

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

VIERUNDNEUNZIGSTES HEFT.

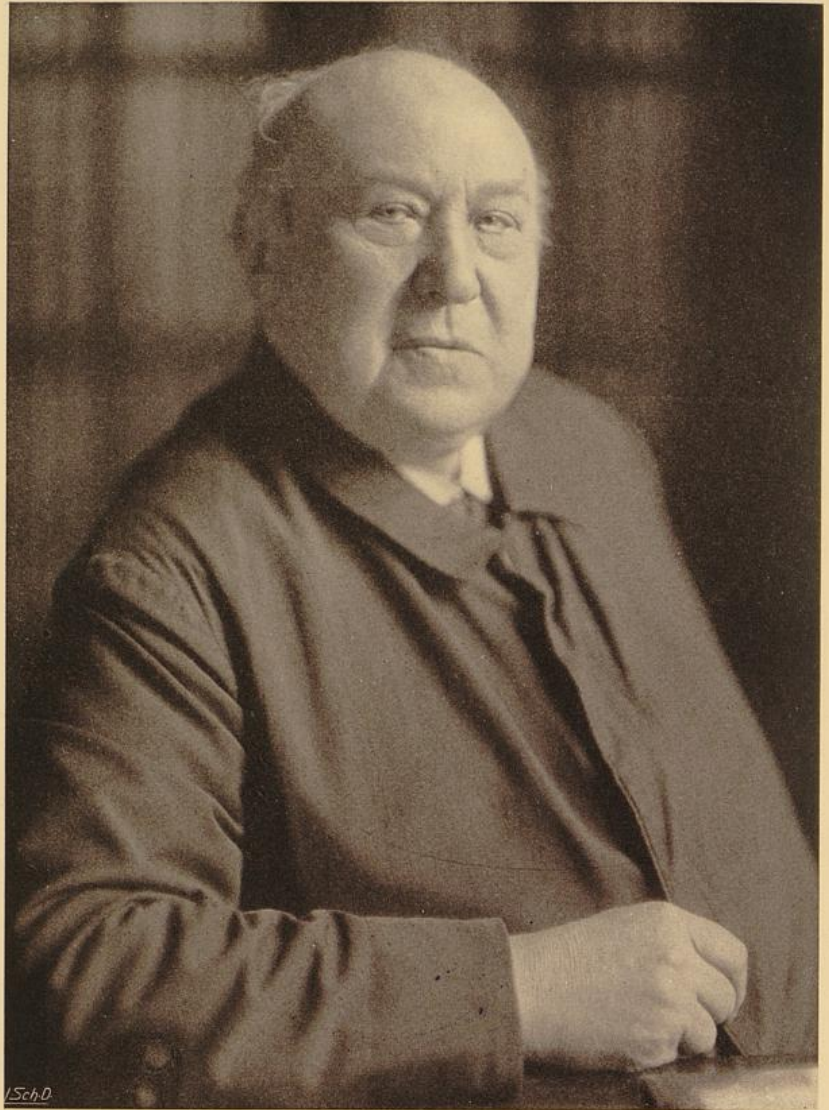
KÖLN, 1913.
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING).



Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.
2. An- und Abmeldungen sind an den Schatzmeister Hermann Schilling, Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Köln, Minoritenstrasse 19^A, zu richten.
3. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln, Minoritenstr. 19^A.
4. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26.

Der Vorstand.



Alexander Bruns

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

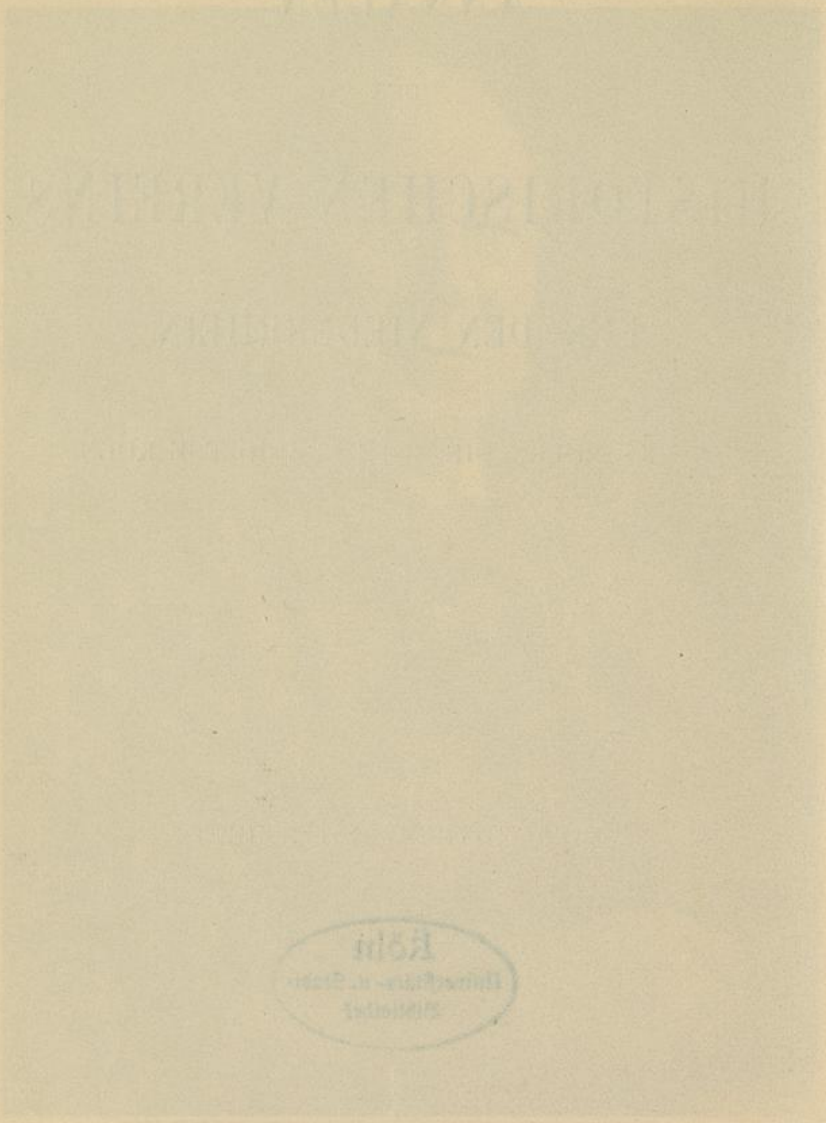
INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

VIERUNDNEUNZIGSTES HEFT.



KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1913.

UNIVERSITÄT



Röln
Universitäts- und
Landesbibliothek

ZÖLN

J. A. W. ROHRSBACH & SOHN HANDELS-
UND VERLAGSBUCHHANDLUNG
ALBERTSTRASSE 10
ZÖLN

ALEXANDRO SCHNÜTGEN

VIRO DE SOCIETATE NOSTRA PERQUAM MERITO
ANNOS VITAE LXX EGREGIE PERACTOS
HONESTISSIME CONGRATULAMUR

A. D. VIII. KAL. MART. MDCCCCXIII

PERPETUO TUA NOS SOLLERS SAPIENTIA IUUIT:
CERTA TIBI NOSTRA EST GRATIA PERPETUA.

ALEXANDRO SCHNITZEN

VIRI DE SOCIETATE NOSTRA PERQVAM MERITO

ANNOS VITAE LXX EGREGIE PERACTOS

HONESTISSIME CONGRATULAMUR

A. D. VIII. KAL. MART. MDCCXXIII.

MDCCXXIII. MARTII. VIII. KAL.

Inhalt.

| | Seite |
|--|--------|
| Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei. Zweiter Teil. Von Theodor Paas | 1—50 |
| Der Künstler und Werkmeister des Kronleuchters Friedrich Barbarossas im Münster zu Aachen. Von Max Creutz | 51—67 |
| Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erz- diözese Köln. Von H. Herm. Roth | 68—134 |

Kleinere Beiträge.

| | |
|--|---------|
| Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Rittersitzes Lanzen- bach im Bergischen Amte Blankenberg. Von Ferdi- nand Brück | 135—144 |
| Die Lasten des Gimborn-Neustädter Ländchens im sieben- jährigen Kriege. Von Gustav Sommerfeldt | 145—153 |
| Das Unterrichtswesen in Kleve am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Wilhelm Meier | 154—156 |
| Zu den mittelalterlichen Malereien in der Apsis von St. Severin in Köln. Von H. Herm. Roth | 156—157 |

Vereinsberichte.

| | |
|--|---------|
| Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Nieder- rhein in Köln am 8. Oktober 1913. Von Joseph Stoffels | 158—160 |
|--|---------|

Inhalts

1-50 Die Geschichte des Klosters ...

51-87 Die ...

88-124 Die ...

125-162 Die ...

163-199 Die ...

200-236 Die ...

237-273 Die ...

274-310 Die ...

311-347 Die ...

348-384 Die ...

385-421 Die ...

422-458 Die ...

459-495 Die ...

496-532 Die ...

533-569 Die ...

570-606 Die ...

Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei.

Von

Theodor Paas.

Zweiter Teil.

2. Propst Ulrich (1152—1170).

Es war in der Tat ein harter Schlag, der die Steinfelder Genossenschaft traf, als der Propst Evervin nach einem tatenreichen Leben die Augen im Tode schloss. Aber zum Glück war in ihr der Mann schon herangereift, welcher imstande war, das Erbe des ersten Propstes anzutreten und mit Umsicht und Geschick zum Segen des Klosters zu verwalten und weiterzuführen. Der Magister Ulrich ragte unter allen seinen Brüdern als der geistig bedeutendste hervor. Er hatte durch die geistige Saat, welche er in dem mühsamen Amte des Unterrichts und der Erziehung beharrlich in die jugendlichen Herzen ausgestreut hatte, wesentlich dazu beigetragen, dass im Inneren der Kommunität ein guter Geist herrschend blieb und ihr Ansehen in der Aussenwelt beständig wuchs. Wegen seiner hervorragenden Geistesgaben war er schon für würdig befunden worden, an den Verhandlungen der Äbte und Pröpste des Ordens auf dem Generalkapitel zu Prémontré teilzunehmen, obwohl er nur erst Magister war, und sein Rat und seine praktische Klugheit wurden so geschätzt, dass der Abt Stephan des Klosters Justus mons bei Diedenhofen¹⁾ ihn in einer sehr peinlichen und schwierigen Angelegenheit zu Hülfe rief.

1) Justus mons war in der Diözese Metz, nicht, wie Schreiber a. a. O. I, S. 179 angibt, in der Diözese Lüttich gelegen. S. Hugo, Annales I, col. 945.

Um das Jahr 1130 hatte Philippus, der Abt von Bellavallis in der Diözese Reims¹⁾, vor der Stadt Metz eine Niederlassung von Prämonstratensern gegründet, welche den Namen Justus mons und als ersten Abt den Chorherrn Zacharias erhielt. Als dort die Zahl der Brüder in kurzer Zeit bedeutend zunahm, übertrug Albert, der Vogt der Stadt Metz, mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder ihr das freie Gut Buris unter der Bedingung, dass die Abtei dorthin verlegt werde, weil dieser Ort weiter von der Mosel entfernt, gegen Verheerungen durch Hochwasser geschützt und für eine klösterliche Niederlassung geeigneter war. In der Tat siedelten der Abt und der ganze Konvent nach Buris über, sobald die erforderlichen Gebäude dort fertiggestellt waren, und richteten an ihrem früheren Wohnsitze, Justus mons, ein Heim für Schwestern ein. Da diese aber nach einigen Jahren durch eine Überschwemmung der Mosel genötigt wurden, ihr Haus zu verlassen, und nicht wussten, wo sie Unterkunft finden konnten, nahm der Abt Zacharias sie aus Barmherzigkeit in das Kloster Buris auf, welches in der Folge Sancta crux Metensis genannt wurde²⁾, während er selbst mit seinem Konvente nach Justus mons zurückkehrte, wo er bald darauf starb und als Nachfolger den Abt Leherus erhielt. Bei dieser Gelegenheit regte sich der Unwille der Bürger von Metz und der Ordensbrüder. Die Bürger forderten mit Ungestüm die Güter zurück, die sie in Buris beigesteuert hatten; die Brüder beschwerten sich über die Zurückverlegung der Abtei, weil vorher weder der Rat des Bischofs noch der Ordensoberen eingeholt war, und machten dem Abte wiederholt Vorwürfe. Mit Rücksicht darauf begann Leherus in der Absicht, nach Sancta crux zurückzukehren, hier den Bau eines grossen, geräumigen Klosters, wurde aber vor der Vollendung desselben durch den Tod hinweggerafft.

Unter seinem Nachfolger Stephanus, der sowohl in Justus mons als auch in Sancta crux neue Gebäulichkeiten aufführte, kam die Unzufriedenheit von neuem zum Ausbruch. Die einen bestanden darauf, nach Sancta crux überzusiedeln, die anderen wollten bleiben; diese fassten den Plan, die frommen Stiftungen, die früher in Buris gemacht waren, nach Justus mons zu über-

1) Geschichtliche Nachrichten über das Kloster Bellavallis finden sich bei Hugo, Annales I, col. 253 sqq.

2) Über Sancta crux Metensis s. Hugo, Annales I, col. 571 sqq.

tragen, jene weigerten sich beharrlich, sie ihnen auszuliefern. Hass, Hader und Streit war die unausbleibliche Folge.

So stand die Sache, als der Magister Ulrich auf der Rückreise vom Generalkapitel zu Prémontré seinen Weg über Justus mons nahm und vom Abte Stephan um seinen Rat angegangen wurde. Er berief zunächst beide Parteien zu einer Besprechung und bemühte sich ernstlich um die Wiederherstellung des Friedens, musste aber bald die Beobachtung machen, dass der gute Wille bei den Beteiligten nicht vorhanden war. Als er endlich, von der Aussichtslosigkeit seines Bemühens überzeugt, abreisen wollte, warfen die Brüder sich ihm zu Füßen und nötigten ihn, wenigstens so lange zu bleiben, bis die benachbarten Äbte und der Abt von Bellavallis zu einer Verhandlung zusammenberufen seien. Da nach dem Eintreffen derselben und nach Eröffnung der Verhandlungen sich herausstellte, dass der Friede nur durch eine völlige Trennung der in zwei Lager gespaltenen Parteien erzielt werden könne, wurde unter dem Drucke der Notwendigkeit auf den Rat der versammelten Äbte und mit Zustimmung der beiden Parteien schliesslich eine Scheidung der Brüder und Schwestern, der Mobilien und Immobilien, sowie der Schulden vorgenommen. Am folgenden Tage wählten die Brüder von Justus mons ihren Mitbruder Clemens zum Abte und leisteten ihm Gehorsam, während der Abt Stephan mit den Seinigen nach Sancta crux zurückkehrte. Damit war die Ruhe und Eintracht, wenigstens für kurze Zeit, wiederhergestellt¹⁾. Wenn es in diesem Falle den Bemühungen Ulrichs auch nicht gelungen war, den gestörten Frieden in der Abtei auf gutlichem Wege und unter Beibehaltung der ursprünglichen Verhältnisse wiederherzustellen, so bleibt sein Verdienst um die gute Sache doch ungeschmälert, und es ist leicht begreiflich, dass aller Augen auf ihn gerichtet waren, als es sich darum handelte, an die Stelle des verstorbenen Evervin einen würdigen und tüchtigen Nachfolger zu berufen. Wahrscheinlich noch im Jahre 1152 wurde er zu der Würde des Propstes erhoben.

Obwohl er während eines grossen Teiles seiner Regierungszeit körperlich leidend²⁾ und zuweilen sogar bettlägerig krank

1) Ibid., col. 945 sqq. Über den erneuten Ausbruch der Streitigkeiten und die endgültige Beilegung derselben durch den Bischof Stephan von Metz im Jahre 1161 s. *ibid.*, col. 948 sqq.

2) S. Roth, a. a. O. S. 263, 265 f., 268, 271, 274 f., 281, 302, 309.

war¹⁾, behielt er infolge der Lebhaftigkeit seines Geistes und der eisernen Energie seines Willens doch die erforderliche Kraft, nicht nur die Pflichten seines Amtes als Vorsteher des Steinfelders Klosters in vollem Masse zu erfüllen und die von seinem Vorgänger mit den böhmischen Klöstern angeknüpften Beziehungen aufrecht-zuhalten, sondern auch in anderen Gegenden neue Ordensniederlassungen ins Leben zu rufen und im Rahmen einer weit-umfassenden Tätigkeit mit Päpsten und Kardinälen, mit Bischöfen und Erzbischöfen, mit Äbten und Pröpsten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten brieflich in Verkehr zu treten²⁾.

a) Ulrichs innerklösterliche Tätigkeit in Steinfeld.

Caesarius von Heisterbach hat in die denkwürdigen Vorfälle, welche er in seinem *dialogus miraculorum* erzählt, als Vertreter des Standes der Regularkanoniker unter anderen auch den Namen und die Person des Steinfelders Propstes Ulrich mehrere Male hineingezogen. Wenngleich feststeht, dass dieser fromme und gelehrte Zisterziensermönch jenen Prämonstratenser persönlich nicht kannte, da er selbst erst um das Jahr 1170 geboren wurde, d. h. um die Zeit, wo Ulrich aus dem Leben schied, so bleibt doch die Wahrscheinlichkeit, dass er die erzählten Begebenheiten später in Steinfeld erfuhr, wo nach dem Tode des verdienten Mannes das Andenken an ihn noch lange lebendig erhalten wurde.

Caesarius rühmt an dem Steinfelders Propste zunächst den geraden und rechtschaffenen Sinn, der nicht einmal den Verdacht

1) S. ebenda S. 301f.

2) Über den Wert und die Bedeutung dieser Briefsammlung im allgemeinen s. ebenda S. 243ff. Berichtigungen und Erläuterungen zur Ausgabe der Briefsammlung von Roth seitens der Prämonstratenser G. Krikava in Selau und F. A. Zák in Geras s. in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 22. Bd. Aachen 1900, S. 357 und 25. Bd. Aachen 1903, S. 73ff. Vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden, 23. Jahrgang, Brünn 1902, S. 439ff. Die Zeit der Abfassung der Briefe lässt sich in jedem einzelnen Falle nicht genau bestimmen, da die Adressaten nicht immer bekannt sind und der Inhalt vielfach zu unbestimmt ist, als dass man aus ihm einen stichhaltigen Grund zu seiner zeitlichen Fixierung gewinnen könnte. Nur soviel steht fest, dass 29 Briefe in die erste Hälfte der Regierungszeit des Propstes Ulrich hineingehören (1152—1161), nämlich die Nummern 1, 4, 6, 9, 17, 24, 26, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 42, 45, 46, 50, 51, 52, 55, 59, 60, 61, 62, 65, 68, 70.

des Eigennutzes und der Gewinnsucht aufkommen liess, und erzählt zum Belege dafür folgenden Vorfall. Als Ulrich eines Tages auf einem seiner Klosterhöfe (*grangiae*) ein prächtiges Füllen sah und den Klosterbruder (*conversus, barbatus*), welcher das Tier angenommen hatte, fragte, woher dasselbe komme, erhielt er zur Antwort: Ein guter Mann und treuer Freund hat es uns sterbend vermacht. Auf die weitere Frage, ob dieser es aus freien Stücken oder wegen irgendeiner rechtlichen Verpflichtung dem Kloster zugewiesen habe, bekam er zur Antwort: Infolge seines Todes kam es an uns; denn seine Frau brachte es nach dem Rechte der Kurmede, weil der Verstorbene unser Höriger war. Da schüttelte der Propst den Kopf und sprach: Weil er ein guter Mann und unser treuer Freund war, deswegen hast du seine Frau beraubt. Bringe der Witwe das Pferd zurück; denn es ist Raub, fremdes Eigentum wegzunehmen oder zu behalten¹⁾.

Wenn ihm aber rechtlich eine unzweifelhafte Forderung zustand, war er darauf bedacht, sie im Interesse des Klosters einzuziehen, da er sich seines Amtes wegen dazu verpflichtet hielt. Als aus dem schon erwähnten Kloster Justus mons einige Chorherren mit der Bitte zu ihm kamen, er möge für notwendige Einkäufe, die sie in Cöln besorgen wollten, mit seinem Konvente die Bürgschaft übernehmen, wollte er, wenngleich ihm diese Bitte keineswegs genehm war, sie doch mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, die er zu ihrem Abte Stephan und dessen ganzen Konvent unterhielt, ihnen nicht abschlagen; er trug also ihrem Wunsche Rechnung und leistete die Bürgschaft. Aber merkwürdigerweise kamen die Kanoniker an dem bestimmten Tage, an welchem sie das Geld zu bringen versprochen hatten, nicht zurück und schickten es auch nicht. Infolgedessen sah er sich nunmehr durch die Not gedrängt, ihrem Abte Stephan brieflich mitzuteilen, welches Bewenden es mit der Schuldsomme hatte und an welchem Tage sie unweigerlich gezahlt werden musste²⁾.

Ebenso forderte er von dem Abte Gezo in Sion eine Mark zurück, die er in dessen Namen aus der Kasse des Steinfelders Klosters vorgestreckt hatte. Die Veranlassung dazu gab der Abt eines Prämonstratenserklosters in Böhmen oder Mähren, namens

1) S. *dialogus miraculorum* in der Ausgabe von Strange, l. c. I, p. 230 sq. Vgl. Michael, a. a. O. I, S. 53.

2) S. Roth, a. a. O. S. 262.

Reiner, welcher seines Amtes entsetzt wurde, weil er ihm nicht gewachsen war. Derselbe hatte früher einen jungen Mann, der Laienbruder werden wollte, ins Kloster aufgenommen und von dessen Angehörigen bei seinem Eintritte eine bestimmte Summe Geldes erhalten, die er im Laufe der Zeit zugunsten der Ordensbrüder verwandte. Als er nun sein Amt gezwungen niederlegte und abreiste, nahm er diesen jungen Mann mit sich. Kaum war derselbe in seiner Heimat angekommen, da verlangten seine Mutter und seine Freunde das Geld in sehr erregter Art zurück. Da Reiner jedoch nicht in der Lage war, es zurückzuerstatten, liess Ulrich auf den Rat einiger Freunde und Steinfelder Chorherren, welche zwischen Reiner und der Mutter vermitteln wollten, sich bewegen, ihr als Abfindungssumme eine Mark zu geben, da Reiner ausdrücklich bezeugte, dass der Abt Gezo sich verbürgt habe, ihm alle Auslagen zu ersetzen¹).

Zur Zeit des Propstes Ulrich²) machte ein gewisser Gerhard Rifirs von Blankenheim eine bedeutende Schenkung, nämlich 60 Mark zum Ankaufe eines Gutes in Sievernich bei Zülpieh mit der Auflage, ihm zu Lebzeiten jährlich 30 Malter Weizen und eine halbe Mark zu gewähren, während nach seinem Tode die Schenkung als unbelastetes Eigentum dem Kloster zufiel. Ausserdem fügte er noch 23 Mark hinzu, von denen vierzehn zur Lesung von heiligen Messen am Altare des hl. Nikolaus, zwei für einen Kelch, sechs zur Beschaffung des Lichtes in der Kirehe und eine für ein bestimmtes (nicht näher bezeichnetes) Gut verwendet werden sollten³).

Aber nicht nur in Geldangelegenheiten, die das Kloster betrafen, sondern immer und überall, wenn es galt, gewaltsame Massregeln abzuwehren oder wohlerworbene Rechte zu verteidigen, trat Ulrich mit Ernst und Entschiedenheit auf und liess sich auch dann nicht einschüchtern, wenn es sich um hochgestellte Persönlichkeiten handelte, denen er entgetreten musste. Darum

1) S. ebenda S. 283. Weitere Nachrichten über diesen seines Amtes entthobenen Abt Reiner s. unten S. 22 ff.

2) Jedenfalls vor oder spätestens in dem Jahre 1164, da der in der Urkunde genannte Graf Theodorich in diesem Jahre starb. S. Ann. 24, S. 207.

3) S. Annalen 23, S. 157. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 8.

trug er kein Bedenken, gegen den Erzbischof Friedrich II. von Cöln (1156—1158) vorzugehen, weil dessen Beamten seinem Kloster ein schweres Unrecht zugefügt hatten. Er legte ihm brieflich zunächst Beschwerde führend dar, dass die Ruhe und Sicherheit, welche bisher unter seinen Vorgängern auf dem erzbischöflichen Stuhle in Zülpich geherrscht habe, gestört worden sei, dass man zwar geglaubt und gehofft habe, unter seiner Herrschaft werde der Friede noch mehr gefestigt werden, aber das Gegenteil sei eingetreten. Dann berichtete er, um den Gegenstand der Rechtsverletzung klar zu stellen, dass sein Kloster in den Jahren 1144—1146 mit Zustimmung des Erzbischofs Arnold I. und der Zivilgemeinde in Zülpich unter grossen Kosten und Mühen einen Wasserlauf angelegt habe, um eine ihm gehörige Mühle in Betrieb zu setzen. Der Erzbischof hatte sogar durch öffentliche Bekanntmachung die ganze Anlage in seinen Schutz genommen und das Kloster war zwölf Jahre lang im friedlichen Besitze derselben geblieben. Da nahm der Verwalter des Erzbischofs Friedrich eines Tages einige Leute aus dem Dorfe mit sich, durchstach den Graben und leitete das Wasser ab, ohne sich vorher bei ihm beklagt oder ihm sonst ein Wort gesagt zu haben. Wegen dieser offenbaren Rechtswidrigkeit bat Ulrich den Erzbischof dringend, einstweilen dafür Sorge zu tragen, dass der dem Kloster verursachte Schaden sofort wieder gutgemacht werde; sodann möge er beide Parteien vor sein Gericht laden und nach Feststellung des Tatbestandes ein gerechtes Urteil fällen¹⁾.

1) S. Roth, a. a. O. S. 303f. Knipping, a. a. O. II, S. 108. Roth hat bereits darauf hingewiesen, dass die Schreibweise Ulrichs den Brief „zu einem Meisterstück macht, das in den Zeilen viel, zwischen denselben noch mehr sagt. Hier spricht Ulrich als einflussbewusster Mann zu einem zwar höher stehenden, aber im Vollbewusstsein des Rechts“ (ebenda S. 304). Überhaupt scheint das Verhältnis Ulrichs zum Erzbischof Friedrich nicht besonders freundlich gewesen zu sein. Als der Kölner Oberhirte ihm über eine nicht näher bekannte Sache Mitteilung machte, gab Ulrich ihm kurz und in kühlem Tone brieflich zur Antwort, er habe jene Nachricht zu einer Zeit erhalten, wo er schwer krank gewesen sei, so dass er die in Rede stehende Angelegenheit noch nicht gründlich bei sich habe erwägen können. Da er zudem von dem Abte des Zisterzienserklosters Altenberg, namens Hermann, erfahren habe, dass der Erzbischof die Erledigung derselben bis zum Feste des hl. Remigius (1. Oktober) verschieben wolle, teile er ihm mit, dass er in dieser und in allen Ange-

Eine Gelegenheit, für wohlerworbene Rechte des Klosters einzutreten, bot sich ihm, als das Kastorstift zu Carden, vermutlich ermuntert durch das Vorgehen des Papstes Hadrian IV. (1154—1159) und seines Nachfolgers Alexander III. (1159—1181) in der klösterlichen Zehntfrage, welches einen vollständigen Bruch mit der bisherigen päpstlichen Praxis bedeutete, im Jahre 1163 mit neuen Ansprüchen auf den Zehnten von den in der Pfarre Ellenz gelegenen Weinbergen des Steinfelder Stiftes hervortrat¹⁾, Denn während die päpstliche Zehntpolitik von Paschalis II. bis Eugen III. (1099—1153) allen Klöstern, insbesondere auch den Prämonstratensern²⁾, grundsätzlich die volle Zehntfreiheit zugebilligt hatte³⁾, gewährten Hadrian und Alexander ihnen mit Ausnahme der (Zisterzienser), Templer und Hospitaliter nur die Freiheit vom Novalzehnten⁴⁾.

Wie dem aber auch sein mag, im Einverständnis mit dem Prior Warner und dem Subprior Alger schickte Ulrich zur Beilegung der ausgebrochenen Streitigkeit den Chorherrn Gervasius, den Pastor Evervin und den Laienbruder Arnold nach Carden, nachdem er ihnen von dem gesamten Konvente Generalvollmacht hatte erteilen lassen. Da das Zehntrecht über den Ort Ellenz unbestritten der Kirche von Carden zustand, hatten die Winzer, welche einen Teil der dem Steinfelder Stifte gehörigen Weinberge in Pacht besaßen, regelmässig den ihrem Teil entsprechenden Zehnten voll dorthin entrichtet, während die Steinfelder Chorherren sich beharrlich weigerten, von ihrem Anteile den Zehnten zu zahlen⁵⁾. Als diese von Folmar, dem Archidiakon der Trierer

legenheiten dem Willen seines Oberhirten insoweit gehorchen werde, als er es vor Gott verantworten könne. S. Roth, a. a. O. S. 301 f. Knipping, a. a. O. II, S. 108.

1) S. Annalen 93, S. 28.

2) Zehntprivileg vom 21. Dezember 1138. S. Regesta Pontificum Romanorum ed. Jaffé-Loewenfeld. Tom. I, Lipsiae 1885², p. 882, Nr. 7927 (5656).

3) S. Schreiber, a. a. O. I, S. 250 ff.

4) S. ebenda S. 259 ff. Die Beweggründe, welche diesen päpstlichen Massnahmen zugrunde lagen, s. ebenda S. 263 ff. Vgl. Annalen 93, S. 27, wo von der Gewährung des Novalzehnten seitens der Bischöfe die Rede ist.

5) Die für die Abgabepflicht der Laien und die Abgabefreiheit der Mönche allgemein vorgebrachten Gründe s. bei Schreiber, a. a. O. I, S. 250 f.

Kirche und Propste in Carden, deswegen gerichtlich belangt wurden, gaben sie als Gründe für ihre Weigerung an, dass sie erstens schon wegen der ihnen von dem Grafen Sibodo verbrieften Freiheit der Besetzung auch die Zehntfreiheit genossen und zweitens im Jahre 1135 auf den Rat des Erzbischofs Albero einen von ihren Weinbergen der Kastorkirche übergeben und dadurch für ihren Anteil die volle Zehntfreiheit für immer erlangt hätten.

Nachdem die Richtigkeit dieser Aussagen von dem Propste Folmar und dem Pastor der Stiftskirche, Rudenger, durch Erkundigung bei den älteren Pfarrangehörigen geprüft und klar erwiesen war, wurde auf den Rat und mit Zustimmung der Prälaten und des ganzen Kapitels beider Kirchen die im Jahre 1135 getroffene Abmachung von neuem bestätigt und im einzelnen verordnet, dass der Weinberg, welcher der Kirche zu Carden übergeben war, in Zukunft beständig in deren Besitz bleiben sollte und die Kirche zu Steinfeld aus ihren Weinbergen nicht den Zehnten zu geben brauchte, während die Pächter ihn entsprechend ihrem Anteil entrichten mussten. Wenn aber der Fall eintreten sollte, dass die Steinfelder Chorherren einen von den verpachteten Weinbergen zurücknahmen und selbst bebauten, waren sie verpflichtet, von dem Teile, der sonst im Besitze des Pächters war, den Zehnten zu zahlen; ebenso, wenn sie ausser den genannten Weinbergen dort noch andere besaßen. Über den geschlossenen Vergleich, welcher noch in demselben Jahre (1163) auf einer Synode zu Trier von dem Erzbischof Hillin seine Bestätigung erhielt¹⁾, wurden zwei Urkunden ausgefertigt, von welchen die eine, mit dem Siegel des Steinfelder Stiftes versehen, in der Kirche zu Carden, und die andere, durch das Siegel des Kastorstiftes beglaubigt²⁾, in der Kirche zu Steinfeld aufbewahrt wurde³⁾.

Eine andere löbliche Eigenschaft, welche Caesarius von Heisterbach an dem Propste Ulrich rühmend hervorhob, war ein stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsbewusstsein und die unbeugsame

1) S. Hartzheim, l. c. III, p. 393 sq.

2) Nachdem die Äbte der grösseren reichsunmittelbaren Klöster bereits im 10. Jahrhundert von der Besiegelung als einem Beglaubigungsmittel ihrer Urkunden Gebrauch gemacht hatten, gingen im 12. Jahrhundert durchweg alle Klöster dazu über, ihre Urkunden zu besiegeln. S. Bresslau a. a. O. I², Leipzig 1912, S. 705 f.

3) S. Annalen 9 u. 10, S. 255 f.

Festigkeit seines Willens, immer so zu handeln, wie das Gewissen und die Pflicht es ihm vorschrieben, selbst auf die Gefahr hin, dass auf diese Weise die Wünsche hochstehender Persönlichkeiten, auf die er sonst wohl hätte Rücksicht nehmen müssen, unerfüllt blieben.

Als der Erzbischof Reinald von Dassel bei Antritt seiner Verwaltung (1158) die Entdeckung machte, dass die Einkünfte des Bistums verpfändet¹⁾ und die Höfe verödet waren, liess er aus den in seiner Diözese gelegenen Zisterzienserklöstern Camp und Altenberg mehrere Laienbrüder kommen, welche die Höfe rationell bewirtschafteten und durch rastlose Arbeit die Jahreserträge steigern sollten.

Die Zisterzienser, die von den Werken ihrer Hände leben wollten und darum das Gebot der Handarbeit wieder zu Ehren brachten, hatten an die Stelle der Zinswirtschaft der älteren Klöster einen ausgedehnten Eigenbetrieb auf geschlossenen Gütern gesetzt. Um die für diesen Betrieb erforderliche Zahl von Arbeitskräften immer zur Verfügung zu haben, nahmen sie die Konversen oder Laienbrüder hinzu und schufen sich in ihnen eine treue und zuverlässige Arbeiterschar. Diese übernahmen, ohne selbst Mönche zu sein, aber als Teilnehmer an den zeitlichen und geistlichen Gütern des Ordens, diejenigen Arbeiten, welche ausserhalb des Klosters auf den Ackerhöfen mit der Beobachtung der klösterlichen Regel nicht vereinbar waren. Ihrem selbstlosen und planvollen Wirken verdankten die Zisterzienser in erster Linie ihre grossen Erfolge in der Landwirtschaft²⁾. Da die Prämonstratenser dieses

1) Über die misslichen Finanzverhältnisse im Erzstifte während der Regierung seiner Vorgänger Friedrichs I., Bruno II. und Arnold I. s. Lauscher, a. a. O. S. 71f., Schwer, a. a. O. S. 9f., 51ff. Eine Urkunde, auf Grund deren Rainald aus Mangel an barem Gelde einen Wald verkaufte, um mit dem Erlös seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, s. bei Knipping, a. a. O. II, S. 143 Nr. 840. Vgl. J. Ficker, Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, Köln 1850, S. 94.

2) S. G. Uhlhorn, Der Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter (s. Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Th. Brieger und B. Bless. 14. Bd. Gotha 1894, S. 366ff.). Über den Ursprung und das erste Auftreten der Konversen (fratres barbati) im Benediktinerorden, sowie über die Einführung derselben im Zisterzienserorden s. E. Hoffmann, Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem Ursprung und in seiner Organi-

System nachahmten, erbat sich der Erzbischof Rainald aus dem Kloster Steinfeld zu demselben Zwecke jenen [oben¹⁾ erwähnten] Laienbruder, welcher die Bewirtschaftung der Äcker und Weinberge sowie die Pflege des Viehbestandes seit vielen Jahren mit solcher Umsicht und Tatkraft betrieben hatte, dass das Klostervermögen einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Ulrich aber liess dem Erzbischof melden, er habe auf den verschiedenen Klosterhöfen Schafe, Rinder und Pferde in grosser Zahl; von diesen wolle er ihm überlassen, so viele er wünsche; aber einen Laienbruder, der seiner Leitung anheimgegeben sei, könne er ihm zu dem beabsichtigten Zwecke nicht zur Verfügung stellen. Am Tage des Gerichtes habe er dem obersten Hirten nicht über Schafe und Ochsen, sondern über die ihm anvertrauten Seelen Rechenschaft zu geben. Und er gewährte die Bitte des Erzbischofs nicht²⁾.

Überhaupt hielt Ulrich das Ziel des klösterlichen Strebens, dem alle anderen Interessen sich unterordnen mussten, die eigene, persönliche Heiligung jedes einzelnen Ordensmitgliedes, stets fest im Auge und achtete darum bei seinen Untergebenen sorgfältig darauf, dass sie durch äussere, wenn auch notwendige Beschäftigungen, nicht von jenem Ziele abgelenkt wurden. Er war der Ansicht, dass ein Ordensmann lediglich der Welt entsagt habe, um in der Einsamkeit des Klosters seine Sünden zu beweinen, und durch Fasten und Wachen, durch häufiges und inbrünstiges Gebet in der Kirche seine reuevolle Gesinnung auch äusserlich an den Tag legen müsse. Von dieser Erwägung ausgehend, erblickte er in der unermüdlichen Tätigkeit jenes Laienbruders, die sichtbar von den herrlichsten materiellen Erfolgen begleitet war, eine wirkliche Gefahr für dessen Seelenheil und rief ihn darum von seinem Posten ab. Selbst auf die dringenden Bitten der älteren Brüder liess er sich nicht bewegen, die getroffene Anordnung zurückzunehmen, und hatte auf ihre bekümmerte Vorstellung, dass das Kloster nicht mehr bestehen könne, wenn der Laienbruder aus seiner Stellung entfernt sei, nur die ergebungs-

sation. Freiburg (Schweiz) 1905, S. 22ff., 45f. Die durch die neue Wirtschaftsart hervorgerufene Steigerung der Getreide- und Bodenpreise in dieser Periode s. Michael, a. a. O. I, S. 12ff.

1) S 5.

2) S. Strange, l. c. p. 230. Knipping, a. a. O. II, S. 115.

volle Antwort: Es ist besser, dass das Haus als die Seele zugrunde geht¹⁾.

Auch war es für ihn, wie Caesarius von Heisterbach weiter erzählt, eine ausgemachte Sache, dass die jüngeren Leute erst in der Abgeschiedenheit von der Welt durch beharrliche Selbstverleugnung in der Tugend und Vollkommenheit fest begründet sein müssten, ehe sie es wagen dürften, das Kloster wegen irgendwelcher notwendigen Angelegenheiten für kurze Zeit zu verlassen. Weil er glaubte, dass ihnen draussen in der Welt leicht Gefahren drohen könnten, nahm er sie auf Reisen nicht gern mit sich. Als er dennoch eines Tages — gegen seine Gewohnheit — mit einem jungen Manne ausritt und unterwegs eine hübsche Jungfrau traf, hielt er mit Absicht sein Pferd an und grüsste sie höflich, während sie ihrerseits stehen blieb und den Gruss mit gesenktem Haupte erwiderte. Später sagte Ulrich seinem Begleiter, um ihn auf die Probe zu stellen, dass die Jungfrau zwar schön, aber doch sehr entstellt sei, weil sie nur ein Auge habe. Sofort erwiderte der Klosterzögling, dass die Jungfrau wirklich schön und keineswegs entstellt sei, da sie ihre beiden gesunden Augen besitze; er habe sie aufmerksam beobachtet. Nachdem der Propst dem neugierigen Jünglinge eine schwere Strafe in Aussicht gestellt und ihm mit Ernst vorgehalten hatte, er müsse noch so unschuldig sein, dass er gar nicht wisse, ob ein Mann oder eine Frau vor ihm stehe, erzählte er nach seiner Rückkehr ins Kloster den älteren Brüdern zur Rechtfertigung seiner Gewohnheit, junge Leute nicht mit herauszunehmen, den erlebten Vorgang und liess die angedrohte Strafe an dem Schuldigen vollziehen²⁾. Ein Verweilen der Mönche ausserhalb des Klosters hielt Ulrich aber nicht nur für sie selbst für gefahrvoll, sondern auch mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der häuslichen Zucht für höchst nachteilig. Die Ordensstatuten, welche vorschrieben, dass die Ordensmitglieder nur in den Abteien und auf den zu den Abteien gehörigen Besitzungen sich aufhalten sollten, wollte er genau beobachtet wissen und ging darum gegen diejenigen, welche ohne Grund das Kloster verliessen, mit der äussersten Strenge vor. Überhaupt hielt er die sorgfältige Beobachtung der Ordensregel in allen Punkten und die gewissen-

1) S. Strange, l. c. p. 228 sqq.

2) Ibid. p. 231.

hafte Durchführung der auf dem Generalkapitel gefassten Beschlüsse für das wirksamste Mittel, um den rechten asketischen Geist und gute äussere Zucht in seinem eigenen Kloster immerdar zu erhalten. Demgemäss betrachtete er es als eine heilige Pflicht für die Klosteroberen, ihr Amt stets nach den Intentionen der Generalkapitel zu verwalten und an ihren Sitzungen regelmässig teilzunehmen.

Eine grosse Plage, welche dem Propste viel zu schaffen machte, war der Wankelmut und die Wandersucht so auffallend vieler Ordensmitglieder. Denn es kam nicht selten vor — und die Fälle, die uns bekannt wurden, sind wohl nicht die einzigen, die sich in Wirklichkeit ereignet haben, — dass junge Leute der Welt den Rücken kehrten und mit heller Begeisterung ins Steinfeldener Kloster eintraten, aber nach geraumer Zeit aus irgendwelchen Gründen es mit einem anderen vertauschen wollten. Da war es für den Oberen gewiss keine leichte Aufgabe, in jedem einzelnen Falle die wahren Beweggründe, welche dem beabsichtigten Schritte zugrunde lagen, genau zu prüfen und festzustellen und sodann eine sichere und richtige Entscheidung zu treffen. Musste er doch einerseits verhüten, dass durch voreiligen und leichtfertigen Austritt vieler Mitglieder die klösterliche Zucht erschlaffte und das Ansehen des Ordens untergraben wurde, während auf der anderen Seite in einem wirklich begründeten Falle das Seelenheil des Betreffenden eine eingehende und liebevolle Behandlung der wichtigen Angelegenheit erforderte. Hier galt es, Festigkeit und Strenge mit Klugheit und weiser Mässigung zu verbinden.

Von solchen Erwägungen ausgehend, liess Ulrich einem Steinfeldener Chorherrn, der sich widerrechtlich nach Böhmen entfernt hatte und dort ohne Ermächtigung geblieben war, durch den Abt Gezo von Strahow kraft des Gehorsams den Befehl zugehen, unverzüglich nach Steinfeld zurückzukehren, und zugleich auf Grund einer vom Papste Innocenz II. im Jahre 1131 allen Prämonstratenseräbten und im Jahre 1136 dem Steinfeldener Propste speziell verliehenen Befugnis zur Ahndung eines rechtswidrigen Austritts¹⁾ für den Fall des Ungehorsams die Strafe der Exkommunikation androhen²⁾. Sogar als der Bischof Daniel von

1) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 344 und Annalen 93, S. 29.

2) S. Roth, a. a. O. S. 281. Ebenso konsequent handelte er, als er

Prag, welcher den Chorherrn in Böhmen zurückzuhalten wünschte, sich zu dessen Gunsten verwandte, blieb Ulrich bei seiner einmal getroffenen Entscheidung. Er erklärte ausdrücklich, dass es zwar immer seine Absicht sei, den Wünschen des Bischofs freudig Rechnung zu tragen und seinen Anordnungen in allen Dingen treu zu gehorchen, aber er bedaure lebhaft, in diesem Falle seine Bitte nicht erfüllen zu können, weil die Ordensstatuten es nicht zuließen. Wenn er früher einmal seine Zustimmung dazu gegeben habe, dass ein Chorherr für kurze Zeit bei ihm blieb, so habe er sich zu dieser Gesetzwidrigkeit nur verleiten lassen durch die Rücksicht auf seine verehrungswürdige Person, der er in Liebe zugetan sei¹⁾.

Einem anderen Steinfeldler Chorherrn, welcher der Exkommunikation bereits verfallen war, gab Ulrich bereitwillig die erbetene Lossprechung und die Erlaubnis, in dem Kloster seines Freundes W. bis zum Feste des hl. Michael (29. September) zu bleiben, wofern er bereit sei, zur Gelübdeablegung nach Steinfeld zurückzukehren. Aber für den Fall, dass diese Bedingung nicht erfüllt wurde, erhielt der Freund die bestimmte Anweisung, von dem genannten Termine ab jede Beziehung zu ihm abzubrechen²⁾. Ebenso gestattete Ulrich einem Steinfeldler Chorherrn, namens Eberhard, welchen er wegen schwerer Vergehen aus dem Konvente hatte ausschliessen müssen, in das Prämonstratenserstift Arnstein einzutreten, nachdem er von dem Abte Eustachius (1151—1180)³⁾ und dem gräflichen Chorherrn Ludwig von Arnstein, dem Gründer des Stiftes⁴⁾, durch eine Mittelsperson darum angegangen war.

einem Chorherrn namens Hermann, welcher früher im Steinfeldler Stifte war und nun dorthin zurückkehren wollte, brieflich seiner Freude über diese löbliche Absicht Ausdruck gab, aber zugleich — wahrscheinlich um ihn in seinem guten Vorsatze zu erhalten — den strikten Befehl hinzufügte, er solle sich unverzüglich zur Rückkehr rüsten und sich auf der Reise möglichst beeilen. S. ebenda S. 311.

1) S. ebenda S. 282.

2) S. ebenda S. 285.

3) S. Becker, Nekrologium S. 71, 258f. Biographische Nachrichten über ihn s. bei Hugo, Annales I, col. 203.

4) Er stand schon im Jahre 1135 zu dem Kloster Steinfeld in Beziehungen; denn in diesem Jahre traf er persönlich mit dem Propste Evervin in Trier zusammen und bezeugte die Beilegung des zwischen dem Kloster und der Kirche zu Carden ausgebrochenen Streites. S. Annalen 23, S. 153.

Er übersandte ihnen die Entlassungsurkunde, durch welche er den ungetreuen Ordensmann von dem Gehorsam und allen sonstigen Pflichten gegen das Steinfeldener Kloster unter der Bedingung entband, dass er unverzüglich dem Abte von Arnstein Gehorsam leiste und die Regel gewissenhaft befolge. Wenn er das zu tun sich aber weigerte oder der Abt ihn nicht aufnehmen wollte, so sollte dieser ihn wie einen Exkommunizierten und Ungehorsamen behandeln und meiden¹⁾.

In diesen beiden letzten Fällen, wo auf seiten der Ordensmitglieder bereits schwere Vergehen vorangegangen waren, welche den Ausschluss aus dem Kloster oder die Exkommunikation zur Folge hatten, war eine solche mit grossem Entgegenkommen gepaarte Strenge zweifellos durchaus am Platze. Sonst aber war Ulrich sich bewusst, dass ein Kloostervorsteher den berechtigten Wünschen seiner Ordensbrüder Rechnung tragen und unter Umständen um der brüderlichen Liebe willen auch eine Milderung der Ordensstrenge eintreten lassen müsse. Sprach er doch selbst den Grundsatz aus: *Rigor ordinis nequaquam minuitur, si pro fraterna dilectione aliquando temperetur*²⁾.

Als eines Tages ein Kanonikus, der in Steinfeld in den Prämonstratenserorden eingetreten war, später aber leichtfertigerweise sich entfernt hatte, in reuevoller Gesinnung ins Kloster zurückkehrte und sich zur völligen Unterwürfigkeit bereit zeigte, war Ulrich aus besonderen Gründen der Ansicht, dass für diesen bussfertigen Sünder der Aufenthalt in dem Kloster seines Freundes

1) S. Roth, a. a. O. S. 257.

2) S. ebenda S. 277. Diese Milde wollte Ulrich auch seiner Nichte gegenüber walten lassen, welche Nonne oder Kanonissin in einem Kloster oder Stifte war und sich vorübergehend, vermutlich in Urlaub oder Ferien (s. Schaefer, Kanonissenstifter S. 203 ff.), bei ihm aufhielt. Da er bis zu dem Termine, an welchem sie hätte zurückkehren müssen, keine Gelegenheit fand, sie unter sicherem Schutze und in passender Begleitung zurückzuschicken, machte er der Äbtissin durch den Chorherrn Stephan davon Mitteilung und liess bei ihr anfragen, ob sie seine Verwandte von dem Gehorsam entbinden und ihr gestatten wolle, bei ihm in Steinfeld zu bleiben, oder ob sie auf ihrer Rückkehr bestehe; er erklärte sich bereit, unverzüglich ihre Anordnung auszuführen. S. Roth, a. a. O. S. 268. Wie die Nichte hiess und in welchem Hause sie ihr Leben zubrachte, ferner wo Ulrich sie unterzubringen gedachte für den Fall, dass sie von der Äbtissin entlassen werde, lässt sich aus dem Inhalte des Briefes nicht ermitteln.

S. einstweilen vorteilhafter sei. Nun stand aber der Aufnahme in dieses andere Kloster der Umstand hindernd im Wege, dass der Kanonikus früher einmal in seinem Unverstande diesen Freund Ulrichs schwer beleidigt hatte. Da er jedoch sein Unrecht bitter bereute und dem Steinfelder Propste den Wunsch aussprach, er möge ein empfehlendes Wort für ihn einlegen, bat Ulrich seinen Freund, den Kanonikus liebevoll aufzunehmen und ihm den Aufenthalt in seinem Kloster so lange zu gestatten, bis er mit ihm mündlich die Angelegenheit besprochen habe¹⁾. Einem Chorberrn, der zum Kloster Steinfeld gehörte, aber in der letzten Zeit sich in der Prämonstratenserabtei Rommersdorf bei Engers im Kreise Neuwied aufgehalten hatte, gab er auf seine Anfrage die Erlaubnis, in Zukunft in derselben zu bleiben, wofern er bereit sei, in Demut und Gehorsam sich dem Abte Heinrich zu unterwerfen²⁾.

Einen anderen Steinfelder Chorberrn, welcher den Antrag auf Entlassung gestellt hatte, entband er unter Zustimmung aller Mitglieder des Konvents von seiner Obedienz, vorausgesetzt, dass derselbe sobald wie möglich ein anderes Prämonstratenserkloster auswählte, in welchem er beständig bleiben und durch einen erbaulichen Wandel Gott dienen wollte. Über die vollzogene Entlassung stellte er ihm eine Urkunde aus³⁾.

Für einen Kanonikus, der im Kloster zu Cappenberg die Gelübde abgelegt und mit Erlaubnis der Oberen die letzten zwei Jahre im Kloster Steinfeld zugebracht hatte, wandte Ulrich sich an den Propst Ludwig⁴⁾ und den Prior des Prämonstratenserklosters Unserer Lieben Frau in Magdeburg⁵⁾. Als echter Ordens-

1) S. ebenda S. 299. Wer dieser Freund S. gewesen ist, lässt sich nicht ermitteln. Auch die Worte Ulrichs: donec videamus, quid Deus de loco nostro velit ordinare bleiben unverständlich, wenn sie auch andeuten, dass das Steinfelder Stift sich damals in bedrängter Lage befand.

2) S. ebenda S. 307.

3) S. ebenda S. 299.

4) Seine Amtsführung fällt in die Zeit zwischen 1156 und 1161. S. A. Bormann und G. Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg. Magdeburg 1885, S. 126. Die von Hugo (Annales II, col. 172sqq.) angegebene Reihenfolge der Magdeburger Pröpste: Evernodus, Wigerus, Lochwinus, Evermodus, Conradus I., Balderamus ist falsch.

5) Eine sehr sorgfältige und eingehende Beschreibung dieses Klosters, welches heute „das älteste nicht nur kirchliche, sondern überhaupt

mann hatte dieser Kanonikus im Geiste der Demut und des Gehorsams seine Pflichten treu erfüllt. Wenn er nunmehr seinen Aufenthaltsort nochmals zu wechseln und in das Kloster zu Magdeburg einzutreten und dort bis zu seinem Tode zu bleiben wünschte, so geschah das nicht aus Leichtsinne, sondern aus einem notwendigen Anlass, den er dem Propste im Vertrauen mitgeteilt hatte. Darum bat Ulrich die Vorsteher des Magdeburger Klosters inständig, dem Wunsche seines Schutzbefohlenen, welcher der Sorge um sein Seelenheil entsprang, Rechnung zu tragen und ihn bereitwillig aufzunehmen¹⁾.

Es mag sein, dass es Ulrichs Bestreben war, bei einem etwaigen Übertritte die Mitglieder dem Prämonstratenserorden zu erhalten, falls das im Interesse des Ordens und der Chorherren selbst gelegen war. Aber von Engherzigkeit oder einseitiger Bevorzugung des Prämonstratenserordens hielt er sich sorgfältig fern; er zeigte vielmehr den einzelnen Mitgliedern, welche einen Wechsel ihres Wohnortes beabsichtigten, ein grosses Mass von Entgegenkommen und liess ihnen in einer so wichtigen Sache die wünschenswerte Freiheit, indem er ihnen auch den Übertritt in einen anderen Orden gestattete oder sogar nahelegte, wenn ein solcher für sie unter den obwaltenden Umständen vorzuziehen war.

Schon unter seinem Vorgänger Evervin hatte sich ein Kleriker²⁾ aus dem Kloster Steinfeld nach dem Augustinerstifte Klosterath entfernt und in demselben Aufnahme gefunden³⁾. erhaltene Baudenkmal der Stadt Magdeburg ist, s. bei O. Peters, Magdeburg und seine Baudenkmäler. Magdeburg 1902, S. 62 ff.

1) S. Roth, a. a. O. S. 310f.

2) Vielleicht bediente sich Ulrich nicht ohne besondere Nebenabsicht des Ausdruckes clericus. Da nämlich „die zuchtlosen fahrenden Schüler des 11. u. 12. Jahrhunderts, die in ihren Liedern sehr gern ihres Vorranges vor den unwissenden Laien sich rühmten und mit Verachtung auf dieselben herabblickten“, sich clerici nannten, wäre es möglich, dass Ulrich diesen Bittsteller aus Klosterrath gerade wegen seiner Unbeständigkeit spöttisch als clericus bezeichnete. S. F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885, S. 231.

3) Zwischen Steinfeld und Klosterrath bestanden nachweisbar schon seit dem Jahre 1126 Beziehungen. S. Annalen 93, S. 46. Dass Norbert, der heilige Ordensstifter selbst, in den Jahren seiner inneren Umwandlung im Kreise der Chorherren in Klosterrath verkehrt und von ihnen mannigfache Anregung zur Ausführung seines Lebenswerkes empfangen hatte, s. Hauck, a. a. O. IV, S. 352.

Später wollte er allerdings nach Steinfeld zurückkehren; aber Evervin verweigerte ihm den Eintritt und schickte ihn heim. Als Ulrich von diesem Sachverhalt durch Leo, den Bruder des Abtes Erpo von Klosterrath, Kenntnis erhielt, gab er gern seine Zustimmung, dass der Kleriker unter der Leitung des Abtes Erpo bleibe¹⁾, wenn dieser ihn behalten wolle, und bat ihn für den Fall, dass der Kleriker in Zukunft mal dem Ordensberufe untreu werden sollte, selbständig in der Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen²⁾.

Als ein Steinfelder Chorherr entlassen zu werden und in das (nicht näher bekannte) Kloster des Abtes Gerhard überzutreten wünschte, — Gerhard und die Mitglieder seines Konventes hatten diesen Wunsch lebhaft unterstützt — zögerte Ulrich nicht, seine Zustimmung zu geben, zumal der Abt mit ihm befreundet war. Nur verlangte er, dass der Chorherr dem Abte Gerhard und dessen Nachfolgern Gehorsam gelobte und seinen Lebensunterhalt aus dem anderen Kloster bezog³⁾.

Auf die Nachricht, dass ein Kanonikus namens Albert, welcher sich listigerweise aus dem Kloster Steinfeld entfernt und durch Betrug ein Pferd entwendet hatte, mit demselben nach dem Zisterzienserkloster Hardehausen⁴⁾ im Bistum Paderborn gekommen war und dort Aufnahme gefunden hatte, fragte Ulrich bei dem Abte⁵⁾.

1) Erpo stand als Abt dem Stifte von 1140 bis 1178 vor, nicht von 1141, wie Franquinet (a. a. O. S. 26) angibt, da er in einer Urkunde vom Jahre 1140 bereits als Abt erscheint. S. Franquinet, a. a. O. S. 8.

2) S. Roth, a. a. O. S. 279.

3) S. ebenda S. 300. Der genannte Abt Gerhard ist vielleicht der Abt des Benediktinerklosters Echternach, welcher urkundlich in den Jahren 1157, 1161, 1163 und 1166 auftritt. S. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 656, 683, 698, 705.

4) Nachdem der Bischof Bernard I. von Paderborn das Kloster im Jahre 1140 gegründet hatte, nahm der Papst Hadrian IV. es am 11. Juni 1155 durch eine an den Abt Volbert gerichtete Bulle in seinen Schutz und bestätigte seinen Güterbesitz. S. Schmitz-Kallenberg, a. a. O. S. 32; Jaffé-Loewenfeld, l. c. II, p. 111 Nr. 10 076 (6887). Weitere Nachrichten über das Kloster Hardehausen s. bei J. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert (= Festgabe für H. Finke. Münster 1904, S. 257, 310 ff.).

5) Ein Verzeichnis der Äbte des Klosters Hardehausen s. bei E. F. Mooyer (= Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 17. Bd. Münster 1856, S. 340 ff.).

des Klosters an, ob die Sache sich so verhalte. Im bejahenden Falle bat er zunächst auf Grund eines zwischen dem Abte Hugo von Prémontré und dem Abte Raynard von Citeaux im Jahre 1142 getroffenen Abkommens, demzufolge keiner der beiden Orden einen dem anderen Orden angehörigen Chorherrn, Mönch, Novizen oder Konversen ohne die Zustimmung beider Teile aufnehmen solle¹⁾, den Abt des Klosters, den Flüchtling mit dem gestohlenen Eigentum nach Steinfeld zurückzuschicken, wie die Nächstenliebe und erst recht der anspruchslose klösterliche Sinn es erfordere. Wenn aber der Kanonikus aus Verlangen nach einer strengeren Lebensweise bei ihm im Kloster bleiben wollte, sollte er gemäss einer kurialen Bestimmung, welche den Prämonstratensern gestattete, in die *arctior religio*, d. h. zu den Zisterziensern oder Karthäusern überzutreten²⁾, von der Steinfelder Obediens losgesprochen sein, vorausgesetzt, dass er im Geiste des Gehorsams bis an sein Lebensende dort ausharren werde³⁾.

Trotz aller dieser Vorgänge, welche den Beweis liefern, dass die beteiligten Ordensmitglieder von dem Ideal des klösterlichen Lebens noch sehr weit entfernt waren, liess Ulrich sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder keineswegs entmutigen. Er fuhr unverdrossen fort, für einen tüchtigen, aszetisch und wissenschaftlich geschulten Nachwuchs Sorge zu tragen. Die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Kleriker liess er sich besonders angelegen sein und scheute für diesen Zweck weder Mühen noch Auslagen, da er, selbst wissenschaftlich gebildet, nur zu gut wusste, wie notwendig eine gediegene wissenschaftliche Bildung der einzelnen Glieder für den blühenden Zustand einer Klostergemeinde ist. Als seine beiden leiblichen Brüder Gottfried und Eppo⁴⁾ ihm einen armen Scholaren⁵⁾ zu seiner weiteren Ausbildung zuschickten, über-

1) S. A. Manrique, *Annales Cistercienses*, erster Teil, S. 333, Regensburg 1739. Ulrich war selbst einmal in Angelegenheiten seines Ordens nach Citeaux gereist, hatte dort an dem Generalkapitel teilgenommen und auf demselben eine Rede gehalten, wie Caesarius von Heisterbach berichtet, der jene Nachricht von einem alten Zisterzienser des Mutterklosters gehört hatte. S. Strange, l. c. p. 231 sq.

2) S. Schreiber, a. a. O. II, S. 342.

3) S. Roth, a. a. O. S. 308.

4) S. Annalen 93, S. 33.

5) Der als puer bezeichnete Scholar befand sich noch in den niederen Weihen, während die Emanzipation oder Schulentlassung bei

gab Ulrich ihn dem tüchtigen und angesehenen Magister Beringer¹⁾ an dem Stifte Maria ad gradus in der rheinischen Metropole, die damals auf dem Gebiete des Unterrichtswesens Bedeutendes leistete²⁾. Als Preis für den Lebensunterhalt während eines Jahres (pro victu unius anni) versprach er ihm zwei Mark, die je zur Hälfte am Pfingstfeste und nach Ablauf eines weiteren halben Jahres zu entrichten waren, während er für den Unterricht, älteren kirchlichen Verordnungen gemäss, kein Honorar zu zahlen brauchte³⁾. Ausserdem gab er einem zuverlässigen und befreundeten Kölner Bürger den Auftrag, nach vorheriger Rücksprache mit dem Magister dem jungen Manne die notwendigen Kleider zu beschaffen, einsteilen eine Kappe, Rock und Hosen. Die Kosten für diese Anschaffungen und den Lebensunterhalt trugen die Brüder Ulrichs⁴⁾.

Ein anderer Scholar, welchen Ulrich zur Fortsetzung seiner Studien ins Prämonstratenserklöster zu Cappenberg geschickt hatte, war hier von dem Propste Otto I.⁵⁾ liebevoll aufgenommen und in seinen Bestrebungen bedeutend gefördert worden. Ulrich wollte daher nicht unterlassen, dem Wohltäter seinen Dank auszusprechen, und liess durch einen Boten bei ihm anfragen, was er noch weiter mit dem jungen Manne vorhabe; zu Gegendiensten erklärte er sich stets bereit⁶⁾.

der Subdiakonatsweihe stattfand. S. Schaefer, Pfarrkirche und Stift S. 142 f., 147. Schaefer, Kanonissenstifter S. 96 f., 154, 159. Bezüglich des zum Eintritt in den Prämonstratenserorden erforderlichen Alters schrieben die Ordensstatuten vor: Pueri non recipiantur nisi quindecim annorum fuerint. S. E. Martène, De antiquis ecclesiae ritibus tomus III. Antverpiae 1737, col. 921.

1) In zwei Urkunden vom Jahre 1140 erscheint er als scholasticus, während er in zwei anderen Urkunden aus den Jahren 1143 u. 1158 den Titel magister führt. S. Knipping, a. a. O. II, S. 65 (zweimal), 70, 106.

2) S. Specht, a. a. O. S. 335 ff.

3) S. ebenda S. 179. In dem Briefe ist nur die Rede von den Auslagen für den Lebensunterhalt und die Kleidungsstücke. Vgl. Hauck, a. a. O. IV, S. 450 ff.

4) S. Roth, a. a. O. S. 270.

5) Ulrich nennt ihn in einem anderen Briefe magister. S. ebenda S. 286. Mit demselben Titel erscheint er in einer von dem Kölner Erzbischof Arnold II. ausgestellten Urkunde. S. Knipping, a. a. O. II, S. 182. Nachdem er seit dem Jahre 1126 dem Kloster zu Cappenberg vorgestanden hatte, starb er am 30. März 1156. S. Hugo, Annales I, col. 436.

6) S. Roth, a. a. O. S. 298.

b) Ulrichs Beziehungen zu den böhmischen Prämonstratenserklöstern.

Neben der Sorge für das eigene Kloster behielt Ulrich auch die Tochterklöster im Auge, zumal die Entwicklung derselben nicht immer den gewünschten ruhigen und ungestörten Fortgang nahm. Zuweilen ereigneten sich Vorfälle, die dem Ernste und sittlichen Streben einzelner Mitglieder gerade kein rühmendes Zeugnis ausstellten.

Als der Abt Gezo einen Kanonikus, der sich im Kloster verfehlt und seinen Mitbrüdern Ärgernis gegeben hatte, zur Besserung ins Mutterkloster nach Prémontré wies, schickte der Abt Hugo ihn nach Steinfeld und bat den Propst Ulrich in einem Begleitschreiben, er möge sich bei dem Abte Gezo dahin verwenden, dass der Ausgewiesene aus Barmherzigkeit wieder aufgenommen werde. Ulrich ging auf die dargelegten Bitten sofort ein; er gab das Schreiben des Abtes von Prémontré nach Sion weiter und erklärte, dass der Schuldige zum unbedingten Gehorsam und zu jeder Genugtuung bereit sei; infolgedessen sei es geraten, ihn gnädig wieder aufzunehmen, zumal er so Gelegenheit finde, seine Mitbrüder, denen er Ärgernis gegeben habe, auch durch einen bussfertigen Lebenswandel zu erbauen¹⁾.

Ferner kamen aus dem Kloster Selau mehrere Chorherren, wahrscheinlich Deutsche von Geburt, welche früher in Steinfeld gewesen waren, nach dem Mutterkloster und erklärten dem Propste Ulrich unter Angabe von zahlreichen Gründen rundweg, dass sie dort nicht länger bleiben könnten. Unterstützt von ihren Freunden, baten sie ihn, dass er sich bei ihrem Abte Gottschalk für sie verwende und ihnen die Erlaubnis erwirke, ein anderes Kloster ihres Ordens aufzusuchen. Ulrich erkannte die vorgebrachten Gründe vollkommen an und schrieb im Sinne der Bittsteller an seinen Freund Gottschalk, von der festen Überzeugung geleitet, dass sie in Selau nicht eifrig ihr Seelenheil fördern würden, da sie nun einmal mit Abneigung gegen das Kloster erfüllt seien. Nur machte er als Vorsteher des Mutterklosters die Einschränkung, dass sie ihren neuen Wohnort nicht nach freiem Ermessen wählen könnten, sondern in das Kloster eintreten müssten, welches er ihnen anweisen werde²⁾.

1) S. ebenda S. 309.

2) S. ebenda S. 305.

Gegen den Abt Gottschalk erhob Ulrich freimütig und mit bitteren Worten den Vorwurf, dass er einen hinfalligen Greis, der sich eine Verfehlung hatte zuschulden kommen lassen, zur Schmach seines Hauses und des ganzen Ordens zur rauhen Jahreszeit aus dem Kloster verjagt habe, gerade als ob ihm der Tod des Mannes noch mehr am Herzen gelegen habe als dessen Besserung und als ob es in Selau keine Gelegenheit gebe, Busse zu tun. Weder Ulrich, noch der Prior Warner, noch die übrigen Brüder des Klosters Steinfeld hatten von dem ärgerlichen Vorgange in Selau eine Ahnung gehabt. Gottschalk beging die Unklugheit, nicht bloss ihnen, sondern auch vielen Bischöfen, Äbten und Pröpsten von demselben Mitteilung zu machen. Von den letzteren gaben mehrere dem Propste Ulrich schriftlich zu verstehen, dass sie die Härte des Selauer Abtes entschieden missbilligten, und baten darum den Steinfelder Propst, er möge versuchen, jenen strengen Richter milder zu stimmen. Ulrich trug den an ihn ergangenen Bitten Rechnung und flehte den Abt Gottschalk inständig an, dass er an dem Schuldigen nicht Böses mit Bösem vergelte, sondern die Barmherzigkeit dessen nachahme, der über Gerechte und Ungerechte regnen lässt; er legte ihm dringend ans Herz, den verstorbenen alten Mann wieder aufzunehmen und ihm zu gestatten, dass er im Kloster sein Lebensende in Geduld abwarte¹⁾.

Noch weit schlimmere Vorgänge als diese genannten ereigneten sich in einem nicht näher bekannten Prämonstratenser-kloster in Böhmen oder Mähren²⁾, in welchem die Mitglieder sogar offenen Aufruhr stifteten und sich sämtlich mit Ausnahme eines einzigen gegen ihren Abt Reiner verschworen. Als Ulrich von diesem Vorfalle Kenntnis erhielt, bedauerte er ihn ausserordentlich, einmal wegen des Ärgernisses, das entstanden war,

1) S. ebenda S. 297 f. Das unbesonnene Vorgehen des Abtes Gottschalk, welches hier erwähnt wird und den Propst Ulrich veranlasst, ihn scharf zurechtzuweisen, ist sonst mit seinem Charakter, wie er uns von dem Chronisten Gerlach (Mon. Germ. hist. Script. XVII, p. 698 sqq.) geschildert wird, nicht gut vereinbar. Man wird sich also wohl hüten müssen, aus diesem einen vorliegenden Falle weitergehende Schlüsse zu ziehen.

2) Dass die Lage des Klosters in diesen Gegenden gesucht werden muss, ergibt sich aus dem Umstande, dass Ulrich es für gut fand, den Bischof Johann von Mähren, sowie den Abt Gezo und die übrigen böhmischen Äbte mit der Sache zu betrauen.

und sodann auch aus dem Grunde, weil er den Abt persönlich stets hoch geschätzt hatte. In einem Briefe an den Abt Gezo sprach er seine Ansicht aus, dass Reiner dem Amte, welches man ihm anvertraut hatte, nicht gewachsen war, und es ihm darum so ergehen musste, wie es nun der Fall war, gerade wie ein unerfahrener Steuermann Schiffbruch leidet, der sein Fahrzeug durch die Klippen und Gefahren nicht hindurchzulenken versteht. Er meinte, es stehe von Natur aus nicht in der Macht der Menschen, die Kirche Gottes zu regieren; aber jeder Vorsteher bekomme von Gott eine besondere Gnade, der eine diese, der andere jene; Reiner sei trotzdem unterlegen, weil er die zur Ausübung seines Amtes erforderliche natürliche und übernatürliche Kraft nicht besessen habe. Darum ging sein Rat dahin, der unglückliche Abt möge freudigen Herzens die schwere Bürde des Vorsteheramtes niederlegen und schleunigst in die ruhige Stellung des Untergebenen zurückkehren. Jedenfalls, so versicherte er, würde er das tun, wenn ihm je etwas Ähnliches begegnen sollte.

Da Gezo ihn um Rat fragte, was mit der grossen Schar der Verschwörer geschehen solle, sprach er sich entschieden dafür aus, dass diejenigen, welche sich nicht geseheut hatten, gegen den Orden sich so schwer zu verfehlen, auch durch den Orden bestraft werden müssten, und zwar genau nach den Anweisungen, welche in den Ordensstatuten über Verschwörung oder böswillige gegen den Abt gerichtete Übereinkunft enthalten seien. Demgemäss hielt er es nicht für passend, dass sie an dem Orte, an welchem sie das Verbrechen begangen hatten, Busse leisteten, da der ganze Konvent, abgesehen von einem Mitgliede, in die Verschwörung hineingezogen war, sondern machte den Vorschlag, sie entweder ins Mutterkloster abzurufen oder in andere Klöster zu verteilen, wenn sie überhaupt im Orden zu bleiben beabsichtigten¹⁾. Damit aber das Klostergebäude nicht leer und verödet dastehe und andererseits die Ehre des Ordens wiederhergestellt werde, bat er Gezo inständig, er möge mit Zurückstellung aller persönlichen Unannehmlichkeiten hinter die allgemeinen Interessen des Ordens das Haus mit einem Konvente von anderen Brüdern be-

1) Über Strafversetzung von Ordensangehörigen, welche sich schwer gegen die Ordensdisziplin verfehlt hatten, in andere Klöster s. Schreiber, a. a. O. II, S. 357, 362.

setzen, mit einem Abte an der Spitze, den sie sich selbst wählen könnten¹⁾.

In demselben Sinne richtete Ulrich an den Bischof Johann von Mähren²⁾, welcher Mitglied des Prämonstratenserordens und in der letzten Zeit selbst der Zielpunkt heftiger Angriffe gewesen war, die nachdrucksvolle Bitte, er möge unverzüglich die Äbte der in Böhmen gelegenen Klöster des Ordens zusammenberufen und mit ihnen nach gemeinsamer Beratung dafür sorgen, dass dem Ärgernis für immer ein Ende gemacht werde und das Klostergebiet des Abtes Reiner dem Orden nicht verloren gehe. Bei dieser Zusammenkunft sollte Gezo ihm alles mündlich unterbreiten, was er von Steinfeld aus brieflich über die Sache schon vernommen hatte³⁾.

Ob der Vorschlag Ulrichs bei den Personen, die das entscheidende Wort zu sprechen hatten, Anklang fand oder nicht und ob das Kloster dem Orden erhalten blieb, lässt sich aus den brieflichen Angaben nicht ersehen. Wenn Ulrich aber auch sachlich seinen Zweck vielleicht nicht erreichte, so wollte er doch nicht unterlassen, wenigstens persönlich seinen schwergeprüften Freund Reiner zu trösten und ihm über die unangenehme Lage hinwegzuhelfen, in die er versetzt war. Er teilte ihm deshalb brieflich mit, dass er nach erlangter Kenntnis des Vorganges die Absicht gehabt habe, ihn persönlich zu besuchen; aber die Kräfte hätten ihn leider im Stich gelassen, so dass er seinen Plan habe fallen lassen müssen; er empfehle ihm dringend, mit Hintansetzung der eigenen Wünsche und Neigungen sich unbedenklich dem Rate des Bischofs Johann von Mähren, des Abtes Gezo und der anderen Äbte des Prämonstratenserordens anzuvertrauen; auf diese Weise werde er am besten für sein eigenes Heil und seinen guten Namen Sorge tragen⁴⁾.

Wahrscheinlich war es auch ein Prämonstratenserkloster in Mähren, dessen Abt Richard von Ulrich brieflich gebeten wurde,

1) S. Roth, a. a. O. S. 271 f.

2) Da Mähren im 12. Jahrhundert zur Diözese Olmütz gehörte, kann nur der Olmützer Bischof Johann III. (1151—1157) oder dessen Nachfolger Johann IV. Calvus (1157—1172) gemeint sein. S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 25. Bd., S. 84.

3) S. Roth, a. a. O. S. 274 f.

4) S. ebenda S. 274.

sich der Prämonstratenser anzunehmen, welche aus Böhmen zu ihm gekommen waren zur Bebauung des Landes, das er ihnen angewiesen hatte. Denn ein bekannter Ritter, welcher mit dem Abte Richard freundschaftliche Beziehungen unterhielt, stand im Begriffe, ihnen gegen alles Recht einen Weinberg zu entziehen. Er hatte zwar gehofft, dass derselbe ihm auf die einfache Aufforderung des Abtes oder durch den Diözesanbischof unter der Mithilfe des Abtes von den Chorherren sofort herausgegeben werde; da er sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sah, versuchte er nun mit Gewalt vorzugehen. Deswegen hielt Ulrich sich für verpflichtet, die Hilfe des Abtes Richard gegen diesen ungerechten Angreifer anzurufen¹⁾.

c) Ulrichs Beziehungen zu anderen Prämonstratenserklöstern.

Wenn schon zwischen dem Kloster Steinfeld und den böhmischen Prämonstratenserstiftern trotz der weiten Entfernung ein so reger Verkehr und Gedankenaustausch aufrechterhalten wurde, so lässt sich von vornherein erwarten, dass Ulrich bemüht war, die Beziehungen zu den nähergelegenen Klöstern des Ordens erst recht zu pflegen. Vor allem hielt er sein Augenmerk auf das Kloster Dünwald gerichtet, weil es unter seiner geistlichen Oberleitung stand. Darum sorgte er nach Kräften für die innere Entwicklung desselben, für das Erstarken des religiösen Geistes und der christlichen Zucht; es lag ihm am Herzen, die Bewohnerinnen des Hauses zu einem Leben der Tugend und Frömmigkeit anzuleiten und stufenweise zum Gipfel der christlichen Vollkommenheit emporzuführen.

Aber auch das äussere Wachstum der jungen Prämonstratenserinnenstiftung verfolgte er mit lebhaftem Interesse. Darum war es für ihn eine Freude, zu sehen, wie das Kloster schon in kurzer Zeit teils durch Erbpacht und Kauf, teils durch Schenkung seinen Besitz an Äckern und Waldungen bedeutend vermehrte²⁾,

1) S. ebenda S. 309 f.

2) S. Kremer, a. a. O. III, S. 44 Nr. 28. Lacomblet, a. a. O. I, S. 278 Nr. 403, S. 305 f. Nr. 437. Knipping, a. a. O. II, S. 41, 91, 102. Annalen 23, S. 158; 44, S. 24 ff. 46, 92 ff. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 20, S. 57 ff. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 7.

und er selbst hielt es für wichtig genug, bei dem Akte der Übertragung eines Grundstückes als Zeuge zugegen zu sein¹⁾.

Ein anderes Kloster, welches ebenfalls die Sorge des Steinfelders Propstes in Anspruch nahm, war das Kloster Reichenstein (Richwinstein) in der Eifel, gelegen zwischen Montjoie und Kaltherberg. Leider sind über die Gründung und die älteste Geschichte dieses ehemaligen Prämonstratenserstiftes keine Nachrichten erhalten, da das gesamte Urkundenmaterial bei einem im Jahre 1543 ausgebrochenen Brande in Flammen aufging, als die kaiserlichen Truppen Karls V. im Geldrischen Kriege das Kloster plünderten²⁾.

Als in demselben eine Streitigkeit ausgebrochen war, hatte sich ein Chorberr namens Udo, um derselben auszuweichen, zu dem Abte Eustachius begeben und war von ihm freundlich aufgenommen worden. Ulrich lobte den befreundeten Abt wegen dieser Handlungsweise, da sie seine liebevolle Gesinnung deutlich bekunde, fügte aber hinzu, dass es nunmehr, nachdem durch die Aussöhnung der streitenden Parteien der Friede wiederhergestellt war, eine Pflicht der Liebe sei, den entwichenen Chorberrn in sein Kloster zurückzuschicken, zumal da die Kanoniker und Nonnen daselbst dessen Anwesenheit nicht entbehren könnten und darum dringend forderten³⁾.

Für einen Chorberrn, welcher aus dem Kloster Justus mons entlaufen und nach Steinfeld gekommen war, richtete Ulrich an den Abt Stephan die Bitte, den Flüchtling, der nun auf seine Vorstellung zur Rückkehr bereit war, aus Barmherzigkeit wieder aufzunehmen und die wohlverdiente Strafe möglichst zu mildern⁴⁾.

In demselben Masse, wie Ulrich im Interesse der klösterlichen Disziplin von den einzelnen Mitgliedern forderte, dass sie die Vorschriften der Ordensregel in allen Punkten genau befolgten, erwartete er auch von den Ordensoberen und Vorstehern der einzelnen Klöster, dass sie in ihren Häusern alle Beschlüsse sorgfältig durchführten, welche auf dem Generalkapitel gefasst wurden. So war in Prémontré kürzlich beschlossen worden, dass die Vorsteher der

1) S. P. Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. Bonn (ohne Druckjahr; das Vorwort ist vom 20. Mai 1893 datiert), S. 21.

2) S. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 22, S. 80.

3) S. Roth, a. a. O. S. 304.

4) S. ebenda S. 276 f.

in der Erzdiözese Mainz gelegenen Prämonstratenserklöster unter Hinzuziehung des Propstes Otto I. von Cappenberg, des Propstes von Oberzell bei Würzburg¹⁾ und des Propstes von Steinfeld mit dem Erzbischof von Mainz wegen des Prämonstratenserklusters Selbold bei Hanau²⁾ unterhandeln sollten. Dieser Beschluss war aber noch nicht zur Ausführung gekommen. Darum schrieb Ulrich an den Propst Stephan³⁾ des Klosters Ilbenstadt in der Wetterau⁴⁾, er möge, da er unter den Klostervorstehern der Mainzer Erzdiözese der einflussreichste sei und die Kirche von Selbold zu seinem Amtsbereiche gehöre, die Erwählten an einem bestimmten Tage an einem ihm passenden Ort zu einer Besprechung zusammenberufen, damit sie sich von dort gemeinsam zum Erzbischof be-

1) Der Zeit nach kann nur der Propst Berthold oder Rabenold in Frage kommen. S. Hugo, *Annales* I, col. 503.

2) Der älteste nachweisbare urkundliche Beleg für die Existenz dieses Klosters datiert vom 25. Mai 1151, da der Erzbischof Heinrich I. von Mainz an diesem Tage das bei dem Orte Rode neuerrichtete Nonnenkloster Meerholz unter die geistliche Leitung des Klosters Selbold stellte. Nachdem derselbe Erzbischof am folgenden Tage (26. Mai) das Kloster Selbold mit allen seinen Gütern in seinen Schutz genommen hatte, gewährte Papst Hadrian IV. auf Bitten des Propstes Gerbodo am 12. Juni 1158 ihm ebenfalls ein Schutzprivileg, bestätigte seine Güter und vermehrte seine Rechte. S. J. F. Böhmer u. C. Will, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* 1. Bd., Innsbruck 1877, S. 345 Nr. 139, S. 346 Nr. 140. Jaffé-Loewenfeld, l. c. II, p. 133 Nr. 10 411 (7045).

3) Ob der Name des Propstes, Stephan, in dem Briefe Ulrichs richtig angegeben ist, muss bezweifelt werden. Nachdem im Jahre 1150 der Propst Antonius gestorben war, folgten ihm in der Propstwürde Hartmann, Girmandus, Heinrich, Wezzelinus und Arnold (ca. 1190). S. St. A. Würdtwein, *Notitiae historico-diplomaticae de abbazia Ilbenstadt. Moguntiae* 1766, p. 46, 49 sq., 56. Nach Hugo (*Annales* I, col. 867) war die Reihenfolge der Propste zu Ilbenstadt: Antonius, Hartmann und Heinrich, welcher im Jahre 1166 noch im Amte war. Dann fährt er fort: *Sequentium praepositorum gesta a marte Sueco libros documenta concremante aut furante evanuerunt.*

4) Nachdem das Kloster im Jahre 1123 von den Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg gegründet war, weihte der Erzbischof Arnold von Mainz am 24. August 1159 auf Bitten des Propstes Hartmann die Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria und der Apostel Petrus und Paulus. S. V. F. de Gudenus, *Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI ad MCCC Moguntiacae*. Tom. I. *Goettingae* 1743, p. 53 sq. Böhmer-Will a. a. O. I, S. 272 Nr. 141 S. 369 Nr. 80.

geben und sein Urteil in der schwebenden Angelegenheit entgegennehmen könnten¹⁾.

Eine andere Angelegenheit, welche die Zeit und Arbeitskraft des Steinfelder Propstes wiederholt in Anspruch nahm, betraf das Kloster Zifflich im Kreise Cleve²⁾. Der Papst Eugen III. hatte in dasselbe Prämonstratenser eingeführt und zu dessen Gunsten, da ihm seine wirtschaftliche und religiöse Entwicklung sehr am Herzen lag, verschiedene bestimmte (nicht näher bekannte) Anordnungen getroffen. Weil dieselben aber im Laufe der Zeit nicht beobachtet und die Absichten des Papstes auf diese Weise vereitelt wurden, wandte sich Ulrich nach dessen Tode an seinen Nachfolger Hadrian IV. mit der Bitte, er möge seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die päpstlichen Anordnungen nicht listiger oder gewaltsamerweise umgangen würden. Ob seine Bemühungen von Erfolg gekrönt waren oder nicht, bleibt unentschieden.

Jedenfalls trat eine grosse Unordnung und Störung in dem Kloster nach geraumer Zeit zutage, als der Kaiser Friedrich Barbarossa die Anordnungen des Papstes Eugen unter Anwendung von Gewalt umändern liess und die Prämonstratenser aus ihrem Hause vertrieb. Da aber inzwischen die Haupträdelsführer, welche ihn zu seinem Vorgehen veranlasst hatten, augenscheinlich von der Strafe Gottes ereilt waren, wollte er jetzt die Angelegenheit wieder in Ordnung bringen und die ausgewiesenen Chorherren in ihr Eigentum zurückführen, wofern Hadrian sich über diese Sache mit ihm brieflich ins Einvernehmen setze. Aus diesem Grunde hielt Ulrich es für geraten, den Papst über den augenblicklichen Stand der Dinge genau zu unterrichten; er schickte deshalb einen Ordensbruder mit einem Begleitschreiben nach Rom, in welchem er die Bitte aussprach, der Papst möge diesen Boten gnädig anhören und die Anordnungen seines Vorgängers schützen.

1) S. Roth, a. a. O. S. 306.

2) Urkundliche Mitteilungen über das Stift Zifflich, welches im Jahre 1010 von dem Grafen Balderich und seiner Gemahlin Adela als Benediktinerkloster gegründet und mit Mönchen aus St. Vaast in Arras besetzt war, aus der Zeit vor dem Regierungsantritte des Papstes Eugen III. (1145) s. bei Lacomblet a. a. O. I, S. 98 Nr. 159, S. 186 Nr. 285. Knipping a. a. O. II, S. 21 (zweimal), 48, 69 f. Vgl. Fabricius, a. a. O. S. 311, 316. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 32. Bd., S. 49.

Diesmal blieb der gewünschte Erfolg nicht aus. Hadrian richtete tatsächlich liebevoll gehaltene Schreiben an den Kaiser, damit er dem Kloster seinen Schutz zuteil werden lasse, und an den Erzbischof Friedrich von Cöln, auf dass er geordnete Zustände in demselben wiederherstelle¹⁾. Diese päpstliche Fürsorge hatte zwar zur Folge, dass nicht nur die Zifflicher, sondern alle Ordensleute im ganzen Lande mit grösserer Liebe und freudigerem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl erfüllt wurden. Aber für das gefährdete Kloster geschah nichts, da die beiden hohen Adressaten ihre Mitwirkung versagten. Der Kaiser liess den Brief unbeantwortet und der Erzbischof schritt nicht ein.

Unter diesen Umständen glaubte Ulrich einen letzten Versuch machen zu müssen. Er bat in einem neuen, dritten Schreiben den Papst inständig, er möge nicht das herrliche Gotteshaus zugrunde gehen lassen, dessen Bau seine Vorgänger begonnen hatten. Denn wenn seine Bemühungen fruchtlos blieben, bestände grosse Gefahr, dass einerseits von verwegenen Menschen in Zukunft ähnliche Angriffe gegen die Klöster gerichtet und andererseits die päpstlichen Anordnungen, weil sie des gehörigen Nachdruckes und Erfolges entbehrten, der Geringschätzung und Verachtung preisgegeben und endlich die Chorherren in Zifflich, welche für ihr Kloster so grosse Kosten und Mühen aufgewandt hatten, ihrer Nachbarschaft zum Hohn und Spott würden²⁾.

Welchen Erfolg Ulrich infolge dieses erneuten Schreibens erzielte und welchen Ausgang schliesslich die Sache nahm, ist aus dem urkundlichen Material nicht ersichtlich. Soviel ergibt sich aber mit Gewissheit, dass der Steinfelder Propst grossen Eifer in der schwebenden Angelegenheit bekundete und im Interesse seines Ordens keine Mühe scheute, um den bedrängten Brüdern in Zifflich zum endgültigen Siege zu verhelfen. Überhaupt trat Ulrich stets mit aller Entschiedenheit für die Interessen seines Ordens ein, wenn von irgendeiner Seite der Versuch gemacht wurde, sie zu schädigen. Darum duldete er auch nicht, dass falsche Gerüchte in Umlauf waren, welche geeignet sein konnten, das Ansehen und den guten Ruf des Ordens zu unter-

1) Die beiden hier erwähnten Schreiben des Papstes Hadrian an Kaiser Friedrich und Erzbischof Friedrich bezüglich der Kirche zu Zifflich habe ich bei Jaffé-Loewenfeld vergeblich gesucht.

2) S. Roth, a. a. O. S. 284, 295, 300 f. Knipping, a. a. O. II, S. 108.

graben, sondern räumte sie durch die begründete und erschöpfende Darlegung des wahren Sachverhaltes vollständig aus dem Wege. Als er eines Tages erfuhr, dass mehrere Rompilger nach ihrer Rückkehr bei dem Bischof Wigger von Brandenburg, welcher zuerst Kanonikus im Kloster Cappenberg, sodann seit dem Jahre 1129 Propst des Prämonstratenserklusters Unser Lieben Frauen in Magdeburg gewesen war und am 16. August 1138 aus der Hand des Erzbischofs Conrad von Magdeburg im Dom daselbst die Bischofsweihe empfangen hatte — er starb am 1. Januar 1160¹⁾ —, das Gerücht ausgestreut hatten, der Abt Hugo von Prémontré sei vom Papste²⁾ ungnädig entlassen und gemahnt worden, dass die Superpellizien getragen werden müssten, erklärte er dasselbe für durchaus falsch. Denn der Abt, mit dem er kürzlich in Aachen zusammengetroffen war, hatte ihm selbst erzählt, dass der Papst ihn sowohl freundlich empfangen wie auch freundlich verabschiedet und ihm ausdrücklich gesagt habe, er wolle den Prämonstratenserorden in Ehren halten und begünstigen. Er gab ihm sogar ein Privileg, um den Orden noch mehr zu festigen und sicherzustellen³⁾. Und damit jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Darlegung ausgeschlossen blieb und der Bischof sich davon überzeugen konnte, wie sehr sich jene im Irrtum befanden, welche das erwähnte Gerücht verbreiteten, schickte Ulrich ihm eine Abschrift des päpstlichen Privilegs⁴⁾.

Da zwischen dem Abte Hugo von Prémontré und dem Benediktinerabte Rether in Prüm (1152—1167)⁵⁾ eine Streitigkeit

1) S. Mon. Germ. hist. Scriptorum XIV, p. 416. 519. F. Winter, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin 1865, S. 67, 181 ff., 305. Bormann-Hertel, a. a. O. S. 60, 69, 72, 124.

2) Wahrscheinlich ist Papst Hadrian IV. gemeint, welcher am 4. Dezember 1154 gewählt und am folgenden Tage gekrönt wurde. S. Jaffé-Loewenfeld, a. a. O. II, p. 103.

3) Hadrian IV. bestätigte auf Bitten des Abtes Hugo — diese päpstliche Handlung ist wahrscheinlich gemeint — am 3. Januar 1155 die Statuten und gewisse Privilegien des Prämonstratenserordens; am 5. Januar 1155 nahm er, ebenfalls auf Hugos Bitten, das Kloster Prémontré in seinen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen und Privilegien. S. Jaffé-Loewenfeld II, p. 105 Nr. 9970 (6829) u. Nr. 9972 (6831).

4) S. Roth, a. a. O. S. 289.

5) S. die series abbatum Prumiensium in den Mon. Germ. hist.

ausgebrochen war, kam Ulrich mit dem Abte Richard I. von Springiersbach¹⁾ in einer mündlichen Besprechung überein, den Beteiligten den Vorschlag zu machen, durch einen Vergleichstag, zu dem von beiden Seiten kluge und gottesfürchtige Männer geladen werden sollten, die Angelegenheit ins reine zu bringen. In diesem Sinne richtete er daher an den Abt Rether einen Brief, in welchem er zunächst betonte, dass es recht und dem Ordensgeiste angemessen sei, Streitigkeiten, welche zwischen Ordenspersonen ausgebrochen seien, eher durch das himmlische als das irdische Gesetz aus der Welt zu schaffen. Das Gesetz des Himmels sei die Liebe, während das irdische Gesetz die Liebe nur zu oft störe. Wenn Rether daher gesonnen sei, auf den Vorschlag einzugehen, so möge er ihm einen passenden Tag und Ort zur Zusammenkunft bestimmen, damit in der Weise ein Friede zustande komme, dass keine der beiden Kirchen belästigt werde und in Zukunft aufrichtige Freundschaft beide Teile verbinde; er werde alsdann den Abt von Prémontré, den er bewegen wolle, mit seinen Freunden und Ratgebern sich ebenfalls einzufinden, durch einen Boten benachrichtigen, dass Rether schon im Begriff gewesen wäre, in dieser Streitsache eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, wenn er nicht um des Friedens willen auf seine Bitten damit gezögert hätte²⁾.

Nachdem der Abt Rether den Vorschlag für gut befunden

Script. XIII, p. 302 sq. Vgl. H. Forst, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 4. Bd., Das Fürstentum Prüm, Bonn 1903, S. 69.

1) Nur dieser Abt Richard (1120—1158), nicht dessen Neffe und Nachfolger Richard II. (1158—1170), wie Roth (a. a. O. S. 284) für möglich hält, kann gemeint sein, da der Propst Otto von Cappenberg, welcher ebenfalls in die Angelegenheit hineingezogen wurde, bereits im Jahre 1156 starb (30. März; s. Becker, Nekrologium S. 87). Richard I., ein Sohn der Gräfin Benigna, der Gründerin des Stiftes Springiersbach, stand zu den Prämonstratensern in sehr nahen Beziehungen. Im Jahre 1135 war er mit dem Propste Evervin in Trier zusammengekommen und hatte zugleich mit dem Grafen Ludwig von Arnstein die Beilegung der zwischen dem Kloster St. und der Kirche zu Carden schwebenden Streitigkeit bezeugt. Am 26. Oktober 1156 war er mit den Prämonstratenseräbten Eustachius von Arnstein und Heinrich von Rommersdorf als Zeuge zugegen, als der Erzbischof Hillin von Trier die Stiftung der Abtei Arnstein bestätigte. S. Annalen 23, S. 153. Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 653f. Seine Tugenden und Fähigkeiten werden gepriesen bei Günther, l. c. I, p. 205.

2) S. Roth, a. a. O. S. 283f.

und in seinem Antwortschreiben als Ort der Zusammenkunft die Stadt Aachen und als Termin den 13. Juli (spätestens 1155) bestimmt hatte, machte Ulrich dem Abte von Prémontré hiervon Mitteilung, und dieser erklärte sich mit der getroffenen Anordnung einverstanden, da er selbst den Frieden aufrichtig herbeisehnte. Später tauchten allerdings Bedenken bei ihm auf, welche das Gelingen des mit so vieler Mühe verbundenen Planes wieder in Frage stellten. Ulrich aber blieb bei seiner einmal gefassten Ansicht und bat in einem neuen Schreiben den Abt dringend, alle Bedenken fahren zu lassen und unbedingt zur rechten Zeit sich einzustellen.

Sodann lud er auch den Propst Otto von Cappenberg brieflich zu dem Vergleichstage ein und schickte ihm ausserdem noch, um ihm nachdrücklich zu zeigen, wieviel ihm an seinem Erscheinen gelegen sei, auch die Boten zu, welche von Prémontré herübergekommen waren und die Bedenken ihres Abtes Hugo ihm auseinandergesetzt hatten. Denn beide Parteien wünschten dringend Ottos Anwesenheit, da sie wegen seines allgemein bekannten klugen und besonnenen Vorgehens auf seinen Rat zur Erzielung der Eintracht grossen Wert legten¹⁾. Ob dieselbe endgültig zustande kam, lässt sich nicht ermitteln. Jedenfalls hatte Ulrich seinen Eifer für die Wiederherstellung des Friedens in glänzendem Lichte gezeigt.

d) Ulrichs Anteil an den Neugründungen in Mariengarten und Meer.

Die blühende Entwicklung, welche der Prämonstratenserorden schon in den ersten Jahren seines Bestehens in den Ländern Europas fand, nahm auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihren ungestörten Fortgang. Wie das Steinfelder Stift unter dem ersten Propste Evervin zu dieser Entwicklung in hohem Masse beigetragen hatte, so beteiligte es sich auch unter seinem Nachfolger Ulrich an zwei neuen Gründungen, welche in den Jahren 1163 und 1166 ins Leben traten, die eine in Mariengarten in Friesland und die andere in Meer bei Neuss.

An einem Orte, welcher zwei Meilen von Leeuwarden, der Metropole des westlichen Friesland, nach dem Meere hin entfernt

1) S. ebenda S. 285 f.

lag, erbaute Friedrich Feiko, Pastor von Hallum, im Jahre 1163 eine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Evangelisten Johannes, um hier auf Grund der Regel des hl. Norbert, welche er selbst angenommen hatte, eine klösterliche Niederlassung zu gründen. Als von allen Seiten Personen beiderlei Geschlechts in grosser Zahl herbeieilten und sich seiner Lebensweise anschlossen, erbaute er eine neue Kirche zu Ehren der Mutter und des Lieblingsjüngers Jesu und las in derselben nach ihrer Vollendung am Feste Kreuzerhöhung die erste heilige Messe.

Nachdem er die für den Konvent des neu zu gründenden Klosters notwendigen Wohnräume geschaffen hatte, begab er sich auf den Weg nach Cappenberg, um seine Stiftung dem dortigen Prämonstratenserkloster zu unterstellen, sich die notwendigen Anweisungen und Belehrungen über die Gebräuche und Gewohnheiten des Ordens geben zu lassen und eine Schaar von Chorherren von dort in seine Heimat hinüberzuführen. Aber in Münster erklärte ihm ein Kanonikus am Domstift, dass das Kloster Cappenberg der Üppigkeit und Verweichlichung anheimgefallen sei und sich nicht wenig zugute tue auf die Gunst der weltlichen Fürsten, welche dasselbe gegründet und mit ihren Gütern ausgestattet hätten; seine Demut und Armut werde dort nicht verstanden und seine Bitte sicher abschlägig beschieden werden¹⁾. Indem er ihm unter allen Umständen abriet, seine Stiftung in die Abhängigkeit eines Tochterklosters von Cappenberg zu bringen, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf das Kloster Steinfeld und empfahl es ihm eindringlich, da es wegen der sorgfältigen Beobachtung der Ordensregel und eines vorzüglichen aszetischen Geistes unter allen hervorrage, eine Tatsache, von der die Tugenden und die Heiligkeit der Ordensmitglieder ein beredtes Zeugnis ablegten.

Als Friedrich daraufhin nach Umänderung seines ursprünglichen Planes nach Steinfeld ging, nahm Ulrich ihn liebevoll auf und stellte ihm bereitwillig alles zur Verfügung, was er für die neue Niederlassung, welche den Namen Hortus Mariae erhielt, nötig hatte. Er gab ihm den Steinfelder Prior Hermann mit, einen Mann von erprobtem Wissen und reicher Erfahrung, welcher sich

1) Aus welchen Beweggründen der unbekannte Münstersche Domherr über das Kappenberger Stift so ungünstig urteilte, ist nicht ersichtlich. Die Quellen bieten für sein Urteil keine Unterlage.

um die Interessen des Ordens eifrig bemühte. Derselbe übernahm im Auftrage Friedrichs auch in Mariengarten das Amt des Priors und blieb beständig in reger Beziehung zu Steinfeld. Es bildete sich allmählich die Sitte aus, dass regelmässig zwei oder drei Angehörige des friesländischen Klosters zu ihrer weiteren Ausbildung nach Steinfeld geschickt und nach ihrer Rückkehr in die Heimat durch andere ersetzt wurden.

Da es gemäss den Absichten des Generalkapitels in Prémontré geboten erschien, dass die Ordensfrauen von den Chorherren getrennt würden, errichtete Friedrich in einiger Entfernung unter dem Namen Bethlehem ein neues Haus und siedelte sie in demselben an. Dreizehn Jahre lang stand er als erster Abt seiner klösterlichen Schöpfung vor und konnte sich zu seiner Freude davon überzeugen, wie die junge Niederlassung sich rasch zu einem so grossen und trefflich organisierten Stifte ausgestaltete, dass zwischen dem Mutter- und dem Tochterkloster ein Streit darüber entstand, welches von beiden in der Beobachtung der Ordensregel das erste sei. Er starb in Hallum am 3. März 1175 und wurde in der von ihm erbauten Klosterkirche begraben. Sein Leben beschrieb Sibrandus, der sechste Abt von Mariengarten († 1238)¹⁾.

1) Diese *vita Friderici* ist in dem codex enthalten, welcher die *gesta abbatum horti sanctae Mariae* aus den Jahren 1230—1259 berichtet, und in einem dürftigen Auszuge ediert von J. Bollandus, *Acta sanctorum. Martii tomus I*, p. 289 sqq. Antverpiae 1668. S. Mon. hist. Script. XXII, p. 573 sqq. Eine vollständige Ausgabe nach einer in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel befindlichen Handschrift bot zum erstenmale Aem. W. Wybrands, *Gesta abbatum orti sancte Marie. Gedenkschriften van de abdij Mariengarde in Friesland*. Leeuwarden 1879. Von derselben kommen für unsere Darstellung in Betracht: p. 48 sqq. Vgl. Goovaerts, l. c. I, p. 20 sqq. 176 sq. IV, p. 76 sqq. Hugo, *Annales I*, col. 837 sqq. Eine Lebensbeschreibung des seligen Friedrich aus neuerer Zeit rührt her von dem Prämonstratenser Chorherrn in Tongerlo, J. van Spilbeeck, *Vie du bienheureux Frédéric de Hallum*. Tamines 1895. Dieselbe dient indessen mehr erbaulichen als wissenschaftlichen Zwecken. — Irrig ist die Ansicht Michaels (a. a. O. II, S. 354), dass der Abt Friedrich als hervorragender Schulmann mit den römischen Dichtern sehr vertraut gewesen sei und sie zum Teil auswendig gewusst habe, dass er in seiner Jugend in der Lektüre dieser Autoren reichen Genuss gefunden, dieselben aber später bei Seite gelegt und seinen Schülern nur noch die heilige Schrift und christliche Schriftsteller erklärt habe. Das hier mit

Die zweite Neugründung, zu welcher der Propst Ulrich mitwirkte, war in der Erzdiözese Köln gelegen und ging von der Gräfin Hildegunde von Are aus, der Tochter des Grafen Hermann von Liedberg und seiner Gemahlin Hedwig. Als dieselbe nach dem Tode ihres Gemahls Lothar und ihres Sohnes Theodorich von einer Pilgerfahrt nach Rom zurückgekehrt war, machte sie im Jahre 1166 mit Zustimmung ihres einzigen Sohnes Hermann, welcher Kanonikus und später (vierter) Propst in Cappenberg war, dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln durch Vermittlung seines zeitigen Inhabers Rainald von Dassel ihr bei Neuss gelegenes Schloss Meer und alle ihre freien Güter mitsamt ihren Ministerialen unter der Bedingung zum Geschenke, dass dieses Schloss, in welchem sich eine dem heiligen Laurentius geweihte Kapelle befand¹⁾, in ein Kloster für Ordensfrauen nach der Regel des hl. Augustinus umgewandelt und die Leitung desselben dem Propste Ulrich von Steinfeld und seinen rechtmässigen Nachfolgern übertragen werde.

Im einzelnen bestimmte die fromme Stifterin, dass alle Früchte und Gerechsamte aus ihren sämtlichen freien Gütern — so wie sie gelegen waren in Meer, Büderich, Nierst, in Crefeld mit dem vierten Teile des Patronatsrechtes, in Barmen im Kreise Jülich, in Immekeppel im Kreise Mülheim a. Rh., in Walscheid mit dem Patronatsrechte, in Königswinter und Wolsdorf bei Siegburg — nämlich aus den Äckern und Weinbergen, den Wiesen und Wäldern, den Fischereien und Weiden, den Renten und Dienstleistungen dem Kloster Meer zufließen sollten. Alle Forderungen und Ansprüche hingegen, welche die Gräfin gegen ihre Ministerialen geltend machen konnte, sowie alle Rechte, welche aus den Lehen derselben entsprangen, übertrug sie in Übereinstimmung mit dem allgemein im Prämonstratenserorden anerkannten Grundsätze, welcher auf die Ministerialen vollständig verzichtete²⁾,

Berufung auf Mon. Germ. hist. Script XXIII, p. 583 Gesagte bezieht sich nicht auf den Abt Friedrich, sondern auf einen Magister und Prior Friedrich, welcher in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts in Mariengarten lebte. Vgl. Goovaerts, l. c. IV, p. 78 sq.

1) S. Lacomblet, a. a. O. IV, S. 779, Nr. 629.

2) S. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Stuttgart 1910, S. 155. 168. So hatten die Grafen von Cappenberg, als sie im Jahre 1122 ihre Stammburg in ein Prämonstratenser Kloster

auf die Kölner Erzbischöfe, so dass diese in den Besitz der Landeshoheit über das gesamte Territorium Meer gelangten.

Nur machte der Erzbischof der Gräfin das Zugeständnis, dass sie auf seine Anordnung die den Ministerialen verliehene Heeresrüstung (quod vulgo dicitur hergewede), welche dem Rechte nach von dem Vater auf den Sohn vererbt wurde, jedesmal zurück erhielt, wenn sie beim Erlöschen des Mannesstammes frei wurde, und dass alle Ministerialen, wenn er es befahl, der Gräfin ihre Dienste leisten mussten, solange sie lebte, genau so wie vor der vollzogenen Schenkung. Ausserdem erhielt jeder einzelne Ministeriale das Recht, wofern er wollte, zu irgendeiner beliebigen Zeit zu dem Kloster überzutreten oder ein früher von dem Schlosse Meer empfangenes Lehen ohne Entschädigung oder für eine Summe Geldes an die Kirche von Meer abzutreten. Ein Vogt oder Untervogt durfte für das Kloster nicht angestellt werden, da der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern die Vogtei vorbehielt¹⁾.

Die so ins Leben getretene Stiftung, welche Rainald noch in demselben Jahre mit den Reliquien der heiligen Märtyrer Nabor und Felix bereicherte²⁾, entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer bedeutenden klösterlichen Anlage, zumal die Stifterin selbst in den Orden der Prämonstratenserinnen eintrat und als Priorin die Leitung der neuen Genossenschaft übernahm. Schon zwei Jahre nach der vollzogenen Gründung folgten ihrem Beispiele Damen aus dem Adelsstande in so grosser Zahl, dass die vorhandenen Räumlichkeiten zu ihrer Aufnahme nicht ausreichten und die Stifterin sich infolgedessen genötigt sah, ein neues Kloster und eine neue Kirche zu erbauen³⁾. Nach der Fertigstellung dieser

umwandelten, diesem viele und reiche Schenkungen gemacht, aber 105 Ministerialen mit ihren Lehen der bischöflichen Kirche zu Münster zugewiesen. S. ebenda S. 165.

1) S. Hugo, Probationes II, col. 75 sqq. Hugo, Annales II, col. 147 sqq. Lacomblet, a. a. O. I, S. 286 f., Nr. 415. Knipping, a. a. O. II, S. 141. Keussen, a. a. O. S. 14 ff. Dass bei den Klöstern bischöflicher Obediens zuweilen an die Stelle eines laikalen Vogtes der Bischof trat, s. Schreiber, a. a. O. II, S. 269 f.

2) S. A. Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Coloniae Agrippinae 1645, p. 234. Die Übertragung der Gebeine der heiligen Martyr Nabor und Felix von Mailand nach Köln im Jahre 1164 s. bei Knipping, a. a. O. II, S. 130 ff.

3) S. Keussen, a. a. O. S. 18 f. Das Hagiologium Norbertinum

Gebäulichkeiten wurde die Niederlassung zu Meer im Jahre 1169 von dem Erzbischof Philipp (1167—1191), dem Nachfolger Rainalds, mit allen ihren Besitzungen und Gütern, ihren Rechten und Privilegien von neuem bestätigt¹⁾.

Der Steinfelder Propst hatte die Pflicht, das religiös-asketische Leben der Prämonstratenserinnen zu überwachen und zu leiten, sowie aus der Mitte seines Konventes einen Chorherrn zu bestimmen, welcher in seinem Namen und Auftrage die ständige Seelsorge im Kloster ausübte. Wie das Kloster Dünwald, so war nun auch das Kloster Meer durch das neugeschaffene Abhängigkeitsverhältnis dauernd mit Steinfeld verbunden.

Noch zu einer dritten Klostergründung wurde Ulrich um seine Mitwirkung angegangen von einem unbekanntem Bischofe, in dessen Diözese der Prämonstratenserorden noch nicht eingeführt war. Ulrich gab ihm auf seine Anfrage den Rat, er möge sich brieflich an das Generalkapitel in Prémontré wenden und den versammelten Vätern die näheren Umstände der beabsichtigten Gründung genau darlegen, damit sie einen endgültigen Beschluss fassen könnten. Zu dem Rate fügte er die Bitte hinzu, der Bischof möge den Überbringer des Briefes, der nicht aus einem notwendigen Anlass, sondern aus reiner Liebe zu Gott die Reise zu ihm unternehme, väterlich wohlwollend aufnehmen und dem Könige und den Fürsten des Landes empfehlen²⁾.

Ob der Bischof den vorgeschlagenen Weg beschritt und auf demselben zu seinem Ziele kam, lässt sich nicht klarstellen, da ausser dem Briefe Ulrichs andere auf die Sache bezügliche Angaben nicht erhalten sind. Jedenfalls wird man aus dem Umstande, dass in der Diözese des Bischofs der Prämonstratenserorden noch gänzlich unbekannt war, den Schluss ziehen müssen, dass es sich um eine von Steinfeld weit entfernte Gegend handelte.

(Namurci 1887) berichtet p. 13 unter dem 6. Februar: *In Marensi coenobio iuxta Novesium natalis B. Hildegundis comitissae Marensis ordinis Praemonstratensis. Quae marito orbata post visitata Romae Apostolorum limina, cum se et sua quam devotissime Deo in Marensis coenobii fundationem consecrasset, eidem prima antistita magna sanctitatis laude praefuit virginibusque sacris suo exemplo viam ad coelos praemonstravit, variis post mortem nobilitata miraculis.*

1) Lacomblet, a. a. O. IV, S. 781, Nr. 632. Knipping, a. a. O. II, S. 172. Keussen, a. a. O. S. 22.

2) S. Roth, a. a. O. S. 293 f.

e) Ulrichs sonstige Tätigkeit.

Die lebhaften Beziehungen, welche Ulrich zu den übrigen Stiftern seines Ordens, sowie zu zahlreichen Klöstern anderer Orden unterhielt, hatten zur Folge, dass sein Name weit über die Grenzen Steinfelds hinaus rühmlichst bekannt und geschätzt war. Die Bereitwilligkeit, seinen Mitmenschen in der Not und Verlegenheit zu helfen oder sonst sich ihnen gefällig zu erweisen, und die kluge und geschickte Art, mit der er die an ihn herantretenden Geschäfte und Aufgaben erledigte, hatten bewirkt, dass er sich auch bei fernstehenden Personen eines grossen Ansehens und rückhaltlosen Vertrauens erfreute und darum wiederholt um seinen Rat und seine Hilfe oder auch bei ausgebrochenen Streitigkeiten um seine Fürsprache und Vermittlung angerufen wurde.

So war er im Jahre 1155 mit dem Abte Richard von Springiersbach, seinen beiden leiblichen Brüdern Gottfried und Eppo und den Kanonikern Wolfram aus Springiersbach und Erwin aus Steinfeld in dem Stifte zu den Heiligen Chrysanthus und Daria in Münstereifel zugegen, als der Abt Rether von Prüm dort eine zwischen dem Propste Johannes und seinem Konvente wegen der Rechte der propsteilichen Gewalt hervorgerufene Meinungsverschiedenheit ausglich¹⁾. Im Jahre 1158 unterzeichnete er in Köln als Zeuge die Urkunde, durch welche Erzbischof Friedrich II. auf Bitten des Abtes Wolbero von St. Pantaleon den Nonnenkonvent zu Königsdorf in seinen Schutz nahm und die Besitzungen desselben bestätigte²⁾.

Ein Benediktinermönch, welcher das Kloster Prüm aus Ungehorsam verlassen und mit seinen Freunden das Steinfelder Stift aufgesucht hatte, bat den Propst Ulrich, zu seinen Gunsten ein Bittgesuch an den Abt Rether in Prüm zu richten, da er nun entschlossen war, in sein Kloster zurückzukehren, aber diesen Schritt nicht ohne eine Mittelsperson zu tun wagte. Ulrich kannte die Sache nicht, um welche es sich handelte, und wollte mit aufdringlichen Bitten dem Abte nicht lästig fallen und noch viel weniger seiner Entscheidung vorgreifen. Nur konnte und wollte er ihm bestätigen, dass der pflichtvergessene Mönch jetzt zu jeder Genugtuung und für die Zukunft zum unterwürfigen Gehorsam

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 30f.

2) S. Annalen 26, S. 361 ff. Knipping, a. a. O. II, S. 105.

bereit war, und bat ihn daraufhin, die Angelegenheit sorgfältig zu prüfen und seinen Entschluss durch den Überbringer des Briefes ihm mitzuteilen¹⁾.

Ein junger Mann, welcher die Tonsur und die niedere Weihe des Akoluthen empfangen hatte, war später in den Zisterzienserorden eingetreten, aber schon vor Ablauf des Probejahres wieder ausgeschieden, angeblich aus Verlangen, Einsiedler zu werden. Als er zu den Seinigen zurückgekehrt war, gab er den Plan, Mönch oder Einsiedler zu werden, wieder auf, verheiratete sich in rechtmässiger Ehe und erzeugte mit seiner Frau mehrere Knaben. Inzwischen aber tauchten Zweifel an der sittlichen Erlaubtheit seines Vorgehens auf, so dass er sich um sein Seelenheil ernstlich Sorge machte. Um diese Zweifel zu heben, schickte Ulrich den Unglücklichen mit einem Schreiben an Papst Hadrian IV. und bat um die Entscheidung, ob derselbe die eingegangene Ehe bis zu seinem Lebensende fortsetzen dürfe oder seine Frau entlassen müsse und eine andere heiraten könne²⁾.

Den Klerikern einer Stiftskirche, welche im Begriffe standen, eine Pilgerfahrt³⁾ nach Rom zu unternehmen, gab er ein Empfehlungsschreiben an den Kardinal Hugo, Bischof von Ostia⁴⁾, mit, obwohl er denselben persönlich nicht kannte. Er glaubte zu diesem Schritte berechtigt zu sein, weil er gehört hatte, dass der Bischof nach dem Tode des Papstes Eugen III. fast der einzige

1) S. Roth, a. a. O. S. 276.

2) S. ebenda S. 294 f. Noch im 12. Jahrhundert hielt man daran fest, dass ein Büsser nach der Strenge des Rechts während der Leistung der Busse keine Ehe eingehen dürfe, und sehr verschieden wurde in der Praxis die Frage behandelt, ob der Büsser nach der eingegangenen Ehe das Recht habe, die Gemeinschaft mit der Frau fortzusetzen. S. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 5. Bd. Berlin 1895, S. 107 f.

3) Die Erteilung des kirchlichen Segens an die Pilger (*beneficium peregrinorum*), welche vor dem Antritt der Wallfahrt mit dem Pilgerstabe und der Pilgertasche, den Insignien der Pilger, ausgerüstet wurden, s. bei A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2. Bd. Freiburg 1909, S. 271 ff. Vgl. Schreiber, a. a. O. II, S. 150. 222.

4) Als Abt des Zisterzienserklosters Trois Fontaines in der Diözese Châlons-sur-Marne war er 1150 von Eugen III. kreiert worden († 1158). S. A. Ciaconius-A. Oldoinus, *Vitae et res gestae pontificum Romanorum et. S. R. E. cardinalium Tomus I. Romae 1677, col. 1046sq.*

an der römischen Kurie sei, zu dem die *pauperes Christi*¹⁾ ihre Zuflucht nehmen könnten. Den Überbringern stellte er das Zeugnis aus, dass sie zwar in eigenen Häusern wohnten — die gemeinsame Wohnung der Kanoniker war nicht ein wesentliches Erfordernis für die *vita canonica*²⁾ —, aber eine klösterliche Lebensweise führten und in ernstem Streben durch frommen und keuschen Wandel die Tugenden der Mönche nachahmten³⁾.

Um ihnen noch weiter behülflich zu sein, gab er ihnen ein ungefähr gleichlautendes Empfehlungsschreiben auch an den Kardinal Bernard mit⁴⁾, welcher im Jahre 1145 von Eugen III. zum Kardinalpriester von S. Clemens kreiert worden war und 1159 von Hadrian IV. zum Bischof von Porto befördert wurde († 1176)⁵⁾. Vermutlich hatte Ulrich ihn persönlich kennen gelernt, als Bernard im Jahre 1153 als päpstlicher Legat nach Köln kam⁶⁾.

Für zwei mit ihm befreundete Kanoniker des Cassiusstiftes in Bonn⁷⁾, die ebenfalls eine Reise nach Rom antreten wollten, aber an der Kurie gänzlich unbekannt waren, wandte er sich an

1) Dass unter diesen *pauperes Christi*, von welchen Ulrich wiederholt spricht (s. Roth, a. a. O. S. 254. 261. 266. 276f. 284. 292), die Mönche und Regularkanoniker zu verstehen sind, welche durch den Verzicht auf irdischen Besitz um Christi willen freiwillig arm geworden sind, s. G. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg 1884², S. 282 ff. Schreiber, a. a. O. I, S. 288 f. II, S. 88.

2) S. Schaefer, Pfarrkirche S. 168 ff.

3) S. Roth, a. a. O. S. 277.

4) S. ebenda S. 278.

5) S. Ciaconius-Oldoinus, l. c. I, col. 1042sq. J. B. Pitra, *Analecta sanctae Hildegardis*. Monte Casino 1882, p. 520. Vgl. bezüglich der beiden Bischöfe Hugo von Ostia und Bernard von Porto Jaffé-Loewenfeld l. c. II, p. 720 unter den *Addenda et corrigenda* zu p. 102. Beide unterzeichneten am 8. Januar 1151 eine von Eugen III. ausgestellte Urkunde, durch welche dem Erzbischof Arnold II. die Besitzungen der Kölner Kirche und die persönlichen Vorrechte bestätigt wurden. S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 255, Nr. 372.

6) S. Günther, a. a. O. I, S. 341 ff. Nr. 157. Knipping, a. a. O. II, S. 94, Nr. 564. Die neuerdings erhobenen Zweifel, ob der Kardinal Bernard, Bischof von Porto, dieselbe Persönlichkeit war, wie der Kardinallegat Bernard von St. Clemens, welcher im Jahre 1153 nach Deutschland kam (s. Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens 32. Bd., S. 509), sind schon längst erledigt durch die Darlegung bei Ciaconius-Oldoinus l. c. I, col. 1042.

7) Ausführliche geschichtliche Nachrichten über dieses Stift s. bei

den Propst Otto I. von Cappenberg, welcher bei einer früheren Gelegenheit persönlich mit ihnen zusammengetroffen war. Da er über ihren sittlich guten Wandel infolge des vertraulichen Verkehrs mit ihnen genaue Auskunft geben und ihnen ein glänzendes Zeugnis ausstellen konnte, bat er ihn, er möge sie brieflich dem Papste¹⁾ empfehlen, und machte seinerseits in einem besonderen Briefe, von welchem er dem Cappenberger Propste eine Abschrift zuschickte, auch den Kardinal Bernard auf sie aufmerksam²⁾.

Nachdem mehrere Ritter aus der Pfarre Steinfeld, welche wegen schwerer offenkundiger Vergehen³⁾ schon lange aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen waren, die ihnen auferlegte öffentliche Busse⁴⁾ in rechter Gesinnung geleistet hatten, schickte Ulrich sie mit einem Empfehlungsschreiben an Theobald, den Propst der Kollegiatkirche zum heiligen Viktor in Xanten⁵⁾, welcher in dem Erzbischof Arnold II. einen hohen Gönner und Beschützer gefunden hatte⁶⁾, und trug ihm die Bitte vor, er möge jene reumütigen Sünder dem Kölner Oberhirten vorstellen und durch seine Fürsprache bewirken, dass sie wieder mit der Kirche ausgesöhnt würden⁷⁾.

Einige andere Ritter, welche ebenfalls der Pfarre Steinfeld angehörten, hatten zur Sühne für ihr Vergehen das übliche Buss-

G. H. Ch. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn. Erster Teil: Stadt Bonn. Köln 1894, S. 23ff.

1) Da der Propst Otto im Jahre 1156 starb, kann nur der Papst Eugen III. oder Anastasius IV. oder Hadrian IV. gemeint sein. Über Otto I., Propst von Cappenberg, s. Goovaerts, l. c. I, p. 640.

2) S. Roth, a. a. O. S. 278.

3) Welche Vergehen im Mittelalter der öffentlichen Busse unterlagen, s. Kirchenlexikon II, 1577f.

4) Wie lange die öffentliche Busse während des Mittelalters im Abendlande in Übung war, s. ebenda II, 1575 ff. Vgl. A. Gottlob, Kreuzablass und Almosenablass. Stuttgart 1906, S. 263 f.

5) Papst Hadrian IV. bestätigte ihm auf seine Bitten im Jahre 1154 von neuem seine propsteilichen Rechte, obwohl der Petent nicht in der Lage war, Schriftstücke über die von ihm bisher ausgeübten Rechte vorzulegen, da sie bei einem Brande der Kollegiatkirche vernichtet worden waren. S. Binterim-Mooren, a. a. O. III, S. 131.

6) Dass Theobald sich des Wohlwollens des Erzbischofs in ausserordentlichem Masse erfreute, s. P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln. Berlin 1881, S. 40. 42. 49.

7) S. Roth, a. a. O. S. 294. Knipping, a. a. O. II, S. 100.

gewand angelegt und am Aschermittwoch eine 40tägige Busse angetreten (poenitentiae habitum induerunt . . . et a nobis iniunctam carinam sumpserunt). Indem Ulrich ihnen ihre Zugehörigkeit zu seiner Pfarre bescheinigte, bat er alle diejenigen, zu welchen sie auf der Bussfahrt kommen würden, um des göttlichen Lohnes willen ihnen in geistlichen und zeitlichen Dingen helfend beizustehen¹⁾. Wahrscheinlich bestanden die ihnen auferlegten Busswerke in der Verbannung von Haus, Hof und Familie und einer Wanderung in die Fremde oder in einer Wallfahrt zu einem berühmten Gnadenorte²⁾.

Es wäre aber auch möglich, dass diese büssenden Ritter — so würde sich am leichtesten erklären, warum der Brief Nr. 43 in die Sammlung Aufnahme fand, obwohl er nicht von Ulrich herrührte — sich dem Kriegszuge des Grafen Theodorich I. von Hochstaden-Are anschliessen wollten, welcher auf die Kunde, dass der Herzog Heinrich von Burgund mit seinen Feinden in eine Fehde verwickelt war, ihm sofort seine Dienste anbot und sich bereit erklärte, mit so vielen Rittern zu ihm zu stossen, wie er haben wolle. Dabei betonte er ausdrücklich, dass er das nicht nach Art der Söldner um irgendeiner Belohnung willen tue, sondern nur in der Absicht, ihm einigermaßen die Wohltaten zu vergelten, die er seinem Bruder Otto von Wickrath durch die liebevolle Aufnahme in sein Haus und die ihm erwiesene Freigebigkeit in so reichem Masse erzeugt habe³⁾.

Als die Kanoniker des Kollegiatstiftes in Münstereifel⁴⁾ einen

1) Dass die bereitwillige Übernahme der Busse die Aufhebung des Kirchenbannes und die Wiederzulassung des Büssers zur kirchlichen Gemeinschaft und zum bürgerlichen Verkehr mit den übrigen Gläubigen zur Folge hatte, s. Hinschius, a. a. O. 5. Bd., S. 109.

2) Die kirchlichen Vorschriften, welche die Büsser unterwegs zu beobachten hatten, s. Kirchenlexikon II, 1580.

3) S. Roth, a. a. O. S. 290f. Über die Grafen Theodorich und Otto s. Annalen 24, S. 205ff.

4) Roth bezieht die Ausdrücke fratres Monasterienses und Monasterium auf die Stadt Münster i. W. Da aber Ulrich früher Scholastikus im Kollegiatstift zu Münstereifel war, liegt es viel näher, an diesen Ort zu denken. Münstereifel hiess bis ins 12. Jahrhundert gewöhnlich novum monasterium. Dass daneben aber auch die einfache Bezeichnung monasterium in dieser Zeit häufig vorkam, ist durch zahlreiche Urkunden bewiesen. S. Annalen 20, S. 96ff. Wenn Ulrich in dem Briefe an seinen

Kleriker namens Reiner zu ihrem Vorsteher gewählt hatten, wandten sie sich mit der Bitte an Ulrich, ihren früheren Mitbruder im Stifte, er möge den Erwählten bewegen, die Bürde, zu welcher Gott ihn durch ihre gemeinsame Wahl berufen habe, auf sich zu nehmen. Ulrich aber, der als Freund einen grossen Einfluss auf Reiner ausübte, prüfte die Sache in aller Ruhe und mit der nötigen Überlegung. Indem er sein Urteil vorläufig in der Schwebe liess, ohne ihm irgendwie zuzureden oder abzuraten, empfahl er ihm, unter allen Umständen sich persönlich nach Münstereifel zu begeben und die Angelegenheit mit den dortigen Kanonikern mündlich zu besprechen; auf diese Weise werde er entweder leicht sich entschliessen können, eine zusagende Antwort zu geben, oder, wenn das nicht der Fall sei, möge er sich wenigstens bemühen, auf gütlichem Wege die Last des Amtes von sich abzuwälzen und im Frieden mit den Kanonikern zu scheiden, eine Sache, welche für beide Teile im gleichen Masse erwünscht sei¹⁾.

Ein anderes Mal erhielt Ulrich von den Kanonikern zu Münster oder Münstereifel (*fratres Monasterienses*) die Nachricht, dass ihr geistlicher Mitbruder Reiner²⁾ von einem Kleriker der Abtei zu Prüm, von welchem er noch Schulden einzufordern hatte, ungerechterweise verklagt und vor das Gericht des Erzbischofs

Freund Reiner von der auf ihn gefallenen Wahl "in monasterio" spricht, so konnte es für den Adressaten nicht zweifelhaft sein, welches monasterium gemeint sei.

1) S. Roth, a. a. O. S. 297. Ob der erwählte Reiner, dessen Wohnsitz und Lebensverhältnisse unbekannt sind, das ihm zugedachte Amt annahm oder nicht, lässt sich aus dem Briefe nicht ersehen. Jedenfalls war er nicht Mitglied des Münstereifeler Stiftes, da Ulrich ihm riet, *ut Monasterium venire non differatis*.

2) Ob dieser Kanonikus Reiner dieselbe Persönlichkeit war wie der eben erwähnte Reiner, bleibt unentschieden. Hier würde es sich mehr empfehlen, unter den *fratres Monasterienses* Kanoniker aus Münster i. W. anzunehmen, weil wegen der grösseren Entfernung von Münster bis Trier, als von Münstereifel bis Trier die böswillige Absicht des Klägers um so deutlicher hervortritt. — Die von Žák (*Ztschr des Aachener Geschichtsvereins* 25. Bd., S. 79) gegebene Deutung, dass unter monasterium die Prämonstratenserabtei St. Saturnin zu Münster-Dreis bei Gölheim in der bayerischen Pfalz zu verstehen sei, welche 1145 von Arnstein aus gegründet wurde, erscheint sehr willkürlich, da im 12. Jahrhundert nicht im mindesten Beziehungen zwischen dieser Abtei und Steinfeld nachweisbar oder auch nur wahrscheinlich sind.

von Trier geladen sei. Da ihr früherer Dekan Alger, der inzwischen, dem Beispiele Ulrichs folgend, in das Steinfelder Stift als Chorherr eingetreten war¹⁾, die in Rede stehende Streitsache genau kannte, baten sie ihn, er möge für die Wahrheit eintreten. Auf Verlangen bezeugte derselbe, dass die Aussage des Prümer Klerikers, er habe dem Reiner alle Schulden bezahlt, durchaus falsch sei, und entzog mit diesem Zeugnis der anhängig gemachten Klage die Berechtigung und den Erfolg. Es lag daher klar auf der Hand, dass der Kläger den Münsterer oder Münstereifeler Kanonikus, der krank und hinfällig war, nur deshalb vor das weit entlegene Gericht zu Trier geladen hatte, damit dieser, durch die Strapazen des Weges abgeschreckt, ihn und seine Bürgen von der Schuld entbinde. Von diesem Sachverhalte machte Ulrich dem Abte Richard von Springiersbach briefliche Mitteilung und bat ihn inständig im Namen der Kanoniker in Münster bzw. Münstereifel, er möge tunlichst durch seinen Einfluss in Trier bewirken, dass die Verhandlung bis zu dem Gerichtstage verschoben werde, zu welchem auch er berufen war; er hoffe und freue sich darauf, ihn an diesem Tage in Trier wiederzusehen²⁾.

Dass der Steinfelder Propst auch in der Stadt Münster i. W. persönliche Beziehungen hatte und ein grosses Ansehen genoss, ergibt sich aus dem Umstande, dass der Bischof Friedrich II. von Münster (1152—1168)³⁾ in einer besonderen (nicht näher bekannten) Angelegenheit seinen Rat einzuholen wünschte und ihm deshalb zu einer Besprechung einlud. Ulrich erwiderte dem Bischofe brieflich, dass er der ihm zgedachten Aufgabe zwar nicht gewachsen, aber aus Liebe zu ihm dennoch bereit sei, in diesem Falle und überhaupt in allen Dingen seinen Wünschen Rechnung zu tragen. Der Bischof möge ihm einen Ort zur Zusammenkunft bestimmen, an dem er trotz seiner grossen körperlichen Gebrechlichkeit erscheinen könne⁴⁾.

1) Im Jahre 1163 übte er dort das Amt des Subpriors aus und war als solcher bei dem oben (S. 8f.) erwähnten Vergleich zwischen dem Kloster Steinfeld und dem Kastorstift zu Carden zugegen. S. Annalen 9, S. 256.

2) S. Roth, a. a. O. S. 307f.

3) Er war am 9. März 1152, an demselben Tage, an welchem Friedrich Barbarossa zum König gekrönt wurde, vom Erzbischof Arnold II. in Aachen geweiht worden. S. Knipping, a. a. O. II, S. 88.

4) S. Roth, a. a. O. S. 263.

Von dem Papste Hadrian IV. erhielt Ulrich zugleich mit dem Abte Erpo des Stiftes Klosterrath den Auftrag, eine Streitigkeit, welche zwischen dem Kapitel des Domstiftes in Köln und dem Priester Franco an der Kirche zu Walberberg im Landkreise Bonn¹⁾ ausgebrochen war, gründlich zu untersuchen und endgültig beizulegen. Sie brachten in Erfahrung, dass Franco die Belehnung mit der Kirche Walberberg aus der Hand des päpstlichen Legaten, des Kardinals von St. Rufina²⁾, empfangen habe, der Grund und Boden der Kirche aber zweifellos dem Domstifte gehöre. Denn drei Stiftsherren, welche in vorgerücktem Alter standen, hatten — von anderen Zeugnissen ganz abgesehen — vor ihnen und mehreren Zeugen eidlich ausgesagt, sie hätten gesehen und gehört, dass eine adlige Dame in Gegenwart und mit Zustimmung ihrer Erben die Kirche dem Domstifte übergeben habe mit allen freien Gütern, welche sie in Walberberg besass³⁾. Dieses

1) Beziehungen zwischen Klosterrath und Walberberg bestanden nachweislich schon seit dem Jahre 1126, in welchem der Ministeriale des Grafen Adolf von Saffenburg, Winricus von Walberberg, der Abteikirche zu Klosterrath einen bei Trippelsdorf in der Nähe von Walberberg gelegenen Weingarten zum Geschenk machte. S. G. H. Ch. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hersel. Köln 1885, S. 274. Vgl. Annalen 24, S. 183ff. Aus welchem besonderen Grunde der Steinfelder Propst vom Papste mitbeauftragt wurde, die strittige Angelegenheit in Walberberg ins Reine zu bringen, ist unbekannt.

2) Nachdem der Papst Innocenz II. die Kirchen von S. Rufina (oder Silva candida) und Porto miteinander vereinigt hatte, kreierte er im Jahre 1134 (oder 1135) als Kardinal beider Kirchen einen Deutschen von Geburt, Theoderinus oder Theodinus, welcher 1138 als Legat nach Deutschland kam († 1153). Ob die Belehnung des Priesters Franco mit der Kirche Walberberg zeitlich so weit zurücklag, dass sie von diesem Kardinallegaten vollzogen wurde, oder von dessen Nachfolger Centius, welcher 1150 von Eugen III. tituli s. Laurentii in Lucina kreierte und 1153 von Anastasius IV. zum Bischof von S. Rufina und Porto geweiht worden war († 1159), oder gar erst von dem bereits oben (S. 40) erwähnten Kardinal Bernard, der als Inhaber der Titelkirche von Porto und S. Rufina vom 14. Januar 1159 ab nachweisbar ist, lässt sich aus dem Briefe Ulrichs und Erpos nicht ersehen. Jedenfalls muss aber der Brief, da der Papst Hadrian am 1. September 1159 starb, vor diesem Termine oder wenigstens vor dem Tage, an welchem der Tod des Papstes den beiden Bevollmächtigten Ulrich und Erpo bekannt wurde, geschrieben gewesen sein. S. Ciaconius-Oldoinus, l. c. I, col. 989. 1047. Jaffé-Loewenfeld, l. c. II, p. 144 720.

3) Diese adelige Dame ist vermutlich die Gräfin Alveradis, welche

Ergebnis ihrer Untersuchung berichteten Ulrich und Erpo zugleich mit der Einsendung des gesamten aufgenommenen Aktenmaterials an den Papst und verwiesen beide Parteien an ihn, um seinem Urteile nicht vorzugreifen¹⁾.

Ein anderes Mal wurde Ulrich in Verbindung mit dem Abte Richard von Springiersbach vom Papste Hadrian beauftragt, die Äbtissin und die Kanonissen des Stiftes Dietkirchen in Bonn²⁾, welche ein anstössiges Leben führten³⁾, zurechtzuweisen. Die beiden Kloostervorsteher begaben sich dreimal in das genannte Stift und ermahnten die ungetreuen Schwestern in väterlich-wohlwollender Weise, ihre Lebensweise zu ändern; allein der gewünschte Erfolg blieb aus.

Als die Äbtissin, welche mehr auf ihre Vergnügungen als die klösterliche Zucht bedacht war, schon zum dritten Male sich von ihnen eine längere Frist ausgebeten und erhalten hatte, um

mit Zustimmung des Erzbischofs Sigewin (1079—1089) der Kirche in Walberberg, in welcher sie ihren Vater und ihren Sohn hatte beisetzen lassen und sich selbst eine Grabstätte wählte, eine reiche Stiftung machte. S. Knipping, a. a. O. II, S. 307 Nr. 1515. Maassen, Dekanat Hersel S. 268 f., 378 f. In diesem Falle würden allerdings die genannten drei Stiftsherren maioris aetatis, welche als Zeugen auftraten, zur Zeit Ulrichs (und des Papstes Hadrian IV.) ein Alter von mindestens ungefähr 80 Jahren aufgewiesen haben.

1) S. Roth, a. a. O. S. 305 f.

2) Des Stiftes Dietkirchen geschieht zum ersten Male Erwähnung in einer Urkunde vom 25. Februar 1015, in welcher Kaiser Heinrich II. auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde demselben ein in Königswinter gelegenes Gut schenkte (monasterio Bunnæ constructo in honore sancti Petri apostolorum principi dicato, ubi nunc sanctimonialia deo devote deserviunt). S. R. Pick, Geschichte der Stiftskirche zu Bonn, erstes Heft, Bonn 1884, S. 3, 17, 44 ff. Ob das Stift, welches (wenigstens in späterer Zeit) 12 Kanonissen zählte, nur Töchter edelfreier Geburt aufnahm, lässt sich infolge der Lückenhaftigkeit des Materials nicht ermitteln. S. Schaefer, Kanonissenstifter S. 130; Schulte, a. a. O. S. 40.

3) Auf diese Ungehörigkeiten weist offenbar ein Brief der heiligen Elisabeth von Schönau an die Äbtissin des Stiftes Dietkirchen hin (s. F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn 1884, S. 146 ff.), während sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen wird, ob das von Caesarius von Heisterbach berichtete unwürdige Benehmen der Bonner Kleriker in diesem Stifte gerade in Beziehung steht zu den Unzuträglichkeiten, welche Richard und Ulrich im päpstlichen Auftrage abstellen sollten. S. Strange, l. c. I, p. 288, II, p. 124.

auf einen Brief des Papstes antworten zu können, wandte sie sich direkt nach Rom, offenbar in der Absicht, auf diese Weise die lästigen Mahner los zu werden und so die Güter des Stiftes in der bisher gewohnten Weise ungestört weiter verschwenden, wie auch die den Schwestern schuldigen Stipendien, d. h. die mit ihrer Stelle verbundenen Geld- oder Fruchttrenten¹⁾ zu ihrem eigenen Gebrauche verwenden zu können. Dass sie in der Vergangenheit solche Ungerechtigkeiten sich hatte zuschulden kommen lassen, war durch die Aussagen glaubwürdiger und ehrenwerter Personen im Stifte unwiderleglich bewiesen. Ulrich und Richard aber, welche ihre Absicht durchschauten, rieten dem Papste, jene Äbtissin, welche weder Klugheit noch Tugenden besass, von ihrem Posten zu entfernen, da sonst eine Besserung der bestehenden Zustände unmöglich sei, zumal sie in einer unkanonischen Weise, mehr durch Aufnötigung als durch freie Wahl, zur Würde der Äbtissin gelangt sei²⁾.

Ob der Papst Hadrian diesen Rat seiner beiden Vertrauensmänner befolgte und die Absetzung der ungetreuen Äbtissin verfügte, lässt sich nicht nachweisen. Wohl aber steht fest, dass im Jahre 1163 Irmentrudis von Millendonk, eine Schwester des Abtes

1) Über den Unterschied zwischen diesen Stipendien und den Präbenden, welche in der täglichen oder wöchentlichen Gewährung der Lebensmittel bzw. in dem Anrecht auf die Teilnahme am gemeinsamen Tisch bestanden, s. Schaefer, Kanonissenstifter S. 208 f., 260 f.

2) S. Roth, Briefsammlung S. 296. Die Schlussworte des Briefes deren Sinn nicht klar ersichtlich ist, lauten: [Abbatissa] cum esset canonica in albo habitu per intrusionem magis quam per electionem facta est abbatissa monacharum contra canones, qui dicunt canonicum non debere fieri monachum, ut abbas fiat. Man könnte versucht sein, aus demselben herauszulesen, dass das Stift Dietkirchen damals die Umwandlung in ein eigentliches Kloster durchgemacht habe, wie eine solche für viele Kanonissenstifter in Italien, Frankreich und Deutschland infolge der ihnen ungünstigen Stimmung offizieller kirchlicher Kreise in jener Zeit bezeugt ist. Indessen ist wohl zu bedenken, „dass die (einmalige oder mehrfache) Benennung von Frauenkongregationen nach einer bestimmten Ordensregel nicht massgebend ist, um dieselben auch als wirkliche Klöster dieses Ordens betrachten zu müssen. . . . Mitunter lässt es sich schwer oder gar nicht entscheiden, ob ein Sanktimonialenkonvent ursprünglich nach der Regel des hl. Benedikt oder nach den kanonischen Vorschriften eingerichtet war.“ S. Schaefer, Kanonissenstifter S. 11 ff.

Caesarius von Prüm, die Leitung des Stiftes übernahm. Sie stellte unter der tatkräftigen Mitwirkung des Erzbischofs Rainald, welcher bezüglich des gemeinsamen Lebens, der Klausur und der Kleidung eine heilsame Reform durchführte, die zerfallene Zucht des Stiftes wieder her und leuchtete den Schwestern als Muster aller Tugenden voran. Zugleich erreichte sie durch ihr kluges und energisches Auftreten, dass die gefährdeten Besitztümer, soweit sie noch vorhanden waren, dem Stifte erhalten blieben und die Güter, welche ihm durch Verschwendung oder Gewalttat entfremdet waren, zurück-erstattet wurden¹⁾.

Ulrich erlebte noch die Freude, dass der Erzbischof im Jahre 1166 zur Befestigung der bewirkten Reform jede Änderung des von ihm geschaffenen Zustandes und jede Entfremdung oder Verlehnung des wiedererworbenen Besitztums untersagte²⁾, während vier Jahre nach seinem Tode der Erzbischof Philipp von Heinsberg die Massnahmen seines Vorgängers zugunsten des Klosters bestätigte³⁾. Als er im Jahre 1170 aus dem Leben schied, konnte er im dankbaren Rückblick auf die zu Ende gehenden irdischen Tage das tröstliche Bewusstsein mit ins Grab nehmen, für die Ehre Gottes und das Heil zahlloser Seelen Grosses geleistet zu haben. Die Series praepositorum et abbatum Steinfeldensium (im Düsseldorfer Staatsarchiv) widmet ihm das Chronogramm:

EX haC faLLaCI Vita VDaLrICVs abIVIt
HIC sIt perpetVo VIVVs In aXe poLL. 1170.

3. Die Pröpste Werner, Tezeliu und Hermann (1170—1184).

Während über die beiden ersten Pröpste des Steinfelder Stiftes ein ziemlich reichhaltiges Material vorhanden ist, welches einen zuverlässigen Einblick in ihre umfassende Tätigkeit gestattet, fliessen die Quellen über die folgenden Pröpste nur sehr spärlich. Der erste von ihnen war Werner, welcher früher in der Kommunität das Amt des Priors wahrgenommen und als solcher in Verbindung mit dem Propste Ulrich sich um die Hebung und Blüte des innerklösterlichen Lebens grosse Verdienste erworben hatte⁴⁾.

1) S. Maassen, Dekanat Bonn S. 220 ff., 233.

2) S. Knipping, a. a. O. II, S. 151 Nr. 863.

3) S. ebenda S. 190 Nr. 1017.

4) S. die series praepositorum et abbatum Steinfeldensium (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

Er trat sein Amt im Jahre 1170 an. Denn als der Herzog Heinrich von Limburg, Markgraf von Arlo, in diesem Jahre dem Kloster Steinfeld eine in dem benachbarten Tale gelegene Mühle mit den zugehörigen Äckern und einem Walde, der im Volksmunde den Namen Duvenforst führte, zum Geschenk machte, war er bei dem Schenkungsakte in seiner Eigenschaft als Propst zugegen und unterzeichnete ihn als Zeuge¹⁾.

Unter ihm wurde die Schenkung, welche Gerhard Rifirs von Blankenheim zur Zeit seines Vorgängers Ulrich gemacht hatte²⁾, in Gegenwart sämtlicher Kleriker des Klosters am Altare der allerseligsten Jungfrau Maria bestätigt. Werner übernahm in dankbarer Erinnerung an die empfangenen Wohltaten die Verpflichtung, in der Messe des Geschenkgebers mit ausdrücklicher Nennung des Namens zu gedenken, eine Messe de beata Maria für ihn zu lesen, bei seinem Tode für eine geziemende Begräbnisstätte zu sorgen und dann regelmässig an seinem Todestage das Jahrgedächtnis zu halten. Ausserdem wurde bestimmt, dass die Brüder an diesem Tage mit Wein und besonderen Gerichten, soweit sie aus den Erträgen der Schenkung bestritten werden konnten, bewirtet werden sollten³⁾.

Noch zweimal trat Werner als Zeuge auf; das erstemal im Jahre 1173 in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, durch welche zwischen dem Benediktinerinnenkloster St. Quirinus zu Neuss⁴⁾ und dem Prämonstratenserstift Cappenberg

1) S. Lacomblet, a. a. O. I, S. 304 Nr. 435. Aus dem Kloster Steinfeld waren sonst als Zeugen zugegen der Pastor Evervin und dessen Bruder Winand.

2) S. oben S. 6.

3) S. Annalen 23, S. 157. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 3, S. 8.

4) Ebensovienig wie bei dem Kloster Dietkirchen lässt sich die Frage entscheiden, ob dieses Kloster zu Neuss, welches um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründet und im 15. Jahrhundert in ein freiweltliches Damenstift umgewandelt wurde, von da ab zu den freiständischen Stiftern gehörte. S. Schulte, a. a. O. S. 40. Vgl. C. Tücking, Geschichte der Stadt Neuss. Düsseldorf u. Neuss 1891, S. 10, 13 ff. Fabricius, a. a. O. S. 114. Nach der Ansicht Schaefers (Kanonissenstifter S. 19 f.) ist es indes keineswegs sicher, dass das Quirinusstift ursprünglich ein Benediktinerinnenkloster war. Die von Tücking dafür geltend gemachten Beweisgründe erscheinen ihm nicht stichhaltig. Vgl. hierzu das oben (S. 47) bezüglich des Stiftes Dietkirchen Gesagte.

in einer beide Teile betreffenden finanziellen Angelegenheit, die schon wiederholt zu Klagen Anlass gegeben hatte, eine friedliche Übereinkunft getroffen wurde¹⁾, das zweitemal am 24. Mai 1177 in der von der Gräfin Aleidis von Molbach mit ihrer Tochter Alveradis und ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Wilhelm von Jülich, ausgestellten Urkunde, in welcher sie zum Seelenheile ihres am 21. Mai verstorbenen Gatten, des Grafen Albert von Molbach, die Kirche zu Grefrath mit der Bestimmung, dass an derselben ein Kanonikerkollegium gegründet werde, zur Verfügung stellte und sie mit Gütern in den Kirchspielen Grefrath, Nörvenich, Poll, Ludendorf, Dernau und Oberwinter ausstattete²⁾.

Auf Werner, dessen Todesjahr unbekannt ist³⁾, folgten die Pröpste Tezelinus und Hermann. Aber weder von dem einen noch von dem anderen ist irgendeine Spur ihrer Tätigkeit zu finden; ein Umstand, der durch die kurze Zeit ihrer Amtsführung hinlänglich erklärt wird.

1) S. H. A. Erhard, *Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus.* 2. Bd. Münster 1851, S. 121 Nr. 363. — Knipping, a. a. O. II, S. 182.

2) S. Kremer, a. a. O. III, S. 55f. Lacomblet, a. a. O. I, S. 325 Nr. 462.

3) Das Stift Arnstein feierte das Gedächtnis seines Todes am 22. März. S. Becker, *Nekrologium* S. 83.

Der Künstler und Werkmeister des Kronleuchters Friedrich Barbarossas im Münster zu Aachen.

Von

Max Creutz.

Die Kunst der romanischen Zeit ist ihrem Wesen nach durchaus unpersönlich, sie war die Äusserung eines gemeinsamen Arbeitens innerhalb einer Schule oder Klosterwerkstatt. Der Einzelne tritt zurück hinter seinem Werke, ohne Eigennutz und Eitelkeit, und nur dort, wo das Können Einiger so überragend war, dass man den Künstler selbst nicht mehr übersehen konnte, sind einzelne Namen, aber auch dann mehr zufällig erhalten, so die des Trierer Gozbertus, des Rogkerus von Helmershausen, des Eilbertus Coloniensis und Fredericus aus der Kölner Pantaleonswerkstatt, des Elfenbeinkünstlers Varnerius, des Wibertus, des Nicolaus von Verdun, des Glasmalers Gerlachus, des Hugo von Oignies.

Wie für alle Kunst, so ist auch für die mittelalterliche in ihren vollendeten Schöpfungen die künstlerische Persönlichkeit ausschlaggebend und auch die eben genannten Künstler haben das Schaffen der romanischen Zeit geradezu beherrscht. Es muss daher das Bestreben sein, die persönliche Eigenart gewisser Gruppen in der mittelalterlichen Kunst schärfer herauszuholen und zu charakterisieren und dort, wo die Übergänge, wie fast immer in jener Zeit, verschwimmen, die Werkstattgruppe zwecks klarer Gliederung und Scheidung mit dem Namen des Meisters selbst zu bezeichnen und seine eigenen Werke, wenn möglich, als solche hervorzuheben.

Von den Genannten sind die meisten Namen der Künstler mit einzelnen Arbeiten ihrer Hand so verknüpft, dass über ihr

Urheberrecht an anderen Werken aus stilistischen Gründen kein Zweifel herrschen kann. Nur Wibertus ist im Zusammenhange mit den Arbeiten am Aachener Kronleuchter Friedrich Barbarossas nicht immer auch als der Künstler dieses wichtigen Werkes anerkannt. Es wäre nochmals zu untersuchen, ob man seine Leistungen schärfer umgrenzen kann.

Wir wissen, dass Meister Wibert zwischen 1150 und 1200 († am 20. März) tätig war. Obeit Rikerus pater Stephani fratris nostri. Item Wibertus frater eiusdem Stephani. Sancte dei genetrici ii ampullas argenteas donavit et duas domos, que adherent ecclesie sancti Foillani, insuper maximam operam et maximum laborem ad opus corone, ad tectum tocius ecclesie, ad crucem deauratam in turri, ad campanas adhibuit et omnia feliciter consumpsit¹⁾.

Quix hat ihn zuerst als Meister des Kronleuchters vorge schlagen, Bock²⁾ und aus'm Weerth haben ihn als solchen angenommen. Rosenberg³⁾ schlägt vor, seinen Namen aus dem Künstlerkatalog ganz zu streichen, weil er nach dem Wortlaute des Nekrologiums sicherlich ein Wohltäter, nicht aber ein Goldschmied oder Metallarbeiter gewesen sei. Später schreibt dann Rosenberg dem Meister die kupfervergoldete Lichterkrone, die Cappenberger⁴⁾ Schale, im Besitze S. K. H. des Grossherzogs von Sachsen-Weimar, und die ersten Arbeiten am Aachener Karlsschrein wieder zu⁵⁾.

Nach dem Wortlaute des Nekrologiums hat Wibert die grösste Mühe und Arbeit auf die Herstellung des Kronleuchters verwandt. Auch nach seinen übrigen Arbeiten, am Dache der Kirche, an den Glocken, scheint er mehr ein Werkmeister und Techniker, wie Künstler gewesen zu sein. Gerade bei der Lichterkrone muss das Zusammenpassen der einzelnen Teile unendlich mühevoll gewesen sein und man könnte sich denken, dass diese seine Bemühungen so eindrucksvoll waren, dass sie dem Verfasser des Nekrologiums im Gedächtnis blieben.

1) Quix, Nekrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis S. 18; Hugo Loersch und Marc Rosenberg. Die Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XV 1893, S. 88.

2) Der Kronleuchter Friedrich Barbarossas im Münster zu Aachen.

3) Zeitschr. f. christl. Kunst 1890, S. 375.

4) Zeitschr. f. christl. Kunst 1890, S. 366.

5) Der Goldschmiede Merkzeichen. 1911, S. 5.

Wie mühevoll das Zusammensetzen der einzelnen Metallteile gewesen sein muss, hat sich neuerdings insofern gezeigt, als der Kronleuchter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auseinandergenommen worden ist und dann nur unrichtig und ungenau zusammengefügt werden konnte¹).

Inwieweit jedoch Wibertus die eigentlich künstlerische Gestaltung, der architektonische Aufbau, sowohl wie die ornamentale Behandlung, und vor allem die vollendeten gravierten Figuren auf den Unterplatten der Türme zuzuschreiben ist, wäre weiterhin zu untersuchen. Die Darstellungen der einzelnen Tafeln, wie sie Bock mit Hilfe der Kupferdruckpresse nach den Originalplatten des Kronleuchters herstellen liess, gehören zu den vollendetsten Arbeiten des 12. Jahrhunderts, und die Frage nach ihrem Ursprung ist wichtig für die Gruppierung der einzelnen Werkstätten.

Für die Festlegung der Gravierarbeiten kommt eine wichtige Übereinstimmung stilistischer Natur zu Hilfe. Die ornamentalen wie figürlichen Zeichnungen für den Aachener Kronleuchter stimmen derart mit den Arbeiten am Kölner Ursulashrein, am Ursulantependium und einem Buchdeckel mit thronendem Christus, beide im Kölner Kunstgewerbemuseum und schliesslich mit dem Maurinusschrein überein, dass diese Arbeiten nur auf einen Künstler zurückgehen können. Die Übereinstimmung bis in alle Einzelheiten ist geradezu überraschend und für die mittelalterliche Kunst einzigartig. Besonders auffallend scheint der Zusammenhang der Gestalten der Seligkeiten in langen Gewändern vom Aachener Kronleuchter mit den Schmelzplatten am Kölner Maurinusschrein²), vor allem mit der Darstellung des Erzengels Michael, der gleichfalls auf der Kugel der Kette des Kronleuchters als Halbfigur dargestellt ist. Die wellenförmige Behandlung der Haare, der Faltenwurf des Gewandes stimmen derart überein, dass hier nur der

1) Buchkremer, Neue Wahrnehmungen am Kronleuchter im Aachener Münster. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 24 1902, S. 319. „Sehr deutlich konnte man bemerken, dass der Kronleuchter früher einmal ganz auseinandergenommen worden ist und nachher nicht mehr richtig zusammengefügt wurde. Einzelne Teile der schönen Türmchen passen in ihrer heutigen Stellung nicht zu einander, zwei Schriftbänder sind ebenfalls verwechselt, viele Teile schief und verdrückt. Wohl auch eine Folge des ungenauen und lieblosen spätern Wiederaussetzens, sind die vielen zerschnittenen Zierbleche.“

2) O. v. Falke, Schmelzarbeiten, S. 97, u. Gesch. des Kunstgew. S. 278.

gleiche künstlerische Ursprung in Frage kommen kann¹⁾. Es kann sich nicht nur, rein zeitlich, um eine äussere stilistische Übereinstimmung, sondern nur um die gleiche Linienführung einer Hand handeln (vgl. Bock, Taf. 9, 10, 11, 12, 13, mit von Falke, Taf. 46 und Farbentafel XI). Die Köpfe der Seligkeiten sind in gleicher Weise völlig identisch mit den Halbfiguren der Weltgegenden auf der Ecke des Buchdeckels mit thronendem Christus im Kölner Kunstgewerbemuseum (Bock, Taf. 15 und von Falke, Abb. 14 im Text). In ähnlicher Weise stammt die ornamentale Behandlung aus dem gleichen Vorstellungskreise. Die Ornamentik der gravierten Platten des Aachener Kronleuchters findet bei der obengenannten Kölner Gruppe im einzelnen so zahlreiche Analogien, dass hier nur ein Ursprung in Frage kommen kann. Die gezackten Blattreihen, die auch bei der Weimarer Schüssel vorkommen, finden sich zuerst auf den seitlichen Säulen des Eilbertus-Tragaltars im Welfenschatz und beim Darmstädter Kuppelreliquiar des Fredericus.

Am Ursulaschrein finden sich gleichfalls die stärksten Übereinstimmungen mit der Ornamentik des Aachener Kronleuchters. Einzelne Metallstreifen mit palmettenartigen Blattornamenten sind bei beiden völlig identisch (Bock, Taf. 12 und von Falke, Taf. 42). Eine besonders ins Auge fallende Ornamentik auf dem Aachener Kronleuchter, Zickzacklinien, die von Bögen mit Dreiblattenden abwechselnd von oben und unten überschritten werden, kehren in gleicher Weise auf den Seitenteilen des Maurinusschreines am unteren Rande der Schrägung wieder. Ebendort wiederholt sich links der gezackte Blattstreifen vom Rande der Weimarer Schüssel. Der Giebelkamm ist in den aneinandergereihten Halbkreisen mit Blattwerk im oberen Streifen des Aachener Kronleuchters wieder zu finden. Neben diesen äusserlichen Übereinstimmungen ist ein strenger architektonischer Zusammenhang erkennbar. Auf der Schmalseite des Ursulaschreines, auf dem Dache des Maurinusschreines, dem Kölner Buchdeckel und der Ursulatafel des Kölner Kunstgewerbemuseums finden sich Vierpassformen, die in den Platten des Kronleuchters wiederkehren. Die architektonische Einteilung der

1) Vgl. die Publikationen von Bock, Der Kronleuchter Friedrich Barbarossas im Münster zu Aachen und Otto von Falke, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, die hier nur mit Bock und von Falke bezeichnet werden.

durchlaufenden Metallstreifen, die in ihrer Überschneidung Quadrate bilden, finden sich wieder in der Dacheinteilung des Ursulenschreines, und zahlreiche andere Übereinstimmungen zeigen eine ähnliche künstlerische Veranlagung architektonischer Natur. Es kann kein Zweifel sein, dass hier ein architektonisch geschulter Künstler bei der Arbeit war. Gerade beim Aachener Kronleuchter ist die architektonische Gliederung und der Aufbau der einzelnen Türme des himmlischen Jerusalems konstruktiv bemerkenswert. Der Ring setzt sich aus acht Kreisabschnitten zusammen, die jedesmal in Vierpässen und Vierecken die Gestalten der acht Seligkeiten tragen, während die acht Kreismedaillons in den Ecken Darstellungen des Lebens und Leidens des Erlösers zeigen.

Eine ähnliche architektonische Veranlagung zeigte sich bei den Kölner Arbeiten des Kuppelreliquiars in Darmstadt und bei den Kuppelkirchen im South-Kensington-Museum in London und im Welfenschatz. Der gleiche Künstler, dessen Name durch Bild und Bezeichnung auf dem Maurinusschrein festgelegt ist, der Benediktiner Fredericus, muss auch der Urheber der vollendeten Gravierungen am Aachener Kronleuchter, der Ornamentik und vor allem der geistige Urheber des Entwurfes sein.

Nach Gelenius besass Köln eine hervorragende Lichterkrone in der Benediktinerabtei von St. Pantaleon, wo sie noch bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts unter der Wölbung der Vierung gehangen haben soll. Ganz ähnlich, wie der Aachener Barbarossa-Leuchter, soll sie Türme, Tore und Mauern gezeigt haben und mit Gold und Edelsteinen reich verziert gewesen sein. Ein Abt, Hermann von Züphten, der als Besteller genannt ist, starb 1121. Bock¹⁾ trifft hier vorahndend das Richtige, wenn er sagt: „Möglich ist es also, dass der kölnische Kronleuchter von jenen Metall- und Schmelzkünstlern angefertigt sei, die wahrscheinlich als fratres laici innerhalb des Umringes der Pantaleon-Abtei ihrem Kunsthandwerke ungestört oblagen. Von dem unmittelbaren Nachfolger dieser opifices dürften nach unserm Dafürhalten auch jene zwei reichemaillierten Reliquienschreine angefertigt worden sein, die heute noch, aus St. Pantaleon herstammend, in der Kirche St. Maria in der Schnurgasse zu Köln sich befinden.“ In der Tat hat Fredericus in seiner Abtei St. Pantaleon jenes Vorbild des

1) A. a. O. S. 37.

Aachener Kronleuchters vor Augen gehabt. Er war seiner ganzen Veranlagung nach zu einer derartigen Arbeit besonders befähigt, und in der Ausgestaltung des Kronleuchters erinnert besonders die Art, wie die Türme mit den Relieffiguren geschmückt waren, an die Verzierung der Reliquienschreine. Mehr noch aus stilistischen Gründen ist seine Urheberschaft so überzeugend, dass sein künstlerisches Autorrecht nicht fraglich sein kann. Neben ihm kann Wibert nur als Werkmeister für die technischen Nebenarbeiten, für die Kette u. a. in Frage kommen. Wir gewinnen so einen Einblick in die Organisation der mittelalterlichen Werkstatt. Bisher konnte man nur vermutungsweise annehmen, dass die einzelnen Künstler die grossen Metallschreine unmöglich allein bewältigt haben. Hier hat offenbar Fredericus Ideen und Zeichnungen geliefert, während der Techniker und Handwerker Wibert grosse Mühe und Arbeit mit der Zusammenfügung und Einpassung der einzelnen Metallteile hatte.

Die Einordnung der Arbeiten für den Kronleuchter in das Lebenswerk des Fredericus liefert vielleicht einen Anhalt für die zeitliche Bestimmung dieses wichtigen Werkes. Otto von Falke setzt die Arbeiten des Fredericus von 1160 bis 1180 an, eine Zeit, in die aller Annahme nach auch die Herstellung des Aachener Kronleuchters fallen muss. Als Jugendwerke müssen einige unbeholfene Arbeiten gelten, die als Vorbereitung und zum Verständnis der reifen Werke überaus wichtig sind: Der Tragaltar in St. Maria im Kapitol, Köln um 1150, der Tragaltar im Berliner Kunstgewerbemuseum mit Halbfiguren von Engeln, die auf die Figuren der Seligkeiten am Aachener Kronleuchter und die Engel des Maurinusschreines vorbereiten, der Tragaltar in Xanten und ein Fragment im Bonner Provinzialmuseum.

Der Stil dieser Gravierarbeiten ist herzuleiten von den ottonischen Traditionen innerhalb der rheinischen Klosterkunst²⁾, ein charakteristisches Beispiel dieser Gruppe ist der Tragaltar der Sammlung Martin Le Roy in Paris aus Ippendorf bei Bonn³⁾ mit gravierten Darstellungen des thronenden Christus und der Ma-

1) Creutz, Neue Arbeiten aus der Kölner Pantaleonswerkstatt des Fredericus. Zeitschr. f. christl. Kunst 1911 Nr. 7, S. 210.

2) Creutz. Rheinische Goldschmiedeschulen des X. u. XI. Jahrh. Zeitschr. f. christl. Kunst 1908, Sp. 163 ff.

3) Collection Martin le Roy, Catalogue I PL. 1.

donna zwischen den Aposteln, zur Seite die Evangelistensymbole und die Heiligen St. Mauritius, Lambertus, S. Margareta, St. Christophorus, S. Martinus und S. Barbara. Die Art dieser Gravierung hat eine grosse Verwandtschaft mit den frühen Arbeiten des Fredericus, so besonders mit den Gravierungen auf dem Xantener Tragaltar, wo Christus und die Madonna zwischen den Aposteln, also auch inhaltlich eine ähnliche Darstellung, wiedergegeben sind. Bei den Gravierungen des Xantener Tragaltars ergibt sich dann eine starke Verwandtschaft, besonders mit den noch etwas unbeholfen gezeichneten Rundplatten des Aachener Kronleuchters und der Darstellung des thronenden Christus und des Pfingstwunders (vgl. von Falke, Tafel 30 und Bock, Tafel 7 und 8). Besonders die letztere Darstellung findet in den Aposteln des Xantener Tragaltars durchaus ihre Vorbildung¹⁾ und ist in ihrer für die Zeit bedeutenden Gruppenbildung nur durch diese früheren Arbeiten zu verstehen. Auch die Randornamentik mit dreizackigen Blattmotiven auf dem Rande dieser Platte findet sich auf dem Deckel des Tragaltars im Berliner Kunstgewerbemuseum und weiter zurück in den spätottonischen Gravierarbeiten auf dem Deckel des Tragaltars im Cluny-Museum wieder²⁾. Wie ja von Denkmälern dieser Gruppe die ganze Ornamentik des Fredericus, die Ranken mit gezacktem Blattwerk ihren Ursprung nehmen (vgl. den Zickzackfries mit Palmettenfüllung von Falke, Tafel 33 und Bock, Tafel 7)³⁾. Zur gleichen Gruppe gehören zwei Hildesheimer Buchdeckel des Fredericus, jetzt in Trier, die gleichfalls Kölner, wohl nicht Hildesheimer Ursprunges sind, darauf deuten auch die Elfenbeine hin, die deutliche Verwandtschaft, mit den Arbeiten jener Kölner Elfenbeinschnitzerschule zeigen, die im Zusammenhang mit dem Pantaleonsbetrieb gearbeitet haben muss⁴⁾. Selbst, wenn diese Arbeiten zufällig in Hildesheim entstanden sein sollten, so ist Köln doch der geistige Urheber dieser allerdings

1) Vgl. besonders die Beinstellungen des Apostels Paulus vom Tragaltar mit der 4. Gestalt von links auf der Rundplatte bei Bock Taf. 7.

2) Creutz, Edelmetalle, S. 131.

3) Darüber s. Falke, Schmelzarbeiten S. 34, bei Bestimmung von Knochenschnitzereien.

4) W. Lange, Die Darstellung der Kreuzigung Christi in der niederrheinischen Elfenbeinschnitzerei des XI. und XII. Jahrh. Erlangen 1912, S. 94.

verflachten Arbeiten. Ein Schüler der Fredericuswerkstatt aus dieser Zeit ist der Mönch Welandus, der sich auf dem Reliquiar Kaiser Heinrichs II. im Louvre dargestellt und bezeichnet hat. Schon die Vierpassform erinnert an die Vorliebe des Fredericus beim Aachener Kronleuchter, wie denn der thronende Christus dieses Reliquiars durchaus eine Vorbildung des Christus auf dem Aachener Kronleuchter ist (vgl. Bock, Tafel 8 und von Falke, Tafel 104).

Von den weiteren Arbeiten des Fredericus zeigt das Darmstädter Kuppelreliquiar noch einen älteren Stil, während der Siegburger Mauritiusaltar schon ein weiteres Entwicklungsstadium andeutet. Er ist den jüngeren Arbeiten des Künstlers zuzuzählen, denn eine Randborte aus Blattpalmetten mit Drachenköpfen kehrt auf dem Maurinusschrein in gleicher Ausführung (nach von Falke um 1180) wieder. 1165 bis 70 folgen die beiden Kuppelreliquiare in Wien und London, die vorwiegend in ornamentaler Beziehung für die Art des Fredericus bezeichnend sind, doch erinnert auch die Kreuzigung in Elfenbein vom Londoner Kuppelreliquiar besonders in der Haltung des Johannes und der Maria stark an die Kreuzigung des Aachener Kronleuchters (von Falke, Tafel 40 und Bock, Tafel 4) ein Beweis, dass Fredericus auch an dem Elfenbeinatelier nicht unbeteiligt gewesen sein kann. Aus den älteren befangenen Arbeiten, besonders dem Tragaltar in Xanten um 1160 lösen sich dann allmählich in schneller fortschreitender Entwicklung die Arbeiten am Aachener Kronleuchter heraus, sie sind unmittelbar mit dem Gregoriusaltar in Siegburg, dem Kreuz aus Pantaleon, dem Ursulaschrein, dem Ursulaantependium, dem Buchdeckel im Kunstgewerbemuseum zu Köln, dem Maurinusschrein zusammenzufassen. Der Maurinusschrein trägt das Bild und den Namen des Fredericus neben denen des Priors Herlivus, beide auf graviertem Grunde herausgehoben, eine Art der Technik, die beim Aachener Kronleuchter ganz besonders charakteristisch ist. Die Datierung dieses Schreines ist nach von Falke¹⁾ um 1180 oder kurz danach anzusetzen. Wir kommen dann, da die Arbeiten am Aachener Kronleuchter, dem Maurinusschrein und der verwandten Gruppe stilistisch vorhergegangen sein müssen, in die Zeit um 1170. Die Zeitbestimmung der Entstehung des

1) v. Falke, a. a. O. S. 45.

Aachener Kronleuchters ist wesentlich für die Einordnung in das Lebenswerk des Fredericus. Da auf der Inschrift des Leuchters die Kaiserin Beatrix ausdrücklich als Geberin genannt ist, muss die Schenkung nach Friedrichs Heirat (Juni 1156) geschehen sein. Wir schliessen uns hier auch weiterhin den Ausführungen von Loersch und Rosenberg¹⁾ an, ausgehend von dem stilistischen Gesichtspunkte, dass die hohe zeichnerische Vollendung der gravierten Gestalten des Kronleuchters dazu drängt, sie möglichst spät, etwa 1170—74, im Zusammenhang mit den Arbeiten am Maurinusschrein anzusetzen. 1165 wurde Karl der Grosse kanonisiert, bei dieser Gelegenheit zählen die *Annales Colonienses maximi* (Mon. Germ. Script. XII. p. 799) die damals vom Kaiser und seiner Gemahlin gemachten Geschenke auf, ohne des Kronleuchters zu erwähnen. Loersch und Rosenberg bringen die Schenkung in eine sinnige Beziehung zu einem Vorgang des Jahres 1171, in welchem Jahre, der Kaiser die Bürgerschaft eidlich versprechen liess, dass sie die Ummauerung und Befestigung ihrer Stadt vornehmen und binnen vier Jahren vollenden werde²⁾. Die Mauer wurde während der nächsten Jahre im wesentlichen vollendet, und Friedrich hätte dann seiner Freude über die Sicherung der Krönungsstadt durch Schenkung der Lichterkrone Ausdruck verliehen. Nach Loersch und Rosenberg fiel die Herstellung dann in die Zeit von etwa 1175 bis 1186 (in letzterem Jahre starb Beatrix). Nicht unwahrscheinlich wäre jedoch, dass Friedrich nicht die Vollendung des Mauerringes, der doch nur im wesentlichen durchgeführt wurde, abgewartet hat, sondern gleich im Jahre 1171 durch Stiftung der Krone, deren Form in ihren Mauern und Türmen das himmlische Jerusalem darstellt, die Bürger ständig an ihr eidliches Versprechen der Vollendung des Mauerkranzes zu erinnern suchte. Dieser Gedankengang trifft vielleicht das Richtige, wenn man ihn tiefer fasst. Friedrich Barbarossa hatte ein starkes politisches Interesse, gerade Aachen, das 1166 durch ihn zur freien Stadt erhoben wurde, zu bevorzugen, denn dort sollte die Krone für die Stauffer gehütet und verteidigt werden. Immer wieder wird in den Urkunden für Aachen

1) a. a. O. S. 89 f.

2) Vgl. Giesebrecht, *Kaiserzeit*, V, S. 692 und 481; Haagen, *Geschichte Aachens* I, S. 135.

seiner Gattin und Kinder Erwähnung getan. Dort hatte er und sein Sohn die Krone getragen und mit dem Münster verknüpfte sich von jeher seine Fürsorge, gleichzeitig mit der Idee des Königtums. 1174 wendete er folgende Worte auf das Münster an: *familiari prerogativa Aquensis ecclesia sedes et caput regni inter eisalpinas resplendens ecclesias regali et imperiali tripudiat fiducia¹⁾*.

Dieser Gedankengang kann sich jedoch erst allmählich bei einem öfteren Verweilen in Aachen entwickelt haben. Wenn man die Aachener Leuchterkrone symbolisch als himmlisches Jerusalem mit ihm in Zusammenhang bringen kann, so würde ihre zeitliche Entstehung am ehesten mit dem Aufenthalt Friedrich Barbarossas in den Jahren 1171 oder 1174 in Verbindung stehen können. 1156 kam Friedrich mit der Königin Beatrix nach Aachen und es wäre an sich möglich, dass damals die Schenkung des Leuchters stattgefunden hätte, aber die stilistische Durchbildung des Figürlichen ist für diese Zeit zu früh. 1165 bei der Heiligsprechung Karls des Grossen könnte die Schenkung neben anderen für den noch auszuführenden Kronleuchter erfolgt sein. In der *Vita Karoli* wird erzählt, wie nach der feierlichen Erhebung der Gebeine Karls eine Volksmenge über dem Münster drei himmlische Lichter geschaut, die sich dreimal um den Turm herumbewegt hätten. Friedrich sei über die Nachricht von jenem Wunder sehr erfreut gewesen. Nicht unmöglich ist, dass die Schenkung des Kronleuchters mit diesem Vorgang im Zusammenhang stand. Der Erzbischof von Köln, Reinold von Dassel, der am 29. Dezember 1165 die Heiligsprechung Karls des Grossen vornahm, könnte auf seinen Kölner Benediktiner *Fredericus* hingewiesen haben. Da die Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt haben wird, nehmen wir die Zeit um 1170 oder in den Anfang der Siebzigerjahre. 1174 zeigte Friedrich Barbarossa sich zum letztenmale den Aachenern. Es hat damals unter grosser Prachtentfaltung zu Ostern eine Feier stattgefunden, wo Friedrich, seine Gemahlin und sein Sohn Heinrich mit der Krone geschmückt, sich dem Volke zeigten. — Nach diesem Jahre kann der Kronleuchter nicht mehr angefertigt worden sein, zumal damit die stilistische Bestimmung im Wider-

1) Vgl. über diese historischen Zusammenhänge M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins Bd. 24. 1902.

spruch stehen würde. 1171 stirbt der Pate Kaiser Friedrichs, der Graf Otto von Cappenberg, der in der Taufszene auf der bekannten Weimarer Silberschale wiedergegeben ist. Das Zusammentreffen dieses Datums mit dem Datum der Stadtbefestigung ist zum mindesten eigentümlich, zumal das gleiche Randornament auf Schale¹⁾ und Kronleuchter an sich für annähernd gleichen zeitlichen Ursprung spricht. Die Deutung der Inschrift stösst auf gewisse Schwierigkeiten: *Cesar et Augustus hec Ottoni Fredericus munera patrino contulit, ille deo.*

Wenn man annimmt, dass es sich um die Taufschale Friedrichs I. handelt (und das muss man nach einer vorhandenen Urkunde), so ist wahrscheinlich, dass weder Friedrich noch auch sein Pate, Otto von Cappenberg, Inschrift und Darstellung auf der Schüssel anbringen liessen, denn Friedrich konnte über die testamentarische Bestimmung seines Paten vorher nicht unterrichtet sein und Otto wird von sich kaum im Sinne der Inschrift gesprochen haben. Man muss daher annehmen, dass die Mönche des Klosters Cappenberg in treuer Beobachtung der Ermahnungen ihres Probstes, die Schale in Obhut zu nehmen, Darstellung und Gedächtnisinschrift auf ihr anbringen liessen. Das aber kann nur nach dem Tode Ottos von Cappenberg nach 1171 geschehen sein. Wir kommen also mit Herstellung der Gravierung auf der Schüssel

1) Es scheint wichtig, noch einmal auf die Taufschüssel und ihre Verwendung einzugehen. Stets war es auffallend (Rosenberg a. a. O. 371), dass die Darstellung der Gravierung den Immersions-Ritus wiedergab, während man bei einer Taufschale die Taufe durch Infusion erwarten sollte. In der älteren Literatur über die Schale hat es zu weitläufigen Erörterungen geführt, was den Künstler veranlasst haben könnte, diese Funktion fortzulassen. Wenn man die Gravierung der Schale jedoch genauer ansieht, so ist die Szene, entgegen anderer Anschauung, in dem Momente erfasst, in welchem die Schale in Funktion tritt. Über dem Haupte des Täuflings ist ein kugelförmiger Gegenstand sichtbar, der vom Bischof mit Zeigefinger, Daumen und den übrigen Fingern der Hand, die hinter dem Kopfe des Täuflings verschwindet, gehalten wird. Dieser Gegenstand, der bisher wohl für eine Kappe gehalten wurde, entspricht genau der Form der Schale. Vom Haupte des Täuflings fliesst das Wasser zu beiden Seiten hernieder. Diese Wellen hat man bisher wohl für herabfliessendes Haar gehalten, eine Annahme, die bei dem jugendlichen Alter des Täuflings wenig wahrscheinlich ist. Die Taufe stellt sich also hier als eine Verbindung der Infusion mit der Immersion dar, eine Anwendung, die in dieser Zeit vorkam.

in den Anfang der Siebzigerjahre. Die Randornamentik wiederholt bekanntlich die gleiche Bildung wie auf dem Aachener Kronleuchter, während die Darstellung der Taufe selbst in der Art, wie Bischof und Pate den Täufling halten, an eine Märtyrerszene auf dem Dach des Maurinusschreines erinnert, wo besonders die Durchbildung des nackten Oberkörpers des heiligen Vincentius beim Täufling wiederkehrt. Wir kämen also mit der Fertigstellung des Aachener Kronleuchters und der Weimarer Schale in die Zeit etwa von 1171 bis 1175, und es bliebe dann für den Ursulaschrein und Maurinusschrein und die verwandte Gruppe das Ende der Siebzigerjahre bis um 1181. Dieser Entwicklungsgang erscheint als ein innerer organischer Zusammenhang von primitiveren Werken zu den fortgeschritteneren, derart, dass diese Arbeit keineswegs zu gross für das Lebenswerk eines Künstlers ist, wenn man bedenkt, dass Fredericus Zeichnungen zu Ornamenten, die er schon beim Aachener Kronleuchter verwendet hatte, bei den letztgenannten grossen Kölner Schreinen noch einmal zum Teil in Email anbrachte. Hierbei ist von technischem Interesse, wie die Graviertechnik als Vorstufe zum Email auch bei den Fredericus-Arbeiten das frühere Stadium der Arbeit angibt, so die Figuren der Aachener Seligkeiten, als Vorarbeit zu den grossen Emailplatten am Maurinusschrein. Nach seiner Rückkehr aus Aachen mag Fredericus durch die Arbeiten des Godefroid de Claire am Deutzer Heribertschrein zu diesen vollendetsten Arbeiten der Emailkunst, den Platten des Maurinusschreines, veranlasst worden sein. Hier entsteht die Frage der Datierung des Heribertschreines, die vielleicht einen Anhalt für die Abwesenheit des Fredericus aus seiner Kölner Werkstatt geben könnte, wenn die Festlegung des zeitlichen Ursprungs des Heribertschreines nicht mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Die Kanonisation des Erzbischofs hat im Jahre 1147 stattgefunden. von Falke¹⁾ setzt vermutungsweise die Herstellung des Schreines in das erste Jahrzehnt nach 1150, doch spräche eines für eine spätere Ausführung nach 1160: der Umstand, dass der Einfluss den er auf Fredericus ausgeübt hat, erst in dessen jüngeren Arbeiten, dem Ursulaschrein aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren und dem Maurinusschrein (nach 1181), zutage tritt. Das sei aber damit zu

1) A. a. O. S. 86.

erklären, dass Fredericus vor dieser Zeit keine grossen Schreine auszuführen hatte, für welche er aus dem Deutzer Denkmal Nutzen hätte ziehen können. Hier taucht die Frage auf, weshalb Fredericus nicht der Heribertschrein übertragen wurde. Vielleicht ist seine Tätigkeit am Aachener Kronleuchter die Veranlassung gewesen, den Godefried de Claire zur Herstellung des Deutzer Heribertschreines heranzurufen. Jedenfalls erscheint es merkwürdig, dass Köln zuerst von Fredericus Arbeiten ausführen liess, und plötzlich den Heribertschrein einem fremden Künstler übertrug. Die Arbeiten am Aachener Kronleuchter und die Abwesenheit des Fredericus würde eine geeignete Erklärung geben. Stilistisch spräche gegen eine spätere Herstellung des Heribertschreines aus den Siebzigerjahren nichts, im Gegenteil, scheint die vollendete Ornamentik der Dachzwickel in eine spätere Zeit zu gehören. Die sitzenden Gestalten in Medaillons, die von Ranken mit Drachen umgeben sind, erinnern in der Art, wie die einzelnen Männer in lebhafter Gebärdensprache ihr Erstaunen über die Kapriolen des Drachens äussern, durchaus an die Gestalten in den Zwickelrahmen der Seligkeiten (vgl. Bock, Taf. 15). Auf dem Gürtel der Figuren kehrt sogar das gleiche schuppenförmige Ornament wie bei einzelnen Gestalten der Aachener Darstellungen wieder (vgl. von Falke, Taf. 87 und Bock, Taf. 1, 3, 5 u. 11). Fredericus hat vielleicht die Dachbekleidung des Heribertschreines selbst zu Ende geführt. Auffallenderweise entspricht auch der Giebelkamm des Schreines wieder der Ornamentik des Aachener Kronleuchters. Gerade die Goldbleche des Daches am Heribertschreine gehören zu den vollendetsten Arbeiten der plastischen Kunst des Mittelalters. Ihre Zurückführung auf Fredericus würde mit andern Arbeiten plastischer Natur nicht im Widerspruch stehen. Vor allem steht der Buchdeckel mit thronendem Christus im Kölner Kunstgewerbemuseum im Zusammenhang mit einer Gruppe von plastischen Arbeiten Kölner Ursprungs. Dazu gehören die plastischen Arbeiten auf der vorderen Dachseite des Maurinusschreines mit den Martyrien der Heiligen Vincentius, Laurentius, Stephanus, Bartholomäus, Petrus und Halbfiguren. Die getriebene Figur des Heilandes auf dem Buchdeckel umrahmt ein Vierpass aus Filigran und Edelsteinen, in dessen Zwickel die Evangelistensymbole mit Schriftbändern auf Schmelzgrund angebracht sind. Die Inschriften der Schriftbänder lauten:

Liber Generationis
 In principio erat verbum
 Vox clamavit in deserto
 Fuit in diebus Herodis.

Der Rahmen des Buchdeckels wechselt wieder in einzelnen Feldern, in den Ecken die geflügelten Halbfiguren der Weltgegenden Oriens, Auster, Occidens und Aquilo, sechs Schmelzstücke mit Blattwerk und in leeren Feldern dazwischen auf Metallschrägen die Inschriften:

- ad petram Christum, petre mundum dirigis istum. —
- Quot cives paule
 Celi dux inseris aule. —
- Christus palpatur a Thoma
 Nec dubitatur. —
- Vinceris in mense leo
 Dum Jacobus cadit ense. —
- Lampadis os quippe
 te nominat alme philippe. —
- Cor Taddee colis
 Cum carni vivere nolis. —
- Emula vita Dei bene fit
 Simonis Chananei. —
- O pugil Andrea
 superato vincis egea. —
- est Deus ipse pater tibi
 Christi Jacobe frater.
- Spem tibi dempta cutis
 dat Bartholomee salutis. —

Das hier erwähnte Martyrium des Bartholomäus ist in einem Vierpass auf der Dachseite des Maurinusschreines zur Darstellung gekommen, wie überhaupt der Buchdeckel mit den Arbeiten am Maurinusschrein in engster Verwandtschaft steht. Die Gestalt Christi ist in der Art der Metallbehandlung völlig identisch mit den plastischen Arbeiten auf dem Dache des Maurinusschreines¹⁾.

1) Vgl. hier den schon oben erwähnten stilistischen Zusammenhang mit den Gravierungen auf der Weimarer Schüssel. Der Täufling

Auch der Gedankenkreis, der sich im Aufbau des Maurinusschreines äussert, steht in engem Zusammenhang mit der Gestaltung des Buchdeckels. Die gleichen Figuren der Apostel kehren hier wie dort wieder. Besonders aber scheinen die Inschriften des Maurinusschreines auf den gleichen Vorstellungskreis, wie die oben angeführten Inschriften des Buchdeckels im Kölner Kunstgewerbemuseum zurückzugehen:

Quam bene pugnarunt qui carnem mortificarunt
 Jam meritis tuti congaudent carne soluti
 His honor impensus redditur post funera census.

Wie die Darstellung des „Himmlischen Jerusalems“ im Aachener Kronleuchter, so sind auch die Inschriften des Buchdeckels und Schreines Gedankengängen der Benediktinertheologie entsprungen, die besonders im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts mit grossem Eifer durchdacht worden sind und zu einer grossen Bereicherung des visionären Schauens und seiner Wiedergabe führten. Es erscheint daher wahrscheinlich, dass der Kölner Buchdeckel nicht nur aus der gleichen Werkstatt, sondern für den kirchlichen Gebrauch der gleichen Kirche St. Pantaleon geschaffen wurde. Nach der Gestalt Christi kann man sich eine Vorstellung machen von der Art der verloren gegangenen Plastiken am Maurinusschrein und dem Aachener Kronleuchter.

Wenn man das Lebenswerk des Fredericus zusammenfasst, so ist vor allem die starke architektonische Entwicklung wichtig, die sich vom Darmstädter Kuppelreliquiar über den Aachener Kronleuchter bis zum Maurinusschrein allenthalben äussert in einer unverkennbaren Vorliebe für strenge geometrische Aufteilung von Rahmen und Hintergrund (vgl. beim Aachener Kronleuchter den Hintergrund der Figuren der Seligkeiten und die gleiche Anordnung der Emails beim Buchdeckel mit thronendem Christus im Kölner Kunstgewerbemuseum). Der architektonische Aufbau selbst in den verschiedenen Reliquiaren und die geradezu mathematisch-konstruktive Gestaltung des Aachener Kronleuchters zeigen, wie nach 1150 ein architektonisches Denken einsetzte, das parallel lief mit der Neigung zu grossen Kirchenbauten. Sicherlich hat Fredericus

erinnert in seiner körperlichen Durchbildung durchaus an den heiligen Vincentius.

auch auf diesem Gebiete vieles geleistet. Auffallend bei den romanischen Kirchenbauten in Köln und Umgebung sind die Blendarkaden, wie sie beim Maurinusschreine vorkommen. In gleicher Weise erinnert der Plattenfries aus dunklem Schiefer und hellem Steinmaterial unter den Zwerggalerien bei verschiedenen Kölner Kirchen an die beliebte malerische Einteilung der Emailplattenfriese etwa auf dem Rahmen des Buchdeckels im Kölner Kunstgewerbemuseum. Bei St. Gereon in Köln entspricht diese Gliederung dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts¹⁾. Und auch die ähnlichen Bildungen bei St. Maria im Kapitol, bei Gross St. Martin und St. Aposteln gehen auf diese Vorbilder zurück. Es liegt nahe, den kleeblattförmigen, völlig einheitlichen Chor von Gross St. Martin, der nach Rathgens²⁾ gegen Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist und den Ostbau von St. Aposteln nach 1199 auf die Vorliebe für die Vierpassbildungen des Fredericusateliers zurückzuführen. Die ältere Dreikonchenanlage von St. Maria im Kapitol ist jetzt wieder aufgenommen und neu belebt. Die architektonischen Elemente der Schreinarbeiten des Fredericus scheinen den Kirchenbauten zu entsprechen. Wie überhaupt seine Schöpfungen wie Modelle zu Architekturen anmuten. Die Kölner Tätigkeit des Fredericus fällt in die grosse architektonische Bewegung, die in Köln in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzt, sie fällt sogar aufs engste mit der Zeit seiner Haupttätigkeit zusammen. Gerade die Durchbildung des Aachener Kronleuchters ist so vorwiegend architektonischen Charakters in der Gesamtanlage sowohl, die sich der Grundform des Aachener Oktogons anschliesst, wie in der Gestaltung der einzelnen geometrischen Bildungen³⁾ und Turmbauten, dass sein Künstler durchaus architektonisch geschult gewesen sein muss. Es scheint naheliegend und im Grunde selbstverständlich, dass in einer Zeit, die alle künstlerischen Funktionen in einer Werkstatt vereinigte, der Metallkünstler zum mindesten um die zeitgenössischen Bestrebungen auf architektonischem Gebiete gewusst hat. Ist wirklich Fredericus der Künstler des Maurinusschreines, und daran kann wohl nicht gezweifelt werden, so muss auch der

1) Vgl. Hugo Rathgens, *Kunstdenkmäler der Stadt Köln*. II. 1. S. 37.

2) A. a. O. S. 355. u. *Zeitschr. f. christl. Kunst* 1912 S. 290.

3) Vgl. ähnliche Formationen bei den Bronzegittern des Umganges im Aachener Münster.

Aachener Kronleuchter auf ihn zurückzuführen sein. Dann aber müssen wir ihm eine derartig starke architektonische Veranlagung zugestehen, dass er sicher bei den Kölner Kirchenbauten zu Rate gezogen wurde. Es scheint naturgemäss schwierig, die allgemein gültigen Elemente architektonischen Denkens im Kirchenbau hier von dem Persönlichen zu trennen, noch schwieriger, wie in der Metallkunst, wo die Handschrift des Künstlers unverrückbar in Metall eingegraben ist, aber vielleicht ist es einer eingehenderen Untersuchung möglich, genauere Zusammenhänge festzustellen. Jedenfalls scheint es wichtig, die Metallkunst in einen Zusammenhang mit der zeitgenössischen Architektur zu bringen. In ihr spiegeln sich die einzelnen Zeitströmungen um so reiner und unmittelbarer wieder, weil eben das Metall in alter Ursprünglichkeit erhalten blieb. Auch für die Malerei der romanischen Zeit werden hier wichtige Zusammenhänge festzustellen sein. Das aber mag späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.



Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln.

Von

H. Herm. Roth.

Die 1879 von dem Domkapitular K. Th. Dumont herausgegebene *Descriptio omnium Archidioecesis Coloniensis Ecclesiarum Parochialium, Collegiatarum, Abbatiarum et utriusque sexus Conventuum Regularium etc.*, welche zwischen 1777 und 1799 verfasst wurde¹⁾, nennt unter den Seite 33 bis 36 aufgeführten *Monasteria Virorum* neben 17 *Conventus Ord. S. Francisci conventualium* folgende 24 *Conventus O. S. F. recollectorum*: Ahrweiler, Attendorf, Bethlehem prope Bergheim, Bonna, Brühl, Colonia (ad Olivas), Dorstena, Düsseldorpium, Friesenhagen, Geseke, Hachenburg, Hamm, Kempen, Lechenich, Marcodurum, Marienthal, Novesium, Neviges, Recklinghausen, Schleiden, Uerdingen, Welchenberg prope Neuenhausen, Wipperfürth, Zons. In dieser Liste ist indes Welchenberg im Herzogtum Jülich, ein altes Kloster (seit 1450) des dritten Ordens, zu streichen und dafür Adenau, wo Dumont irrtümlich ein Minoritenkloster (*conventualium*) annimmt, als Rekollektenkloster einzusetzen²⁾.

Schon im Jahre 1447 (13. 9.) hatte sich innerhalb der alten kölnischen Franziskanerprovinz eine Vikarie der Observanten gebildet, wodurch der Anfang einer Organisation dieses Reform-

1) Einleitung.

2) Vgl. über Adenau die Arbeit von P. Patric. Schlager O. F. M. in *Nrh. Ann.* LXXX, 90 ff.; über Welchenberg s. Giersberg, Dekanat Grevenbroich, Köln 1883, S. 268 f.

zweiges des Ordens gemacht worden war¹⁾; mit päpstlicher Genehmigung wurde im Jahre 1517 aus der Vikarie eine Provincia Coloniae. Die weiteren, von Frankreich ausgehenden Reformbestrebungen der „Recollectio“ (Betrachtung)²⁾ fanden durch die 1622 auch formell erfolgte Annahme der Rekollekten-Statuten durch die kölnische Provinz ihren Ausdruck³⁾. Der Name „Rekollekten“ statt Observanten kommt jedoch erst 1640 allgemein in Aufnahme; daneben findet sich auch seit 1600 die Bezeichnung „strictioris observantiae“⁴⁾.

Die ganze Erzdiözese hatte bis ins 17. Jahrhundert hinein zur niederdeutschen oder kölnischen Franziskaner-Provinz gehört, welche auch das Erzbistum Trier, die Bistümer Osnabrück, Minden, Münster, Utrecht und Lüttich umfasste⁵⁾. Bald nach der Errichtung einer besonderen Observanten-Provinz Colonia erfuhr diese eine grosse Schwächung dadurch, dass auf den Kapiteln von Leyden (1527 12. 5.) und Dorsten (1529 8. 8.) zur Bildung einer Provincia Germaniae inferioris 35 Konvente in Belgien und Holland abgetrennt wurden. Diese Beschlüsse und die Art, wie sie zustande kamen, bekämpften die Kölner, besonders der Pater Provinzial Nikolaus Herborn (1529—1532) entschieden, aber vergeblich; Köln verblieben nur die 18 diesseit der Yssel gelegenen Konvente⁶⁾. Für

1) Über das Entstehen und die Fortschritte der Observanten vgl. Schlager, Beitr. z. Gesch. d. Köln. Franz.-Ordensprov. i. Mittelalter, Köln 1904, S. 85—149, zitiert Schlager, Mittelalter.

2) Hierüber Schlager in Nrh. Ann. LXXXII, 77.

3) Joh. Gelenii Farragines XXI, 803/812: Epitome Chronologica erectionis, progressus ac status Prov. Col. O. F. M. regularis observantiae . . . compilatam ponebat Fr. Jacobus Polius, Definitor (Druck von 1628): Ao. 1622 Provincia Colon. iuxta Declarationes Papales et Statuta Ordinis bene ordinata ad strictiorem Observantiam ad instar Recollectorum auctoritate et labore Reuer. P. Commissarij praefati (Jos. Bergaigne, 1588—1647, worüber Schlager a. a. O. 78 ff.) in melius reformari et perfici coepta est.

4) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche II (Paderb. 1907) S. 385.

5) Schlager, Mittelalter 35.

6) Vgl. Schlager, Gesch. d. köln. Franz.-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters, Regensburg, 1909, S. 30—33 zitiert Schlager, Reformation; Gel. farrag. l. c.: Ao. 1527 in Cap. Leydensi Provincia Coloniae in Coloniensem et Inferioris Alemanniae dispari lance, atque insuper effectu valde mutilato tertium est divisa (Polius).

diesen und die gleich zu erwähnenden Verluste gewann unsere Provinz im 16. und besonders im 17. Jahrhundert Ersatz durch manche Neugründungen auf ihrem alten Boden sowie im Bereiche der Erzdiözese Mainz und in der Pfalz. Als ferner in der Sturmzeit des 16. Jahrhunderts der im Jahre 1230 errichteten sächsischen Provinz alle Konvente mit alleiniger Ausnahme von Halberstadt durch den Protestantismus entrissen worden waren, wurde nach manchen Verhandlungen auf dem Kapitel der kölnischen Provinz vom 10. Oktober 1627 durch Überweisung der jenseit des Rheines und diesseit des Maines gelegenen bisher kölnischen Klöster an die Provincia Saxoniae S. Crucis diese wieder lebensfähig gemacht. „Consensu totius Capituli dimittuntur Conventus Fratrum et Sororum, qui sunt in Westphalia, Conventus quoque Limburgensis, Wezlariensis, Gelhusanus (Gelnhausen), et quotquot per gratiam Dei recuperabuntur vel aedificabuntur a Francofurto inclusive citra Moenum et Rhenum respectu Provinciae Saxoniae S. Crucis et eidem Provinciae incorporantur, ita quod ex nulla parte ad Rhenum per tres horas accedant, ne oriantur quaestiones de terminis (Terminierbezirke) ratione Conventuum Provinciae Coloniensis; Conventui tamen Durstensi relinquuntur termini praefixi, ita ut non transeant Rhenum“¹⁾. Durch diesen Beschluss kamen Hamm und Dorsten, sowie die im Laufe des 17. Jahrhunderts in Westfalen bzw. im rechtsrheinischen Gebiete der Erzdiözese gegründeten Klöster Recklinghausen, Geseke, Wipperfürth und Neviges zur sächsischen Provinz.

Acht Jahre danach wurde auf dem Kapitel der sächsischen Provinz, welches im September 1635 zu Münster gefeiert wurde, der ganze südliche Teil der sich bis in den fernsten Osten Nord- und Mitteldeutschlands erstreckenden Provincia Saxoniae zur Errichtung zweier neuen Provinzen, der sächsischen vom h. Johann Baptist und der thüringischen von der h. Elisabeth abgetrennt. „Consentimus, ut Conventus recuperati et recuperandi supradictis Provinciis (S. Ioan. Bapt. et S. Elis.) in Thuringia, Hassia, Buchonia (Fuldaer Gebiet), Wettravia, Misnia (Meissen), Saxoniam superiorem, quae est in Electoratu actuali, et in Episcopatibus ab Electore invasivis sc. Misniensi, Merseburgensi et Naumburgensi. Retinet

1) Compendium chronologicum Provinciae Saxoniae S. Crucis O. F. M. S. Francisci Recollectorum, 1873, Warendorpii. pg. 44.

autem Provincia Sax. S. Crucis sibi Conventus omnes tum recuperatos quam recuperandos, qui sunt in Saxonia inferiori, circulo Westphaliae, Marchia Brandenburgensi, Ducatu Megapolitano (Mecklenburg), Pomerania, et utraque Frisia, cum aliis, si qui sint praeterea a Patribus Coloniensibus Provinciae Sax. S. Crucis alibi assignati.¹⁾ Es kam jedoch nur zur Gründung der Thüringischen Provinz infolge des für die kaiserlichen Waffen ungünstigen Verlaufes des Krieges. In der Bestätigungsbulle Urbans VIII. vom 22. November 1637 werden die Grenzen derselben umschrieben. „Tota Thuringia, tota Hassia cum aliis terris, oppidisque adiacentibus ubique, mediate (sic! wohl mediatenus) usque ad Rhenum; incipiendo ab oppido Siegen et Attendorn usque ad Francofurtum inclusive cum omnibus quoque terris adiacentibus juxta et supra Moenum usque ad civitatem Herbipolensem inclusive“²⁾. Die Grenzen blieben indes zwischen der kölnischen und den beiden anderen Ordensprovinzen Jahrzehnte lang strittig. Noch 1665 fanden darüber zwischen dem Generalkommissar P. Jacobus de Riddere und dem Definitorium der kölnischen Provinz Verhandlungen statt, wonach Köln den Vätern der thüringischen Provinz Bischofsheim und Miltenberg abtrat, Mainz aber für immer bei Köln bleiben sollte, „ea tamen conditione . . . ut . . . ipsi Patres Thuringiae serio laborent, ut Conventus Heinsbergensis (Diözese Lüttich) et Wipperfurtensis nobis adjungantur“³⁾. Wipperfürth ist trotzdem bei der sächsischen Provinz verblieben.

In der thüringischen Provinz, aber im Gebiete unserer Erzdiözese, wurden im 17. Jahrhundert die Konvente zu Attendorn, Hachenburg und Mariental sowie die Residenz Friesenhagen gegründet. Im Jahre 1672 nahm Thuringia ebenfalls die Rekollekten-Statuten an⁴⁾; im Jahre 1762 wurde sie in eine obere und eine niedere Provinz geteilt, wobei die vier genannten Klöster zur letzteren gekommen sind.

1) A. a. O. pg. 56.

2) P. Leon. Lemmens O. F. M., Aus der Werdezeit der thür. Franziskaner-Provinz, Kloster Frauenberg b. Fulda, 1899, S. 20.

3) P. Herpers, Descriptio brevis ortus et progressus Almae Prov. Coloniensis F. M. S. P. Franc. Recoll. Hs. 4 (Quartbd.) der Binterimschen Bibl. pg. 23.

4) P. Gallus Haselbeck O. F. M., Totenbuch d. thür. Frz.-Prov. (teilweise nach einer handschriftl. Chronologia Prov. Thur. S. Elis.), Kloster Frauenberg, 1911, Bd. I, 6.

Die Wirksamkeit der Franziskaner-Rekollekten, besonders im 17. Jahrhundert, während der sogenannten Gegenreformation, welche das Vordringen des Protestantismus endgültig zum Stehen brachte, ist eine ganz gewaltige gewesen; sie wird hoffentlich bald eine eingehende Behandlung von berufener Seite erfahren. Der thüringische Provinzial P. Lambertus van den Weyer schilderte diese Seite der Ordenstätigkeit im Jahre 1651 in einem Berichte an die Propaganda in Rom folgendermassen: *Provincia Thuringiae . . . quasi . . . in . . . haereticorum media sita nunquam cessavit nec cessat per fratres et filios suos in terris haereticorum existentes catholicos conservare et errantes oves ad caulam Dominici gregis et sanctae Romanae ecclesiae gremium reducere, cum ipsi soli ex omnibus religiosis mendicantibus (duobus tamen locis exceptis) amplissimas illas regiones inhabitent¹⁾*. Eine stehende Rubrik in den Berichten der einzelnen Konvente für die Kapitel bilden die Rücktritte von Protestanten zum Katholizismus; gerade während der letzten Zeit des dreissigjährigen Krieges und in den Kriegen der Holländer gegen Ludwig XIV. sind besonders viele Conversiones von protestantischen Kriegsleuten aller Grade verzeichnet²⁾. Vom Grafen Hermann von Hatzfeld 1637 nach Friesenhagen berufen, um die lutherischen Einwohner seiner Grafschaft Crottorf der katholischen Kirche wieder zuzuführen, erreichten die Franziskaner dies in 4 bis 5 Jahren; ähnliche Erfolge erzielte der Orden im 17. Jahrhundert in den Grafschaften Schleiden, Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, und in geringerem Masse in der Herrschaft Hardenberg. In aufopfernder Weise leisteten die Observanten Aushilfe in den Pfarreien, deren Hirten durch die Holländer in den Kriegsnöten gefangen gehalten oder zur Flucht gezwungen wurden³⁾.

Zwei einflussreiche und unermüdliche warme Freunde und Förderer seiner Bestrebungen hatte der Orden an dem Koadjutor und späteren Erzbischofe von Köln Ferdinand von Bayern und

1) Totenbuch I, 9.

2) So verzeichnete Brühl in den Jahren 1631—1650: 30 *A catholici milites reducti sunt* (C, II, 134).

3) Während der Besetzung des Jülicher Landes durch die Soldaten der Staaten i. J. 1650 versahen die Brühler Franziskaner sechs benachbarte Pfarreien zwei Monate lang, die aus Bethlehem in derselben Zeit zwölf bis dreizehn Pfarrgemeinden (C, II, 134, 447).

dem Fürstbischöfe Franz Wilhelm von Osnabrück (1625—1661)¹⁾. Von den 17 Konventen, die innerhalb der Erzdiözese im 17. Jahrhundert gegründet wurden, entstanden alle bis auf die beiden jüngsten unter der Regierung Ferdinands; die Niederlassung in Uerdingen genehmigte er wenige Tage vor seinem Tode, 1650 22. 8. In den meisten Fällen ebnete er den Observanten die Wege und beseitigte, oft nicht ohne Zuhilfenahme seiner ganzen Autorität, die vorhandenen Widerstände. So in Neuss, wo die Erbauung des Franziskanerklosters auf den entschlossenen Widerstand des Stadtrates stiess, desgleichen in Bonn, wo besonders die Minoriten (Konventualen) sich dem Klosterbau mit aller Macht widersetzten. Manche Missheiligkeiten verursachten den Observanten hauptsächlich in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit die Jesuiten, so in Bonn, und die Kapuziner in Bonn und Uerdingen; zuweilen wird auch über Schwierigkeiten von Seiten einzelner Ortspfarrrer geklagt. Beispielsweise erhoben in Bonn im Oktober 1666 die Pfarrer von St. Gangolph und Dietkirchen Einspruch gegen ein Begräbnis in der Konventkirche, und der Pfarrer von St. Remigius, unterstützt von seinen Kirchmeistern, beanspruchte bei einer ähnlichen Gelegenheit den vierten Teil der Begräbnisgebühren²⁾.

Demgegenüber hielten beide Gönner ihre schützende Hand über dem Orden nicht zum wenigsten auch deshalb, weil sie seine erfolgreiche Tätigkeit für den wiedererstarkenden Katholizismus richtig würdigten. Wie hoch insbesondere der Erzbischof von Köln die Franziskaner schätzte, beweist sein Schreiben an den Magistrat von Attendorn vom 7. September 1637, worin es heisst: „Wan Vns nun dieser H. Ordens Patrum gottselige lehr vnd exemplarisch

1) Geboren 1593 i. S. als ältester Sohn Ferdinands von Bayern, Grafen von Wartenberg (1550—1608), aus dessen morganatischer Ehe mit Maria von Pettenbeck, wurde 1629 auch Bischof von Minden, 1630 von Verden, 1631 von den Schweden vertrieben, weilte er oft im Exil in Köln, wo er 1628 den Marienaltar der Jesuitenkirche gestiftet hatte; 1649 Bischof von Regensburg, 1660 Kardinal. Seit 1629 27. 2. Propst des Bonner Kassiusstiftes, schenkte er der dortigen Münsterkirche die Bildsäule der hl. Helena aus Erz. Grabschrift und Nekrolog bei Hartzheim, Conc. Germ. IX (Coloniae 1771), 492, Porträt in M. Spahn, Der grosse Kurfürst, Mainz 1902, S. 79; vgl. Goldschmidt, Lebensgesch., Osnabr. 1866.

2) Annales Ministrorum Provincialium (Hs. Köln, Stadt.-Arch.) II, 278 [C].

leben vnd wandel dermassen bekand, daß wir solchen in Vnsern Ertz- vnd Stiftern zu der Vnsereu aufferbawung fortzuplantzen vnd zu befördern für Vns selber geneigt¹⁾. Sein warmes Lob und der Dank der Brüder erklingt daher auch in den Annalen des Ordenschronisten, vor allem bei der Schilderung der Gründung in Bonn²⁾.

Ebenso warme Freunde erwarben sich die Observanten beim Volke durch ihr Verhalten in den schweren Zeiten, welche gerade im 17. Jahrhundert über den Niederrhein kamen. Schon Schlager hat ihre bewundernswerte Todesverachtung geschildert, mit der sie die Pestkranken in Köln pflegten und ihnen die Sakramente spendeten³⁾, und ähnliches berichten die Annalen aus allen Orten, wo sie Niederlassungen besaßen. Die Bürger der Städte und das Landvolk fanden in den schlimmen Kriegsjahren ihre einzigen Freunde und Fürsprecher bei diesen Bettelmönchen, die, selbst arm, von dem Wenigen, was ihnen damals zufloss, die Bedrängten unterstützten, und deren bewegliches Hab und Gut unter ihre Obhut nahmen⁴⁾. Freimütige Urteile, von warmer Liebe zur Heimat getragen, finden sich hin und wieder auf den Blättern der Annalen über die unglückselige Politik des Kurfürsten Max Heinrich, der sich von den beiden Fürstenberg ganz auf die Seite Frankreichs hatte ziehen lassen.

Bei der folgenden Bearbeitung der einzelnen Konvente hat mich die Absicht geleitet, quellenmässig alles das zu bieten, was für jeden historisch Gebildeten, vor allem die Freunde der Kirchen- und Kunstgeschichte der engeren Heimat, ein Interesse haben dürfte. Näher auf das innere klösterliche Leben und auf die geistliche und seelsorgerische Tätigkeit der Observanten einzugehen, muss ich der berufenen Feder P. Schlagers überlassen, von dem uns der III. Band seiner Provinzialgeschichte bald geschenkt werden möge.

Die von mir am meisten benützten und angeführten Handschriften sind:

1) *Annales Provinciae Thuringiae* (Hs. Düsseldorf, Binterimsche Bibl.), 448 [TH].

2) C, II, 270f.

3) *Nrh. Ann.* LXXXII, 89 f.

4) So in Düren 1543, 1642, 1643 und 1647 (*Materialien z. Gesch. Dürens* 1835 ff., S. 308).

1. *Annales Ministrorum Provincialium O. F. M. Almae Prov. Coloniae . . cum Elencho omnium conventuum eiusdem Prov. Col. Ao. MDCLIX . . . a me F. Ad. Bürnenich Prov. Definitore et Chronographo conscripti. Folioband, Pap., 1663 gebunden in Schweinsleder, Stadtarchiv Köln, Geistl. Abtlg. 199, zerfällt in die Annalen und die Konvente, von mir zitiert C, I und C, II¹).*

2. P. Herpers († 24. 7. 1787 zu Düren), *Descriptio brevis ortus et progressus Almae Prov. Col. F. M. S. P. Franc. Recoll., Quartband, Pap., der Binterimschen Bibl., Ms. Nr. 4, geschr. um 1770—1780, jetzt in der Landes- und Stadtbibl. Düsseldorf, zitiert H.*

3. *Annales Provinciae Thuringiae F. M. strict. observantiae seu Recollectorum a me F. Ad. Bürnenich . . laboriose collecti et propria manu conscripti Ao. 1672, Folioband, Papier, der Binter. Bibl. Ms. 3, in der Landes- und Stadtbibl. Düsseldorf, zitiert TH²).*

1. Hamm, zur hl. Agnes, 1455.

Dekanat Vest, Grafschaft Mark, die erste Niederlassung der Observanten auf deutschem Boden.

Ungedruckte Literatur. Paulinische Bibl. Münster: Inventar der Besetzungen, 19 Bl.³). — Univ.-Bibl. Münster: Archivinventar v. 1780 Ms. Nr. 236 u. zwei Handschriften Nr. 158 u. 331; Ms. 394 (Status von 1746) fol. 460 f. — Altertums-Verein Münster, Ms. 88: Gregorii pape opera. — Staatsarchiv Münster: Akten aus d. 18. Jahrh., u. a. über die Missionsstellen: Archiv-Repertorium von 1804; Akten 1804 bis 1813, Reg. Arnsberg, Kirchen- u. Schulsachen Tit. VII Sect. II D. Nr. 19, 20, 21⁴). — Düsseldf. Landesbibl. (Binterim): Hs. 13, *Annales seu Chronicon almae Prov. Col. F. M. t. I* (a. 1665, Bürnenich) fol. 10 ff. — Düsseldf. Franziskanerkl. Provinzialarchiv: Hs. des P. Aeg. Blumenberg 66 f. (vgl. gedr. Lit.); Abschrift des Codex 7 in S. Isidore in Rom (Monte Pincio), Gründungsgeschichte⁵).

1) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 24. Heft (K. 1893), S. 31, nr. 199 (von Kelleter irrig unter Minoriten verzeichnet). Die *Annales Prov. Col. O. F. M.*, 8 Foliobände, bis 1793, Düsseldorf, Binter. Bibl., finden sich unter den Literaturangaben.

2) Den Beamten des hiesigen Stadtarchivs, Herren Direktor Prof. Dr. Hansen u. Prof. Dr. Keussen, sowie den Herren Direktor Dr. Norrenberg und Dr. Reuter von der Düsseldorfer Bibliothek statt ich den wohlverdienten Dank für ihre mir geleistete wohlwollende Unterstützung ab.

3) Binter. u. Moor. Erzdiözese, 2. A. II, 529.

4) Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Mstr. 1909 unt. Hamm.

5) Verzeichnet bei Doelle (s. gedr. Lit.).

Gedruckte Literatur. Compendium Chronologicum Provinciae Saxoniae S. Crucis O. F. M. Warendorpii 1873, S. [78—80¹]. — Joh. Dietr. von Steinen, Westfäl. Geschichte IV, 600—603, 677—684, Lemgo, 1760. — Westphalia 1825, 35—38, 41—44. — P. Patric. Schlager, Mittelalter, 107—110. — Ders., Reformation, S. 154—156. — Ph. Hille, Erinnerungsblätter zum 400 jähr. Jubiläum der St. Agnes-Kirche in Hamm, H. 1912, S. 9—37. — Lotz, Kunsttopographie Deutschlds. I, 1862, S. 280. — Nordhoff, Kunst- und Gesch.-Denkmäler der Prov. Westf., Kreis Hamm, Mstr. 1880, S. 65—72. — G. Dehio, Handbuch d. deutsch. Kunstdenkm. V. Nordwestdtschld., Berlin 1912, S. 174. — Möller, Gesch. d. Hauptstadt Hamm 1803, S. 98 ff. — Kampschulte, Kirchl. Statistik des vormalz zur Erzdiözese Köln geh. Westfalens, Lippstadt 1869, S. 81. — P. Diod. Henniges, Personalbestand des Klosters Hamm 1805, 1806, 1807 in den Beiträgen zur Gesch. d. sächs. Franz.-Prov. I. Bd. (1908) S. 124—126. — P. Ferd. Doelle in den Beiträgen Bd. IV u. V (1911 u. 1912), S. 182 (Stand i. J. 1714 nach d. Hs. VII 202, Münst.-St.-Arch.).

Abbildungen. Lageplan von Kirche u. Kloster bei Nordhoff, Fig. 56 und danach bei Hille, Abb. 2. — Plan d. Kirche u. Masswerk d. Fenster bei Lübke, Atlas d. mittelalt. Kst. i. Westf. T. 20 und 24, Leipzig 1853. — Ansicht der Kirche v. SW und inn. Ans. bei Hille, Ab. 3 u. 4. — Denkm. d. StifTERS b. Nordh. Fig. 57.

Der Stifter Graf Gerhard von der Mark und sein älterer Bruder Herzog Adolf I. von Kleve waren Söhne des Grafen Adolf VI. von der Mark, der, ohne geweiht zu sein, von 1357—1363 Bischof von Münster und von 1363—1364 Erzbischof von Köln gewesen war, dann 15. 4. 1364 auf das Erzbistum verzichtete²⁾ und Margareta von Berg heiratete. Durch diesen Verzicht sicherte er sich die Klevische Erbschaft; 1368 nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann von Kleve, seines Oheims mütterlicherseits, wurde er denn auch Herzog von Kleve. Nach seinem Absterben im Jahre 1394 erbte sein Sohn Adolf (s. oben) das Herzogtum Kleve und nach dem Tode des ältesten Bruders Theodorich († 14. 3. 1398) auch die Grafschaft Mark, um deren Besitz er aber von 1418—1430 mit seinem Bruder Gerhard, dem dritten und jüngsten Sohne Adolfs VI. von der Mark einen erbitterten Kampf führen musste. Schliesslich erhielt Gerhard im Vertrage von 1430 30. 8. auf 6 Jahre und 1437 27. 6. auf Lebenszeit den Besitz der Mark¹⁾.

1) Ex Ms. A. V. P. Aegidii Blumenberg, Prov. Secretarii a. 1759; die Hs. wurde leider nur teilweise benützt.

2) Kreisel, Adolf von der Mark, Diss. Pad. u. Mstr. 1885, S. 42.

3) Teschenmacher, Ann. Cliviae Marcae Westf. 2 Aufl. 1721,

Es wird nun angenommen, dass er zur Sühne für das Unheil, das der langjährige Bruderzwist verursacht hatte, auf Anraten des Franziskanerbruders Johann von Dalen¹⁾ sich entschloss, am Sitze seiner Herrschaft, in Hamm, ein Observantenkloster zu errichten. Er bat den Papst Nicolaus V. (1447—1455) um die Erlaubnis zur Gründung, die dieser durch ein Breve vom 22. 1. 1453 erteilte; der vom Papste beauftragte Dechant Albert Milinchus²⁾ von St. Patrokus in Soest führte laut notariellem Protokoll³⁾ die Brüder am 20. 3. 1455 in Hamm ein, nachdem der Graf ihnen eine auf seinem Hofe gelegene, der hl. Agnes geweihte Kapelle mit Turm nebst Haus und Garten geschenkt und am 10. 8. 1453 noch einen Bauplatz hinzugefügt hatte. Es sollten ausser dem Guardian nur zwölf Priester nebst den nötigen Laienbrüdern dort wohnen; ferner durfte in keiner Weise in die Pfarrechte eingegriffen werden; jedoch liess Gerhard die erste Bedingung kurz vor seinem Tode (12. 9. 1461) fallen. Die ältesten Klostergebäude wurden zu seinen Lebzeiten errichtet; der Bau der jetzt noch bestehenden Kirche wurde erst 1507 unter Unterstützung des Herzogs Johann II. von Kleve (1483—1521)⁴⁾ mit dem Chore begonnen laut der Inschrift an der Ostecke des südlichen Seitenschiffes: Int jaer unses heren MDVII des nesten dages na sunte Franciscus (5. Oktober) heft Rotger-Brecht⁵⁾ den ersten steen gelecht. Durch Urkunde vom 12. Februar desselben Jahres hatte der Herzog einen Streifen Land zu dem Baue geschenkt. Chor und Hochaltar, zu Ehren der hl. Agnes errichtet, wurden 10. 8. 1511 vom kölnischen Weihbischof Dietrich von Caster⁶⁾ geweiht, der am

p. 287, 291, 292; Lacomblet, Urkdbch. f. d. Niederrh. IV (1857) nr. 112, 114, 196, 224.

1) Dieser hatte vor dem Eintritte in den Orden sein grosses Vermögen von 50000 Gulden an die Armen verteilt; vgl. Schlager, Mittelalter, 107; v. Steinen 601 f. (Inschrift).

2) Vgl. Niederrh. Ann. LVI, 153 (1422), 155 (1422), 162 (1426) (Canonic. Asschindensis, zu Essen).

3) Dasselbe mit dem eingeschalteten Breve bei v. Steinen (S. 677 f) nach dem Original in fehlerhafter Abschrift.

4) Nach dem Tode Gerhards, der ohne erbberechtigte Nachkommen starb, war die Mark dauernd mit Kleve vereinigt worden; ein natürlicher Sohn Gerhards erscheint in dem erwähnten Protokoll.

5) Der herzogliche Amtmann in Hamm, Gönner des Klosters.

6) Episcopus Cyrenensis, Augustiner, amtiert schon 1506 (Floss, Reihenfolge der Kölner Bischöfe usw. S. 16).

folgenden Tage auch drei Seitenaltären, zu Ehren Marias, der hhl. Franziskus und Anna, die kirchliche Weihe erteilte. Über die Vollendung der Kirche gibt die folgende Inschrift am Portale der Westseite Aufschluss.

De hir tho gaben und hebbben gedaen,
De sollen gut lohn entphahn.
Dit is woll bedagt,
Im jahr 1512 sin ick hir gelagt.

Das Schiff und einen Ursula-Altar weihte derselbe Bischof am 21. 5. 1515 und setzte als Kirchweihstag den Sonntag nach St. Margareten fest.

Die Kirche ist, der Zeit und den Bedürfnissen des Ordens entsprechend, in einfachem, spätgotischem Stil erbaut. Der ganze Raum zählt neun Joche, von denen zwei auf das Chor kommen, das mit drei Seiten des Achtecks schliesst. Der Dachreiter über dem Chore stammt aus der Barockzeit. Ursprünglich gehörte nur das südliche Seitenschiff zur Kirche; ein nördliches Seitenschiff war durch eine Mauer vom Hauptschiff getrennt und diente unten als Klostergang sowie als Begräbnisstätte für die Wohltäter; das obere gewölbte Stockwerk wurde als Archiv und Bibliothek benützt. Seit den Jahren 1889 und 1890 ist dieses nördliche Seitenschiff mit der Kirche verbunden¹⁾. Prof. Nordhoff vermutete als Baumeister Pankuken aus Hamm, der 1513 an der Kirche zu Lünen (Westfalen) das Dach errichtete²⁾. Das Denkmal des Stifters, aus zwölf gegossenen und bearbeiteten Messingplatten bestehend, $3\frac{1}{3}$ m hoch und $1\frac{1}{2}$ m breit, befindet sich jetzt an der Nordwand des Chores in der Nähe des Grabes. Zu den Füßen des Ritters erblickt man das von zwei Schwänen gehaltene Doppelwappen von Kleve-Mark, in den Ecken die Evangelistenzeichen. Rund herum läuft die Inschrift: A. Dom. MCCCCLXI duodecima die mensis Sept. obiit illustr. domicellus dominus Gerhardus de Clivis et de Marca, fundator huius conventus Minorum de observ. Orate pro eius anima, ut requiescat in pace. Amen. Der barocke Hochaltar hat in der Mitte eine grosse Kreuzigungsgruppe. In der Mitte des Hauptschiffes liegt die Grabplatte der Anna Rödinghaus († 1534); in die Westwand des Nordschiffes sind 24 steinerne Wappenschilder

1) Hille S. 48.

2) Kreis Hamm, Kunstdenkm. a. a. O.

(Renaissance) des Dietrich Harman, Herrn zu Horne († 1589), seiner Gattin Margarete Droste zu Vischering († 1580) und von deren Tochter Katharina († 1580) eingelassen. Alle diese Denkzeichen sowie auch die im selben Schiffe befindlichen drei Leichensteine von Angehörigen der Familie Knipping¹⁾, deren letzter Spross Dietrich 1607 verstarb, erinnern an Wohltäter des Klosters.

Die zum Kloster gehörige Bodenfläche wurde in der südlichen Hälfte durch den Klosterbau, in der nördlichen durch den Garten eingenommen; der erstere umschloss zwei viereckige Binnenhöfe. Das Noviziat, welches das vornehmste der sächsischen Provinz war und schon 1628 von Polius als bedeutend (*numerosus*) bezeichnet wird, befand sich in dem an die Westseite der Kirche anschliessenden Flügel mit drei Geschossen. Alle diese Bauten wurden nach 1693 neu errichtet²⁾. Die an der Südwand des Noviziats befindliche Zahl 1708 (in den Ankerköpfen) bezeichnet den Abschluss des ganzen Baues. Eine alte Chronik berichtet, dass im Kloster eine am 3. 6. 1551 vom Weihbischof von Köln der hl. Maria von Betlehem geweihte Kapelle vorhanden gewesen sei, die damals als Kapitelhaus diente und der heutigen Sakristei entspricht³⁾. Der Konvent entfaltete eine weitreichende und bedeutende Wirksamkeit bis in die letzte Zeit seines Bestehens hinein. Vor allem war er für die Mark der Stütz- und Sammelpunkt des Katholizismus während der Reformationszeit, als fast die ganze Stadt Hamm protestantisch geworden war, und später, als die Mark an Brandenburg kam⁴⁾. Der kölnische Offizial in Werl genehmigte 1638, dass die Hammer Franziskaner die kirchlichen Heilmittel den zerstreuten Katholiken in Kapellen und Kirchen der näheren und weiteren Umgebung spenden durften; ihre Kirche wurde 1666

1) Ein Gerhardus Knippinck Drossetus (Droste) in castro Marcka wird 1455 als Zeuge im Protokoll genannt

2) In diesem Jahre wurde ein Vertrag mit einem Ziegelbrenner abgeschlossen.

3) Nordhoff a. a. O.; ähnlich v. Steinen, welcher die neben dem Altare zu seiner Zeit befindliche Weiheinschrift der Kapelle, doch teilweise unrichtig, wiedergibt. Der Konsekurator ist der Generalvikar und Weihbischof Joh. Nopelius I. aus Lippstadt, Episc. Cyrencensis, s. theol. lic., der unter den Erzbischöfen Hermann V. und Adolf III. amtierte; † 1556 6. 7., begraben im Dome, neben der Johanneskapelle.

4) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen der sächs. Prov. vom hl. Kreuz. Freiburg 1888, S. 640 ff.

anerkannte Pfarrkirche von Hamm und Umgegend, was sie tatsächlich schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts¹⁾ gewesen war. Eine Zierde des ganzen Ordens war der Hammer Franziskaner Johannes Brugmann (geb. um 1400 in Kempen, von 1462—1464 Provinzialvikar), ein hervorragender Prediger und Dichter geistlicher Lieder, dessen eindringliche Beredsamkeit sprichwörtlich wurde²⁾. Sein Helfer war der zweite Provinzialvikar Heinrich Berninck, (1456—1459), ein geborener Münsteraner, der im Hammer Konvent am 20. Oktober 1492 starb und im Chore vor dem Sängerpult bestattet wurde³⁾. Der Personalbestand von 1672 war: 14 Priester und 13 Laienbrüder⁴⁾. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wirkten in Hamm 26 Ordenspriester, die in der benachbarten münsterschen Diözese und in der kölnischen Erzdiözese den Pfarrern aushalfen. Daneben wurden elf Laienbrüder und 18 Novizen gezählt⁵⁾. Seit 1783 wurde durch die preussische Regierung das Aussterben des Klosters vorbereitet, indem die Aufnahme von Novizen teils verboten, teils erschwert wurde, so dass im Jahre 1804 nur noch 17 Patres, neun Brüder und drei Kleriker (Studioli) vorhanden waren. Am 3. Februar desselben Jahres wurden Archiv und Bibliothek von der königlichen „Besitzergreifungskommission“ des Bezirkes Münster versiegelt; die Bibliothek⁶⁾ wurde erst drei Jahre später wieder freigegeben. Endlich erfolgte die Aufhebung durch eine Verfügung Friedrich Wilhelms III. vom 16. 7. 1824 (d. d. Teplitz), als nur noch vier Patres und zwei Laienbrüder das Kloster bewohnten. Die Kirche blieb als Pfarrkirche bestehen, P. Ortmeier wurde als Pfarrer und P. Velck als Kaplan angestellt⁷⁾. Die Osthälfte der Klosterbauten dient seitdem den Katholiken als Schulgebäude und Pfarrwohnung, die grössere Westhälfte seit 1826 als Kreisgericht, Gefängnis und zu Beamtenwohnungen.

1) Die Kirchenbücher beginnen im Jahre 1624 und weisen im Durchschnitt jährlich 40 Getaufte auf. (Hille S. 29.)

2) Schlager, Mittelalter, 113 f. u. ö.; Gelenii farragines XI, 599. Er starb 1473 19. 10. im Nimwegener Kloster.

3) Gelenii farragines XXI, 809/810, Matricula Provincialium in dem oben erwähnten für das Kapitel zu Mainz (1628) bestimmten gedruckten Bericht von P. Polius.

4) C, I p. 214.

5) Hille 28.

6) v. Steinen (S. 603) nennt sie „wohl eingerichtet“.

7) Hille, S. 32—36.

2. Düren, zur hl. Maria Magdalena in Bethanien a. 1459.
Dekanat Jülich, Herzogtum Jülich.

Ungedruckte Literatur. C. II, p. 83—110. — H p. 26, 42. — P. Ad. Bürvenich, *Annales conventus Marcodurani* (bis 1662, später fortgesetzt), wurden benutzt von den Verfassern der Materialien zur Geschichte Dürens¹⁾, ihren Verbleib konnte ich nicht feststellen. — Düren, Stadtarchiv: 2 Urkunden von 1643 14. 10. und 1665 27. 5.; Akten von 1665 an, darunter Verzeichnis der Reliquien vom Ende d. 17. Jahrhunderts; Bullarium F. M. Provinciae Coloniensis (Abschrift), gesammelt von P. Jakob Polius (Miscellen a. 5)²⁾; — Pfarrarchiv Jakobwüllesheim: *Annales R. R. P. P. Franciscanorum Marcoduri, 1736—1759*³⁾. — Pfarrarchiv St. Andreas in Köln: Ältestes Fraternitätsbuch der Bruderschaft vom hl. Rochus u. Sebastianus in Bethanien zu Düren, 1622—1795⁴⁾. — Provinzannalen (Ddf. Landesbibl.).

Gedruckte Literatur. Bonn, Rumpel u. Fischbach, *Sammlg. v. Materialien zur Geschichte Dürens, Düren 1835 ff.* S. 298—313. — W. Brüll, *Chronik der Stadt Düren*, D. 1901, S. 198, 215 f., 221. — *Kunstdenkm. der Rheinpr.* IX., 1, 1910, S. 94—97. — Schlager, *Mittelalter*, S. 114 f. — Derselbe, *Reformationszeitalter*, S. 164—166. — *Zeitschrift f. christl. Kunst*, 1898. XII. Sp. 60 f., 62 A. (Glasfenster).

Abbildungen. *Kunstdenkm.* IX., 1, Fig. 48. (Grundriss und Lageplan), Tafel 10 (Glasgemälde). — Brüll, *Chronik*, S. 309 (Kirche v. SO.) und S. 216 (Glasfenster). — Grosse Ansicht von Düren aus der Vogelschau 1634, Kpfrst. von Wenzel Hollar, im Ausschnitt abgeb. *Kdmlr. Rhp.* IX, 1, Taf. V (vgl. Merlo, *Köln. Künstler, Düsseldorf. 1895*, Sp. 417).

Die Gründung des Dürener Klosters fällt ins Jahr 1459. Die Observanten wurden dabei unterstützt vom Landesherrn, Herzog Gerhard VII. von Jülich und Berg (1437—1475) und seiner Gemahlin Sophie von Sachsen⁵⁾, dem Freiherrn von Merode und der Bürgerschaft Dürens. Ferner wird der Graf von Manderscheid als grösster Gönner genannt⁶⁾. Es wurde den Brüdern in der

1) Materialien, S. 427.

2) *Nrh. Ann.* LXIV, S. 326, 329, 359, 363 (Hansen).

3) Tille Krudewig, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, II, Köln, 1904, S. 243.

4) *Nrh. Ann.* LXXVI, S. 82.

5) Sie schenkte in ihrem Testamente „in dat Cloister der Observanten Ordens zo Duyren... zo yrem buwe IIc (200) ouerl. gulden“ (*Berg. Zschrft.* XV, 102); † 8. od. 9. Septbr. 1473.

6) Dietrich III. (1459—1498), 1461 von Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand erhoben, wurde durch seine beiden Frauen Elisabeth und Johanna auch Herr von Schleiden, bzw. Blankenheim.

Philippstrasse bei der Ringmauer ein Bauplatz für Kirche und Kloster überlassen; 29. 6. 1470 wurde die Kirche vom Weibbischof von Köln Heinrich von Rübenach geweiht¹⁾. Gleichzeitig erhielten vier Altäre die Weihe: der Hochaltar zu Ehren der hl. Maria Magdalena, der nördliche zu Ehren der Jungfrau Maria, ein dritter, der Kreuzaltar, in der Mitte der Kirche, und ein südlicher zu Ehren des hl. Franziskus. Als Kirchweihstag bestimmte der Bischof den Sonntag vor dem Feste der hl. Magdalena, die auch Patronin der Kirche wurde. Der Konvent erhielt den Namen Bethanien; 1481 war das Kapitelhaus vollendet, weil damals die dortige Kapelle mit Altar dem Ordensheiligen Bischof Ludwig von Toulouse geweiht wurde. 1484 begann der Bau des Krankenhauses, dessen Kapelle und Altar 1491 den Namen der hl. Elisabeth erhielt. Dem Kreuzgang mit dem Friedhof, den er umschloss, sowie einem zweiten Friedhof, der vor der Klosterpforte lag, gab der Weibbischof Dietrich von Caster²⁾ in der Pfingstoktave 1507 die kirchliche Weihe.

Im Jahre 1535 wurden Kirche und Kloster von einem grossen Brande betroffen; letzteres wurde fast ganz vernichtet ausser dem Westflügel, in dem die Bibliothek sich befand, jedock scheint es, dass das Archiv wenigstens teilweise gerettet wurde, da noch im Jahre 1659 mehrere Urkunden von 1525 nach dem Berichte des Ordenschronisten Bürvenich vorhanden waren³⁾. Die Wiederherstellung von Kirche und Kloster wurde durch die Brüder eifrig betrieben mit Unterstützung des Herzogs Johann III. (1521 bis 1539), des Rates und der Bürger sowie besonders „vieler Adelligen aus der Gegend“. Die Kirche erhielt an Stelle des hölzernen Gewölbes ein steinernes, dessen Gesims der Stadtpfarrer Hildebrand von Wevord, Doktor der Theologie und Sohn des Herrn auf Drove, auf seine Kosten herstellen liess; es trug sein Wappenschild⁴⁾.

1) Dominikaner, episcopus Venecomponensis, fungiert schon 1470 29. 6., † 1498 13. 10. zu Koblenz (Floss).

2) C, II, pag. 83; Dietrich von Caster, s. oben unter Hamm.

3) C, II, pag. 89.

4) C, II, pag. 84: . . . incinerata fuit Ao. 1533 Ecclesia B. Mar. Magdae in Bethania cum claustro Fratrum, quam ipsi F. F. . . . sequenti anno restaurarunt, non quidem testudini (sic!) lignea vti prius erat, sed absidibus solide muratis, cuius parti inferiori R. A. D. Hildebrandus

Das Schiff der Kirche wurde bei der Wiederherstellung um ein Joch verlängert; es wurden aber nur vier Tragaltäre auf den Altartischen in Gebrauch genommen. Deshalb weihte der Weihbischof Otto Gereon, Freiherr von Gutmann zu Sobernheim¹⁾ 1619 alle Altäre neu. Die Einweihung von Kirche und Kloster geschah 1537²⁾. Das eine der beiden, noch vorhandenen prächtigen Glasgemälde im Chore, das Südfenster, wurde laut Inschrift und Wappen vom Grafen Erich von Waldeck, dem älteren und dem jüngeren Grafen Dederych zu Mandersheydt und Blankenheim, sowie von des ersteren Gemahlin Margarete van Sombreff³⁾, und von Elisabeth von der Nuwerburg, Witwe Spiess in Motzenborn, 1536 gestiftet. Die Stifter des Nordfensters sind Herzog Johann und seine Gemahlin Maria.

Ein Vergleich zwischen der älteren Dürener und der jüngeren Kirche zu Hamm lässt sowohl Übereinstimmung in der Anlage wie in der Verteilung des Raumes erkennen. Bei beiden, im einfachen spätgotischen Stile gehaltenen Kirchen ist nur das südliche Seitenschiff als ein mit dem Langschiffe einheitlicher Kirchenraum erstellt worden; das entsprechende nördliche Schiff war

a. Weuord toparchae in Droue filius legitimus, S. Th. Doctor, Parochus Marcoduranus, suis sumptibus coronidem imposuit teste ancili inhaerente. Die Verfasser der Materialien (S. 300) und P. Schlager, (Reformationszeitalt. S. 165) lassen irrig Hildebrand die Baukosten für den ganzen unteren Teil der Kirche tragen. Letzterer war der Sohn Bernhards von Weuorden gen. Bulffer, Herr zu Drove, nachweisbar von 1467—1500; seine Mutter war eine geborene von Thorre. Der Dürener Pfarrer, der als solcher schon 1506 27. 4. erscheint (Nrh. Ann. LVII, 224), gab auch 160 Goldgulden zum Kirchenbau und stiftete ein den Dürener Fenstern im Stile ähnliches im Chore der Kirche seines Geburtsortes Drove, welches die Jahreszahl 1538 trägt. Er starb 1537 (vgl. Fabne, Köln. Geschlechter, I, 455, Kunstdenkmlr. IX, 1, S. 63).

1) Episcopus Cyrenensis (1616—1638); die Gruft mit seinen Überresten wurde jüngst unter dem Bodenbelag der Kirche der unbeschuheten Karmeliter im Dau in Köln, die er im Jahre 1628 geweiht hat, wieder aufgefunden. Seit 1622 war er Dechant von S. Maria ad Gradus.

2) C, II, pg. 92: . . . fabrica Ecclesiae et Conuentus reparata est, et in meliorem speciem a fundamentis erecta, atque sat cito anno 1537 consecrata est.

3) Dietrich IV., Herr zu Schleiden und Manderscheid (1489—1551); er heiratete 1506 Margaret von Sombreff, Frau von Kerben; beide stifteten gleichfalls um 1518 das eine der beiden herrlichen Chorfenster (Geburt Jesu) in der Schlosskirche zu Schleiden.

ein integrierender Teil des Klosterbaues und stand bei beiden mit der Sakristei in Verbindung. Das Chor beider Kirchen schliesst mit drei Seiten des Achtecks ab; Chor und Schiff zusammen weisen neun Joche auf, in Düren erst seit dem Brande von 1535. Die ganze Länge beträgt in Düren fast 50 m, in Hamm dagegen 57 m; das Verhältnis zwischen Länge und Breite ist in Düren fast 4:1, in Hamm dagegen $5\frac{3}{4}:1$. Die Längenenwicklung ist also in Hamm noch stärker betont als in Düren.

Im Jahre 1543 wurde im Kriege zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm (1539—1583) Düren nach vorhergegangener Beschiessung erobert, wobei fast die ganze Stadt abbrannte; nur das Franziskanerkloster mit wenigen Häusern blieb verschont. Das in Gold gefasste Haupt der hl. Anna wurde aus der Pfarrkirche in das Franziskanerkloster gerettet, wo es schon einmal im Jahre 1550, als es der St. Stephanskirche in Mainz entwendet worden, niedergelegt worden war¹⁾.

Das Kloster, das von Anfang an in der kölnischen Ordensprovinz grosse Bedeutung erlangt hatte, wurden doch seit 1470 die Kapitelsversammlungen dort abgehalten, erhielt im Jahre 1603 das zweite Noviziat der Provinz; 1650 wurde dem Konvent erlaubt, Vorlesungen über Moraltheologie und Philosophie abzuhalten, die von zwei Lektoren geleitet wurden. Bürvenich führt indes in seinem Status von 1672 nur die philosophischen Studien auf. Bedeutende Männer wirkten hier im 17. Jahrhundert; es sei hier an den Chronisten der gesamten belgisch-deutschen Ordensprovinzen Jakob Polius, geboren 1588 in Düren, † 6. 6. 1656 im Olivenkloster zu Köln, von 1633—1636 Guardian in Düren, erinnert²⁾. P. Adam Bürvenich, der ihm 1656 als Chronist folgte, nennt sich selbst einen geborenen Dürener³⁾. Aus der langen

1) Surius, *Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno 1500 usq. in annum 1574*, Coloniae 1574, p. 391; *Berg. Zeitschr.* XXII, 80; C, II, pg. 91; *Materialien* S. 250ff., 273ff.; *Nrh. Ann.* V, 57—61 (Chron. d. St. Erkelenz); *Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh.* V (1866) 50.

2) C, II, p. 88, zählt Bürvenich ihn unter den aus Düren stammenden Franziskanern auf; vgl. P. Schlager, *Nrh. Ann.* LXXXII, 84, LXXXIV, 123; A. Schoop, *Geschichte der Stadt Düren bis 1544*, 1. Lieferung, Düren 1902, S. 2 sein günstiges Urteil über P. Polius.

3) C, II, p. 88. Er starb 1674 7. 5. im Koblenzer Kloster.

Reihe der Guardiane werde hier nur P. Joh. Rensinck aus Dorsten erwähnt, der von 1592—1609 das Dürener Kloster leitete und 1606 in Brühl zum Provinzial gewählt wurde. 1672 zählte der Konvent 14 Priester, 9 Kleriker (Studiosi) und 9 Laienbrüder.

Folgende Veränderungen in Kloster und Kirche wurden im 17. Jahrhundert vorgenommen. Der Neubau des Sprechhauses (domus locutoria) und der Bibliothek wurde 1618 vollendet. Infolge eines Vermächtnisses des Herrn Bernhard Meyrad von Reiferscheidt¹⁾ wurde 1629 die St. Rochuskapelle an der Südseite der Kirche erbaut, in die das Wilhelmiterkloster Bernardfagne bei Aqualia²⁾ 28. 5. 1636 eine Reliquie des Heiligen schenkte. In den Jahren 1636 und 1637 erwarb der Bürgermeister Johannes Herll, der Rechte Lizentiat und geistlicher Vater des Klosters³⁾, für den Guardian Jak. Polius teils durch Schenkung, teils durch Kauf mehrere Häuser und Gärten; erstere wurden 1637 niedergelegt, und in der Philippstrasse wurde eine feste Umfassungsmauer bis zu den Stadtmauern um das Klosteranwesen aufgeführt „sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch der klösterlichen Freiheit wegen, so dass der Konvent von allen Seiten vor der Neugier der Weltleute geschützt werde“⁴⁾. Einen neuen Hochaltar stiftete die 12. 4. 1655 verstorbene Anna Isabella von Merode, Gemahlin des Freiherrn Marsilius von Pallandt⁴⁾; sie wurde

1) Nrh. Ann. LVII, 325, Urkd. von 1575 28. 6.

2) C, II, 84; Materialien 313 (Urkunde). Das nach dem hl. Bernard von Clairvaux benannte Benediktinerkloster „Bernardswald“ (wallonisch fagne = franz. faye, vom mittellat. fagia (fania) = silva proprie fagis consita, Ducange) wurde 1159 von dem Priester Wierich (Werio) im Gebiete der Abtei Stavelot zu My gegründet infolge einer Schenkung Adelards, des Herrn von Roanne. Im Jahre 1259 übergab Heinrich I. von Geldern, Bischof von Lüttich und Abt zu Stavelot, dasselbe dem Orden der Wilhelmiten; später wurde es Saint-Roch genannt wegen der dort von Wallfahrern verehrten Reliquien dieses Heiligen. Vgl. Arsène de Noue, Etudes hist. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmédy, Liège 1848, p. 284 u. Bärsch, Nrh. Ann. VIII, 98 f.; Aqualia oben für Spa, das sonst Aqua heisst.

3) Über die Patres spirituales (Procuratores, syndici), durch deren Hände die weltlichen Geschäfte gehen, eine Einrichtung der Päpste Gregor IX. und Innozenz IV., vgl. Schlager, Mittelalter, 79 ff.

4) Marsilius IV., Herr zu Wildenburg, Amtmann zu Düren und Nörvenich, starb 1684; vgl. J. Strange, Beitr. z. Genealogie d. adlig. Geschl., 1. Heft, Köln 1864, S. 28, und 12. Heft (1877), S. 116.

vor demselben beerdigt. Im selben Jahre wurden die Wandmalereien der Kirche übertüncht, an deren Stelle der Guardian P. Eleutherius Maccheren grosse, von Wohltätern gestiftete Gemälde der Ordensheiligen aufhängen liess¹⁾. In den Jahren 1663 und 1664 wurde ein neues Doxale²⁾ (Sängerbühne) über dem Haupteingange errichtet und darauf eine neue Orgel aufgestellt. Dasselbe Jahr sah die Errichtung eines neuen Altars zu Ehren des hl. Antonius von Padua, eine Stiftung des Wermeisters (praefectus silvarum) Theodor Leers. Endlich wurde im Jahre 1670 der Hauptflügel des alten baufälligen Klosters, in dem sich Kapitelhaus, Refektorium und die meisten Zellen befanden, auf Drängen des Pater Provinzials abgebrochen, nachdem durch emsige Laienbrüder (terminarii) die nötigen Materialien zum Neubau beschafft worden waren. Den Grundstein hierzu legte am 1. Mai der Stadtrat von Düren³⁾; der damalige Guardian P. Franz Degenhard (1669—1673) betrieb den Bau in rühriger Weise, sodass im Herbst desselben Jahres dieser Flügel schon vollendet war; unten befanden sich das Krankenhaus, Kapitelhaus und Sommerrefektorium, oben das Dormitorium mit den Zellen. Im Frühjahr des nächsten Jahres ward das im Garten liegende alte Krankenhaus nebst der Küche niedergelegt und ein zweiter Flügel mit Winterrefektorium, Gasthaus und Zellen erbaut; am 9. Juni 1671 nahm im neuen Refektorium die Klostersgemeinde die erste Mahlzeit ein⁴⁾.

Aus dem 18. Jahrhundert bleibt zu berichten, dass im Jahre 1713 sieben Stationen um die Kirche sowie eine neue Klostermauer errichtet wurden, und dass 1724 die Herstellung der Ordenskleidung für die Provinz von Düren in ein neues Gebäude im Andernacher Kloster verlegt wurde. Nach dem Abbruch des alten Pannificiums im Jahre 1731 wurde an dessen Stelle unter dem Guardian Edmund Eidelborn ein Krankenhaus mit drei Räumen erbaut⁵⁾.

1) C, II, 92 . . . Ecclesiam totam picturis non tam ornatam quam deturpatam curavit P. Eleutherius Maccheren Guardianus totaliter dealbari. Ob dieses Urteil über die alten Malereien etwa nur dem veränderten Geschmack der Barockzeit zuzuschreiben ist, bleibe dahingestellt.

2) Bürvenich schreibt stets falsch „Oxale“.

3) Die in den Stein gelegte Inschrift siehe Beilage I.

4) C, II, 101, 102.

5) H, pag. 26.

Das Archiv des Klosters befand sich in der Südmauer der Sakristei und war mit einem eisernen Türchen verschlossen. Nach dem Bericht Bürvenichs enthielt es 1659 neben einer Reihe für das Kloster wichtiger Urkunden und landesherrlicher Erlasse eine Tafel des am 22. Juli 1525 zu Düren gehaltenen Nationalkapitels sowie eine grosse Reihe anderer Kapitelstafeln, ferner eine Narratio primordiorum claustris B. V. in nemore supra Heimbach (Mariawald), das den Dürener Observanten zuerst angeboten, aber weil in ihrem Terminbezirk gelegen, nicht angenommen worden war¹⁾.

Unter den Wohltätern und Gönnern des Klosters verzeichnet der Chronist ausser den Gründern den Herzog von Jülich Wolfgang Wilhelm (1614—1653) und dessen damals regierenden Sohn Philipp Wilhelm, (1653—1690), die adligen Nonnen-Klöster in Füssenich, Ellempt²⁾, besonders das in Wenau, die edlen Familien Paland, Hatzfeld, Hompesch, Bongard, Gürtzenich, Merode, Bintzfeld, Plettenberg, Merode in Schlossberg, Rassfeld, Büren, Spiess in Bubbelheim und Motzheim³⁾, Storek von Hemmerden⁴⁾ und Harpff. Einige Mitglieder dieser Geschlechter sind uns schon begegnet; nicht wenige wählten sich in der Ordenskirche ihre Grabstätte⁵⁾: ohne sie alle hier aufführen zu wollen, sei hier nur die Jungfer Clara im Schlüssel genannt. Sie nennt Bürvenich wegen ihrer grossen Zuwendungen die Haupturheberin des Neubaus von 1671, an welches schwierige Werk sich niemand ohne sie gewagt haben würde, und für das sie 450 Reichstaler sowie ihr Vaterhaus hin-

1) Vgl. Nrh. Ann. XXVI, 378 u. 397. Es ist wohl der i. J. 1644 vom Prior Lud. Axer in Bottenbroich verfasste Bericht, der sich im dortigen Pfarrarchiv befindet (Kdkmlr. der Rhprz. IV, 3, 48).

2) Das ehemalige Prämonstratenserinnen-Kloster Ellen im Kreise Düren, das nach Dumont (Descriptio 37) ein collegium canonissarum liberarum Baronissarum war. Vgl. Nrh. Ann. II, 158 (Bärsch) u. Kdkmlr. Rh. IX, 1, 126.

3) Unrichtige Schreibung für Spiess von Büllesheim zu Motzenborn, vgl. Nrh. Ann. XLV, 64: Daniel Sp. von Büllesheim zu Motzenborn 1611 26. 5. Fahne, Köln. Gesch. (II, 143) hat zum Jahre 1570 einen Sp. von Bollenheim; vgl. Robens, Niederrhein, Aachen 1818, II, 366 f.

4) Richtig: Torck (Turck), Herren zu Hemert (Hemerten, zwischen Leck und Maas, holl. Gelderland); Stammbaum bei Fahne a. a. O. II, 163 u. Nrh. Ann. LVIII, 28/29; vgl. auch LVII, 272, 274, 290).

5) Eine lange Reihe bei Bürvenich, einzelne bei Schlager, Reformationszeit, S. 166.

gab. Auch für den Gottesdienst und die klösterlichen Bedürfnisse hatte sie eine freigebige Hand. Sie starb 9. 1. 1672 und wurde im Chore der Kirche beerdigt¹⁾.

Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Düren wirkten die Brüder hervorragend in der Seelsorge, auch nachdem die Jesuiten 1629 in der Stadt sich niedergelassen hatten. Ihrem volkstümlichen Wirken ist es zum guten Teil zuzuschreiben, dass die grosse Mehrheit der Bürger bei dem alten Glauben blieb²⁾. Geradezu hervorragend war ihre Aufopferung in den Pest- und Kriegszeiten. Als das seit 1358 in Düren bestehende Karmeliterkloster 1543 aufgelöst wurde, übernahmen die Franziskaner die Lateinschule desselben; den zur Zufriedenheit der Stadt erteilten Unterricht mussten sie 1636 den Jesuiten überlassen.

1802 wurde das Kloster aufgehoben; die Kirche blieb als Gotteshaus erhalten, in der drei Patres den Dienst beibehielten. Am 18. September 1831 wurde sie zur zweiten Pfarrkirche zur allerseligsten Jungfrau Maria bestimmt. Kloster und Garten wurden 1802 Staatsbesitz, nach der Besitzergreifung durch Preussen Kgl. Bergamt, wobei der erste Umbau stattfand³⁾. 1862 wurde das städtische Mariahilf-Krankenhaus in demselben eingerichtet.

3. Dorsten, zur hl. Anna, 1488.

Dekanat Vest, Herzogtum Westfalen, zu Köln gehörig.

Ungedruckte Literatur. Archiv in dem Kloster: Urkunden und die *Annales conventus Dorstensis sumpti ex eius archivio* ao. 1741, mit der von Evelt (s. unten) angeführten „*Notitia historica Conv. Dürstensis*“ identisch; *Catalogus studiosae inventutis Durstensis Gymn. Petrini*, 2 Foliobde. — Staatsarch. Münster: Vest Recklinghausen, Landtagsakten Nr. 83, 116; Stadthalterei-Archiv C 74, 76⁴⁾. — Münster, Univ.-Bibl.: Ms. 394, fol. 49 f. (Stand von 1746). — Düsseldorf: Landesbibl.: Provinzialannalen I, 151 f. — Düsseldorf, Franziskanerkloster: Ms. Blumenberg 18 f.; Codex Isidore (s. Hamm).

Gedruckte Literatur. Jul. Evelt, Beitr. z. Gesch. d. St. Dorsten II. Abt. in *Zschft. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens* XXIV (1864),

1) C, II, 86.

2) Brüll, Chronik S. 224.

3) Materialien 310—313.

4) *Monasticon Westf.* S. 22.

170—188. — P. Schlager, Mittelalt. S. 119—122. — Compend. chronolog. 98—103. — Einweihung des neuen Gymn. z. D. im Dorstener Wochenblatt, 1902, Nr. 123. — Weskamp, Das Armenhaus zu D. u. d. Gründg. d. Franzkl., in der Vestischen Zeitschrift XVII (1908), S. 62—74. — P. Beda Kleinschmidt, Die St. Anna-Selbdritt im Franziskkl. z. D. in Beitr. Bd. I, S. 26—35. — P. Doelle in Beitr. IV u. V, S. 182 (Stand v. 1714). — Jos. Buerbaum, Beschr. d. 2. Säkular-Feier des Progymn. z. D. am 26. 10. 1842 (Rede), Mstr. 1843. — M. J. Kork, Beitr. z. Gesch. d. Progymn., Jahresber. v. 1867 u. 1868. — W. Schwarz, Festschrift z. Einw. d. neuen Gymn. u. z. Feier d. 260jähr. Jub., D. 1902. — P. Bahlmann, Einige Dramen d. Dorstener Franz.-Gymn. i. d. Vest. Zschr., vgl. Jahrb. d. sächs. Franz.-Prov., Düsseld. 1895.

Abbildungen. Jahrbuch 1906, S. 75: Das alte Dorstener Kloster, abgebrochen 1905, von der Nordseite (d. Garten) aus; S. 76: Grundriss des alten Dorstener Klosters mit dem der Kirche. — Beiträge I, 1908, Tafel 1: Die St. Anna-Selbdritt im Franziskanerkloster zu Dorsten (2. Hälfte des 15. Jhdts).

In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts entstand zwischen der Stadt Dorsten und dem benachbarten Herrn zu Ostendorf und Hameren, Ritter Goswin von Raesfeld¹⁾, eine Fehde; nachdem in dem Jahre dauernden Kampfe beide Teile sich erheblichen Schaden zugefügt hatten, einigten sie sich darauf, die Schlichtung des Haders dem Bruder des Ritters, dem damaligen Guardian des Observantenklosters in Leyden, P. Antonius²⁾, zu übertragen, was demselben auch gelang. Schon im Jahre 1484 hatte der Rat der Stadt diesem den Wunsch zu erkennen gegeben, es möge auch in Dorsten ein Kloster der Observanten errichtet werden. Jetzt vereinbarten die beiden streitenden Teile bei dem Friedensschlusse, dass sie zum Baue desselben mitwirken wollten. Das in Gorkum (Holland) 27. 4. 1487 versammelte Kapitel der kölnischen Provinz gab auf eine Eingabe des Stadtrates von 1486 seine Zustimmung. Dieser hatte sich erboten, die Magdalenenkapelle des Krankenhauses nebst dem für den Klosterbau erforderlichen Grund und Boden ohne jegliche Belastung einzuräumen,

1) Er heiratete Bertha von Homoet; beide waren auch Wohltäter des Franziskanerklosters zu Brühl (Nrh. Ann. XXXIV, 98, 108, wo Virnich irrig Homoel liest). Vgl. Fahne, Köln. Geschl. II, 114.

2) Mit seinem Taufnamen hiess er Dietrich (Bitter); er wurde der erste Superior der jungen Klostergemeinde, von 1490—1493 Provinzialvikar (vgl. Fahne, Die Herren und Freiherren v. Hövel, Köln, 1860, Tf. XII).

ferner 100000 Steine, 150 Tonnen Kalk, das Bauholz und den Lohn für die Zimmerer zu beschaffen. Um den nötigen Raum für den Gottesacker zu gewinnen, versprach die Stadt ausserdem 28. 2. 1488, zwei Häuser anzukaufen und abzubrechen, sowie den Boden beträchlich zu erhöhen; einstweilen solle der zu gründende Konvent dem zu Hamm an Umfang entsprechen.

Papst Innocenz VIII. hatte auf Ersuchen des Stadtrates durch eine Bulle von 22. 4. 1487 genehmigt, dass das der Kapelle anhaftende Benefizium an die Pfarrkirche übertragen und die Gasthauskapelle den Franziskanern übergeben werde, behufs Errichtung eines „Hauses mit Kirche, Glockentürmchen, Glocke, Friedhof, Kloster, Refektorium, Dormitorium, grossen und kleinen Gärten (ortis et ortaliciis) und allen notwendigen Wirtschaftsgebäuden (officinis)“¹⁾. Er stellte zur Bedingung, dass der Erzbischof von Köln, der Ortpfarrer und der Rektor der Hospitalkirche ihre Zustimmung erteilten. Der Erzbischof Hermann IV. von Hessen (1480—1508) erteilte diese unter 6. 3. 1488 (d. d. Brühl). Mit der Vollziehung der Bulle hatte der Papst die Dechanten von St. Maria ad Gradus und St. Andreas²⁾ in Köln sowie den kölnischen Offizial³⁾ beauftragt. Nachdem alle Beteiligten 10. 3. 1488 in Köln von dem Dechanten von St. Maria ad Gradus, Doktor Johann Huyseman⁴⁾, gehört worden und zugestimmt hatten, vollzog dieser die Übertragung. Auf Lätare (16. 3.) 1488 wurde demnach P. Anton von Raesfeld mit mehreren Brüdern durch den Stadtpfarrer Rotger Köster feierlich in die Kapelle eingeführt.

Der Klosterbau wurde durch zahlreiche Wohltäter gefördert,

1) Herkömmliche Fassung, vgl. Die Genehmigung für Brühl 1490 S. 7. Nrh. Ann. XXXIV, S. 123, ähnlich im Breve für Hamm.

2) 1488 3. 6. Dechant Johannes Lens (Nrh. Ann. LXXVI, 64); LXIX, 101: Can. s. Andree a. 1467 28. 3.

3) 1486 2. 1. Henricus Steinwech doctoir in geistlichem rechte, proist zo sent Goergen ind priester canonisch (!) der doymkirchen etc. ind officiaill im saele (auf dem Domhofe) bynnen Coelne (Joerres, Urkbch. St. Gereon, Bonn 1893, S. 594).

4) Familiaris et commensalis Cardin. Nardini, Stephani tit. S. Mariae trans Tiberim Card. Presbiteri, Decret. Doctor, Sedis Aplicae. Protonotarius, Decanus B. V. ad gradus factus 1478, fuit etiam Decanus S. Patrocli Susatiensis, . . . obiit 1496. (Alfter, Series praebendorum p. 212 b, St.-Arch. Köln.)

unter denen sich die in der Nähe ansässigen Adeligen, allen voran der Gründer Goswin von Raesfeld mit seiner Gemahlin auszeichneten¹⁾. Letztere gestatteten einem ihrer Söhne, Bernard²⁾, in den armen und demütigen Stand der Franziskaner einzutreten. Auch die ihnen verwandte Familie des Frhrn. Lambert von Oer³⁾ (1470—1522) entliess ihren ältesten Sohn Heinrich zu den Observanten und unterstützte den Bau in reichlicher Weise; surgentem conventum innumeris prosecuti sunt beneficiis. Unter den bürgerlichen Wohltätern sind vor allem der Bürgermeister Gottfried Preckell und die angesehene Familie Ten Vorwerk als besondere Wohltäter zu nennen.

Noch im Jahre 1488 wurde der Ostflügel des Klosters bis zur Lippstrasse hin errichtet, da sich im Jahre 1873 dort die Steininschrift 1488 vorfand⁴⁾; vollendet wurden die Gebäude im Jahre 1491 unter dem Guardian P. Bernard Appeldorn, wie der Chronist Polius berichtet⁵⁾. Sie umschlossen den herkömmlicherweise im Norden der Kirche gelegenen Kreuzgang. Im Jahre 1493 am 21. 9. verpflichteten sich die damals das Kloster bewohnenden 21 Brüder (Guardian, 14 Priester, ein Diakon, ein Subdiakon und vier Laienbrüder) der Stadt gegenüber, die Ordensregeln stets zu beachten; falls dies sich jemals ändern würde, sollten andere Ordensgenossen ihre Stelle einnehmen⁶⁾.

Weder über eine Einweihung des Klosters noch über eine solche der neuen Kirche, die man bald danach in Angriff genommen haben wird, ist etwas bekannt. Dass der Kirchenbau sich von 1493 an hinzog und das Chor selbst im Februar 1508 noch nicht vollendet war, ersieht man aus den Schenkungsdaten.

1) *Quam proinde familiam, si non primariam, saltem secundariam Provincia nostra veneratur conventus fundatricem* (Compendium, p. 100).

2) Mit Taufnamen Matthias, Neffe des P. Anton, geb. 1468 (Fahne, v. Hövel); beider Grab befand sich im Kapitelhause unter einer von den Verwandten gestifteten mächtigen Grabplatte (Comp.).

3) Auf Kakesbeck, Kr. Lüdinghausen. Der Vater war Stuhlherr der hl. Fehme; P. Heinrich starb 1522 27./12.

4) *Compendium*, p. 99.

5) *Gelenii farr.* XXI. Bl. 809, 810, Matrikel der Provinziale: Anthonius A. Rasfeldt... *erectionem conventus Dorstensis sub praedecessore (Henr. de Bercka) inchoavit, quem stante Vicariatu complevit a. 1491...*

6) Dasselbe bestimmte der Stifter des Hammer Klosters laut Protokoll.

Im Juli 1493 vermachte der Essener Kanoniker Joh. Vahrenhorst das Glas für die Kirche; dagegen hinterlässt ein Geistlicher Johannes ten Vorwerck noch 2. 2. 1508 300 rh. Goldgulden pro instructione novi chori. Wahrscheinlich war sie vor Ende des 15. Jahrhunderts als Teilkirche im Gebrauch; der Chorbau würde dann zeitlich mit dem in Hamm zusammenfallen, mit dem er auch den Dreiachtel-Schluss gemeinsam hat. Evelt sucht mit Hilfe des Kirchweihfestes, das auf Dreifaltigkeit gefeiert wurde, als wirklichen Weihetag den 21. 5. 1497 zu ermitteln; dies erscheint mir nicht zugänglich, da ersteres häufig nicht mit dem wirklichen Weihetag zusammenfällt wie z. B. in Hamm und Düren. Da im Jahre 1511 Arnold von Heiden beim Eingange des Chorgitters begraben wurde und dort eine Grabstelle von 1514 erwähnt wird¹⁾, so muss die Kirche um diese Zeit vollendet gewesen sein.

Dadurch, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts, so 1505, 1530, 1558 weitere Grundstücke erworben wurden, war die notwendige Erweiterung der an der Stadtmauer gelegenen Wirtschaftsgebäude und des Gartens möglich. Dass der Konvent bald nach seinem Entstehen kräftig vorangeschritten war, ersehen wir daraus, dass in Dorsten 28. 8. 1525 das Provinzialkapitel abgehalten wurde, wo der für die Provinz Colonia so folgenschwere Beschluss der Abtrennung der niederdeutschen Provinz veröffentlicht wurde (vgl. Einleitung S. 69).

Während der reformatorischen Bewegung am Niederrhein, an deren Spitze der Konrektor Adolf Klarenbach im benachbarten Wesel stand, betätigten sich die Dorstener Observanten als eifrige und geschickte Verteidiger der katholischen Sache, so die Patres Georg von Dorsten²⁾ und Johann von Deventer³⁾. Eine schlimme Heimsuchung brach über Stadt und Kloster im 30 jährigen Kriege herein. Der mit den Schweden verbündete Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel (1627—1637) nahm auf seinem Eroberungszuge im nordwestlichen Deutschland die Stadt 8. 2. 1633

1) Stand von 1714: Sepultus est ad ingressum chori praenobilis d. Bern. ab Huchtenbroek ex Glidrup (Gatrop), vir optima nobilitatis et fratrum patronus, sub lapide grandi caeruleo in habitu fratrum (Tertiarius). † 1. 11. 1514 (oder 1515), vgl. v. Steinen IV, 865.

2) Schlager, Reformation, 275 f.

3) Zum Provinzial gewählt 1532, 1546, 1552; vgl. Schlager a. a. O. 83 f. u. ö.

ein; die Franziskaner wurden alsbald aus dem Kloster und der Stadt vertrieben, wobei der Vikar des Guardians den Seinen mit der Kreuzfahne voranschritt. Die meisten Brüder wandten sich nach Kaiserswerth, wo sie von Geistlichkeit und Bürgerschaft freundlich aufgenommen wurden; andere blieben auf den Schlössern der Umgegend; wieder andere zogen nach dem festen Recklinghausen und bildeten dort der Anfang des neuen Konvents.

Das Chor der Kirche diente während der langen hessischen Besetzung als Vorratshaus; vom Weihnachtstage 1633 an wurde im Schiff kalvinistischer Gottesdienst abgehalten. Die meisten Klosterräume benützten die Hessen als Waffenlager, wobei viele wertvollen Bände der Bibliothek verschleudert, andere von Bürgern gerettet wurden. Das Refektorium bewohnten die Soldatenweiber, die Mägde hausten in den Zellen, im Garten tummelten sich die Kriegshengste¹⁾. Nachdem endlich 20. 9. 1641 nach zweimonatiger Belagerung der kaiserliche General Melchior von Hatzfeld (1593—1658), unterstützt vom Feldzeugmeister Alexander von Vehlen, die Stadt eingenommen, konnten die Franziskaner 4. 10. am Feste des Ordensheiligen zur Freude der Bürger in die gänzlich verwüstete Kirche und das Kloster wieder einziehen²⁾. Die Brüder erhielten die von den Bürgern aufbewahrten Gerätschaften, hl. Gefässe und kostbaren Choralbücher zurück.

Für die Stadt und die Umgegend segensreich gewirkt hat das 1642 vom Orden dort mit Genehmigung des Erzbischofs Ferdinand (Bonn d. d. 26. 9. 1642) gegründete Gymnasium³⁾. Gemäss dem zwischen dem Provinzial P. Heinr. Wuesten und dem Senat von Dorsten am 17. 10. 1642 abgeschlossenen Vertrage sollte der Unterricht in den Humanioribus wie an der Universität Köln erteilt werden⁴⁾, und das von der Stadt auf dem Klostergrunde

1) Compendium, p. 101.

2) Comp., p. 102. Evelt, in Zeitschr. XXVI, S. 96—101; Alexander v. Vehlen wurde kaiserlicher Oberst in Ungarn, münsterscher General und Marschall (vgl. Fahne, Kölnische Geschl. II, 172).

3) Comp., p. 102 sq.; andere Franziskanergymnasien der westfäl. Provinz innerhalb der alten Erzdiözese waren: Wipperfürth, Recklinghausen u. Geseke. Bereits das Kapitel vom 23. 7. 1628 auf dem Frauenberge bei Fulda hatte die Errichtung von Gymnasien in der sächsischen Provinz beschlossen (P. Gröteken, Beitr. IV, 115).

4) Die drei kölnischen Gymnasien Montanum, Laurentianum, Tri-

zu errichtende Schulgebäude in das Eigentum des Konvents übergeben¹⁾. Die am 3. 11. 1642 eröffnete Anstalt hatte wie alle Franziskaner-Gymnasien fünf Klassen: Infima, Secunda, Syntaxis, Poëtia, Rhetorica; die Abiturienten konnten bis etwa 1820 an den 1644 zunächst für die Novizen eingerichteten Vorlesungen zweier Lektoren über Logica und Physica teilnehmen, welche zu den Universitätsstudien gehörten. Im 17. Jahrhundert wurde auch die griechische Sprache gelehrt, und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts unterrichteten fünf Patres, später nur mehr drei, der jedesmalige Ordinarius der zwei oberen Klassen war Praefectus. Der letzte Franziskaner-Professor war der am 6. 11. 1837 verstorbene Rektor P. W. Kanne, „eine vornehme Gelehrtennatur“²⁾. Die Schülerzahl stieg im 17. Jahrhundert bis auf 132 (1654), fiel aber im 18. Jahrhundert bis auf zwölf (1799). Unter Preussen wurde die Anstalt Progymnasium, 1903 wieder Vollgymnasium. Das Gymnasium lag im nördlichen Teile des Westflügels, der 1704 unter dem Guardian Bern. Nachtigall erbaut wurde und an der Stadtmauer entlang lief. Ein weiterer Anbau über die Mauer hinaus wurde zugleich mit dem Coemiterium 1730—1740 angelegt; 1729 wurde das Türmchen der Kirche neu erbaut³⁾.

Nach Bürvenich zählte das Kloster 1672: 15 Priester, 10 studierende Kleriker und 12 Laienbrüder; der Stand von 1714⁴⁾ gibt 41 Brüder an, erwähnt das Noviziat aber nicht. Im Jahre 1808 gestattete der damalige Herr im Vest Recklinghausen, Herzog Prosper von Arenberg, dem Provinzial P. Marcellus Molkenbuhr, dass das Noviziat der Provinz nach Dorsten verlegt werde⁵⁾. Dorsten war eines der wenigen rechtsrheinischen Franziskanerklöster, die der Aufhebung durch die preussische Regierung zwischen 1820 und 1840 entgingen; es wurde während des Kulturkampfes 1875 verlassen, 1887 wieder bezogen.

coronatum (Jesuiten), gehörten zum Organismus der Universität, deren artistische Fakultät die Klassen Logica und Physica bildeten.

1) Der lateinische Vertrag bei Kork S. 5 u. Schwarz 19 f.

2) Schwarz S. 43.

3) Evelt in Zeitschrift XXIV, S. 183.

4) Beitr. IV, u. V 182 f.

5) Beitr. I, 50. (Nach Akten des Staatsarch. Münster). Der Herzog Ludwig Engelbert v. Arenberg war durch d. Frieden v. Lüneville (1801) für die verlorenen linksrheinischen Besitzungen durch Meppen (Bist.

4. Brühl, zu der hl. Maria von den Engeln, a. 1494.

Dekanat Bergheim, Kurfürstentum Köln.

Ungedruckte Literatur. Brühl, Pfarrarchiv: zwei Weiheurkunden vom 1493 8. 12. und 9. 12. unter Rahmen, davon die erstere gedr. bei Rosellen, Dekanat Brühl, S. 598; vier Weiheurkunden der im Jahre 1671 versetzten Altäre; Buch der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis (errichtet 1647), angelegt 1699 (Tille, Uebers. I, 7); Buch der Bruderschaft Jesu und Mariae (errichtet 1721), angelegt 1764 (Tille). — Stadt-Archiv Köln: Nekrolog und Memorienbuch, Pgmt., fol. 30 Bll., gepresster Lederband, um 1500 angelegt, die ersten Blätter ($\frac{1}{1}-\frac{4}{2}$) sind ausgerissen, zum Schluss zwei gleichzeitige Urkunden-Abschriften (dieselben gedruckt in Nrh. Ann. XXXIV, Nr. 3 und 4, Seite 126 f. und 128 ff.), letzte Eintragungen von 1622, 1635, 1637. — C, II, 111—136. — H 25, 27, 43, 72. — Dalheim (Holl.), S. Ludwig-Kolleg: Liber professorum F. M. Recoll. Prov. Col. a medio anno 1696—1793, fol. (Tille I, 7), früher in Brühl.

Gedruckte Literatur. Winand Virnich, Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln“ nach einer Papierhdschr. des Prof. Floss in Nrh. Ann. XXXIV, S. 87—166¹). — Ders., Nrh. Ann. XXXVIII,

Münster) und das Vest (Ezbt. Köln) entschädigt worden; diese trat er 1803 seinem Sohne Prosper ab, der 1810 von Napoleon als regierender Fürst abgesetzt wurde.

1) Eine ältere Vorlage vermutete schon Virnich (S. 88); als solche diente dem Schreiber, wie ich durch Vergleich festgestellt habe, die oben verzeichnete Hs. des kölnischen Stadtarchivs, der er aber nicht mechanisch folgte. Die Veranlassung zu seiner Abschrift wird beim 1. Januar angegeben: *Commendantur suffragiis omnium fratrum Benefactores quidam, ob pluria folia iniuria praeteritorum temporum deperdita nobis incogniti . . .* (Virnich, S. 105); die ersten Blätter des Originals von $\frac{1}{1}-\frac{4}{2}$ fehlten also damals schon, und hierzu stimmt, dass der Januar im Verhältnis zu den übrigen Monaten nur wenige Memorien umfasst und der Februar erst mit dem 4. Montag beginnt. Die von Virnich, S. 89, für Ende November und Anfang Dezember vermutete Lücke der Papierhandschrift ist im Originale nicht vorhanden. Dass diese nicht, wie Virnich will, in das 18., sondern in die 1. Hälfte des 17. Jahrh. zu setzen ist, dafür zwei Gründe: Erstens geht sie nicht weiter wie das Original; zweitens aber sagt der Herausgeber selbst, dass eine andere, gleichzeitige Hand einige wenige, von ihm durch Sternchen kenntlich gemachte Nachträge (aus den Jahren 1634—1638) eingezeichnet habe. Diese einzutragen konnte aber nur für einen Zeitgenossen der Verstorbenen, schwerlich für einen späteren Klosterinsassen Interesse haben. Man wollte eben um 1630 statt der defekten Pergamenthandschrift wieder ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Verstorbenen für den

S. 164—166. — Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 119—130. — Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Düsseldorf, IV, 1, S. 75—78. — Schlager, Mittelalter 122—127. — Mart. Mertens, Die höh. Lehranstalt zu Brühl von 1783—1821, Progr. des Gymnasiums zu Brühl, 1900. — Rhein. Antiquarius III, 12, S. 494 bis 496. — Mercure du département de la Roër, Cologne 1813, p. 72, 79. — (Vogel) Chorographie der Stadt Brül (Beigabe zum Churf. Cölln. Hof-Calender 1775), S. 31f. — v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden, Heft I, Köln 1833, S. 101, 108f. — Über die zum Kloster gehörige Kapelle zum hl. Kreuze bei Badorf: Vogel, S. 50f. und Rosellen, S. 475.

Abbildungen. Ansicht des Klosters, Lithographie von J. Risse nach J. W. Lindlar. — Ansicht der Kirche von Nord-Osten, Inneres nach Osten, Reliquienkästen, Reliquienbüsten, alle in Kunstdenk., IV, 1, Fig. 33, Tafel VIII, Fig. 28, 29, 30. — Littera Communicatoria (Aufnahme in die Gemeinschaft der guten Werke der Provinz) für Heintr. Weissweiler und Catharina Tils, Eheleute, Brühl, 12. 9. 1736, deutscher Text, Kupferstich: Mariä Himmelfahrt mit Ordensheiligen, im Pfarrhause¹⁾. — Hermann IV. von Hessen, nach einem Bilde in der Seminarkirche in Brühl in M. Jos. Gürtler, Die Bildnisse d. Erzb. u. Kurf. von Köln, Strassburg 1912, Tfl. IX, Nr. 24²⁾.

Die Geschichte des Klosters und der Kirche ist von Rosellen eingehend und mit Benutzung der vom Religionslehrer Fr. Neu (Aachen) aus den Provinzannalen gemachten Auszüge behandelt worden. Die nachstehende Darstellung folgt Rosellen und Virnich, gibt aber manche Ergänzung aus den angeführten Quellen. Der hochherzige Stifter war der Erzbischof von Köln, Hermann IV. Landgraf von Hessen (1480—1508), der auch als freigebiger Geschenkgeber seiner Domkirche und der kölnischen Karthause bekannt ist³⁾. Wie Trithemius berichtet, war der Erzbischof

täglichen Gebrauch anfertigen. Über die kölnische Hs. denke ich in einem der folgenden Hefte nähere Mitteilungen zu bringen.

1) Vgl. Schlager, Mittelalt. S. 294, den Text zweier Litterae Communicatoriae v. 1339 und 1351 21./10, ferner 278f.

2) Abbildung auch in K. Mertens, Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn 1498—1891, Paderborn 1892.

3) Aeg. Gelenius (de admir. magnit. Coloniae, Col. 1645, p. 50) widmet ihm die Verse:

Hermannus cur Pacificus quia bella oppressit,
Et templis Ubiis plurima dona dedit.

Das dritte grosse Glasgemälde im nördl. Seitenschiffe des Domes zu Köln ist seine Stiftung (Aldenhoven, Gesch. der Kölner Malerschule, Lübeck 1902, S. 252, Taf. 80); über seine Stiftungen in der kölnischen Karthause

ein Freund des berühmten Kanzelredners der Franziskaner Theodoricus von Osnabrück († 1515), eines der ersten Guardiane in Brühl¹⁾. Auf seine Bitte genehmigte Innocenz VIII. 8. 7. 1490 die Errichtung eines Observantenklosters in Köln oder dem kölnischen Lande²⁾. Um die Baustelle zu gewinnen, wurde die frühere Juden-Synagoge abgetragen; den Grundstein legte der Erzbischof 12. 5. 1491 (Himmelfahrtstag); ebenso vollzog er in eigener Person die Weihe der Kirche, des Hochaltars und der vier Nebenaltäre 8. 12. und 9. 12. 1493 (vgl. Beilage II und III); er verlieh Kirche und Konvent den Titel St. Maria von den Engeln, indem er an den Namen der mit der Geschichte des Seraphischen Ordens aufs engste verbundenen Portiunkula-Kirche in Assisi anknüpfte. In der Mitte des Hauptaltars befand sich noch 1659 das Bild der Gottesmutter, der er geweiht war; die vier anderen Altäre waren ein zweiter Marien-, ein Kreuz-, ein Franziskusaltar und ein Altar zu Ehren der hl. Elisabeth. Einen kleinen Altar in der Mitte des Chores unter dem Leuchter weihte der Weihbischof Johannes³⁾. Die Reliquien für die Altäre hatte der Abt von Brauweiler Adam II. von Moynchraidt⁴⁾, der auch an der Feier teilnahm, mit Einwilligung seines Klosters in einer prächtigen Kapsel selbst nach Brühl gebracht. Durch ein besonderes Breve Alexanders VI. vom 25. 2. 1494 erhielten die Brüder, welche, durch ihre Regel veranlasst, Bedenken trugen, die Schenkung vom Erzbischof anzunehmen, dazu die ausdrückliche Erlaubnis⁵⁾.

Daher fand die feierliche notarielle Übertragung an den Orden erst am 21. Mai 1494 statt; in der Urkunde erklärt Erzbischof

thause (Gemälde, Paramente, Zelle, Glasfenster des grossen Umganges) vgl. Merlo in Nrh. Ann. XXXV, 14, 17, 20, 37, 38 und Aldenhoven S. 231, 263, 420.

1) Die Belegstellen Nrh. Ann. XXXIV, 93, 131—133 (Virnich); genaueres über Theodor Cölde (von Münster od. Osnabrück um 1435 bis 1515), den Verfasser des Christenspiegels, s. bei Schlager, Mittelalt. S. 190 bis 198; über seine Biographie ders. im Jahrb. d. sächs. Provinz 1907, S. 10—33.

2) Virnich S. 123, Urkd. 1.

3) C, II, pag. 112. Johann Spender aus Marburg, episc. Cyrenensis, Minorit, 1482 geweiht, stirbt 1503 5. 12 (Floss).

4) Nrh. Ann. XIX, 232; er wurde 1483 gewählt, verzichtete aber später auf seine Abtswürde; er starb 1502.

5) Virnich, Nr. 2, S. 124.

Hermann u. a., dass er das Kloster aus besonderer Liebe zu den Observanten wegen ihres musterhaften Wandels (*propter eorum exemplarem vitam et conversationem honestam*) habe bauen lassen¹⁾. Zur Vergrößerung des Gartens wurden dann mehrere Häuser am Markte und an der Uhlstrasse 4. 10. 1496 angekauft²⁾. Der Erzbischof hatte zeitlebens eine grosse Vorliebe für diese seine Schöpfung; er erwirkte nicht nur besondere Gnadenerweise des Papstes³⁾ und des Kardinallegaten Raimund, des *Cardinalis Gurcensis*⁴⁾, für die Brühler Franziskaner, sondern er pflegte auch zur inneren Sammlung dort zeitweise seinen Aufenthalt zu nehmen. Deshalb war auch die Kirche mit dem benachbarten Schlosse durch einen Gang verbunden, der hinter dem Hochaltar in der Nähe der Nordseite in eine 1863 vermauerte Türe mündete; bezüglich dieser Türe wurde bei der feierlichen Übertragung vereinbart, dass nur die Erzbischöfe dadurch eintreten dürften, und dieselbe sowohl innen wie aussen derart verschlossen werde, dass sie nur mit beiderseitigem Einverständnis geöffnet werden könne⁵⁾.

Nach dem Tode Hermanns wurden sein Herz und die Eingeweide in einer bleiernen Kapsel vor dem Hochaltare beigesetzt; die Stelle bezeichnete eine Erztafel mit der folgenden Inschrift: *Hermannus ex Landgravijs Hassiae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus, Coenobium istud aedesque sacras suis propijs impensis a fundamentis extruxit: cor suum caeteraque interioramenta corporis, Fratrum orationibus fidens hoc loco condi mandavit. Obijt anno domini 1508 die 20. mensis Octobris. cuius anima cum omnibus fidelibus defunctis in pace requiescat. Amen*⁶⁾. Ein späteres, ge-

1) Virnich, Nr. 12, S. 144 ff.

2) Virnich, Nr. 24, S. 152 ff.

3) Breve von 1497 10./10. (Virnich, Nr. 3, S. 126).

4) 1502 21./4. (Virnich, Nr. 4, S. 128 f.); Matthäus Lang (1469 bis 1540), Sekretär Kaiser Friedrichs III., einflussreicher Kanzler Maximilians I. und Rat Karls V., erhielt durch Maximilian 1505 das Bistum Gurk; 1512 auf dem Laterankonzil wurde er Kardinal und 1519 Erzbischof von Salzburg. Vgl. Hontheim, *Hist. Trevirensis* t. II (Aug. Vind. et Herbip. 1750), p. 559 (a. 1502 27. 6.); *Nrh. Ann.* LVII, 221 (Köln 1503 5. 8.).

5) Virnich, S. 147 f.

6) C, II, p. 112. Das Brühler Memorienbuch, das um 1500 angelegt wurde (vgl. oben), hat denselben Sterbetag, Original Bl. 23a. Virnich S. 95, 120, ebenso das der Karthäuser in Köln, *StadtArch. Geistl. Abt.* 132 S. 153 a. Der Karthäuser Moerckens sagt im Index seines *Catalogus*

rahmtes Bildnis des Stifters hängt in der früheren Klosterkirche; es trägt die Inschrift: *Vera Effigies Reverendissimi principis Domini Hermanni Landgrafi Hassiae, divae Coloniensis ecclesiae archipraesulis, principis electoris ac hujus venerabilis coenobii fundatoris, quod et propria manu consecravit a 1493*¹⁾. Es zeigt nur wenig Ähnlichkeit mit der Darstellung des Erzbischofs im Domfenster, die ihn zur Zeit der Stiftung desselben, also in hohem Alter, naturgetreu wiedergibt.

Auf der Epistel- und Evangelienseite des Chores wurden 1556 bzw. 1558 ebenfalls Herz und Eingeweide der beiden Erzbischöfe und Brüder Adolph und Anton, Grafen von Schauenburg, beige-
setzt, und mit zwei ähnlichen Grabplatten überdeckt. Die Inschrift der einen lautete: *Adolphus ex Comitibus Schawenburg Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus ac totius Germaniae lumen, Religionis nostrae semper fautor insignis ac promotor, et Coenobij huius ex corde Pater fuit: proinde cor suum aliaque interiora reliqua, ut Fratres in suis orationibus ipsius perpetuo essent memores, hoc loco plumbea capsula sunt terris reddita. Obijt anno domini*

chronologicus (Köln 1744), dass die Schriftsteller über den Todestag Hermanns nicht einig seien; gegenüber Trithemius, Kerksenbroch (Verfasser eines *Catalogus episcop. Paderb.*, 1578) und Cratopolius (Mersaeus) tritt er mit Surius und Crombach für den 20. Oktober 1508 ein, „eo quod in nostro Necrologio legam 20. Octobr. adscriptum“. Ähnlich beruft sich der Ordenschronist P. Bürvenich (a. a. O.) gegenüber irri-
gen Angaben der genannten Autoren auf die oben angeführte Grabinschrift. Der Bonner Hofhistoriograph Vogel nennt im Jahre 1775 ebenfalls den 20. Oktober, „wie solches die Inschrift der kupfernen Platten in gedachtem Chor buchstäblich bezeuget“. (Chorographie von Brühl, S. 31.) Diese Verschiedenheit in der Angabe des Sterbetages Hermanns dauert bis zum heutigen Tage an. Floss (Verzeichnis der Erzbischöfe usw. S. 10) nennt den 27. September, Ennen (Der Dom zu Köln, 1872, S. 123) den 28. November, ebenso, ihm folgend, Aldenhoven (a. a. O. S. 252); das jüngste Handbuch der Erzdiözese Köln (1911, S. XXVII) den 19. Oktober 1508; Voigtel-Cohn, *Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, Braunschw.* 1871, Tafel 40, hat das richtige Datum. Virnich hat schon 1879 (S. 95) richtig bemerkt, dass die Brühler Franziskaner (und die kölnen Karthäuser) doch wohl den Todestag ihres Wohltäters gekannt haben werden. Das Grab Hermanns IV. befindet sich im Chorungange des Domes zwischen dem Eingange der Engelbertus-Kapelle (I. nördliche Kapelle) und dem erzbischöflichen Throne.

1) Gütige Mitteilung des Herrn Dechanten Bertram in Brühl; vgl. oben unter Abbildungen Gürtler und Nrh. Ann. LXXXIX, 92.

1556, 20 Septembris. Cuius anima cum omnibus fidelibus defunctis requiescat in pace. Amen. Die Inschrift der anderen war fast die gleiche mit Ausnahme der Bezeichnung seiner kirchlichen Würde (electus et confirmatus Archiepiscopus), da er vor seiner Weihe starb, und des Sterbedatums¹⁾.

Der Wortlaut dieser Inschriften und die Stelle, wo sie sich befanden, beweisen schon, dass die Kirchenfürsten auf dem kölnischen Stuhle diesem Kloster besonders zugetan blieben, wie dies auch in besonderem Masse bei den späteren Kurfürsten aus dem bayrischen Herrscherhause der Fall gewesen ist. Leider sind jene drei Erzplatten in der Zeit des Zusammenbruches der Erzdiözese verschwunden; im Jahre 1743 waren sie versetzt²⁾ worden.

Die Klosterkirche ist ein einschiffiger, spätgotischer Bau mit neun Jochen³⁾ wie in Hamm und Düren; auch hier schliesst das Chor mit drei Seiten des Achtecks ab. Der ganze Raum ist im 17. Jahrhundert so verteilt worden, dass vier Joche auf das Chor kommen, die übrigen fünf für die Gläubigen bestimmt sind. Um die fehlenden Seitenschiffe in etwa zu ersetzen, sind zwischen die Strebepfeiler tiefe Nischen abwechselnd mit Tonnen- und Kreuzgewölben eingebaut worden. Nur die Nordseite hat Spitzbogenfenster ohne Teilung, an deren Stelle sich auf der Gegenseite Blenden finden. Der Gründer ist in einer von Stabwerk umrahmten Blende über dem Westfenster in einer Gruppe von vier Steinfiguren, deren jede auf einer Konsole unter einem Baldachin steht, dargestellt. Es sind die Muttergottes, der hl. Petrus (Patron des Erzstiftes), der knieende Erzbischof, der den beiden Heiligen vom Ordensstifter, dem hl. Franziskus, empfohlen wird. Die Arbeit gehört der Zeit der Erbauung an.

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts mussten infolge der besonders seit dem Kapitel von 1652 steigenden Zahl der Brüder mehrere Anbauten errichtet werden⁴⁾. Im Jahre 1668 liess der Guardian P. Aegidius Francken am äussersten Ende des Hauptgartens nahe der Strasse ein neues Krankenhaus (infirmaria) mit

1) C, II, pag. 112.

2) Rosellen, S. 127.

3) Die Kunstdenkmäler haben in Figur 33, S. 76, ebenfalls neun Joche, im Texte irrig acht Joche; Verhältnis von Länge (46 m) zur Breite (8,9 m) wie $5\frac{1}{5} : 1$ (vgl. S. 84).

4) Rosellen, S. 123.

allem Zubehör erbauen¹⁾. Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die alten Klostergebäude dem Verfall nahe waren, entschloss man sich zu einem Neubau, zu dem der erzbischöfliche Generalvikar Arnold von Reux 3. 9. 1713 den Grundstein legte. Der zweistöckige Bau wurde im Viereck mit zwei anstossenden Flügeln errichtet und 1718 vollendet²⁾. Ein Portal im Ostflügel trägt die Zahl 1717 im Architrav. Dass um dieselbe Zeit auch die rechteckige Sakristei an der Südseite der Kirche neu gebaut wurde, zeigt die Zahl 1716 in der Stuckdecke. In der Kirche hatte 1665 der Guardian P. Ludwig Kellen das Doxale, den Lettner, aus der Mitte mehr nach dem Chore zu versetzen lassen, so dass der Raum für die Weltleute um 26 Fuss in der Länge vergrössert wurde; auch liess er fünf Beichtstühle und eine neue Kommunionbank aufstellen. Dabei mussten die vier Nebenaltäre auch näher an das Chor herangesetzt werden; ihre Weihe vollzog der Weihbischof Johann Heinrich d' Anethan 2. 6. 1667³⁾. Gleichzeitig wurde das Kirchendach erneuert⁴⁾.

Der Chronist schildert den Schmuck der Kirche, wie er sich um diese Zeit dem Auge darbot. Im Chore war der grösste Teil der vom Stifter geschenkten Reliquien sowohl auf der Nord-, Süd- wie auf der Westseite (der Ostseite des Lettners) in schöner Ordnung über den Chorsthühlen aufgestellt; die Chorfenster schmückten grosse Glasgemälde. Im Schiffe standen auf zwei von den vier Seitenaltären an Stelle der Gemälde grosse Reliquienschreine. Ausserdem hing je ein Schrein an der Nord- und Südwand⁵⁾; nur ein leerer Reliquienkasten, eine kölnische Arbeit aus der Gründungszeit, hat sich erhalten und steht jetzt auf dem nördlichen Seitenaltar der Pfarrkirche unter einem Bilde der Kreuzigung⁶⁾. Ein von dem besonderen Gönner des Ordens, Magister Peter Rinck, Doktor beider Rechte in Köln († 8./2. 1501) geschenktes Altarbild des hl. Franziskus zierte den Altar dieses

1) C, II, 136.

2) Rosellen, a. a. O.

3) Herr in Densborn a. d. Kyll, episcopus Hierapolitanus, in Köln Weihbischof von 1680—1693 18. 6, begraben in der Vorhalle von S. Geleon in Köln, wo auch seine Grabplatte.

4) C, II, 136.

5) C, II, 112.

6) Kunstdenkm. S. 73 mit Abbildungen.

Heiligen¹⁾; es ist mit den alten Altären, die 1744 in die am 1. Mai jenes Jahres abgebrannte Pfarrkirche zu Lechenich kamen²⁾, verschollen.

Eine vollständige Umgestaltung der Kirche erfolgte durch den Erzbischof Klemens August, der im November 1743 dazu den Grundstein legte. An Stelle der Halbsäulen als Stützen der Gewölbe traten Pilaster mit antikem Kapitäl, das Masswerk der Chorfenster wie das des grossen Westfensters wurde herausgeschlagen, die im September jenes Jahres beschädigten gemalten Fenster wurden durch farbloses Glas ersetzt; das ganze Innere erhielt mit Ausnahme des Kreuzgewölbes eine einheitliche Ausstattung im Rokoko-Geschmack bis auf Tafel- und Wandmalerei sowie Gitterwerk. Aus dem Jahre 1745 stammen der Hochaltar mit der Darstellung des englischen Grusses und dem meisterhaft entworfenen Ziborienaufbau, eine Schöpfung von Balthasar Neumann, und die beiden Seitenaltäre der hh. Franziskus und Bernardin von Siena, alle aufgeführt mit reichlicher Verwendung von Stuckmarmor. Chorstühle, Kommunionbank, Predigtstuhl und Orgel, „ein hervorragendes Werk“³⁾, vervollständigen den Gesamteindruck. Das Chor erhielt damals einen Marmorbelag, wobei die oben beschriebenen drei ehernen Grabplatten versetzt wurden. Ein neues Portal wurde 1755 an der Westseite hinzugefügt.

Der Konvent war unbestritten bis zur Gründung des Olivenklosters in Köln das hervorragendste Observantenkloster der Provinz innerhalb der Grenzen der Erzdiözese. Wie Polius und Bürvenich bezeugen, befand sich in Brühl wegen der anmutigen Lage und Stille das Seminar, das später nach Köln verlegt wurde⁴⁾;

1) Virnich 97, 119; C, II, 118.

2) Rosellen 127; zu Ende des 15. Jahrhundert war in Köln der Meister des Bartholomaeus-Altars tätig, welchen die Brüder Joh. und Peter Rinck der Karthause schenkten; zur selben Zeit schufen der Meister der hl. Sippe und der von S. Severin in Köln ihre Werke.

3) Kstdkm.

4) Gel. farr. XXI. (Polius im Jahre 1628): Ob sui situs amaenitatem solitudinemque olim pro seminario provinciae assignatus, iam autem a XX annis eiusdem Nouitiatum fouet florentissimum. C. II, 115: . . . est enim Conuentus solitarius, paruo schemate amoenissime exaedificatus, et ita compositus, ut Nouitij in suis exercitationibus a saecularibus nullatenus unquam inturbentur. . . ., quae causa fuit, ut plurimi P. P. grauissimi hic senectam elocarint, et quietis ac depositionis locum elegerint. . . . Floruit in eo alias aut Theologicum studium aut Philosophicum pro Seminario Prouinciae. . . .

das 12. 5. 1585 zu Koblenz gefeierte Kapitel bestimmte, Brühl solle ein Noviziat erhalten¹⁾. Dieser Beschluss scheint aber erst nach 23 Jahren ausgeführt worden zu sein²⁾; das Noviziat blieb hier bis zur Aufhebung des Klosters. Der Gründer hatte die Niederlassung ursprünglich nur für zwölf Brüder bestimmt, für welche Zahl er aus seinem Erbgut den Unterhalt gestiftet hatte; dies erinnert an die ähnliche Bestimmung des Grafen Gerhard für Hamm; hier wie dort genügte mit der Zeit diese Zahl nicht mehr für die wachsenden Ansprüche an den Konvent. Der Personalbestand betrug 1672: zehn Geistliche, ein Kleriker (Studiosus), acht Laienbrüder und 26 Novizen³⁾. Eine bedeutende Wirksamkeit entfalteten die Brühler Franziskaner zur Zeit des Erzbischofs Hermann V. von Wied, als sie auch die Domkanzel in Köln innehatten und durch ihre volkstümlichen Predigten viel zur Erhaltung des Katholizismus am Sitze des Erzbistums beitrugen. Als Domprediger nennt Bürvenich die Patres: Johannes von Deventer⁴⁾, Nikolaus Herborn⁵⁾, Joh. Heller⁶⁾, Joh. Judaeus⁷⁾ mit dem Beinamen de Weda, Anton Broich von Königstein⁸⁾, Heintr. Helm⁹⁾, Bonaventura Feucht¹⁰⁾, Joh. Leerdam¹¹⁾.

1) Rosellen, S. 122.

2) Vgl. S. 102, Anm. 3.

3) C. I, 215.

4) Vgl. unter Dorsten; Schlager, Reform. 240—244; Kontroverschriftsteller, Domprediger 1526—1527.

5) Guardian zu Brühl 1527, 1530 Provinzial, seit 1527 Domprediger, fruchtbarer Schriftsteller; als Generalvikar der Provinciae cismontanae † 1535 15. 4. in Tolosa (Spanien), vgl. Schlager 244—259; L. Schmitt, Der Kölner Theologe Nik. Stagefyr u. der Franziskaner Nikol. Herborn, Freibg. 1896.

6) Aus Corbach, predigte 1522 im Dome, Kontroversist, † 1537 5./2. zu Brühl. Virnich 89, 105; Schlager 232—240; Redlich, in Berg. Zeitschr. XXIX, 193—213.

7) Gebürtig von dem Gute „zu den Judenhöfen“ zwischen Düren und Aachen, woher der Name, † 1573 in Düren.

8) Dictus Noviomagensis immediate post P. Herborium Coloniae Ecclesiae Metropolitanae, Verfasser einer Realkonkordanz und einer Postille: Broickwy a Koningstein, Antonii, Novimagensis, Ennarrationes in quatuor Evangelia, II partes. Col. 1539, † 1541 11. 12. zu Huisberden bei Rees im Klevischen, Schlager 260—262; Virnich 92, 122.

9) Incomparabilis concionator summae aedis Col. aus Halberstadt, theolog. Schriftsteller; Schlager 263—272 u. die dort a. gegebene Literatur.

10) † zu Köln 1545 27. 9., Virnich 92, 118.

11) Concionator insignis Metropolitanae Eccl. Col., in eadem Eccl.

Der im Einverständnis mit dem Erzbischofe 1543 in Bonn und Brühl tätige Reformator Bucer fand in Brühl taube Ohren, als er die Mönche vom alten Glauben und von ihrem Gelübde abwendig machen wollte, „da selbige durch geistliche und eifrige Prediger als auch den gelehrten Servatius Roetberg in der Standhaftigkeit des Glaubens und ihrer Ordens-Gelübden verstärkt worden“¹⁾. Nach 1560 traten an Stelle der Brühler Franziskaner die Jesuiten als Kanzelredner im Dom und einer Reihe von kölnischen Stifts- und Pfarrkirchen²⁾.

Dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Brühler Konvent Männer lebten, welche, im Besitze der Bildung ihrer Zeit, sowohl durch ihr frommes Leben wie durch ihre Predigten und Schriften hervorragten, bezeugt uns der bekannte Humanist und Prior des Benediktinerklosters am Laacher See, Johann Butzbach (1478—1526)³⁾. Er sagt von P. Martin von Rodenberg, der 1509 Vize-Guardian von Brühl war und damals im kräftigsten Mannesalter stand, dass er mit ihm zugleich Schüler des berühmten Alexander Hegius zu Deventer gewesen, ebenso erfahren in der hl. Schrift wie gar sehr unterrichtet (*apprime eruditus*) in den weltlichen Wissenschaften sei; er rühmt sein musterhaftes Ordensleben und seine ausgezeichnete Rednergabe; seine lesenswerten gelehrten Aufsätze (*quedam non spernende lectionis sintagmata*) würden seinen Namen auf die Nachwelt bringen⁴⁾.

Dem hervorragenden Gönner des Ordens, dem Kurfürsten Ferdinand I. von Bayern, standen die Patres in den schlimmen

Metrop. sub cathedra tumultus singularis honoris causa; Schlager 273, Virnich 90, 111.

1) Vogel, Chorographie S. 32f. Von P. Servatius v. Roetberg heisst es bei Bürvenich (C, II, p. 113): *homo diuinarum Scripturarum peritissimus, Ecclesiastes disertissimus conatibus haeresiarcharum Buceri et Melanchthonis non solum Brulae sed etiam Coloniae Agrippinae multis annis Concionatorem Metropolitanum agens, velut murum validissimum se opposuit. 1564 wurde er zum Provinzial gewählt; nach seinem Tode zu Brühl (1567 21. 1.) wurde er in der Mitte des Kapitelhauses bestattet; im Dome predigte er gleichzeitig mit P. Leerdam von 1548—1551. Schlager 86—89, 272.*

2) Ennen, Gesch. IV, 75 f.

3) Biographisches Nrh. Ann. XIII 239, XXVI 311.

4) Krafft und Crecelius, Mitteilungen über Alexander Hegius und seine Schüler, in Berg. Zeitschrift VII, 252.

Zeiten des 30-jährigen Krieges wacker zur Seite. Als Ferdinand für das im Jahre 1622 zur Verteidigung der Erzdiözese ausgehobene Heer zwei geeignete Franziskaner als Feldprediger wünschte, wurden hierzu vom Konvent die P. P. Adolph Drolshagen und Phil. Spiegel bestimmt, von denen der letztere auf dem Schlachtfelde in Gefangenschaft geriet und in langer, schimpflicher Haft gehalten wurde, der erstere bei Soest 1632 den Todesstreich empfing¹⁾. Hervorragende Dienste leistete dem Kurfürsten im Jahre 1631, als nach der Schlacht bei Breitenfeld die Schweden und ihre deutschen Verbündeten zum Rheine vordrangen, der Brühler Franziskaner P. Wigandus Sparr²⁾. Er war ein Sprössling jener adligen brandenburgischen Familie, aus welcher sein Zeitgenosse, der kaiserliche und später brandenburgische Heerführer Frhr. Otto Christian von Sparr (1605—1668) hervorgegangen ist³⁾. P. Sparr erreichte bei den geistlichen und weltlichen Ständen des Erzbistums, dass sie Ferdinand unter dem herkömmlichen Namen einer „erbetenen Beihilfe“ (*precarii subsidii*) zuerst 22000 und bald darauf 18000

1) Er war Vikar des Guardians; Virnich 89, 109.

2) C, II, *Matricula Fratrum Min. Prov. Col. ab a. Ch. 1602 professorum*, Bl. 1069^a: 18. Febr. 1619, *Andernaci F. Wigandus Sparr a Greiffenberg Brandenburgensis Nob. Clericus*; *Matricula Patrum et Fratrum defunctorum Prou. Col. ab a. 1450 ex Regulari obseruantia*, Bl. 1100^b: 1670 *Bonnae* 24. Febr. Ven. Adm. P. Wigandus Sparr S. P. C. Ordinis et sacerdotij iubilaris. Nobilis Brandenburgensis, Ex-Definitor Prou., olim 1. Superior Bonnae (1624), dein quater ibidem Guardianus et alibi sc. Buppardiae bis, Nouesij (1662), Miltenbergae et Marcoduri (1638, 1652) et sororum Tertiariarum in Besslich (rechtsrh., Kreis Kobl.) Confessarius. Aetatis 77. (anno), professionis 52. sacerdotij 50. (also 1592 oder 1593 geb.). Die Sparr (Sparre) sind seit der Mitte des 14. Jahrh. in der Mark Brandenburg nachweisbar; ein Zweig war auf Greiffenberg in der Uckermark (Kr. Angermünde, Bez. Potsdam) ansässig. Im 16. Jahrh. wurden sie lutherisch; dagegen muss der Begründer der westf. Linie, Rudolf v. Sp., Katholik gewesen sein, da er, erst in kurmainzischen Diensten, um 1630 kurkölnischer Oberstkanzler wurde; P. Winand wird sein Verwandter sein. Da Rudolf v. Sp. 1601 Kath. von Portenheim heiratete, so ist es wahrscheinlich, dass der im Nekrolog Anf. Okt. (Virnich 118) als Wohltäter verzeichnete kurfürstliche Page „*praenobilis adolescens Ant. Lud. Sparr*“ († 1636 6. 9.) beider Sohn ist. Vgl. Knetschke, *Adels-Lex. VIII* (Lpz. 1868) 541 ff.

3) Vgl. R. Schmidt, *Otto C. v. Sp. a. Niederrh. u. i. Westf. 1646/1647*. Berlin 1896, Progr. (nach Akten der Wiener Archive).

Reichstaler zur Bestreitung der Kriegskosten gewährten. Auf Wunsch des Erzbischofs Klemens August von Bayern bezogen ein Priester und ein Laienbruder des Brühler Klosters im Jahre 1740 die Wohnung bei der vom Kurfürsten 1733 erbauten Kapelle des hl. Kreuzes im Forste „hinterhalb des Dorfes Badorf“, um dort den Gottesdienst zu besorgen. Die Kapelle verfiel nach 1802 dem Abbruch¹⁾.

Bürvenich zählt unter den Archivalien drei apostolische Breven auf, ferner die Urkunde, wodurch Kardinal Raimund den Brüdern 19. 4. 1505 besondere Vorrechte verlieh, eine Reihe von Kaufakten und ein Totenbuch auf Pergament²⁾. Er rühmt die Bibliothek als sehr reichhaltig an alten sowie neuen belehrenden Büchern, auch an Handschriften, von denen er die Predigten des hl. Antonius von Padua, Marienpredigten und das Chronicon Spanheimense des Trithemius hervorhebt³⁾. Als Geschenkgeber für die Bibliothek nennt der Nekrolog den Subdiakon der hohen Domkirche Wilhelm von Werthen⁴⁾ († 10. 8. 1492), der über 100 Goldgulden für Chorbücher spendete, dann den erwähnten Doktor Peter Rinck. Einen wertvollen Teil der Bücher, viele Inkunabeln und mehrere Choralbücher, letztere der zweiten Hälfte des 14. und dem 15. Jahrhundert angehörend, bewahrt das Pfarrhaus⁵⁾. Die Hauptwohltäter des Klosters nennt Virnich mit ihren Gaben.

Zur Zeit der Aufhebung bestand der Konvent aus 14 Patres und sechs Laienbrüdern; der letzte Guardian war P. Joh. Georg Eliasaeus Flügel, der in Köln 22. 1. 1851 starb. Seit dem 24. 11. 1783 war durch kurfürstliche Verfügung im Kloster eine dreiklassige Lateinschule eingerichtet worden, die unter der Aufsicht des Ortspfarrers stand, und an der mehrere Patres wirkten; nach der Auf-

1) Die Veranlassung z. Baue der Kapelle schildert Vogel, Chorogr. 50 f.; H. 72.

2) Die oben aufgeführte Hs. des Stadtarchivs in Köln.

3) Vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aevi (Berlin 1896) II 1072; die einzige dort aufgeführte Hs. in Würzburg, von der Hand des Trith., stammt aus dem Würzburger Schottenkloster (gütige Mittlg. d. Kgl. Univ.-Bibl. i. Würzb.).

4) Virnich 97, 114. Afterdechant Graf Wilhelm v. Wertheim, belegt 1486 27. 1. bei Ennen, Gesch. III, 1618.

5) Ein Katalog wird angefertigt.

hebung wurde sie von Pfarrer und Vikar fortgeführt. Die kostbare Bibliothek brachte man grösstenteils nach Köln, den mit Wein bepflanzten Garten und die Gebäude mit Ausnahme der Schulräume vermietete die französische Domänenverwaltung als Warenlager, dann als Gastwirtschaft. Die vier Flügel enthielten im Erdgeschoss die Küche, zwei Refektorien und sechs Zimmer, im ersten Stock 50, im zweiten 48 Zellen. Durch ein Dekret Napoleons von St. Cloud (d. d. 4. 9. 1807) wurden die Gebäude der Gemeinde für eine Sekundärschule überwiesen, die 1809 den Namen Collège erhielt. 1812 wurde die bisher in Köln bestehende Handelsschule des Professors Joh. Kasp. Schug¹⁾ damit verbunden, und derselbe zum Leiter ernannt. In der preussischen Zeit blieb die Anstalt bis Februar 1821 bestehen; Schug war schon 9. 3. 1818 gestorben. Am 18. April dieses Jahres überliess die Stadt dem Staate das Kloster für das noch bestehende Schullehrerseminar²⁾.

In der Kirche hatten die Franziskaner am Portiunkulafeste 2. 8. 1802 den letzten Gottesdienst abgehalten, ehe sie sich zerstreuten. Nachdem die Kirche jahrelang leer gestanden, rettete der Notar Jakob Zaaren, der von 1803—1817 Bürgermeister war, nur mit Mühe ihre Ausstattung vor dem für den 20. 11. 1805 von der Domänenverwaltung angesetzten Verkaufe. Endlich wurde sie von Napoleon 1807 der Pfarrgemeinde als Nebenkirche geschenkt; am 2. August 1808 hielt der Bruder des Maire, der letzte Dechant des kölnischen Stiftes St. Severin Dr. jur. utriusque Herm. Jos. Zaaren den ersten Gottesdienst³⁾.

1) Über Schug, den Schüler Wallrafs und Gründer der Olympischen Gesellschaft vgl. (Chr. Gottl. Bruch), Dem Andenken an J. C. Schug, Köln 1819.

2) Eingehend berichtet über diese Zeit Direktor Mart. Mertens im erw. Programm des Gymnasiums zu Brühl von 1900.

3) Dechant von 1792—1802, Assessor Curiae, und seit dem 27. 4. 1773 Professor der jurist. Fak. der Univ. Köln (Kreiskal. 1777), † 1816 20./3. zu Brühl; Rosellen, 129f.

5. Köln, zur hl. Agnes, Olivenkloster (Mons Olivarum oder ad Olivas) seit 1589. Erste Niederlassung zur hl. Ursula a. 1581. Archidiakonats der Dompropstei.

Ungedruckte Literatur. Düsseldorf, Landes- und Stadtbibliothek, Binterimsche Bibliothek: *Annales conventus Coloniensis fratrum Minorum*, 3 Bde., der 1. Band mit dem Titel *Annales ingressus ac progressus Fratrum sancti Francisci de Obseruantia in Conuentum ciuitatis Coloniensis Agrippinae ad Oliuas nuncupatum vulgo Zu den Olwen vel Zu den Oliven*, Pap. 800 S., umfasst 1589—1670¹⁾, der 2. Bd. 1670—1721, der 3. Bd. 1721—1773 einschliesslich; *Annales Prouinciae Coloniensis ordinis fratrum Minorum (bis 1793)* 8 Bde.; H 26, 30. — Düsseldorf, Staatsarchiv: Pgt.-Urk. v. 1777 27, 2. (Ablassbulle). — Köln, Stadtarchiv: Geistliche Abt. 196, *Liber recommendationis Conuentus Coloniensis Fratrum Minorum strictioris Obseruantiae, Renouatus Anno Domini MDCXXXX. Decembris X.* Pap. 200 Bl.²⁾; Geistliche Abt. 201, Katalog der Klosterbibliothek mit Angabe der Klassen und Nummern, alphabetisch, 60 Bl. Pap., um 1750 angelegt³⁾; C II, 8—35; Chroniken und Darstellungen 181 und 182, *Museum Meringianum*⁴⁾ II. 360—370; Chron. 231—234, Fuchs, *Topographie der Stadt Köln I*, 295, 296; Chron. 254, J. J. Merlo, *Kollektaneen zur kölnischen Geschichte* Nr. 569, 593, 594 (Inschriften), Nr. 652, 857; 2 Pgt.-Urkdn. v. 1589 29. 6. u. 1589 20. 9. — Köln, Pfarrarchiv von St. Aposteln: *Vermächtnis Hugo Daumen betr. Marianische Bruderschaft*, 1789, Pgt.; *Akten über die Marianische Bruderschaft*, Anfang des 19. Jahrhunderts⁵⁾; *Formulare obedientiarum aliarumque rerum ad prouincialatum spectantium renouatum sub patre Henrico Salm, theol. lectore emerito, et Prouinciae Col. Ministro*

1) Benutzt von P. Schlager in *Nrh. Ann.* LXXXII.

2) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XXXI, 1893, S. 30, wo irrtümlich unter Minoriten aufgeführt.

3) Schmidt (s. gedr. Lit.) weist nach, dass der Katalog nicht, wie die Mitteilungen (a. a. O.) angeben, ins 17. Jahrh., sondern um 1750 zu setzen ist.

4) Diese Sammlung von Inschriften in den Kirchen und Klöstern Kölns wurde von dem früheren Kapitular der Abtei Kornelimünster, Ludwig Frhr. von Büllingen (geb. 1771 auf Haus Raadt bei Kempen, † Köln 1848 26. 6.), zum grössten Teil angelegt; bei der Versteigerung seines Büchernachlasses 1849 11. 1. erwarb sie Dr. Frhr. F. E. von Mering, dem eine Reihe von Zusätzen zu verdanken sind.

5) Die Marianische Bruderschaft wurde 1802 nach St. Aposteln übertragen, wo sie noch blüht.

Prouinciali 1678 (nicht 1687)¹⁾. — Trier, Stadtbibliothek, Sammelband aus der Antonitterkanonie in Köln, geschrieben 1771 und folgende Jahre von dem Kanoniker Otto Hoch, chronikalische Aufzeichnungen Bl. 34—53.

Gedruckte Literatur: Erh. Winheim (Karthäuser), Sacrarium Agripinae, Coloniae 1607, p. 192—194. — Aeg. Gelenius, De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae, Col. Agripp. 1645, p. 519—523. — Frhr. von Hüpsch, Epigrammatographie der niederdeutschen Provinz II (Köln 1801), Nr. 135. — C. von Mering und L. Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln II, Köln 1844, S. 60—66. — J. J. Merlo, Der General von Hochkirchen und sein Marmorbild im Kölner Dom im Domblatt 1855, Nr. 121 und 122. — L. Ennen, Das Observantenkloster in der Streitzeuggasse im Stadt-Anzeiger der Kölnischen Zeitung 1877, Febr. 8. 9. 22. — H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, Bonn 1910, I, 385. — Bertram, Die Kasernen der Streitzeuggasse im Kölner Tageblatt 1898, Nr. 472. — Al. Meister, Die päpstliche Konfirmationsbulle für die Gründung einer Minoriten-niederlassung (!) in Köln, im Olivenkloster, in Nrh. Ann. LXXXIII, 112—122. — P. Patr. Schlager, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas“ zu Köln in Ann. LXXXII, 51—91. — Ders., Reformation, S. 122—125, 132—152, 287, Statuten der Sakraments-Bruderschaft 300—303. — Stadt-Anzeiger 1909, Nr. 49, Die Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters und der Franziskaner gen. Zu den Oliven. — Kölner Lokal-Anzeiger 1910, Nr. 255, Die Franziskaner zu den Oliven. — Greving in Mitteilungen XXX, 151. — Das Buch Weinsberg, hrsg. von Lau, Bonn 1898, IV, 66—68, 194. — J. Polius, Manuale Confraternitatis ven. Sacr. conv. Oliuarum. Col. 1611²⁾. — Sammelband von Bruderschaftsbüchern: ALLerheILigstes WVnDer Der LLebe IesV Des Erlösers (1764), Sakraments-Bruderschaft von 1611; Marian. Erzbruderschaft von 1647; Anna-Bruderschaft von 1634. — F. C. Heimann, Die Franziskanerkirche zu den Oliven in der Streitzeuggasse, in Mitt. d. Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jg. 5 (1911), Heft 1, S. 140. — Ad. Schmidt, Beitr. z. Gesch. d. Bibliothek des Franziskanerkl. z. d. Oliven in Köln, Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 1905, S. 523 f. — Kreuser i. Domblatt 1844, Nr. 131, 132; 1845, Nr. 4.

Abbildungen: Militär-Proviant-Magazin und Kaserne, das frühere Observantenkloster in der Streitzeuggasse, Aquarell-Zeichnung von

1) Vgl. Nrh. Ann. LXXI, S. 171, 174, 182. P. Henricus Salm (nicht Solm) war 1681, 1682, 1687, 1696, 1697 und 1702 Guardian des Olivenklosters; 1681 die 27. Aprilis Venerabilis Admodum P. F. Henricus Salm Lector Emeritus; 1687 wird er Exprovinzial genannt. C II, 30, Liste der Guardiane; Matricula professorum Bl. 1079a: 1662, 15. Aug. Brulae Fr. Henricus Salm, Coloniensis Clericus aet. 18.; † 1712 11. 12. im Olivenkl. (Memorienbuch).

2) Vgl. Schlager, Reformation, 287.

1844 in der Wintzschens Sammlung, Köln, Eigelsteintor AI 3/962; Entwurf des Ausgangs bei den Observanten auf die alte Mauer zu von Steimetzter, Handzeichnung, Köln, Stadtarchiv, Plankammer 308¹⁾. — Die Kirche im Abbruch 1910, Ansicht der Kirche von SW. und des Inneren nach O., nach photographischer Aufnahme des städt. Hochbauamtes im Kölner Lokal-Anzeiger 1910, Nr. 255. — Dieselben Ansichten nebst Grundriss in Mitt. des Vereins für Denkmalpflege 1911, Heft 1, Abb. 88, 90, 89. — Es kommen folgende Pläne der Stadt Köln in Betracht: 1) Stadtplan mit der Gottestracht am zweiten Freitag nach Ostern, von Joh. Schott und dem jüngeren Löffler, Kpfrst. von 1658; 2) Plan von 1702, Handzeichnung auf Leinwand., 102 × 128 cm; 3) Plan des städt. Artilleriehauptmanns J. V. Reinhardt, Handzeichnung von 1751 und Kpfrst. von 1752; 4) Grundriss der Stadt Köln 1815, von Vogt und Picquet, Kpfrst. 53 × 72²⁾; 5) Katasterplan der Stadt aus den 20er Jahren des 19. Jahrh.; 6) Plan von Köln und Deutz, Verl. von Kraus & Rothe, Köln und Bremen 1854, Lithographie nach dem Katasterplan. 2) u. 3) Plankammer Nr. 12 u. 13.

Die Anfänge der Observanten in der freien Reichsstadt Köln hat A. Meister in Heft 73 dargelegt, die Geschichte des Olivenklosters bis 1670 hat P. Schlager in Heft 82 eingehend behandelt; auch der Tätigkeit von Mitgliedern des Ordens in Köln vor seiner eigentlichen Niederlassung und der Unterstützung, die sie hierbei bei der Familie Rinck fanden, ist dabei gedacht worden. An die Wirksamkeit, welche Brühler Franziskaner auf der Domkanzel entfalteten (vgl. u. Brühl), sei hier kurz erinnert. Ich gebe daher für diese Zeit nur eine Feststellung der Daten sowie eine eingehende Beschreibung der Gebäulichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Franziskaner-Observanten erhielten ihre erste Niederlassung in Köln durch die Bemühungen des P. Johannes von Hay (Hayo), eines vornehmen Schotten; im Jahre 1581 bezogen sie unter bescheidenen Verhältnissen „ein lusthus uff dem Alten-graven am orde (a. d. Ecke) bei Herrlichnam (Kanonie Corpus Christi)“³⁾. 1589 28. 6. wurde den Brüdern das Olivenkloster übergeben, nachdem der dort seit 1328 bestehende Konvent des dritten Ordens vom hl. Franziskus von dem Nuntius Frangipani⁴⁾

1) Mitteilungen XXXI, S. 247, 18. Jahrh.

2) Zu diesen Plänen vgl. Mitt. a. a. O. S. 58, 59, 60, 62.

3) Buch Weinsberg IV, 67. Conventus S. Ursulae.

4) Ottavio Mirto Fr., Bischof von Cajazzo, der zweite Nuntius in Köln von 1587—1595 (Pacca, Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832, S. 180). Sehr mit Unrecht hält Meister (S. 118. A. 8) die Angabe des Gelenius:

im Einverständnis mit Erzbischof Ernst von Bayern aufgelöst worden war; diese günstige Wendung verdankte P. Hay, der 1584 zum Provinzial gewählt worden war (bis 1589), wesentlich dem Eintreten des Nuntius. Die Bestätigung durch den Franziskanerpapst Sixtus V. erfolgte im selben Jahre 11. 11.¹⁾

Was den Namen des Klosters betrifft, der nun neben die alte Bezeichnung „Zu den Olven“ (urspr. Zum Olvunde=Elefant) trat, so haben die Brüder im 17. Jahrhundert denselben nachweislich als eine Versinnbildlichung der Früchte ihrer Tätigkeit aufgefasst. Bürvenich erinnert z. B. an Jeremias 11. 16: „Oliuarum uberem pulchram, fructiferam, speciosam vocavit Dominus nomen tuum“, und an Psalm 127, 3: „Filii tui sicut nouellae oliuarum in circuitu mensae tuae.“ So könne, meint er, auch ein Auserwählter als eine Olive bezeichnet werden und von sich sagen: „Ego sicut oliua fructifera in domo Dei“ (Ps.) wegen der Fruchtbarkeit an guten Werken, wegen der vorzüglichen Liebe zu den Mitmenschen, der Barmherzigkeit, Sanftmut und des Glanzes der Tugenden; „denn deren Sinnbild ist die Olive“²⁾. Bei dem alten Kloster bestand seit 1309 oder 1310 eine zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Agnes geweihte Kapelle³⁾, deren Einweihung am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert wurde⁴⁾. Damals war sie ein kleiner, feuchter und dunkler Raum mit einem hölzernen Gewölbe und einem alten, schadhaften Dache; in ihrem östlichen Teile war oben eine Sängerbühne auf Schwibbögen angebracht. Da dieses enge Kirchlein in keiner Weise den Bedürfnissen des Ordens wie den Ansprüchen der zahlreich herbeiströmenden Gläubigen genügte, legte im Jahre 1598 der Provinzial und Guardian P. Heinrich Regius (Thenensis) den Grundstein zu einer neuen Kirche, d. h. zu der Laienkirche (dem Schiffe), deren Abmessungen sich aber bald als zu klein erwiesen; der Bau schritt wegen der

„Sixtus V. . . . satius duxit Fratribus Minor. Conuentus S. Ursulae (vgl. oben) locum, et Patribus Soc. Jesu census quales quales adsignandos esse, prout factum teste diplomate dicti Ill. Nuntij Ap. Ao. 1589 29. Junij“ für falsch; es ist die oben verzeichnete Urkunde des köln. Stadtarchivs.

1) Abgedr. von Meister in Nrh. Ann. 73, 119 f.; Gel. de adm. 520.

2) C II, p. 11; vgl. auch Schlager, Reformation, 135, Anm. 7.

3) Keussen I, 385 a und Schlager, Reformation, 136.

4) Gel. de admir. p. 521.

Armut des Konventes nur langsam voran¹⁾. Der Nachfolger des Regius im Guardinat, P. Alphons Requesens konnte, unterstützt von Wohltätern, zum Bau des Chores schreiten, das nach Schlager auf den Grundfesten der alten, abgerissenen Kapelle errichtet wurde²⁾. Gemäss den Inschriften der im Jahre 1910 beim Abbruch gefundenen zwei Medaillen, die im Grundstein eingeschlossen waren³⁾, wurde derselbe am 10. Juni 1602 gelegt. Die Aufschriften der ersten Denkmünze lauten: Ernestus utriusque Bavariae dux, elector Coloniensis, primum Deo lapidem huius ecclesiae posuit IV Idus Iunii MDCII (Vorderseite), und: Georgio Bravn in Gradibus Mariae Decano⁴⁾ commissario existente (Rückseite). Die zweite Medaille mit gleichem Datum nennt den Koadjutor Ferdinand von Bayern und als Kommissar neben Braun noch Ludgerus Heresbach Sigillifer Maior⁵⁾. Danach haben also die beiden genannten geistlichen Würdenträger im Auftrage des Erzbischofs und des Koadjutors den ersten Stein gelegt, und die Angabe Schlagers⁶⁾, dass der Bürgermeister Hardenrath⁷⁾ diese feierliche Handlung

1) C II, p. 7: pauperi schemate pauperculis Franciscanis competente, et ita angusto, ut omnes saeculares conquerantur (anno 1659) de Ecclesia nimis parua; fabrica haec gradu processit testudineo. Das Jahr 1598 geben übereinstimmend C II, p. 7 und die Ann. Conv. Col. Bd. I; vgl. Schlager, Nrh. Ann. LXXXII, 60; Gelen (a. a. O.) hat 1599.

2) So die Konventsannalen I, 91; die Provinzialannalen I, 337, sagen zum Jahre 1601: Circa haec quoque tempora P. A. Requesens Col. Guard. chorum nouum post sacellum ad Olivas a fundamentis schemate quidem sat pulchro, sed angusto aedificauit. Allerdings ist die Quelle, der Schlager folgt, 30 Jahre älter. Gelen sagt: anno 1602 Ecclesiae navis absoluta; postea chori ad veterem Ecclesiam adiecti fundamenta iacta sunt.

3) Jetzt im Histor. Museum Hahmentor.

4) Dechant von Margraden 1585 5. 6. bis 1622 10. 3.; vgl. Hartzheim, Bibl. Col. 89; Weinsberg III, 276; Klinkenberg, Marzellen-Gymn (Köln 1911), S. 75 f. m. Abb. (Vogts).

5) 1533 geb., 1563 als Can. S. Severini erwähnt, 1568 Scholaster dort, 1577 als Obersiegler erwähnt, † 1605 19. 10., Neffe des berühmten Staatsmannes und Gelehrten Konrad von Heresbach, Vetter des Juristen Hermann v. Weinsberg, dessen Gedenkbuch für diese Angaben zu vergleichen. Schönes Denkmal mit langer Grabschrift in S. Severin, Westwand des nördlichen Seitenschiffes.

6) A. a. O.

7) 13 mal zum Bürgermeister gewählt von 1593—1629, † als solcher

vollzogen habe, ist dahin zu berichtigen, dass der Bürgermeister erst an dritter Stelle dabei beteiligt war. Der Rat gab 12000 Steine zum Bau¹⁾. Die Weihe der endlich vollendeten Kirche vollzog am 2. Oktober 1607 der Weihbischof Theodor Riphon²⁾ zu Ehren der hl. Agnes als Hauptpatronin³⁾; zugleich wurden der Hochaltar im Chore den beiden Apostelfürsten, zwei weitere Altäre im Schiffe der allerseligsten Jungfrau, bzw. dem hl. Franziskus geweiht⁴⁾. Die Weihe dieser zweiten Kirche wurde am 1. Sonntage nach dem Franziskusfest (4. Oktober) gefeiert⁵⁾. Über den Marmorschmuck, den der Marien- und Franziskus-Altar 1610 und 1612 durch Maria v. d. Leyen, geb. von Gymnich, und Adam von Gymnich⁶⁾, sowie seine Gattin Maria, geb. von Binsfeld, erhielten, berichtet Schlager (a. a. O.)

Im Jahre 1625 wurde ein Häuschen in die Sakramentskapelle für die von P. Nik. Vigerius gestiftete Bruderschaft gleichen Namens umgewandelt. Dieselbe lag an der südwestlichen Ecke des Klostergrundstücks, dicht an der Streitzeuggasse, neben dem Eingange zum Vorhofe des Klosters und bot Raum für 200 bis 300 Personen; an ihrem Altare wurde an Sonn- und Feiertagen wegen der Enge der Kirche Messe gelesen; auch war vornehmen Leuten hier Gelegenheit zum Beichten gegeben⁷⁾. Diese Kapelle wurde bereits 1661 durch eine zweite, geräumigere zu Ehren des hl. Antonius v. Padua ersetzt, welche der am 26. März 1660 verstorbene Gönner des Ordens, der kaiserliche General-

1636 I. 2., begraben in S. Maria im Kapitol, wo die Familie eine von ihr erbaute Kapelle, südlich vom Chore, besass. Fahne, Kölner Geschlechter I, 13 f. und v. Mering, Burgen VII. 24 f.

1) Schlager, a. a. O.; Ennen, Stadt-Anzeiger 1877. Die Steine verehrte er aus dem Ofen am Weyertor, Ratsprotokolle LII, Bl. 132^b; auch hatte er eine Hauskollekte in allen Pfarren bewilligt (a. a. O. Bl. 76^b); 1606 lieferte er Holz zum Kirchenbau, Ratsprotokolle LV, Bl. 183^a.

2) Episcop. Cyrenensis, 1607—1616 14. 1. (Floss.).

3) Ann. Conv. Col. I, 123 (Urkunde) und C II, 7.

4) C, a. a. O.

5) Gelen 521.

6) † 1624 23. 2., vor dem Franziskus-Altar beerdigt (Memorienbuch).

7) C II, 8; Gelenius u. Schlager a. a. O.; Plan von 1658. Bertram (Kölner Tageblatt) sagt, „in der Nähe des Kreuzganges sei eine geräumige Halle erbaut worden“, indem er die Worte Gelens (in *ampla adhoc constructa aula iuxta Coenobij atrium*) vollständig missversteht.

feldmarschall und Kriegsrat Frh. Joh. v. Reuschenberg¹⁾ in seinem Testament gestiftet hatte; über ihr wurden 13 Zellen für die Brüder eingerichtet. Eine andere Kapelle hinter dem Hochaltar war die nach der Portiunkula-Kirche benannte, eine Schenkung der Familie von Hatzfeldt, welche am 11. Oktober 1638 von dem grossen Gönner und Förderer des Ordens, dem Fürstbischof Franz Wilhelm v. Osnabrück, eingeweiht wurde²⁾.

Im Jahre 1651 liess der Guardian P. Arnold Caesareus den Lettner, das Doxale, welches zwischen Chor und Schiff stand, wegnehmen und die im Schiffe befindlichen Altäre, um mehr Raum für die Andächtigen zu schaffen, näher an das Chor setzen; am 28. Juni des Jahres weihte der Weihbischof Georg Paul Stravius³⁾ diese beiden sowie einen neuen in diesem Jahre von Joh. von Colonna und seiner Gemahlin gestifteten Anna-Altar⁴⁾. Bürvenich hat uns das Innere der Kirche und das Kloster, wie beide im Jahre 1659 waren, anschaulich beschrieben. Das Chor war vom Schiffe seit 1651 durch ein Gitter, vermutlich aus Holz⁵⁾, getrennt; in der Mitte desselben befand sich eine Türe mit zwei kunstreich gearbeiteten Flügeln zwischen je zwei Säulen in Bildhauerarbeit. Über den letzteren erhob sich ein Tabernakelaufbau, in dem das Bild der Gottesmutter stand, mit der Inschrift: *In conceptione tua Virgo immaculata fuisti*. An den Wänden standen in halber Höhe grosse Bildsäulen: im Chore Christus, der mit dem Arme

1) Im Memorienbuch als Wohltäter erwähnt zum 27. Februar 1639 als Gubernator in Wolffenbutel, 200 Reichstaler; 1647 „in exercitu ligae sub Ser. El. Bavariae rei tormentariae praefectus Generalis“ 50 Reichstaler für Bücher; er starb auf Karfreitag 1660 26. 3. „inter manus fratrum“ und wurde am selben Tage seinem Wunsche gemäss ohne jedes Gepränge im Chore unter der Lichterkrone vor dem kleinen Altare begraben. Für die Antoniuskapelle vermachte er 1500 Reichsthr. Über sein Bildnis, gestochen von Gerhard Bouttats, vgl. v. Mering, Burgen XII (Köln 1861), S. 17.

2) Das Memorienbuch verzeichnet zum 1. Januar folgende Gaben: a. 1634 Franz v. Hatzfeldt, Bischof v. Bamberg (1633–1642) und Herzog v. Ostfranken „in exilio existens“ 350 Reichsthaler; a. 1635 Graf Herm. v. Hatzfeldt, sein Stiefbruder, 300 Reichsthaler; 1638 11. 9. Graf Melchior v. Hatzfeldt, Feldmarschall Ferdinands III. († 1658) 400 Reichsthaler.

3) Episcopus Joppensis 1641–1661 (Floss).

4) Vgl. Schlager, a. a. O. 61; Memorienbuch: Memoria Nob. ac Amplissimi Ioan. a Colonia († 1651 7. 8.), Lucretiae del Prato et Ioannae von Mechelen Coniugum.

5) Der Chronist spricht von excisis columnis.

das Kreuz umfasst hielt, die Ordensheiligen Franziskus, Bonaventura, Bernhard von Siena, der Bischof Ludwig von Toulouse, Antonius von Padua, Johannes von Capistrano¹⁾ und Didakus²⁾; im Schiffe: die Apostel Petrus und Paulus und folgende Ordensheiligen: die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, Ludwig, König von Frankreich und Elzear³⁾; also hier im Gegensatze zum Chore nur Franziskaner aus dem Laienstande. Die Kanzel, gestiftet 1619 1. 8. von Joh. Ad. Wolff Metternich zu Gracht und Gemahlin⁴⁾, trug einfachen, aber ihrem Zweck entsprechenden Schmuck; sechs Beichtstühle standen in der Kirche, drei ausserhalb; vor der Orgel befanden sich zwei Sängerbühnen. Die Sakristei war mit Altarschmuck und Messgewändern von den Wohltätern reichlich ausgestattet worden.

Einen Hauptschmuck der Kirche, insbesondere des Chores bildeten die Grabdenkmäler. Das hervorragendste im Chore war das des Erzbischofs von Utrecht, Titularbischofs von Philippi und apostolischen Vikars der vereinigten Niederlande Sasbold Vosmer, der, von den Calvinisten vertrieben, in Köln residierte, hier am 3. Mai 1614 starb und in der Mitte des Chores vor dem Hochaltare begraben wurde. Eine mächtige Grabplatte aus bläulichem Stein deckte sein Grab. Mitten in das von ihm gestiftete Odeum, die Sängerbühne, liess sein Bruder, der Stiftherr bei St. Gereon, Tilman Vosmer, lic. theol., ihm von dem kölnischen Bildenhewer Meister Jakob Kloick⁵⁾ aus Marmor und Alabaster im Jahre 1621 ein herrliches Denkmal (solemne Epitaphium spectabile) errichten, das

1) 1386–1454, erst Jurist, dann 1416 Franziskaner, verbreitete die Observanz, hochverdient um den Sieg Hunyadis über die Türken bei Belgrad 1456 22. 7., 1724 heilig gesprochen, Fest 28. März. Darstellung bei Wessely, Ikonographie, Leipz. 1874, S. 240 und Kreuser, Bilderbuch, Paderb. 1863, S. 209 f.

2) † 1463 13. 11., Observant. Darst. Wessely 141, Kreuser 136.

3) Baron v. Ansoy und Graf Ariani, † zu Paris 1323 27. 9., Tertiarius. Darst. Wessely 156, Kreuser 146.

4) Memorienbuch; Fahne I, 278.

5) Der Rat verhandelte 1621 21. 3. über eine Klage des Can. Tilman Vosmer gegen den genannten Bildenhewer, der hier auch einfach Meister Jakob genannt wird, weil derselbe seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, und beschloss am 8. Juli „durch der sachen verständige und darauff vereidete Personen das werck besichtigen und taxiren zu lassen“. Jakob Kloick wurde 1610 in die Steinmetzenzunft aufgenommen. (Merlo, Kollektaneen Nr. 556).

vom Boden bis an das Gewölbe reichte. In der Mitte sah man das Geschlechtswappen, zur Rechten den hl. Erzbischof Bonifazius, zur Linken den hl. Bischof Lambertus; die Spitze krönten die Gestalten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Unten las man auf einer schwarzen Marmorplatte die von Schlager (S. 75 A.) angegebene Inschrift¹⁾. Auf der nördlichen, der Evangelienseite, am Eingang zur Sakristei, befand sich das Marmorgrab des Domherrn von St. Bavo in Haarlem, Adalbert Eggius, lic. theol., Offizial und Generalvikar der Haarlemer Diözese († 1610 18. 7.), der, wie auch Erzbischof Vosmer, ein treuer Freund des vorzüglichen kölnischen Guardians und Provinzials Nikolaus Vigerius (Wiggers Cousebant aus Haarlem, 1555—1628) war; wie Vosmer lebte auch er, von den holländischen Calvinisten vertrieben, in Köln, und beide teilten sich in die Leitung des von Vigerius im Hause zur Stessen am Laurenzplatz gegründeten holländischen Seminars, welches Missionare für die Seelsorge der hart bedrängten holländischen Katholiken ausbildete²⁾. P. Vigerius wurde neben dem Erzbischofe auf der südlichen, der Epistelseite, beigesetzt, wo ihm von seinen holländischen Freunden ein marmornes Grabmal errichtet, und eine Metallplatte³⁾ mit der in jener Zeit beliebten Darstellung des vor dem Kreuze betenden Verstorbenen in die Wand eingesetzt wurde.

Links neben dem Hochaltar sah man ferner die mit Inschriften

1) Das prächtige Grabmal gelangte durch Wallrafs Bemühungen bei der Säkularisation in den Dom, wo es indes nicht aufgestellt wurde (vgl. d'Hame, Hist. Beschreibung der Domkirche, Köln 1821, S. VI, Anm.). 1855 war es bereits verschwunden; vielleicht sind die einzelnen Teile desselben mit den „durch den Umbau des Domes entbehrlich gewordenen Altaraufsätzen, Bildsäulen, Gemälden und anderen Kirchengeräten“ am 1. Juni 1843 öffentlich versteigert worden (vgl. die betr. Anzeige in der Kölnischen Zeitung vom 23. Mai dieses Jahres, abgedruckt von E. v. Mering zugleich mit dessen Korrespondenz betr. die Denkmäler im Dome zu Köln in „Clemens August, Herzog von Baiern, Kurfürst“, Köln 1851, S. 124 f.; J. J. Merlo im Domblatt 1855 Nr. 122; Gel. de adm. 522; C. II, 19; Kerkelyke Historie der zeven vereenigde Provinciën I (Leiden 1726), S. 391—411 mit Bildnis (Kpft.)).

2) Vgl. v. Bianco, Univ. Köln I (1855), S. 362 f.; Gelenius S. 615—617; Keussen I, 187, 210. Eggius erscheint schon 1585 als Haarlemer Domherr (Kerk. Hist. IV, 45).

3) Die Inschriften beider Denkmäler bei Schlager (a. a. O.), S. 74, 76, wo auch Näheres über die Wirksamkeit des P. Vigerius.

versehenen Grabplatten des kurfürstlichen Geheimrats Theodor von Reek, Herrn in Kurl († 1624 20. 11.)¹⁾, dessen Sohn Theodor Adolf später Bischof von Paderborn wurde²⁾ und den Observanten-Orden förderte; rechts war das Grab Edmunds von Metternich, Herrn in Vettelhoven († 1617, April³⁾); näher am Schiffe lagen die Grabplatten Werners Walpott von Bassenheim und des oben genannten Freiherrn Johann von Reuschenberg. Es werden noch eine Reihe Gräber adliger oder sonst hervorragender Personen im Schiffe aufgezählt, über denen sich auch Denkmäler oder Epitaphien befunden haben werden, so dass wir das begeisterte Lob über die in der Kirche geschauten prächtigen Kunstwerke, welche Merlo aus dem Munde alter Kölner vernahm⁴⁾, wohl begreifen. Von dem Epitaph des Generals von Hochkirchen wird unten die Rede sein. In der Sakristei befand sich ein besonderer, wegen der Feuergefahr gemauerter und überwölbter Raum, der durch eine feste eiserne Tür verschlossen war. In ihm wurde das Provinzialarchiv, das die Nachrichten über die einzelnen Konvente enthielt, in abgesonderten Behältnissen bewahrt. Ein ähnliches Archiv zum täglichen Gebrauche des Provinzials war in dessen Zelle eingerichtet.

Die alten Klostergebäude erfuhren in den ersten Jahren nach dem Einzug der Franziskaner kaum irgend welche Veränderungen⁵⁾. Erst als mit Beginn des neuen Jahrhunderts auch die Wohltäter sich einstellten, und besonders „die edle Jungfrau Margareta Heldin“ († 1600 12. 11.)⁶⁾ dem Kloster 1000 Florin (Goldgulden) vermacht hatte, wagte es der Guardian Aldephonsus Requesens, der auch den Kirchenbau vollendet hatte, einen einfachen Bau im Geviert zu errichten⁷⁾; 1615 und 1626 wurden dann durch Vigerius zwei

1) Heiratete 1600 Margarethe von Metternich (Fahne I, 278); Grab-
schrift bei Hüpsch, Epigr. II, 66. Wohltäter des Brühler Klosters, Nrh.
Ann. XXXIV, 101, 123.

2) † 1661 21. 4.

3) Strange, Beiträge III, 21.

4) Domblatt a. a. O.

5) Die Darstellung der Bauten, die Schlager a. a. O. S. 63 ff. nach dem
I. Bde. der Konventsannalen gibt, stimmt nicht immer mit der zusammen-
hängenden Beschreibung Bürvenichs (C II, 8 f.) überein.

6) Vgl. über diese einzige Tochter des Reichsvizekanzlers Dr.
Matthias Held, die Stifterin des St. Luzienklosters im Filzengraben, Ennen
in Nrh. Ann. XXV, 144 ff.

7) Ann. Prov. Col. I, 35: quo subsidio fultus P. Ald. Requesens...
fabricam Conu. Oliuarum in quadro humili schemate exorsus est.

neue Flügel erstellt. Im Jahre 1659 sagt daher Bürvenich, die Gebäulichkeiten seien in einem doppelten Viereck erbaut (*duplex quasi quadrum*), wozu die Darstellung auf der zur selben Zeit (1658) entstandenen Gottestracht stimmt; die Zellen des oberen Stockes konnten 60 Brüder beherbergen; ausserdem gab es noch acht bis neun Gastzimmer. Er unterscheidet ein unteres Kloster, wohl den älteren, westlichen von den später erbauten Teilen. Jener wurde *Ambitus* genannt und enthielt das Sprechzimmer, die Zelle des Türhüters, ein doppeltes Gasthaus, die Küche und das Winter-Refektorium, das auch als Theologenschule und allgemeines Calefaktorium diente; ferner befanden sich dort der Waschraum (*officina pro lauandis Religiosorum vestibus*) und das Krankenhaus. In dem einen, 1615 entstandenen Flügel des östlichen Teiles lag das Sommerrefektorium, das Raum für 100 Brüder bot; oben waren Zellen. Der andere, 1626 erbaute enthielt unten die Bibliothek (*optimis multisque libris instructam*)¹⁾; dann folgte der Saal für die Philosophie-Vorlesungen und zuletzt Unterkunftsräume für die zu Gast weilenden höheren Ordensgeistlichen wie auch für Weltleute, welche, fern von zeitlichen Geschäften und Sorgen, geistlichen Übungen und der Betrachtung obliegen wollten. Der Chronist vergisst auch nicht die *loci necessitatis*, von denen der

1) Ein Teil der *Bibliotheca prima* des Olivenklosters, darunter drei Handschriften: eine *Ecclesiastica historia* des Rufinus (15. Jh.), die Ordensstatuten (Sammelbd. 15. u. 16. Jh.) und eine Konkordanz des P. Winand Clermont, ist durch den bekannten Sammler „Freiherrn“ Adolf von Hüpsch (eig. Honvlez † 1805 i. l.) in die Hofbibliothek zu Darmstadt gekommen, vgl. den unter Literatur genannten Aufsatz von A. Schmidt und dessen Werk über Baron Hüpsch und sein Kabinet, Darmstadt 1906. Dort befinden sich auch eine Reihe Druckwerke, welche aus der alten Heidelberger kurpfälzischen Bibliothek stammen, nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly an den damals dort neu gegründeten Franziskaner-Konvent kamen, und 1648 nach der Auflösung desselben (infolge des westfälischen Friedens) in das Olivenkloster übersiedelten (vgl. Schmidt Zentralblatt, S. 526 f.). Als Geschenkgeber von Büchern werden genannt: der bei der Grundsteinlegung von 1602 beteiligte Bürgermeister Joh. Hardenrath, der Universitätsprofessor der griechischen Sprache, Theodor Phraraeus (eig. Pütz), lic. theol., Pfarrer zu den hl. Aposteln 1586–1609 25. 11., welcher aus Valkenburg im holl. Limburg (nicht, wie Schmidt will, aus dem lutheranischen Falkenburg in Hannover) stammte und 1596 Universitätsrektor war (Memorienbuch); 1547 schenkte der mehrfach genannte General der Liga von Reuschenberg 50 Rthlr. für Bücher

eine, 1647 von P. Vetweis erbaute, abseits lag, der andere sich am äussersten Ende des älteren Teiles befand. Ein ganz neues Gebäude für die Kranken führte 1659 der Guardian Bonaventura Reull¹⁾ auf; zwei Jahre danach liessen der erwähnte Herr von Reck und die Tertiarin Maria Wickelsberg ein Gebäude für die Sprechzimmer mit acht Zellen errichten. Das Kloster besass drei Gärten, einen grossen Küchengarten, der wohl den an der Filzgasse gelegenen Teil einnahm, einen kleineren Garten für die Kranken und den Blumengarten, der dem Schmucke der Kirche diente, innerhalb des Kreuzganges.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde unter den tatkräftigen Guardianen Ludwig Kellen²⁾ und Heinrich Salm³⁾ eine vollständige Umgestaltung aller vorhandenen Baulichkeiten vorgenommen. Die Klosterannalen berichten, am 24. April 1679, dem St. Georgstage, sei der Grundstein zum Bau eines neuen Chores durch P. Ludwig Kellen gelegt worden und nach dreijähriger Bauzeit sei am selben Tage auch der Schlussstein in das Gewölbe der neuen Kirche gefügt worden⁴⁾. Die Einweihung fand unter

(Memorienbuch); der Pfarrer von St. Severin Paul Theodor Klisoy (1654–1666 25. 1., gestorben an der Pest), vermachte testamentarisch seine umfangreiche Bibliothek zu je einem Drittel den Karthäusern, Jesuiten und Observanten (Merlo in Nrh. Ann. XXXXV, 49).

1) Aus Astenet b, Aachen, Lektor der Theol. u. Philos. bei den Oliven 1623–1670, † 1670 21. 6. z. Trier (C II, 12).

2) Geb. 1618 od. 1619, 1. Praeses zu Uerdingen, 3 mal Provinzial, † Trier 1694 17. 6. (Memorienbuch)

3) Vgl. S. 109 A. 1.

4) Konventsannalen II, 207: (Ao. 1679) 24. Aprilis . . . initium factum est structuræ noui chori . . . (Ao. 1682). Notandum hic singulariter quod ante triennium in festo sti. Georgij novæ structuræ et imprimis noui chori, primus fuerit positus lapis, hoc vere anno et eodem die, etiam totius nouæ Ecclesiæ et forniciis ultimus fuit lapis positus. Ennen, der einzige, der in dem unter Literatur erwähnten Aufsätze von diesem Neubau der Kirche spricht, bezieht sich dafür auf einen Ratsschluss von 1679, „auf verlesenes Bittschreiben des Guardians der Minoriten-Rekollekten ad Olivas an die Potentaten und Herren, durch deren Gebiet die zu dem vorhabenden Kirchenbau nötigen Materialien gefahren werden, das Ansuchen um zollfreie Passierung zu richten.“ Hierhin gehören vier Vermerke des Memorienbuches: 1677 22. 3. vermachte der Laienbruder Kaspar Heller bei seiner Profess 100 Rthlr. „pro structura Ecclesiæ nostræ“; 1678 12. 4. gab Franz von Eyck I. V. Dr., Priesterkanonich und Kapitular zum hl. Gereon († 1686 12. 12., Fahne I, 89; Görres, Urk.-

grosser Feierlichkeit am 15. Juli 1682, dem Feste des hl. Heinrich statt und wurde vollzogen durch den Weihbischof Johann Heinrich d'Anethan¹⁾. Zugleich weihte er fünf Altäre: den Hochaltar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der Patronin, der hl. Agnes, den Altar auf der Evangelienseite den Apostelfürsten, den gegenüberstehenden dem hl. Johannes Baptist; nahe der Kommunionbank stand beiderseits ein Altar; der nördliche wurde zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariae und der auf der Strassenseite dem hl. Franziskus geweiht. An der Feier nahmen elf Guardiane der kölnischen Provinz teil; mehrere davon assistierten dem Bischofe bei der Weihe und dem nachfolgenden Pontifikalamt „interstrepente interim elegantis musices harmonia, et accinentibus tubarum tympanorumque clangoribus“²⁾. Zu Beginn des Amtes, bei der Wandlung sowie beim Tedeum donnerten die Böller. Beim folgenden Festmahle sassen in der Nähe des Bischofs die beiden Bürgermeister³⁾ Adam von Broich und Johann von Hunthumb und eine Reihe von Ratsherren. Als Kirchweihtag bestimmte der Bischof den Sonntag, welcher der Oktave von St. Bonaventura (14. Juli), also dem 21. Juli am nächsten liegt⁴⁾.

So war der mächtige Kirchenbau von 54 m Länge (einschliesslich des Chores) und 16,50 m Breite vollendet, den Baurat Heimann mit Recht eine machtvoll und weiträumig gestaltete Anlage, eine der grössten in Köln, nennt, deren Architektur von feierlichem Ernst erfüllt war⁵⁾. Da die auf beiderseits vier Pfeilern ruhenden mächtigen Arkadenbogen, welche die drei Schiffe schieden, eine Höhe von 17 m hatten, so kann man das Gewölbe in einer Höhe von ungefähr 20 m annehmen. Der Anlage und der Zeit

Buch von St. Gereon S. 676) 550 Rthlr. „pro structura noui Chori“; weitere diesbez. Schenkungen von 1680 13. 8. u. 1681 16. 8.

1) Vgl. S. 101, A. 3.

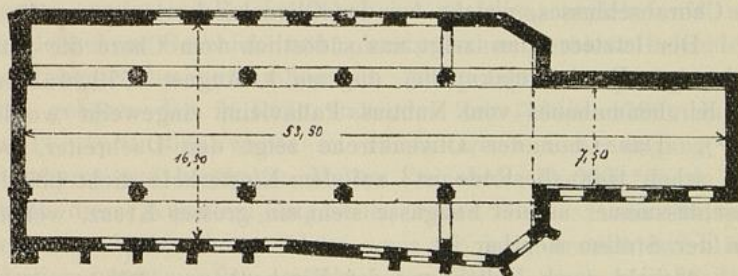
2) Über die musikalischen Hochämter bei den Oliven vgl. Schlager a. a. O. S. 63.

3) Adam v. Broich († 1686 6. 7., Synd. Ap., Memorienb.) war zuerst 1680 Bürgermeister, Johann v. Hunthumb 1681. 1682 waren also beide Proconsules, gewesene Bürgermeister, vgl. v. Mering, Burgen VII, 26.

4) Konventsannalen II, 208.

5) Mitt. des niederrh. Vereins für Denkmalpflege V, 1. Die Olivenkirche mit ihren 965 qm Grundfläche hatte fast ein Drittel des Flächeninhaltes des Freiburger Münsters (2950 qm). Heimann spricht irrig von der 1607 geweihten kleinen Kirche.

der Entstehung nach gehört dieser Bau zu den Hallenkirchen des Barock, wie die belgischen Jesuitenkirchen von Antwerpen (vollendet 1621), Ypern (1644), Mecheln (1677) und Cambrai (1694), und die Jesuitenkirche zu Heidelberg (1721 geweiht). Nach dem Heimanschen Grundriss übertraf die Olivenkirche an Länge alle diese belgischen Kirchen, ward darin jedoch von der Heidelberger Ignatiuskirche übertroffen, deren Inneres uns am besten eine Vorstellung von dem imposanten Eindruck verschafft, den die Olivenkirche in den Zeiten ihres Glanzes darbot¹⁾. Das alte Chor von 1607 mit einer Breite von 7,50 m und der doppelten Länge war bei diesem Neubau erhalten geblieben; dies geht einerseits



Franziskanerkirche zu La Oliva. Grundriß.

aus einer Notiz vom Oktober 1768 hervor, wo von einer Versetzung des Hochaltars in das alte Chor die Rede ist²⁾; andererseits stimmt dazu eine Stelle von 1686, wo sich der Chronist beklagt, dass man, um den Sand zum Kirchenbau zu beschaffen, den ganzen Garten durchwühlt habe, „während wir in den vorhergehenden Jahren (1679—1682) die Kirche erbaut, oder während wir die alte erweitert haben“³⁾. Man wird also unter dem neuen Chore das polygonal abschliessende östlichste Joch des

1) Zu vgl. P. Braun, S. J., Die belg. Jesuitenkirchen 1907, S. 151—181; ders., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten II (1910), S. 308—315 und die beigegebenen Tafeln.

2) Konventsannalen III, 975: *transpositum summum altare in antiquum Chorum sub . . . Vitali Rütger Guardiano.*

3) Konventsannalen II, 293; der Schreiber fügt lauuig hinzu: *quod scient posteri, ne posthac in simili frustra laborent.*

Langschiffes zu verstehen haben, das sich in der Mitte gegen das rechteckige alte Chor öffnete. Zwei schmale Arkaden zwischen den beiden östlichsten Pfeilern und der Aussenwand trennten die Seitenschiffe von diesem neuen Chore; die Kommunionbank, bei welcher der vierte und fünfte Altar standen (s. oben), trennte es von dem eigentlichen Langschiffe, der Laienkirche. Eine ähnliche Anordnung zeigt die Heidelberger Jesuitenkirche. Um den verfügbaren Raum möglichst auszunutzen, war die Richtlinie der südlichen Mauer einwärts geknickt, indem sie der Krümmung der Streitzeuggasse folgte. Die polygonale Form des alten Chores, wie sie die Pläne von 1658 und 1702 zeigen, ist nur eine herkömmliche Darstellung des Chorabschlusses, welche bei der Olivenkirche nicht zutrifft.

Der letztere Plan zeigt uns südöstlich vom Chore die neue, geräumige Portiunkulakapelle, die am 1. August 1679 während des Kirchenumbaus vom Nuntius Pallavicini eingeweiht worden war¹⁾. Das Chor der Olivenkirche zeigt den Dachreiter, von dem schon 1600 die Rede ist; auf dem Klosterhofe dicht bei der Abschlussmauer an der Filzgasse steht ein grosses Kreuz, welches von der Strasse sichtbar ist.

Als bald nach Vollendung des Kirchenbaues, 1682, wurden die Fundamente zur Errichtung eines Flügels gelegt; den Neubau des baufälligen Konvents förderten mit allen Mitteln der schon genannte Guardian Heinrich Salm, Lektor der Theologie, und der Exprovinzial Kaspar German¹⁾. Im Oktober 1689 war der dritte Flügel über dem Sommerrefektorium zugleich mit dem Brauhause fertig, und so der kostspielige Neubau beendet; bis zum Abbruch im Jahre 1910 zeigte der westliche Flügel die Jahreszahl 1688 in den Ankerköpfen. Derselbe P. Salm liess 1696, während er Provinzial war, ausserhalb der Gebäude auf der Nordseite, wo das Krankenhaus lag, einen neuen Locus necessarius und darüber mit vielen Kosten einen Stock zur Aufnahme eines grossen bleiernen Behälters für das Regenwasser erbauen, von wo aus vier durch Krauen verschliessbare Bleirohre dasselbe sowohl zur Infirmarie wie nach den beiden Dormitorien leiteten. Das Werk dieses unternehmenden Mannes waren auch die Neueinrichtung des Krankenhauses und die bessere Heizung desselben, ferner die Beschaffung

1) Schlager, Nrh. Ann. LXXXII, 61; Opicius P., Erzbischof von Ephesus, Nuntius in Köln von 1672—1680 (Pacca).

2) † 1701 1. 12., Memorienb. 2. Dez.

einer neuen Orgel für 700 Reichstaler, welche, dem Charakter des Barock entsprechend, 1699 durch den Maler Gerardus vergoldet wurde. Das Innere des Kapitelhauses versah er mit einer Holzbekleidung und lies es ausmalen; 1698 erhielt die Kirche durch ihn ein schönes Portal aus Hausteinen und zwei neue Türflügel.

Die Innenausstattung der Kirche wurde mittlerweile nicht vernachlässigt. Das alte Chor hatte seinen Schmuck an Grabmalern behalten; die neuen Altäre werden den in anderen Kirchen um diese Zeit aufgestellten, wie z. B. dem Hochaltäre in S. Severin von 1718¹⁾, entsprochen haben. „Die meisten der bis an die Gewölbabschlusssteine aufsteigenden Altarbauten, jene reich mit Figuren gezierten Beichtstühle und Sedilien, welche oft mit künstlerischem Geschick und phantastischer Derbheit behandelt, leider heute der unbarmherzigen Zerstörungssucht preisgegeben sind, gehören der in Rede stehenden Zeit (1650—1720), an“²⁾. Am 11. April 1686 wurde im Hochaltäre eine Kreuzigung des „Rats Herrn und berühmten Malers Franziskus Freundt“³⁾ als Geschenk dieses Künstlers aufgestellt. Seine Tochter Anna Christina (Tertiarin) hatte diesen Altar, „wie er jetzt erstellt ist“ 1686 anfertigen lassen. Sie schenkte der Kirche noch verschiedene wertvolle Gemälde⁴⁾. 1694 vermachte die Tertiarin Margareta Musch 166 Rthr., um den Marienaltar zu bemalen⁵⁾. Die Gräfin Anna Isabella von Limburg, Bronchorst und Styrum schenkte im Jahre 1706 aus dem Familienschatze einen wertvollen Rubin für die Monstranz, indem sie sich und ihren verstorbenen ersten Gemahl, den Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim, (1623 6. 12 bis 1693 26. 8.), dem Gebet der Brüder empfahl; bei ihrem Tode († 1723 31. 5.) hinterliess sie 600 Rthr. für den Schmuck der Kirche⁶⁾. Die Tertiarin Maria Anna von Godenee, Herrin in Oberembt und Altenbehrensaur, sowie deren Gemahl, der kur-

1) Nrh. Ann. XXI, 64 f.; XCIII, 139.

2) H. Wiethase in „Köln und seine Bauten“. Köln 1888, S. 158.

3) Memorienbuch 11. April, der Name lautet auch Vriendt, tätig in Köln als Bildnismaler, 2. Hälfte d. 17. Jhds., 1652 18. 6. in die Malerzunft aufgenommen, in den Rat gewählt 1673, 1676, 1679 und 1688, Schüler Pottgiessers; vgl. Merlo, Kölner Künstler²⁾, Düsseldorf 1895, Sp. 911; ders., Meister der altkölnischen Malerschule, Köln 1852, S. 203.

4) Memorienbuch a. a. O.

5) Memorienbuch 21. Februar.

6) Memorienbuch 4. Januar; Fahne, Köln. Geschl. II, 156, 157.

pfälzische Geheimrat und Syndikus der Stände des Herzogtums Jülich, Jakob von Godenee, versahen die Sakristei mit kostbaren Gewändern¹⁾. Mehrere *lipsanothecae* und *capsae artificiosae* zur Aufbewahrung der Reliquien, werden schon Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt. Die Kirche besass das Haupt des hl. Bischofs Godehart und 16 andere Häupter, darunter solche von Thebäern und aus der Ursulanischen Gesellschaft sowie von zwei Märtyrern von Gorkum, die man dem P. Vigerius als ihrem Landsmanne überlassen hatte²⁾. In plastisch ausgestalteten Büsten geborgen werden diese Häupter an Festtagen die Altäre geziert haben.

Einen hervorragenden Schmuck der Kirche bildete das im November 1704 aufgestellte, laut Inschrift von dem Florentiner Bildhauer Joachim Fortini 1701 im Stile Berninis geschaffene mächtige Marmordenkmal des kaiserlichen Generals Freiherrn Philipp Bertram Degenhard Joseph von Hochkirehen, der während des spanischen Erbfolgekrieges am 15. November 1703 bei dem Speierbach (nahe Speier) im Kampfe gegen den französischen Marschall Grafen von Tallard, gefallen war³⁾. Seine Leiche wurde zu Wagen den Rhein herunter nach Köln gebracht und am 17. Dezember in der Stille der Nacht vor dem Hochaltare der Olivenkirche beigesetzt, „entgegen der Meinung vieler, welche auf alle mögliche Weise (*per fas et nefas*) zu verhindern suchten, dass er bei uns begraben würde“. Das vollständige Denkmal kam 1802 infolge der Bemühungen Wallrafs in den Dom, wurde aber nicht aufgestellt; es bestand aus schwarzem Marmor, im unteren Teile las man die von Merlo 1847 2. 10. im Domglockenturme in Trümmern aufgefundene Inschrift⁴⁾; die Mitte nahm die allein erhaltene, jetzt in der Michelskapelle des Domes aufgestellte,

1) Memorienbuch 28. Februar. Weitere Geschenke an kostbaren Kunstwerken dort a. 1705, 1721, 1732, 1735, 1742, 1751, 1762.

2) *Gel. d. adm. a. a. O.*; C. II, 8; 19 kath. Pfarrer und Franziskaner, darunter der Guardian der Observanten Nik. Pick, wurden nach der Einnahme von Gorinchen (Süd holland) durch die Wassergeusen gefangen genommen und nach vielen Misshandlungen 1572 9. 7. zu Briel gehenkt, 1867 durch Pius IX. heilig gesprochen.

3) Fahne, I, 157, in der Olivenkirche ruhte seine Grosstante Adriana von Hochkirchen († 1660 12. 11., Memorienb.) neben ihrem zweiten Gemahl, dem erwähnten Geheimrat Theodor v. Reck.

4) Vgl. dessen eingehenden Aufsatz über das Denkmal im Domblatt 1855 Nr. 122.

lebensgrosse, liegende Figur des Generals aus weissem Marmor ein; den Abschluss bildete das von Trophäen umgebene Wappen, flankiert von zwei weissen Genien, die durch die Haltung ihrer Fackeln Tod und Auferstehung versinnbildeten. „Verschiedene Nebenfiguren und Symbole“ von diesem Denkmale wurden durch die erwähnte Versteigerung im Jahre 1843 dem Dome entfremdet¹⁾. Das Epitaph stand im Schiffe der Kirche; dort war gleichfalls gegenüber dem Antoniusaltare an einen Pfeiler gelehnt, ein Marmordenkmal aufgestellt, das der Freiherr Ferdinand Friedrich von Nagel zur Erinnerung an sich und seine zweite Gemahlin Maria Anna Margaretha von Rottkirchen († 1723 3. 6.) am 24. Juli 1726 zugleich mit einer silbernen Ampel und immerwährenden Lichte gestiftet hatte²⁾.

Auch im 18. Jahrhundert wurde bei den Oliven nicht gerastet. Unter dem Guardian Apollonius Schweitzer wurde 1730 die Antoniuskapelle niedergerissen und am Feste der hl. Martha (29. Juli) der erste Stein zu einer neuen Sakramentskapelle gelegt; hierbei vertrat der Vikar Poner von St. Maria im Kapitol den apostolischen Syndikus des Klosters, den Bürgermeister Nik. von Grootte³⁾. Ende September stand die auf Kosten der Provinz erbaute, gewölbte Kapelle unter Dach; dann begann man gartenwärts einen neuen Flügel zu bauen an Stelle des alten Brauhauses; die Kosten für den im Juli 1731 vollendeten prächtigen Bau, der oben 24 Zellen und einen grossen Speicher, unten das Archiv und Gasthaus enthielt, bestritt ebenfalls die Ordensprovinz. Endlich wurde im August 1731 ein, wie der Reinhardtsche Plan von 1754 zeigt, schmaler, an die Hauptgebäude anschliessender Flügel aufgeführt, der in westlicher Richtung auf das Einfahrtstor an der Filzgasse zulief, hieran schloss sich im rechten Winkel nach Süden hin ein Überbau des Tores. Im Oktober und November 1740 hielten in den weiten Räumen die Stände des Erzstiftes ihre Sitzungen ab.

Im Chor der Kirche liess im Dezember 1726 der Guardian Porgoneus Hitzler eine Totengruft herstellen, welche nach Osten

1) Fr. Kreuder, Wanderung durch das mittelalterliche Köln (Köln 1852), S. 368.

2) Konventsannalen III, 93. Vgl. Strange, Beitr. XII, 39.

3) 1730 Vorsitzender der Mittwochsrentkammer mit dem Bürgermeistertitel, 1722 z. 1. male Bgmstr., † 1739 11. 12., begr. b. d. Kreuzbrüdern.

hin von der Kommunionbank bis zu den Grabmälern des Vigerius und des Erzbischofs Vosmer reichte und unter der einen Hälfte des Presbyteriums sich erstreckte¹⁾. Im Herbst 1768 wurde die ganze Kirche neu getüncht; das Gewölbe und die Pfeiler erhielten malerischen Schmuck. Die Sängerbühne, die bis dahin ihren Platz hinter dem Hochaltar hatte, verlegte man an die Orgel über den Haupteingang, der an der Westseite sich befand. Der Hauptaltar wurde ungefähr 20 Fuss weiter in das alte Chor versetzt, und an Stelle der Gemälde über den zwölf Beichtstühlen traten die Holzstatuen der Apostel²⁾. Im Mai des folgenden Jahres versetzte man auch die kleinen Altäre der Muttergottes und des hl. Antonius, und das Epitaph des Generals von Hochkirchen auf die Epistel-seite des letzteren Altares³⁾.

Eine schwere Zeit brachte wie für Köln so auch für seine Klöster während des Reichskrieges gegen Friedrich II. von Preussen die Besetzung der Stadt durch französische Truppen, die vom April 1757 bis Sommer 1763 hier ihre Magazine und Lazarette einrichteten; die Zahl der einquartierten Truppen belief sich in den beiden ersten Jahren auf 3612 Offiziere und 63185 Soldaten⁴⁾. Am 4. April 1758 wurde der dritte Teil des Olivenkonvents von den Franzosen besetzt, die im Krankenhaus wie auch in der Sakramentskapelle ein Lazarett errichteten. Am 24. Juni, nach ihrer Niederlage bei Krefeld am Tage zuvor, nahmen sie auch das Sommerrefektorium, den Kreuzgang, das Kapitelhaus und alle unteren Räume mit Ausnahme des Winterrefektoriums und der Küche für die Verwundeten in Beschlag. Am 15. Juli 1762 wurden alle kranken und verwundeten französischen Soldaten, die bis dahin bei den Dominikanern und Jesuiten gepflegt worden, in das Hospital bei den Franziskanern gebracht. Nachdem endlich im Januar 1763 die ungebetenen Gäste das Kloster völlig geräumt hatten, wurden dieselben Räume am 1. Februar wieder mit 100 Kaiserlichen belegt, die bis zum 10. März blieben⁵⁾. Als der P. Vitalis Rütger sein Guardinat an-

1) Konventsann. III, 93.

2) Provinzann. VII, 134; H 30; Konventsann. III, 899.

3) Konventsann. III, 990.

4) W. Hamacher, Die Reichsstadt Köln und der siebenjähr. Krieg. Diss. Bonn 1911, S. 97 ff.

5) Sammelband, Trier (s. Literatur), Blatt 79b.

trat, musste er aus den beim Konvent eingehenden Almosen das ganze Kloster, an erster Stelle den gartenwärts gelegenen neuen Flügel (von 1730) und die beim Tore gelegene Kapelle, wo die Franzosen sechs Jahre lang gelegen, und die von ihnen völlig verwüstet worden waren, von Grund aus erneuern und wieder in einen baulichen Zustand bringen. So berichtet der Chronist unter dem 31. August 1764.

Das bis jetzt Gesagte bildet gleichsam den geschichtlichen Rahmen, in dem sich die reiche und fruchtbare Tätigkeit des Olivenklosters in den mehr als zwei Jahrhunderten seines Bestehens entfaltet hat. Diese letztere (bis etwa 1670) hat P. Schlager in seiner verdienstvollen Arbeit geschildert, deren Fortsetzung in Bälde erwartet werden darf. Es sei hier nur auf die bedeutende Stellung des Konvents innerhalb der nach ihm benannten Provinz, die sich nach der Abtrennung der westfälischen Klöster (1627) von den Grenzen Hollands südlich bis weit in die Pfalz erstreckte, hingewiesen. Obwohl verschiedene Klöster an Alter das Olivenkloster überragten, so bestimmte doch ein Kapitelsbeschluss, dass Köln den ersten Platz unter ihnen einnehmen solle, weil es mehr wie einen Anspruch darauf habe¹⁾. Von der Gründung an war der Konvent aufs engste mit der sogenannten Gegenreformation verknüpft; seine Gründer und seine Insassen, seine hervorragenden Leiter und Geistesmänner kamen als Vertriebene aus den Niederlanden, Schottland und Irland, wo der Calvinismus triumphiert hatte und eine rücksichtslose Herrschaft über die der alten Kirche treu Gebliebenen ausübte²⁾. So war die Hauptrichtung für die Tätigkeit der Olivenmönche im 17. Jahrhundert von vorneherein gegeben. Die mit unsäglichen Mühen und Gefahren verknüpfte Seelsorge, welche die von hier ausgehenden Missionare unter den zerstreuten Katholiken Hollands ausübten, hat Bürvenich in eindrucksvoller Weise geschildert³⁾. Ein Niederländer, P. Wiggers (Vigerius), führte vom Olivenkloster aus die Rekollektenreform in der Provinz durch und prägte ihm insbesondere jenen Geist strenger Ordenszucht ein, der in demselben stets aufrecht gehalten worden ist (vgl. Beilage IV). Irländer wirkten als Lektoren

1) C II, 5.

2) Bürvenich nennt das damalige Köln (a. 1570) das *commune catholicorum exulum asylum*, C II, 5.

3) C II, 582 ff.

der Theologie und Philosophie an dem von Brühl um 1610 nach Köln verlegten Seminar, das mit seinen vier Lektoren die Pflanzstätte der Ordensgeistlichen für die ganze Provinz bildete; ein Irländer, der Lektor der Theologie P. Hiquaeus (Hickey) führte in Köln die Löwener Studienordnung ein und der Lektor der Philosophie P. Thom. Fleming war ein Sohn Wilhelms, des 16. Barons von Slane in Irland¹).

So fasste der Olivenkonvent schon in der ersten Zeit seines Bestehens festen Boden und gewann die Gunst einflussreicher Familien; wie die vorhergehenden Darlegungen zeigen, blieb sie ihm auch in der Folgezeit erhalten. Kaum eine angesehene katholische Persönlichkeit, die während des 30jährigen Krieges und der bald einsetzenden katholischen Restauration Kölns Boden betreten hat, wäre nicht auch in den Annalen oder dem Memoirenbuche der Oliven verzeichnet. Der Personalbestand war im Jahre 1672: 26 Ordensgeistliche, 24 Kleriker (Studierende des Seminars), 16 Laienbrüder und ein Novize²).

Eine Vorstellung des geistigen Lebens, das in einem Kloster geherrscht hat, gewährt der Einblick in die, allerdings nur selten erhaltenen Bücherverzeichnisse. Den Katalog der Gebrauchs- oder Handbibliothek des Olivenklosters bewahrt das kölnische Stadtarchiv, worin in zwölf Abteilungen an 700 Werke verzeichnet stehen. Unter den vielen theologischen überwiegen bezeichnenderweise die Erbauungsschriften; dass die schöngeistige Literatur selten und nur wenige Klassiker vertreten sind, ist selbstverständlich, wenn man berücksichtigt, dass diese Handbibliothek in erster Reihe für die Theologie und Philosophie studierenden Kleriker bestimmt war. Daneben gab es wie in anderen Klöstern, z. B. in der Rheingauer Abtei Eberbach eine Bibliotheca prima, welche die selteneren Werke, Handschriften, Inkunabeln und viele Drucke des 16. Jahrhunderts enthielt. Wenn aus dem Umstande, dass sich in der Hüpschen Sammlung, welche seit 1805 den Grundstock der Darmstädter Hofbibliothek bildet, eine Reihe seltener, auch griechischer Werke, und Handschriften jener Bibliotheca I^a befinden, Schmidt folgern will, dass diese dorthin

1) Aachener Zeitschrift XIV, 51 und P. Schlager, Nrh. Ann. LXXXII, 80 ff.

2) C I, 215.

„verbannten“ Werke von den „unwissenden Mönchen“ an einen Sammler verkauft worden seien¹⁾, so ist das eine mangelhaft gestützte Hypothese. In dem erwähnten Handkataloge werden auf Blatt 3^a verzeichnet: „Evangelia et annotationes super ea Graecè, manuscripta“, sowie zwei Hdschr. in griechischer und lateinischer Sprache, ein deutlicher Beweis, dass die griechische Sprache den Franziskanern keine Schwierigkeiten bot. Übrigens sollten die Mitglieder eines Ordens (darunter ein Binterim), der in Westfalen eine Reihe Gymnasien, das Dorstener noch bis 1823, unterhielt, und der in Neuss nach der Aufhebung des Jesuitenordens deren Bildungsanstalt übernehmen konnte, vor dem ungerechten Vorwurfe der Unwissenheit geschützt sein. Dass dem genannten Kritiker die Verhältnisse des Ordens und des kölnischen Klosters insbesondere unbekannt sind, zeigt sich darin, dass er von einem „unbedeutenden Kloster“ spricht und annimmt, die kostbaren Werke seien von den Franziskanern, „die sie nicht mehr lesen konnten“, für geringes Geld oder im Tausche gegen wertlose Dinge hingegeben worden²⁾. Bei den Observanten gingen aber, wie noch heute, alle Geldgeschäfte durch die Hände eines Laien, des „Pater spiritualis“³⁾. Der „Baron“ Hüpsch wird diese Stücke seiner Sammlung wie so oft entliehen und die Rückgabe vergessen haben, oder sie kamen während der Verschleuderung des Klostergutes (1802) in seine Hände für einen Spottpreis⁴⁾.

Vor dem Einzuge des französischen Heeres (1794, Okt.) lebten im Olivenkloster 46 Brüder, wovon 1798 noch 29 den von den Franzosen verlangten Etat unterschrieben: 19 Patres einschl. des Guardians P. Fiacrius Blum, 4 Fratres (wohl Studiosi) und

1) Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1905.

2) Baron Hüpsch, S. 64.

3) Formulare obedientiarum (Hs. 21, St. Apost.), S. 5—14: Ernennungformulare für die Syndici Apostolici, als deren Aufgabe (munus) bestimmt wird, Eleemosynas recipere, easdem in fratrum necessitates erogare, dispensare, commutare, alienare, distrahere, ac omnia . . . quae a . . . proprietarijs . . . peragi consueverunt, et Fratribus nostris . . . interdicta, peragere. Vgl. S. 85, Anm. 3.

4) Die diesbezüglichen Vorwürfe, welche Professor Wallraf und der Maire von Wittgenstein gegen Hüpsch bei der Besichtigung des Nachlasses 1805 9. 3. im Sterbehause, dem Lützeroder Hofe auf der Johannisstrasse 2757, erhoben, dürften nicht ganz ungerechtfertigt gewesen sein (Schmidt a. a. O. 146).

6 Laienbrüder. Als Besitz (bien) wird ein Haus von 600 Fres. Mietwert angegeben, ohne Ertrag, da darin „le per des Recolets“ (geistl. Vater) wohnte¹⁾. Nach der Aufhebung des Olivenklosters wurde die Kirche zuerst als Proviantmagazin, dann zur Niederlage für die französische Tabakregie eingerichtet, das Kloster zu Wohnungen für Veteranenfamilien. Die Kirche, die möglicherweise damals schon ihr Gewölbe verlor, und in der durch schwere Balkendecken mehrere übereinanderliegende Speicher eingerichtet wurden, bestimmte der preussische Militärfiskus 1816 zu einem Proviantmagazin; 1818 wurde das Kloster Kaserne. 1910 verfielen alle Gebäude der Oliven dem Abbruche; die Sakramentkapelle war bereits vor 1815, die Portiunkulakapelle, welche schon 1807 dem Verfall entgegenging²⁾, erst später niedergelegt worden; die Gebäude an der Filzgasse verschwanden 1876 bei deren Erweiterung. Durch das ganze Terrain führt jetzt die Zeppelinstrasse.

Beilage I.

Inscription der Platte, welche in den Grundstein zum Neubau des Dürener Klosters am 1. Mai 1670 gelegt wurde.

In honorem Dei optimi maximi, Sancti Patris Nostri Francisci et Beatae Mariae Magdalenae principalis Patronae, Praenobilis et Amplissimus Senatus Populusque Marcoduranus hunc lapidem primarium Conuentus Fratrum Minorum Recollectorum vetustate collapsi ad reaedificandum nouum poni fecit manibus Nobilis Amplissimique Domini Joannis a Bergh pro tempore Consulis regentis, assistantibus Nobilibus Clarissimisque Dominis Scabinis, Senatoribus, item ac Septemuiris Anno MDCLXX. die mensis Maij prima post fata Clementis Papae IX. Apostolica Sede vacante³⁾, Invictissimi D. Leopoldi I. Imp. XII. Serenissimi Principis Iuliae Philippi Wilhelmi Comitis Palatini XVII., Serenissimi Principis Electoris Maximiliani Henrici Arch. Col. XX., a prima extruptione Conuentus in hac urbe CXXIII., sub Reuerendissimo P. Ildephonso Salizanes totius ordinis P. F. Minorum Generali Ministro, Venerabili Admodum P. F. Francisco Degenhard pro tempore huius loci Guardiano.

Aus der Hs. C, II, pag. 101.

1) Mitt. XXXIV, 44, Stadtarch. franz. Abt. Nr. 1591.

2) A. a. O. S. 45, Nr. 1648—1649.

3) Klemens IX. (1667—1669) war 9. 12. 1669 gestorben.

Beilage II.

Ao. 1493 8. 12. Weihe der Klosterkirche und des Hauptaltars in Brühl.

Nos Hermannus dei gratia Sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus, Sacri Romani Imperii per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, Westualie Angarie dux legatusque natus etc.¹⁾. Praesentibus protestamur, Quod anno 1493 die vero octava mensis decembris hanc ecclesiam et altare hoc dedicauius, In honore omnipotentis dei glorioseque virginis marie, que intemerata virgo videlicet et mater domini principalis patronatus dignitatem hac in domo obtinuit, et dicitur ad sanctam Mariam de angelis, et in honore sancti Francisci confessoris, sancte Elisabeth, sanctorum apostolorum petri et pauli, sanctorum trium regum et sanctarum 11 000 virginum. In quorum festiuitatibus annuis vere penitentibus et confessis qui dictam ecclesiam vel²⁾ altare hoc deuotionis causa visitauerint, et in anniuersario dedicationis, de dei omnipotentis misericordia confisi 40 dierum indulgentiam in³⁾ domino relaxamus. In cuius altaris recondite⁴⁾ seruantur sepulchro reliquie de sancto Librio martire⁵⁾, due societatis sanctorum Maurorum, et de sancto deonotho⁶⁾, regis britanie et patris sancte vrsule, de sancto Candido⁷⁾ martire, de sancto polofemo episcopo et martire⁸⁾. et de sancto thyrso⁹⁾ martire. In cuius¹⁰⁾ rei testimonium et omnium praemissorum nostrum sigillum praesentibus est appensum.

Originalurkunde mit grossem Siegel des Erzbischofs Hermann IV. von Hessen in grünem Wachse (vgl. Ewald, Rhein. Siegel I, Bonn 1906, Taf. 26, nr. 6). Brühl, kath. Pfarrhaus.

1) Rosellen: litteris.

2) Rosellen: ut.

3) Fehlt bei Rosellen.

4) Rosellen: recondito.

5) Nicht der hl. Liborius, Bischof von Le Mans (348—397), wie bei Rosellen, bei dem das folgende „martire“ fehlt.

6) Dionethus, Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863, S. 256.

7) Gehört zu den Häuptern der theb. Legion (Kreuser, Bilderbuch, S. 263).

8) Mir unbekannt.

9) Der hl. Thyrsus von Autun, Tag: 24.9. Acta Sanctorum VI 675/676; Günther, Legenden-Studien, Köln 1906, S. 87, 97 ff.

10) Rosellen: huius.

Beilage III.

Ao. 1493 9. 12. Weihe des Altars der hl. Elisabeth in der Klosterkirche zu Brühl.

Nos Hermannus dei gratia Sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus, Sacri Romani Imperij per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, Westualie et Angarie dux, Legatusque natus etc. . . Praesentibus protestamur, Quod anno domini Millesimo Quadringentesimo Nonagesimo tertio die vero nona Mensis decembris hoc altare dedicamus, In honore omnipotentis dei, Sancte Elisabeth vidue, Sancte Anne, Et omnium sanctarum virginum, viduarum et continentium. Et sanctorum Gregorij et Ciriaci pape¹⁾ et martiris²⁾. Reliquie in eodem recondite sunt, de sanctis Thebeis, de sanctis Mauris, de sanctis vndecim milibus virginibus (sic!), et de sancto hormista martire³⁾. In quorum festiuitatibus annuis, et in anniuersario dedicationis die vere penitentibus et confessis, qui dictum altare deuotionis causa visitauerint, de dei omnipotentis misericordia confisi 40 dierum Indulgentiam in domino relaxamus. In cuius rei et omnium praemissorum testimonium nostrum sigillum praesentibus est appensum.

Originalurkunde mit dem grossen Siegel der ersten Urkunde. Brühl, kath. Pfarrhaus.

Beilage IV.

Ordinationes locales pro Conventu Coloniensi.
(Anno 1743.)

F. Emmericus Armbruster S. S. Theol. Lector Em. ac almae Provinciae nostrae Coloniensis F. F. Minor. S. P. N. Francisci Re-collectorum Minister Provincialis ac Servus.

Ven. Admodum Patri Guard. Conventus nri. Col. ad Olivaş dicti, caeterisque dicti Conventus respective Vndis. Patribus, et Fratribus Salutem et Pacem in Dno. sempiternam.

1) Einer der vier heiligen Pápste: Gregor I. der Grosse, Gregor II., Gregor III. oder Gregor VII.

2) Cyriacus, einer der 14 Nothelfer, zwischen 304 und 308 an der Via Salaria (Rom) enthauptet. Fest: 8. Aug. (Kreuser, Bilderbuch S. 278).

3) Nicht der hl. Papst (514—523, † 6. 8.), sondern der Heilige gleichen Namens, der aus einem vornehmen persischen Geschlechte stammte, lebte im 4. Jahrh. Fest: 8. Aug. (Kreuser, a. a. O. 199; Wessely, Ikonographie, S. 235.)

Quaquam Beatus Franciscus omnes Ecclesias, quoad vixit, summopere dilexit, maximoque in honore habuit: praecipuo tamen studio singularique Religione Aediculam illam prope Assisium coluit idque multis de causis, ait Breviarium Franciscanum, inter quas praecipua est, quod esset futura Mater et caput pusilli gregis Fratrum Minorum, unde et volebat, ut Religiosissimi et Exemplares Fratres ibi¹⁾ habitarent, ut undique advolantes Fratres exemplum ab ipsis sumerent Religiosae Disciplinae.

Cum itaque Conventus noster Col. dicatur Mater Provinciae, et Provincia ab eo nomen sortiatur, scilicet Provinciae Coloniensis; hinc est quod nos ardentem cupimus, ut omnes Incolae hujus Conventus sint exemplares, modesti, et veri Religiosi, ut omnes qui intrant hunc conventum habeant exemplum, secundum quod Vitam suam instituunt; unde ordinamus:

1. Ut nullus ponatur mane hora 5^{ta} pro sacro, nisi qui hora 4^{ta}, uel ad minus medio 5^{tae} solet surgere, ut possit se debite praeparare ad hoc tremendum sacrificium, et simul accurate possit hora 5^{ta} accedere altare, ita ut 2^{dus} possit medio 6^{tae}, et 3^{tius} hora 6^{ta}, qui cum Ciborio dabit Benedictionem, et nullatenus aliquis Frater cum superpelliceo et stola.

2. Nullus celebret extra Ordinem, quando non sunt sufficientes positi in Ordine, sed omnes conentur zelare decorem Domus Dei, qui maxime resplendet, quando omnia fiunt ordinate. Etiam omnes qui sunt scripti Hebdomadarii, ipsimet faciant suum Officium tam in Choro quam Refectorio.

3. Cum advertimus tempore Residentiae nostrae hic Coloniae paucitatem frequentium Chorum tam de die quam de nocte, hinc districte praecipimus, ut omnes ad Chorum obligati eum diligenter frequentent, et a superiore locali sine distinctione compellantur. An autem huic nostro Mandato sit obtemperatum, sollicito inquiramus in nostra proxima Visitatione.

4. A Matutinali Recollectione²⁾, hoc est, a medio 7^{mae} usque ad 7^{mam} nullus emaneat, nec ea usquam omittatur nisi diebus Dominicis et Festis. Etiam omnes maturius compareant Vesperi ad

1) Der Text hat irrig „ubi“.

2) Über die Recollectio, die religiöse Betrachtung und die Rekollekten überhaupt siehe Schlager, Nrh. Ann. LXXXII, S. 77.

Benedictionem Sacramentalem in Choro, ita ut non adveniant quasi ultimo momento, dum officiator dat Benedictionem.

5. Silentium melius servitur ubique locorum, et ab omnibus praesertim in Dormitorio et in accessu ad chorum post Mensam. Etiam nullus emanat ex Domo capitulari ante prandium et coenam, sed omnes illuc conveniant ad orandum: De Profundis, neque alias Vespere et coena vel collatione, nisi de speciali Licentia V. A. P. Guardiani, quae tamen raro est concedenda.

6. Venerandi P. P. Confessarii Monialium non maneant apud Moniales, quando nihil habent ibi agere, sed mature revertantur ad conventum, ut possint suo tempore interesse Choro, Matutino et Vespertinae Collationi, et non assumant majora Privilegia, quam ipsa per Statuta conceduntur.

Volumus autem et praecipimus, ut hae nostrae Ordinationes locales Colonienses non solum immediate post nostrum Discessum, sed etiam singulis quatuor anni temporibus in plena sancta Communitate promulgentur, ac deinceps illis conformiter omnium et singulorum dicti Conventus Membrorum Vita instituantur. Datum Coloniae in dicto Conventu nro. ad Olivas dicta Die 7^{ma} Jan. Anni 1743.

Fr. Emmericus Armbruster

Mnr. Provialis. qui supra Mpp.

Nach der Abschrift in den Annales Conventus Coloniensis tom. III, p. 430 u. 431.

Kleinere Beiträge.

Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Rittersitzes Lanzenbach im Bergischen Amte Blankenberg.

Kein Teil des ehemaligen Herzogtums Berg hat wohl mehr von der Kriegsfurie vergangener Jahrhunderte zu leiden gehabt, als der, welcher dem heutigen Siegkreise entspricht. Die Truchsessischen Wirren (1583–84), der Jülich-Klevische Erbfolgestreit (1609–79), der dreissig-jährige Krieg (besonders die Jahre 1632, 33 sowie die Feldzüge der hessischen und weimarischen Truppen, 1642–47), der Kampf um Bonn (1688, 89), der Raubzug des französischen Hilfskorps (1703), die Kriege des 18. Jahrhunderts, einschliesslich der Revolutionskriege, brachten über ihn endlose Leiden und wahre Greuel der Verwüstung. Am schlimmsten hausten nächst den Franzosen die Spanier unter Spinola und die Schweden unter Baudissin und Loyson. Siegburg, Blankenberg, Königswinter, Heisterbach, Honnef, Rhöndorf, Oberkassel, Geistingen, Mondorf, Lülldorf und viele andere Orte gingen in Flammen auf, zahlreiche Burgen wurden zerstört, die Rittersitze Junkern-Saurenbach, Ober- und Niedermarkelsbach, Rodscheroth, Steinhaus und Ravenstein dem Erdboden gleich gemacht¹⁾. Den letzteren muss auch der Rittersitz Lanzenbach beigerechnet werden, über dessen Schicksale bisher nur wenig bekannt geworden ist²⁾.

Verfolgt man von Hennef a. d. Sieg aus den Kommunalweg längs der Beuel-Asbacher Eisenbahnlinie, so gelangt man nach etwa einstündiger Wanderung durch das freundliche Hanfbach-Tal in das zur Bürgermeisterei Geistingen gehörende kleine Dorf Lanzenbach. In seiner Mitte, links von der Hauptstrasse, lag ehemals der von einem wasserreichen Burggraben umgebene gleichnamige Rittersitz. Heute ist von ihm ausser dem zugehörigen Wirtschaftshofe und einem noch mit Wasser angefüllten hufeisenförmig verlaufenden Teile des Burg-

1) Vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. V, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, Düsseldorf, Schwann 1907, SS. 142, 181, 248, 261.

2) Vgl. von Mering, Gesch. der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden, Köln 1833–61, Heft X Inhaltsregister, Heft VII „Lanzenbach, Dürresbach, Rittersitze“, SS. 77, 86.

grabens nichts mehr erhalten¹⁾. Nach der auf dem Kgl. Katasteramte zu Hennef beruhenden ältesten Flurkarte der Gemeinde vom Jahre 1826²⁾ war der Burggraben zu dieser Zeit noch vollständig vorhanden. In einer Breite von etwa 6 m umschloss er gleichmässig auf allen Seiten das ein längliches Viereck bildende Gelände der alten Wasserfeste. Der heute das Gutshaus und die gegenüberliegenden Ökonomiegebäude verbindende Querbau bestand damals noch nicht. Er ist erst später errichtet worden — aus Steinen der zerstörten Burg, die bei Ausbesserungsarbeiten und Neubauten einen willkommenen Steinbruch geboten haben wird³⁾. Die Burgtrümmer haben auch zur Zuschüttung des östlichen Teiles des Grabens gedient, und im Laufe der Jahre ist das ehemalige Burggelände in nutzbringendes Wiesenland verwandelt worden. Vielleicht hat mit der Burg ursprünglich im Zusammenhang gestanden eine rechts von der Hauptstrasse, dem Gutshofe schräg gegenüberliegende, frühere Befestigung, die den bezeichnenden Flurnamen „In der Klausenheck“ trägt⁴⁾.

Kommen wir nun zu den uns erhalten gebliebenen, Gemeinde und Haus Lanzenbach betreffenden, urkundlichen Nachrichten⁵⁾. Das Dorf Lanzenbach wird bereits in einer von dem Kölner Erzbischofe Philipp von Heinsberg im Jahre 1173 ausgestellten Urkunde unter den vielen Ortschaften mit aufgezählt, in denen Güter und Ländereien lagen, die dem Frauenkloster Schwarz-Rheindorf geschenkt worden waren: „mansum unum in Lanzenbach“: eine Hufe in Lanzenbach⁶⁾. Um 1307 schenken Gerhard und Sophia von Hachenberg dem nordwestlich von Hennef liegenden Kloster Zissendorf mehrere Güter und Ackerparzellen; eine der letzteren lag in Lanzenbach⁷⁾, wurde aber i. J. 1530 vom Kloster wieder verkauft⁸⁾. Die Bezeichnungen „im Kapitels Hof“ und „in der Kapitels wies“ für Fluren im oberen Teile des Dorfes rechts

1) Vgl. Messtischblatt 3036 (Siegburg), kgl. preuss. Landesaufnahme von 1893, herausgegeben 1896.

2) Gemarkung Courscheid, Flur I: Lanzenbach.

3) Von anderen Ruinen der dortigen Gegend ist dies erwiesen; vgl. O. Schell, Burg Ravenstein, Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, Mai 1912, S. 88 u. Clemen, a. a. O., Heisterbach, S. 58.

4) Vgl. die im Rathause zu Hennef befindliche Parzellenkarte der Gemeinde Courscheid (Flur Lanzenbach) vom Jahre 1826.

5) Vieles ist verloren gegangen: Das Pfarrarchiv zu Hennef z. B. wurde am 28. Oktober 1672 von den Franzosen und am 25. Juli 1689 von den Verbündeten gänzlich ausgeplündert, die sämtlichen dort aufbewahrten Urkunden fielen der Vernichtung anheim, vgl. Delves, Gesch. d. Pfarreien des Dekanates Siegburg, SS. 206, 212.

6) Lacomblet, Urk.-Buch I, 445.

7) Staatsarchiv Düsseldorf, Kloster Zissendorf, Urk. 6.

8) Staatsarchiv Düsseldorf, Kloster Zissendorf, Urk. 19; vgl. Delves, a. a. O., S. 194 f.

von der Hauptstrasse (vgl. die genannte Parzellenkarte vom Jahre 1826) erklärt folgende Stelle eines Rent- und Lagerbuches des Amtes Blankenberg aus den Jahren 1644—46: „Capitell zue Bon hat auch in der Lantzenbach einen hoff oder hofgen, so mit einem pfert gepfloget wirt“¹⁾. Nach der „Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtume Berg vom Jahre 1555“²⁾ gehörte die „hondschaft Lantzenbach“ zum Gerichtsbezirke Geistingen im Amte Blankenberg. Sie zahlte laut einem Zehntregister vom 5. Nov. 1734 an das „freyadelige Gotteshauss Sigburgh“ jährlich $4\frac{1}{2}$ Malter Korn³⁾.

Nach dem in ihr gelegenen Rittersitze nannte sich im 14. Jahrhundert ein in der Sieggegend ansässiges Geschlecht, von dem aber ein Wappen oder Siegel bis jetzt nicht bekannt geworden ist. Seine Angehörigen waren Wohltäter des bei Beuel am Rhein gelegenen Stiftes Vilich, denn am 10. April 1336 verpflichten sich ihm Johann von Lanzenbach und seine Frau Lina zu einer jährlichen Kornrente und setzen dafür eine Wiese im Molenwinkel und eine Drittelweide im Raindenroide zum Pfande⁴⁾. Zeugen sind die Mitglieder des Schöffengerichtes von Geistingen, ein Beweis, dass die angeführten Grundstücke in der Geistingener Gemarkung lagen. Die Urkunde wurde besiegelt vom damaligen Landesherrn, dem Herrn „Dyderich von Heinsberg“⁵⁾. Wichtig waren die Beziehungen des Geschlechtes Lanzenbach zur Abtei Heisterbach, einer Gründung des oben genannten Erzbischofs Philipp von Heinsberg. Am 26. April 1336 vermacht vor den Kölner Schöffen Gerard Scherffgin, Ritter Matthias vom Spiegel und dessen Bruder Gerard, Christina, die Witwe des Kölner Bürgers Bodinus von Heisterbach, der Abtei einen Erbzins von einem Logierzimmer (de cubiculo), genannt „zum Rade“, bei der Drachenpforte, im jährlichen Betrage von drei Mark Köln. Denar., zahlbar am 1. Oktober unter der Bedingung, dass die Abtei dafür jährlich ihr und ihres Gatten Bodinus Gedächtnis feiert. Ihr Sohn Johannes und Jakob, der Sohn des verstorbenen Heinrich von Lanzenbach, beide Heisterbacher Mönche,

1) Stadtarch. Köln, Sammlung Fahne, Folio 156, Blatt 148 b.

2) Mitgeteilt von Harless, Zeitschr. d. Berg. Geschichtsver., 20, 130.

3) Delves, a. a. O., Anhang.

4) Staatsarch. Düsseldorf, Stift Vilich, Urk. 14. — In unmittelbarer Nähe des Gutes liegen heute noch Wiesen, die die Flurbezeichnungen „An der Mühle“ und „Auf der Randenwies“ führen (vgl. die genannte Parzellenkarte).

5) Er fügte in demselben Jahre den schon in der Hand seines Vaters vereinigten Grafschaften Blankenberg und Heinsberg Löwenberg wieder hinzu und gab damit dem Grundbesitz seiner Ahnen, der Grafen von Sayn, der Erbauer der Feste Blankenberg, seine alte Ausdehnung zurück; aber schon im Jahre 1363 kam Schloss Blankenberg infolge Verpfändung durch Dietrichs Neffen Gottfried von Heinsberg an Jülich-Berg und wurde nicht viel später der Sitz eines Bergischen Amtes (vgl. Clemen, a. a. O., S. 22 f.).

sollen zeitlebens die Nutzniessung des Erbzinses haben. Vor denselben Schöffen hat sie den beiden Mönchen Johannes und Jakob 100 Mark zuerkannt, unter der Bedingung, dass sie an dem Vermächtnisse nichts ändern. Die Kölner Schöffen besiegeln die Urkunde¹⁾. — Am 25. August 1356 übertragen vor den Schöffen zu Siegburg, Gobelinus, der Sohn des verstorbenen Henkelo de Lanzenbach, und Frau Elsa, sowie dessen Bruder Christian einen am 24. August zahlbaren Erbzins von 30 Solidi Köln. Den. und einen am Aschermittwoch (in carnisprivio) zahlbaren im Betrage von drei jungen Hühnern, die sie von der Wenne-machers Bitze an der Sieg zu Siegburg bisher bezogen haben, an die geistlichen Leute Jacobus de Lanzenbach, Prior zu Heisterbach und Alveradis, Tochter des Siegburger Schöffen Arnold von Wiese, Nonne zu Zissendorf, mit Anfall an den Konvent zu Heisterbach nach dem Tode der Genannten. Der Prior Jacobus und die Nonne Alveradis sollen zeitlebens nur die Nutzniessung haben. Es siegeln die Schöffen zu Siegburg²⁾.

Um diese Zeit scheint das Geschlecht den Besitz seiner Stamm-burg verloren zu haben³⁾. Wahrscheinlich ist sie durch Heirat der Erbtöchter an die von Auel genannt Meuchen⁴⁾ gelangt, denen sie urkundlich im 15. Jahrh. gehört. Gegen 1500 stirbt Wilhelm von Auel, genannt Meuchen, „Herr zu Auel, Lanzenbach, Strieffen und Rott“. Seine drei Söhne teilten in diesem Jahre, Freitag nach Nativitatis, im Einverständnisse mit ihrer Mutter, der Berta von Plettenberg, die Güter so, dass der älteste, Arnold, Lanzenbach und Strieffen, der zweite, Rütger, Rott, und der dritte, Friedrich, Auel erhielt. Von Arnolds Söhnen erbte der jüngere, Gotthard, die Ritter-

1) Ferd. Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Bonn 1908, S. 367, Urk. 287, nach dem handschriftl. Heisterbacher Kopiar des 15. Jahrh. auf dem Düsseld. Staatsarch., Sign. B 117c.

2) Ebendort, S. 425, Urk. 364.

3) Es ist aber noch lange in der Gegend nachweisbar. Am 5. Januar 1725 bezeugt z. B. Thives Lantzenbach, dass Paul Büttgenbach aus Ittenbach in Befolgung eines Befehles des Herzogs die dem Diener der Abtei Heisterbach abgenommene Jagdflinte diesem zurückgegeben hat (Ferd. Schmitz, a. a. O., S. 756), und nach der Inschrift eines hinter der Chorrüine zu Heisterbach stehenden steinernen Grabkreuzes starb am 30. September 1734 der „ehrsamer junger gesel Matthaeus Lantzenbach“, Halbwinner des der Abtei gehörenden Hofes zu Heisterbacherrott (Ferd. Schmitz, a. a. O., S. 49). Matth. L. kann mit Thives L. identisch sein — Thives ist Matthaeus.

4) Über Haus Auel vgl. v. Mering, a. a. O., Heft IV, S. 41; Heft VII, SS. 76 ff. und Clemen, a. a. O., S. 101. Ihren Angaben möchte ich hinzufügen, dass schon im Jahre 1386 ein Peter van Auwel adeliger Schöffe zu Siegburg ist (Lau, Siegburg, SS. 2, 215 in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXIX, 1907).

güter Lanzenbach und Strieffen, der ältere, Dietrich, der am 7. November 1536 Marg. von Bottlenberg, genannt Kessel, geheiratet hatte, den im benachbarten Kirchspiele Uckerath gelegenen Rittersitz Ravenstein¹⁾. 1577 kommt Dietrich in den Ritterzetteln noch vor als „Dietherich vom Auell genannt Meuchen zum Revenstein“, und unterm 29. Dezember 1594 heisst es ebendort: „Es hat jetzo der Edler unnd Ehrenvester Hans Heinrich vom Auwel genandt Meuchen daselbst auff seinem Haus und Sess zum Ravenstein sitz und wonungh²⁾.“ Gotthard von Auel, genannt Meuchen, „Herr von der Lanzenbach“, kommt urkundlich 1553 zuletzt lebend vor³⁾; 1557 wird er als tot erwähnt: „Godart Meuchen zu Lantzenbach nachgelassene Kinder“. Seine Tochter Margarethe von Auel, genannt Meuchen, war in erster Ehe vermählt mit Johann Schneiss von Grensau und schenkte ihm eine Tochter (Katharina), welche Johann von Metternich heiratete⁴⁾; in zweiter Ehe war sie mit Sebastian von Ellingen verheiratet, und dieser erscheint nun in den Ritterzetteln der Jahre 1577, 1581 und 1587 als „Herr zur Lanzenbach“. Unterm 26. Oktober 1577 heisst es dort: „Weilandt Goddarts Meuches zu Lantzenbach hinderlassene Dochter ist an etwa Johann Schneissen vermhalet, mit demselben etliche unmundige Kiynder gezilt, hat sich zu der zweiten Ehe begeben vnd vermhelet an Sebastian von Ellingen, der Seess Lantzenbach inhelderer und besitzen“⁵⁾. Der Bericht Wilhelms von Nesselrode vom 4. Oktober 1581 zählt mit auf: „Sebastian von Ellingen zur Lanssenbach“⁶⁾. Im Ritterschaftsverzeichnisse des Amtes Blankenberg vom 11. April 1587 steht: „Sebastiann von Ellingen In der Lanssenbach stellt 2 Pferde“⁷⁾. Im Bergischen Ritterzettel vom Jahre 1638 heisst es unter Ravenstein: „Familie Meuchen ist

1) v. Mering, a. a. O. — Schell, Ravenstein, Monatsschr. des Berg. Geschichtsvereins, Mai 1912, S. 88.

2) Staatsarch. Düsseldorf, A I, Jülich-Berg, Nr. 5¹/₂.

3) v. Mering, a. a. O. — Zu „von der-, zu der-, in der Lanzenbach“ sei bemerkt, dass das Wort „Bach“ im Niederdeutschen und Mittelniederdeutschen weiblichen Geschlechtes ist.

4) Vgl. Fahne, Bocholtz I, 2. Abteil., Tafel X (Metternich). — Der Name wird auch Schnetz von Grensau geschrieben, so in den bei der Verwalt. der Gymn. u. Stiftungsf. zu Köln beruhenden Stammtafeln der Ahnen der Rheindorfer Canonessa M. Kath. von Metternich 1614.

5) Staatsarch. Düsseldorf, A I, Jülich-Berg, Nr. 5¹/₂. — Nach Lacombet, Arch. f. d. Gesch. d. Niederrheins, Bd. I, S. 55, bezeichnen die in der Niederschrift des Jülichischen Landrechts vom Jahre 1537 und der Rechtsordnung von 1555 gebrauchten Ausdrücke „Ansedel“ und „Sees“ für den dem ältesten Sohne zum voraus gebührenden Rittersitz sehr fühlbar einen eigentlichen Stammsitz, eine ursprüngliche Ansiedlung der in sich abgeschlossenen Familie und weisen auf eine frühe Vorzeit zurück.

6) Staatsarch. Düsseldorf, A I, Jülich-Berg, Nr. 5¹/₂.

7) Ebendort.

ausgestorben¹⁾. Sebastian von Ellingen starb ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine obengenannte Stieftochter und Erbin Katharina Schneiss von Grensau heiratete Johann von Metternich zu Heistert, Niederberg und Alfter und brachte ihm das Rittergut Lanzenbach in die Ehe²⁾. Unterm 4. März 1595 heisst es in den Ritterzetteln: „Vor wenig Jahren einer vom adell verstorben so Bastian von Ellingen gnanndt, der selb ein stieftochter hinterlassen, Chatharina Schniess gnanndt, welche jetzo ahn den edlen undt ehrenvesten Johann von Metternich zu Niederbergh verheyratet; demselben das hauss zur Lanzenbach zustendigh³⁾. Johans v. Metternich Erben waren sein Sohn Johann Salentin v. Metternich zu Niederberg und sein Enkel Joh. Fried. v. Metternich zu Niederberg. Mit letzterem erlosch diese Metternichsche Linie im Mannesstamme⁴⁾. In der 1. Hälfte des 17. Jahrh. finden wir im Besitz des Hauses Lanzenbach Dr. jur. Peter Dambroich, „Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln Oberkellner und Bürgermeister von Bonn“, den Erben Heinrich Dambroichs und des in Birlinghoven, Rauschendorf, Stieldorf, Ölinghoven, Hommerich, Wellesberg und anderen Dörfern des Amtes Blankenberg reich begüterten Johann Dambroich, der im Jahre 1632 Kur-Kölnischer Kammerrat und Zöllner zu Bonn war⁵⁾. Das genannte Rent- und Lagerbuch aus den Jahren 1644 bis 1646 berichtet darüber: „Peter Dambroch hat auch in der Lansenbach aldahr ein adelich Sitz, worauff derselbe einen halfmann gesetzt hatt⁶⁾“, und „Peter Dambroich, vorhin Henrich Dambroich, hat

1) Ebendort.

2) Ebendort, Bericht vom 29. Dezember 1594. Sie hatte ausserdem zusammen mit Hans v. Katterbach und Eberhard vom Auwell gt. Meuchen Teil an dem frühern Rittersitze nun „für frei gehaltenen Hofe“ Dürresbach, von dem für 1644—46 berichtet wird: „Junker Hans Dietrich Katterbach hat ein adelich Sitz zu Durresbach, worauf derselbe auch sein haushaltung halten thuet.“ (Stadtarch. Köln, Sammlung Fahne, Folio 156, Rent- u. Lagerbuch des Amtes Blankenberg, Blatt 441 u. 146.) Vgl. hierzu v. Mering, a. a. O., SS. 77, 86. Dietr. v. Katterbach war vermählt mit N. v. Ellingen (Fahne, Köln., Jülich. u. Berg. Geschl. I, 214).

3) Staatsarch. Düsseldorf, a. a. O. — Stadtarch. Köln, a. a. O., Bl. 441.

4) Fahne, Bocholtz I, 2. Abteil., Tafel X.

5) Stadtarch. Köln, a. a. O., Bl. 136, 146, 148, 166, 180, 488. — Über Joh. (im) Dambroich vgl. Annalen 59, 149; über Burg u. Dorf Dambroich Annalen 15, 65; Schmitz, Urkundenb. d. Abtei Heisterbach 65, 662; Publikat. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk., berg. Städte Blankenberg u. Deutz, 82.

6) Stadtarch. Köln, a. a. O., Bl. 146. Dort auch folg. Angaben über die Güter Rott und zur Mühlen: „Junker Engelbert v. Weschpfennig zue Rhoet hat auch daselbsten im dorff ein adelich seyss, derselbe dasselbe selbsten bewohnet. — Junker Joh. v. Geverzagen erben zu der Mullen haben aldahr ein adelich sitz, worauffen dieselben aber auch

auch aldaher negst seinem hauss in der Lanzenbach unter Geistingen gehörig ein ollichsmullen gebauet, wavur Ihrer Fürstl. Durchlaucht jährlichs vur wasser erckentenuss zalen thuet einen goldgulden, ist im jahr 1642 den 2. septembris bewilligt worden¹⁾. Diese Oelmühle stand ursprünglich im „Schächer“ im Kirchspiele Uckerath, wurde mit Genehmigung des Kurfürsten von N. Joisten „in der Büllsbach“ wieder aufgebaut, von Heinrich Dambroich angekauft und nach am 2. September 1642 erlangter Kurfürstl. Bewilligung „in die Lanzenbach auf sein aigen guth transferiert“²⁾. Dr. Pet. Dambroich starb im Dezember 1655, 22 Monate nach dem Tode seiner Gattin Maria Kath. geb. Hulsmann; beide Ehegatten wurden zu Bonn vor dem Hochaltare der Kirche St. Martin bestattet³⁾. Angehörige der Familie erscheinen noch lange in den Kirchenbüchern dieser Pfarre, so z. B. am 18. Januar 1678 „clariss. dominus Joh. Dambroich, doctor juris et alti judicii scabinus“, am 25. November 1684 „Joh. Anton Dambroich, juris utriusque doctor et alti judicii Bonnensis scabinus“, am 27. Juli 1676 „domina Mar. Kath. Dambroichs“, die Gattin des Dr. jur. Bernard Lipp, und am 16. März 1692 „praenob. domina Joanna Elisabetha Dambroichs“⁴⁾. Nach Dr. Peter Dambroich besass das Rittergut Lanzenbach Hauptmann Adam Philipp von Rieber, einer meiner Vorfahren mütterlicherseits⁵⁾, der sich im Jahre 1682 in zweiter Ehe mit Anna Christina Mumm von Schwarzenstein vermählte⁶⁾. Da sie ihm das bei Werdohl in Westfalen im Amte Neuenrade gelegene Rittergut Wintersohle an der Lenne⁷⁾ zubrachte, so wurde Haus Lanzenbach verkauft, an wen ist nicht bekannt⁸⁾. Im Dorfe erinnern an ihn noch die Bezeichnungen

einen halffmannen sitzen haben“. Vgl. hierzu v. Mering, a. a. O., SS. 77, 82, 83, 84.

1) Stadtarch. Köln, a. a. O., Blatt 136a.

2) Staatsarch. Düsseldorf, Amt Blankenberg, Kellnerei-Rechnungen, Bd. 3, Blatt 18a.

3) Standesamt Bonn, ältestes Kirchenbuch von St. Martin, 9. Februar 1654 u. 10. Dezember 1655.

4) Ebendort.

5) Vgl. hierzu unsere Familiengeschichte: F. u. H. Brück, Das Bergische Geschlecht Brugge, Düsseldorf 1908 (L. Schwann).

6) von Steinen, Westfäl. Geschichte (Lemgo 1760), IV, SS. 449, 451, 452, 459; Fahne, Das Geschlecht Mumm (Düsseldorf 1881), Bd. III, S. 349; ders., Westfäl. Geschlechter, S. 304. — Die Trauung fand zu Köln in St. Severin statt, am 31. Mai 1682 (Stadtarch. Köln, Kirchenbuch 210, Blatt 211 b).

7) Die früheste Geschichte dieses auf die Grafen von der Mark zurückgehenden, das „Hohe Haus“ genannten Rittersitzes s. bei von Steinen, a. a. O., S. 449 f.; Fahne, Geschl. Mumm, III, 347; A. Daniel, Aus der Vorzeit Werdohls, Lüdenscheid 1882, SS. 14, 15, 24, 29.

8) Aufklärung würde wahrscheinlich bringen das nach Clemen (Kunstdenkmäler des Siegkreises, S. 22) im Besitze des Herrn Pflaum,

„in der Hauptmannsbitze“ und „an der Hauptmannsbitze“ für oberhalb des Gutes, links von der Strasse gelegene Fluren¹⁾. Hauptmann von Rieber, „Herr von der Lanzenbach“, starb am 4. April 1693²⁾. Er hinterliess sechs Kinder, von denen aber nur zwei Töchter am Leben blieben. Die ältere von ihnen, Anna Kath. Franziska Johanna³⁾, heiratete Johann Kaspar Dowy aus Osnabrück, die jüngere, Maria Theresia Ernestine, Johann Joseph Merlen⁴⁾ zu Köln. „Den beiden Töchtern wurde das Rittergut Wintersohle wegen ihres mütterlichen Brautschatzes eingeräumt⁵⁾. Joh. Kasp. Dowy starb am 19. April 1750. Seine Nachkommen wohnten auf ihrer Hälfte noch lange Jahre“⁶⁾.

Fahenburg bei Düsseldorf, befindliche Rent- u. Lagerbuch des Landes und Amtes Blankenberg, welches ich mir trotz wiederholter Bemühung nicht zugänglich machen konnte.

1) Vgl. die S. 136, Anm. 4 genannte Parzellenkarte vom Jahre 1826; vgl. auch S. 143.

2) Köln, Verwaltungsrat der Gymnas. u. Stiftungsfonds, Alterschē Stammtafeln unter „Momm“. — Seine Familie stammte aus Scheibbs bei St. Pölten in Österreich. Ihre Angehörigen Johann und Zacharias stifteten laut General-Stiftungsbrief im Jahre 1638 ein „Figur-Seelenamt und Lobamt mit De profundis“ und erlegten hierfür ein Stiftungskapital von 500 florin (eine pfarramtlich beglaubigte Abschrift der Stiftungs-urkunde ist in meinem Besitz). Johann von Rieber war im Jahre 1668 Hauptmann im Montevergnischen Regimente (ich besitze eine Abschrift der hierüber handelnden Urkunde, die beim Kaiserl. Kgl. Adelsarchive zu Wien beruht).

3) Getauft am 10. Juli 1683 zu Köln in St. Severin (Stadtarch. Köln, Kirchenbuch 210, Bl. 100a); über ihre Paten heisst es in der Urkunde: „Adm. R. praenob. et amplissimus d. Francis. Casp. Francken Sierstorppf, decanus S. Severini, nec non generosus d. Ioan Fridericus von Horrich: nomine domini decani absentis tenuit praenob. d. Henricus Antonius Ooms ab Osterstein, et perillustres dominae Anna Marg. Elisabeth von Greuter nec non Margaretha von Bottelenberg, gebohrene von Kessel.“ Über von Horrich, Kapitän zu Paderborn, † 1702, vgl. Fahne, Köln. Geschl. I, 174; ein „Capitain-Lieutenant von Osterstein“ führte später die Leibkompagnie des Kurfürsten von Köln (Staatsarch. Düsseldorf, Kurköln, Kriegsakten, 66); Marg. v. Bottelenberg, gt. Kessel, war die Gattin des Brandenburger Hauptmannes, späteren Braunschweig-Lüneburgischen Oberstleutnants und Kommandanten von Osnabrück Christoph Mumm von Schwarzenstein (Fahne, Geschl. Mumm, III, 377, 378, 380).

4) Nicht „N. Mährle“ wie von Steinen, oder „Friedrich Mährle“ wie Daniel, a. a. O., druckt.

5) Eine alte Abschr. eines diesbezügl. richterl. „Bescheids“ in Sachen „Erbgen. von Rieber contra Erben von Mumm“ ist in meinem Besitz.

6) So von Steinen, a. a. O.; — ich besitze zwei in den Jahren 1781 u. 1793 von Frantz Friedr. Dowy und Joh. Wilh. Dowy von Wintersohle

Nach dem Tode des Joh. Jos. Merlen verkaufte seine zu Köln lebende Witwe, geb. von Rieber, ihre Halbscheid an den Bürgermeister von Lüdenscheid, den Arzt J. P. Kerkzig¹⁾, protestierte aber unterm 15. Juli 1753 gegen den übereilten, ihr aufgedrungenen Verkauf²⁾. Später fand eine Wiedervereinigung der beiden Hälften des Rittergutes statt, welches mehrfach seinen Besitzer wechselte und jetzt Eigentum der Erben Gosker ist. Von 1736 bis 1807³⁾ gehörte das Haus Lanzenbach ununterbrochen der Familie Sybertz, zunächst Balthasar Sybertz, dann Johann Philipp Sybertz, hierauf dem jülich-bergischen Oberappellationsgerichtsrat und Jagdams-Kommissarius Joh. Peter Sybertz⁴⁾ und zuletzt dessen, in den erhaltenen Kelln.-Rechnungen nicht näher benannten Erben. Unterm 21. August 1736 erteilte Kurfürst Karl Philipp „seinem landhauptmanne⁵⁾ Sybertz“ auf dessen Bitte hin die Erlaubnis „in der auf seinem Rittersitz Lanzenbach habenden ohligsmühl ein mahl-gewerck zu solchem Rittersitz privatem behuef einzurichten undt anhangen zu lassen“, und am 13. Oktober 1767 bewilligte Kurfürst Karl Theodor „seinem Geheimrathe Sybertz extension der seinem vatteren vorhin ertheilten wassermüllen anhangungsconcession über das zu seinem eigenen behuef auf dem Rittersitz Lanzenbach habende mahlgeläuf für jene amtseinsassen, welche zu keiner anderen müllen und nirgentwohin zwangbahr seint, und welche freywillig getraydt zu seiner müllen hinbringen“⁶⁾. Unterm 19. Januar 1766 bezeugt J. W. Lemmen „bergischer Ritterschaftlicher Syndici Substitutus“ zu Düsseldorf auf Ersuchen

aus an meine Vorfahren in Köln gerichtete, das Gut betreffende, Briefe, und laut Mitteilung meines Veters Fritz Dowy in Versewörde bei Werdohl wohnte sein Grossvater im Jahre 1833 noch auf Wintersohle.

1) Soweit von Steinen und A. Daniel, a. a. O. O.

2) Die Original-Protest-Urkunde, aufgenommen durch den Kaiserl. Notar Isaak Nuss zu Köln, befindet sich in meinem Besitz. Der am Landgerichte zu Altena, mit Genehmigung der Klever Lehnkammer, geführte Prozess zog sich für die Erben von Rieber-Merlen-Poettinger erfolglos hin bis zum Jahre 1805.

3) Weiter reichen die Blankenberger Kellnerei-Rechnungen nicht, s. unten, Anm. 6 u. S. 144, Anm. 4.

4) Vgl. Kurpfälz. Hof- u. Staatskalender von 1781, S. 334 f.

5) D. i. Hauptmanne der Land- od. Dienstschützen „so Ihrer Churfürstl. Durchlaucht mit pferdt u. guetem gewehr in u. ausserhalb ambtz Blanckenberg uff zu wahrten verpflichtet seint.“ (Staatsarch. Düsseldorf, A. Blankenb., Fach 4. 5., Bl. 71a). Dem Landhauptmann Sybertz gehörte auch die im Kirchspiele Uckerath gelegene Hermesmühle; er verkaufte sie an den dortigen Schultheissen Hub. Stockhausen (Staatsarch. Düsseldorf, A. Blankenberg, Kelln.-Rechn. Bd. 2, 25 b; Bd. 3, 20 a; Bd. 30, 55 b und abschriftl. Beleg 2^{3/4}).

6) Staatsarch. Düsseldorf, Amt Blankenberg, Kellnerei-Rechnungen, 53 Bände (1749–1807); die Abschriften der oben erwähnten Bewilligungen in Bd. 2 u. Bd. 22.

„von Amtswegen“, dass bei der in den Jahren 1730 und 1731 behufs Erneuerung des bergischen Ritterzettels vorgenommenen Erhebung „die im Amte Blankenberg gelegenen Güter Lantzenbach, Rott, Dürresbach und Scheid als Rittersitze nicht eingetragen, sondern noch zur Zeit ausgestellt worden sind“¹⁾. Dieser Bezeugung des Syndikus entgegen wird in den beiden vorhin genannten Kurfürstlichen Bewilligungen, vom 21. August 1736 und vom 13. Oktober 1767, sowie in dem an den Rentmeister des Amtes Blankenberg gerichteten Kurfürstl. Befehl vom 13. Oktober 1767, „den Geheimrathen Sybertz“ bei der ihm bewilligten Erweiterung der Mühlenkonzession „kräftigst zu manutenciren“, das Haus Lanzenbach ausdrücklich noch als Rittersitz bezeichnet²⁾. Es hat also seine Landtagsfähigkeit wohl erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingebüsst und nicht so früh wie von Mering ohne Belegangabe behauptet³⁾. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar bis zum Jahre 1837⁴⁾ war das Gut Lanzenbach Eigentum des im Jahre 1834 verstorbenen angesehenen Kölner Kaufherrn und Kunstsammlers Jakob Lyversberg⁵⁾ und seiner Erben. Von 1837 bis 1841 gehörte es dem Landgerichtsrate Theodor Baumeister in Köln und wechselte dann noch mehrfach seinen Besitzer, bis es 1850 von Matthias Langel käuflich erworben und nach seinem Tode auf seine Nachkommen vererbt wurde. Es wird heute bewirtschaftet von seinen im Gutshause wohnenden Enkeln, den Kindern seiner 1846 geborenen Tochter, der Witwe Johann Heinrich Trimborn, und stellt mit seinen Ökonomiegebäuden, den Ländereien und der zugehörigen Wassermühle auch jetzt noch einen ansehnlichen Besitz dar.

Ferdinand Brück.

1) v. Mering, a. a. O., S. 86.

2) Staatsarch. Düsseld., A. Blankenberg, Kellnerei-Rechnungen, die abschriftl. Belege dazu in Bd. 2 u. Bd. 22, Rückenaufschrift 122.

3) A. a. O., S. 77.

4) Siehe S. 143, Anm. 3; erst im Jahre 1830 wurde das Grundsteuerkataster angelegt.

5) Er besass auch die Burg Uhlenroth bei Troisdorf, welche jetzt seiner Urenkelin, Frau Dr. Virnich in Bonn, gehört; vgl. Clemen, Kunstdenkmäler des Siegkreises, S. 257.

Die Lasten des Gimborn-Neustädter Ländchens im siebenjährigen Kriege.

Die ausserordentlichen Lasten, die der 1763 zuende gehende siebenjährige Krieg bei den häufigen Durchzügen der Preussen, der Reichsarmee usw. der ganzen Rheingegend gebracht hatte, machten sich auch in einem damals noch wenig aufgesuchten, und daher entsprechend in der Kultur zurückgebliebenen Gebietsteil ostwärts Köln geltend, der um diese Zeit den auf Krumau in Böhmen und zu Wien in Österreich residierenden Fürsten von Schwarzenberg gehörte, der Standesherrschaft Gimborn-Neustadt¹⁾.

Das königliche Staatsarchiv zu Wetzlar, Abteilung Preussen, Litt. N, Nr. 354/1022 enthält Blatt 181—182, über die auf Befehl des zu Gimborn befindlichen Oberamts aufgestellte Schlussrechnung folgende Notifikation:

„Extract desjenigen, was während letzteren Krieges die Herrschaft Gimborn-Neustadt sowohl aus der Amtscassen als sonsten aus denen vor und nach abgehaltenen Peräquationen respective hernehmen und bezahlen müssen. Aus den Amtsrechnungen kommen heraus 4243 Thaler 15 Stieber 12 Heller; Aus der Peräquation vom 2. August 1759: 4500 Thaler, davon Interesse bis ad ultimum Septembris 1765 (6 Jahre 2 Monath) 1387 Thaler 30 Stieber; Aus der Peräquation vom 14. Marty 1761: 13 800 Thaler, davon Interesse bis ultimo Septembris 1765: 3105 Thaler; Aus der Peräquation de 26. Novembris 1761: 5060 Thaler, das Interesse bis ultimo Septembris 1765: 358 Thaler 20 Stieber; Aus der Peräquation de 28. Octobris 1763: 31500 Thaler, das Interesse hiervon bis ultimo Septembris 1765: 3018 Thaler 45 Stieber An Herrn Christian Müller restiren erstlich 215 Thaler, 16 Stieber, 8 Heller, davon Interesse vom 25. August 1761 bis ultimo Septembris 1765: 43 Thaler, 53 Stieber, 12 Heller; Ferner an selbigen in Capitali 2000 Thaler, darob Interesse vom 22. Decembris 1762: 157 Thaler 30 Stieber; Ferner an Herrn Christian Müller ein Capitale von 2000 Thaler, darob Interesse vom 12. Februarii 1663: 112 Thaler 30 Stieber; Ferner an selbigen ein Capitale von 4000 Thaler, darob Interesse vom 27. Februarii 1764 bis dahin 253 Thaler, 20 Stieber; An Herrn Scheffen König von wegen dem Land als Curator der Friderich Ising'schen Masse vorgeschossen: 2500 Thaler 50 Stieber 12 Heller; Inclusive der 1000 Thaler, worüber die Frau Gesantinen von Pollmann's Schein ausgestellt, darob das Interesse von 1760 bis ultimo 1765: 498 Thaler 32 Stieber 8 Heller. — Summa: 81825 Thaler 44 Stieber 4 Heller. Pro concordantia in fidem Büttinghausen.“

Um eine Gleichheit im Heranziehen der einzelnen Stände betreffs Übernahme der Kriegsabgaben herbeizuführen, ordnete Schwarzenberg

1) Fr. von Sybel, Chronik und Urkundenbuch der Herrschaft Gimborn-Neustadt. Gummersbach 1880.

durch eigenes Regulativ, das er d. d. Wien, 9. Februar 1763 an seinen Oberamtman Johann Engelbert von Escherich richtete, an, dass weder die sogenannten „freien Güter“ noch auch die einem Gewerbe, dem Handwerk oder auch dem Handel nachgehenden Einwohner der Herrschaft Gimborn-Neustadt die sonst übliche Steuerfreiheit genießen sollten¹⁾.

„Von Gottes Gnaden Joseph, des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwartzenberg usw., unsern gnädigen Gruß zuvor. Edler und hochgelehrter, insonders lieber und getreuer! Wenn Ihr in Ewrem gehorsambsten Bericht vom 26. Januarii 1763 der gutachtlichen Meinung seyet, daß zu denen schweren Kriegslasten, welche von denen steurbahn Landeseingesessenen bisher allein getragen worden, zu deren nöthigen Erleichterung nicht nur die Besizere deren freyen Gütheren, sondern auch andere von ihrem Handtwerck, Wirth- und Handelschaft, oder einem anderen Gewerbe lebende Einwöhner nach einem proportionirten Anschlag beytragen solten, und wir nun ein solches ebenso billig als in anderen, besonders denen hiesigen Landen²⁾ üblich zu seyn finden, so mögen wir auch keinen Anstand nehmen, Ewren gutachtlichen Vorschlag zu begnehen, dass nemlich dergleichen Leuthe ihrer Nahrung nach, so wie die Freyen nach Maasgab ihrer besitzenden Gütheren angeschlagen werden mögen. Die von dem Amtvorstandt³⁾ dagegen gemachte Einwendung, daß die Beschwerde deren von ihrem Gewerbe lebenden Innwöhner wider die Landesfreyheit und Privilegia anstoßen würde, kann in gegenwertig außerordentlichem Fall umso weniger Platz greifen, als die Besizere deren freyen Gütheren eben dieselbe und noch ein weit besser gegründete Freyheit vorschützen könnten, welcher jedoch unbeschadet sie in hisce oneribus extraordinariis et insolitis, damit die Steuerbahre der Last nicht unterliegen, und gänzlich verderben müssen, pro hic et nunc concurriren sollen. So viel übrigens die herrschaftliche freye Güther betrifft, da mögen wir nicht gestatten, daß solche mit angeschlagen werden, inmaßen zwischen solchen und anderen, gnädigen Landeschutz genießenden Privatpersohnen ein mercklicher Unterschied ist. Euch mit Gnaden wohlgeuogen verbleibende, signatum Wien, den 9. Februarii 1763, Joseph von Schwartzenberg“.

Geradezu optimistisch suchten vier von den in Betracht kommenden „Freien“ die Lage des Ländchens nach dem Krieg in der durch ihren Sachwalter Johann Peter Wever zu Wien aufgesetzten Eingabe vom

1) Staatsarchiv zu Wetzlar, Preußen Litt. N, Nr. 354/1022, Blatt 276—279.

2) D. h. in Österreich.

3) Der Fürstlich-Schwartzenbergsche Oberamtman, der in Gimborn den Sitz hatte, war um diese Zeit Franz Gottlieb Weckbecker. Die Vogtstelle zu Gummersbach wurde am 25. Juni 1764 dem Bergrat und bisherigen Schultheiss zu Hachsenburg, Georg Henrich Daniel Ottershagen, übertragen, der sie aber nur kurze Zeit innehatte, und dann den Johann Henrich Pollmann zum Nachfolger in der Vogtei erhielt.

5. März 1763 hinzustellen, vermittelt deren sie beim Fürsten Schwartzenberg den Fortbestand ihrer Steuerfreiheit zu wahren trachteten¹⁾:

„Unterthänigste Vorstellung und Bitte, sub 5. Martii 1763. Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Herr! Anwalds²⁾ Principalen besitzen in Ewer hochfürstlichen Durchlaucht Herrschaft Gimborn und Amt Neustadt nachbenente adlich freye Rittersitzen, als der Freyherr von Neuhoff, genannt Ley³⁾ die Häuser und Güther Selbach und Libberhausen, welches letztere dabeneben zur Clevischen Lehnkammer rührig ist, der Freyherr von Omphal das Haus und Guth Lützekusen, der Freyherr von Poppinghaus das Haus und Guth Bruchhausen. Diese Güther seindt vor diesen von adelichen Besitzern bewohnt gewesen, und hat denen selben die Eigenschaft angeklebet, daß sowohl ordentliche als außerordentliche Lasten selbigen nicht aufgebürdet werden können. Dieses jus quaesitum, so vorbenante Besizere deren gnädigsten adlich-freyen Gütheren von saecalus her ohngestöhrt gehabt und haben, will dem sicheren Vernehmen nach der Amtsvorstandt mit einigen Particulair-Eingesessenen stürmen. Selbige intendiren bey der gegenwärtigen Kriegslast darin einen Eingriff zu thun, und starken Imposten auf solche Güther zu legen. Wie nun nach allen Rechten keiner befugt, jemanden sein jus quaesitum zu benehmen, so ist hingegen in dem Amt Neustadt die Noth des Krieges soweit nicht gestiegen, daß man alles Rechten auf die Seith zu setzen, und demselben widrige Schritte zu thun nöthig hette. Das Landt hat in Vergleichung mit denen benachbahrten Ländern während gegenwertigen Krieges wenig gelitten, die Mittel seindt durchgängig, wie in der Nachbarschaft noch nicht erschöpft, ein jeder ist noch im stande zu contribuiren, und wann auch diesen, gesetzt den Fall, die Last zu schwehr würde, so seindt Capitalisten, starken und großen Handel treibende Kaufleuthe, so Gelegenheit gehabt in diesem Krieg sich ordentlich zu bereichern, gnug vorhanden, allenfalls darlehnsweise die übrige Eingesessene zu assistiren, wogegen die Besizere der adelichen Güther, die in einem so sterilen Landt wenig eintragen, und welche Besitzer von ihren übrigen contribuablen Güthern gar keine Pächte sub praetextu der Kriegskosten gezogen, aus Mangel baaren Geldes nicht einmahl im stande seyn würden, ein so starken Impost aufzubringen. Zu Ewer hochfürstlichen Durchlaucht höchsten Gerechtigkeitsliebe seindt dahero Anwaldts Principalen sich zu wenden genöthiget. Sie zweifeln unter-

1) Staatsarchiv zu Wetzlar Litt. N, Nr. 354/1022, Blatt 280—284. Das Personelle über die vier in Betracht kommenden Freien und die Lage ihrer Güter wurde von mir schon dargelegt in einem Beitrag „Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777“ (Archiv für Kulturgeschichte 2, 1904, Seite 60—70).

2) D. i. Wevers selbst.

3) Das „Haus“ Ley, nach dem das Adelsgeschlecht seinen Namen hat, liegt bei Ränderoth.

thänigst, und höchstdieselbe werden garnicht geneigt seyn, selbige in ihren von jehero hergebrachten Freyheiten turbiren zu lassen. Sie bitten dahero gantz gehorsambst, sie dabey wider den Amtsvorstandt und einen jeden in höchsten Gnaden zu manuteniren, und dieseralb das Nöthige an höchstdero Oberamtman fordereambst rescribiren zu lassen. Ex mandato J. Wever, königlich Preussischer Richter und hochfürstlich Schwartzbergischer Advocatus ordinarius.“

Fürst Schwartzberg sah die Sache für wichtig genug an, so dass er am nämlichen Tage d. d. Wien, 5. März 1763 den Oberamtman von Escherich zum Bericht über die Güter aufforderte.

Der ebenfalls auf Bruchhausen ansässige Johann Arnold Brölemann, Oberfaktor der freiherrliche Brabeck'schen Kupferhütte (bei Olpe,) vertritt eine etwas andere Auffassung als die vier genannten, nun zum Prozess¹⁾ drängenden Freien. Er schreibt am 7. Juli 1765 an die Deputierten des Amtsvorstands zu Gummersbach²⁾: „Wohledle hochgeehrte Scheffen! Denenselben bin ich sehr verbunden, da sie mir bekant machen, was Seine hochfürstliche Durchlaucht auf den Antrag des Landesvorstands puncto des Beytrags von denen freyen Gütheren zu denen Kriegslasten gnädigst resolviert und befohlen haben, forthin mich um meine unterthänige Erklärung anlangen. Soweit mir nun meine, durch eine anhaltende Krankheit geschwächte Überlegungskraft diese Sache zu beurtheilen zulasset, so vermeine, daß obgedachte gnädigste Resolution mein künftlich ritterfreyes adeliches Gütghen zu Bruchhausen nicht binden könne, aus folgenden Ursachen. Erstens hab ich oder mein ersagtes Gütghen diejenige Freyheit, die es hat, nicht von Seiner hochfürstlichen Durchlaucht. Was mir nun höchstdieselbe nicht gegeben, das können Sie mir auch nicht nehmen. Zweytens kann mir ein gnädigster Vorgang, da Seine Durchlaucht von eigenen Domainen gnädigsten Beytrag thun wollen, nichts präjudiciren, quilibet enim potest esse liberalis de suo, sed non de alieno. Und wie drittens verstanden, daß ein löblicher Amtsvorstandt durch hin und wieder erbettene Testimonia im Bergischen und Märkischen Serenissimum zu der oberwähnten gnädigsten Resolution bewogen haben sollen (viertens), so kann ich nicht begreifen, welcher gestalten, wann es damit seine Richtigkeit haben solte, selbige ad casum quadriren solten, gestalten vieler anderer Discrepanten zu geschweigen, es keine richtige Folge ist: dieses und jenes lasset sich in dieser und jener Provintz practiciren, und ist üblich, ergo auch in jener. Dann wann dieses ein Grundsatz were, so könnte ich auch so argumentiren: ein Baurenguth im Märkischen von 2000 Thaler im Werth gibt jährlich dem Landtsherrn an Contribution 40—50 Thaler, ergo muß dieses auch im Amt Neustadt geschehen. Gelt, dieser Schluß wird einem löblichen Vorstandt eben wenig schmecken, als mir jener, sondern ich halte dafür

1) Vgl. über den Prozess G. Sommerfeldt, Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777 (Archiv für Kulturgesch. 1904, S. 60).

2) Staatsarchiv zu Wetzlar a. a. O., Blatt 331—337.

(fünftens), daß gleichwie bekanntermaßen ehemaliger hoher Besitzer des Amts Neustadt dieses mit dem Beding an Seine hochfürstliche Durchlaucht von Schwarzenberg übertragen, daß es also, wie von ihm beschehen, beständig gehandhabt werden solle, also ein löblicher Vorstandt die ritterfreye Güther mit Präjudiciis aus denen Zeithen des Übertrages, oder vielmehr älteren Vorgängen, in Fällen, die mit dem gegenwärtigen ähnlich sein, belehren und convinciren müste, wann er seine Intention nicht fertigen wolle, gestalten man bey Menschengedenken nicht weiß und gehört, daß Rittergüther im Amt Neustadt auch bey schweren Kriegslasten collectiert werden. Was nun sechstens allenfalls die dermahlige Beschaffenheit des Ritterguths Bruchhausen betrifft, so ist landeskündig, daß ehemahlige Besitzere solches zerrissen und zerspliesen, forthin bey dem Stammhauß nur ein mäßiges an Ländereyen und Wiesen übrig blieben, forthin selbiges weit über die Halbscheidt verschuldet seye; die Maaß von ermelten Stücken ist mir selbst aber nicht bekannt. Siebentens weiß ein löblicher Vorstandt, daß ich auf inständiges Nachsuchen wohlgeborn Herrn Oberamtmanns¹⁾ und verschiedener Glieder seiner selbst Gelegenheit gefunden, bey der alliirten Armee, ihm einst auf einmahl 15000 Rationes Fourage in sehr entfernte Örther zu liefern²⁾, abgebetten, auch bey einer zweyten Anforderung eine Moderation zu treffen mir äußerst angelegen seyn lassen, wobey ich einen stärkeren Aufwand an Unkosten gehabt, als mir würrlich bonificirt worden, und ich also den Satz behaupten könne: ich habe mehr gethan zu Verkleinerung der Landeslasten als hundert deren besten Contribuenten. Achtens ist dem Lande mehr als zu bekannt, was ich für unverschuldete Fatalitäten im letzteren Krieg erduldet, da ich im Jahr 1759 von der Französischen Armee aufgehoben und bey derselben einen langwierigen Arrest halten müssen; wie ich ferner im Majo 1760 exuliren und bis Ausgang 1761 Geschäfte, Frau und Kinder verlassen, forthin dadurch einen Schaden von etlichen 1000 Thalern nehmen müssen, forthin auch hier mehr allein als viele Contribuenten zusammen erlitten habe. Ich zweifle dahero keineswegs, alle diese Umstände werden justificirt seyn, mich von fernerm Beytrage und allen Präjudiciis zu liberiren, welches ich Seiner Hochwohlgeboren, dem hochfürstlichen Commissario suo tempore von Escherich demütigst vorzutragen bitte. Wann mein Gesundheitszustand sich bessert, werde ich die Gnade haben, Hochdenenselben persönlich unterthänigst aufzuwarten. Kupferhütte den 7. July 1765.“

Die Rechtfertigungsschrift, mit der von Escherich im Januar 1768 auf die wiederholt an das Oberamt ergangene Zitation (am 17. November 1767 und 24. Dezember 1767) an das Reichskammergericht zu Wetzlar

1) Weckbecker.

2) Auch ein aus Soest stammender Herr van Boden hat sich 1759 um die Erledigung der vom Kriegskommissariat in der Herrschaft Gimborn ausgeschriebenen Lieferungen sehr verdient gemacht.

berichtete, enthält des Interessanten über die finanzielle Lage der Güter dieser Gegend, und über die während des Krieges vorausgegangenen Bedrückungen, so viel, dass die Mitteilung im vollen Wortlaut an dieser Stelle sich rechtfertigen wird¹⁾:

„Hochgebohrner Reichsgraff, kayserlich-königlicher Majestät Cammerrichter, gnädigster Graff und Herr! Welchergestalten bey einem höchstpreißlichen kayserlichen Cammergericht der Freyherr von Neuhoff genannt Ley et Consortes bittlich angestanden, solches habe aus dem gnädigst erkennt — und mir unterm 5. Januar insinuirten Schreiben und Bericht samt dessen Anlagen des mehreren gehorsamst verlesen. Um nun Ewer hochgräfflichen Excellenz von der Sachen Liegenheit einen ächten Begriff beyzubringen, und zugleich die proceßsüchtige Denkungsart deren anmaßlichen Supplicanten in das helle Licht zu setzen, solle ich gehorsamst prämittiren, wasmaßen 1765 Serenissimus vermittels Rescripti clementissimi de signato Wien, den 22. Maii auf unterthänigstes Bitten des Landesvorstandt, und auf erstatteten oberamtlichen Bericht, ad exemplum der Nachbahrschafft die Concurrentz deren freyen Güther zu außerordentlichen Kriegslasten in landesväterlicher Behertzigung deren erlittenen, so harten Kriegsbedrückungen gnädigst zu bewilligen geruhet haben, inclusive ihrer selbsteigenen freyadlichen Güther. Sothane gnädigste Resolution wurde auch denen Freyhöfeler, unter anderen auch denen Supplicanten, bekannt gemacht. Es haben dieselbe aber mit Edirung ihrer Besitzungen tergiversiret, und sich eine hinlängliche Frist ad Supplicandum ausgebethen, vermöge anliegenden Memorialis de 27. August 1765. Solche wurde ihnen auch aus unterthänigst-pflichtschuldigstem Respect bewilliget. Es verflossen aber einige Monath, ohne daß die bedungene Supplicata zum Vorschein kommen, ja sie konnten nicht einmahl dociren, daß solche ad Serenissimum abgelaßen worden. Nichtsdestoweniger wurde ihnen ex superfluo abermahlen Frist gestattet, aber auch dieses ware nur ein Blendwerck, wenigstens constiret nichts ex actis, daß eine fürstliche Resolution erfolgt seye.

Bey solchen Umständen, wo man uns geflissentlicher Weise die höchste Intention Serenissimi zu vereytelen, oder wenigstens dessen Execution recht vorsätzlicher Weise zu hintertreiben intendirte, hat der Amtsvorstandt eröffnete Instantz gemacht, die landesfürstliche in rem judicatam längstens prolabilirte Resolution in die Würcklichkeit zu setzen. Von Seithen eines hochfürstlichen Oberamts hat man jedoch immerfort temporisiret, nach erschöpfter obrigkeitlicher Gedult und Glimpff endlich aber denen Schöffen den Befehl ertheilet, die Besizung deren freyen Güther in Tax und Beschrieb zu nehmen, um pro re nata das Quantum concurrentiae ausmessen zu können. Dieses geschahe auch mense Novembri et sequentibus anno 1765. Die Besitzer der freyen Hofen zu Remshagen, welche sich besonders halsstärkig bezeigt, wurden

1) Staatsarchiv zu Wetzlar a. a. O., Blatt 124—134.

mit Brüchten belegt vi protocoll den 7. Junii 1766. Da nun es aber endlich auf Bestimmung des Quanti ankommen wollte, und der Amtsvorstandt mense Octobri 1766 wiederholte Instantz gemacht, so wurde Terminus ad comparandum auf den 25. Octobris denen Freyhöfler angesetzt. Es haben aber, statt diesem Decreto gleich anderen in dem Protokoll Bemerkten schuldige Parition zu leisten, der von Ley, Pöppinghaus et Consorten einen abermahligen Ausstand nach so vielen Zeith Umlauff nachgesuchet cum eventuali protestatione et appellatione. Alles dieses geschahe in der bösen Absicht, um den Effect der gnädigst erhaltenen Resolution zu behindern und die arme hiesige Unterthanen in processualische Weithleuftigkeiten zu verwickeln, und gleichsahm ex lite in litem zu stürzten. Obwohl nun mich nicht pflichtig erachtet, einer nach denen Reichssatzungen und gemeinen Rechten verspätet, illegal und ordnungswidrigen Appellation statt zu geben, so habe jedoch zu Erschöpfung alles Glimpfes, und um mich des Vorwurfs eines präcipitanten Verfahrens zu entledigen, anderentheils aus schuldigem Respect eines höchsten Gerichts a tempore interpositae appellationis praetensae nicht das mindeste unternommen, was den statum alterieren mögte. Aus diesem Umstand ergibt sich allschon primo obtuitu die gegnerische wahrheitswidrige Vorspiegelung, als ob ich gegen Supplicanten mit Thathandlungen zu Wercke gienge. Von gleichem Schlag sind auch die übrige angezettelte Gravamina. Denn obwohlen in dem anno 1658 erzielten Landesvergleich Articulo 5 pacisciret worden, daß die Unterthanen regulariter wider Gebühr, alt Herkommen und Inhalt ihrer Privilegien mit keinen Steuern oder Collecten belegt werden sollen, ohne Bewilligung der Schöffen und Vorsteher, so ist jedoch der casus necessitatis mit dürren Worten außgenommen.

Überhin aber hat in letzterem Krieg der Amtsvorstand die Collectirung bewilliget, und absolute nothwendig erachtet, sehe also nicht ab, was supplicantischer Theil mit angezogenen Articulo 5, den er sub Nr. 1 gantz zerstückelt extrahiret, zu seinem Behuf sagen will. Dessen Inhalt ist ehender pro als contra intentionem Serenissimi. Ich verbleibe meines Orts auf dem von bewährten Rechtsgelehrten festgesetzten Grundsatz, quod immunitas alieni concessa non extendatur ad onera, quae ratione belli plane extraordinarii vel alterius publicae utilitatis vel necessitatis exiguntur (Klock, De contrib. c. 14 n. 60; Brunnemann 6 n. 41 additam.; Samuel Stryck lib. 4, in iure publico 296 p. m. 501, wo er casum plane similem anführet, daß eine gewisse Ritterschafft tempore belli ad contributiones gezogen, und von verschiedenen Facultäten condemniret worden, non obstante omni remonstratione libertatis privilegii. — Es macht daher auch der gegnerische fernere Einwurf nichts ad rem, wann schon seit 100 Jahren die freye Güther zu Kriegszeiten niemahlen contribuiren mußten. Alsdann erst können Unterthanen ein jus negativum oder Immunität behaupten, wenn Niemand gewesen, in dessen Willkühr es gestanden von ihnen zu fordern, wessen sie sich eximiret zu seyn erachten. Es wäre aber jedesmahl bey gnädigster Landesherrschaft gestanden, Supplicanten zur Concurrenz zu ziehen.

Ohnehin kann a subditis contra dominum territorialem die Zeit, Gesetz und Ordnung zu machen, nicht präscribirt werden, und auf solchen Fuß werden auch behandelt die Ritterschaft in Bergischen und Märckischen benachbahrten Landen. Dieses bestärken die beiliegende beglaubte Attestata, wodurch das supplicantische grundfalsche widrige Angeben zu dero ohnaußbleiblichen Schamröthe genugsam widerlegt wird.

Daß nun aber letzterer Reichskrieg etwas gantz außerordentliches gewesen, sollte wohl Niemand in Zweyfel ziehen, dem die gesunde Vernunft noch Urtheilskräfte verliehen hat. In specie hat das hiesige arme Landel das Schicksal hart empfunden. Dann da anno 1756 und 1757 zuzufolge allergnädigster kayserlicher Verordnung die kayserliche Contingentsmannschaft, bestehend in 39 Mann, angeworben¹⁾ und in marchfertigen Standt gestellt, und zwey Jahr lang unterhalten worden, hat man endlich wiederum solche abgedancket und mit Geldt von dem kayserlichen Hoff vermöge Tractats reluiren lassen, Rückstandt sich dato noch auf 8580 Gulden belaufen thuet. — Nebst diesen doppelt verursachten Kosten wurde zweyten dem Land mit übergrößten Contributionibus und Kriegserpressungen zugesetzt, und von allen Seithen Feindtseeligkeit verübet, daß nach Ausweis der Kriegsrechnungen die Kösten auf 81825 Thaler sich belaufen. Hierzu kommen die obige 8580 Gulden Rückstand, zu geschweigen drittens deren erlittenen March, Remarche samt übrigen mit dem Krieg gemeinlich verknüpften Ungemach, alß Theuerung, Brodmangel etc. Solche harte Bedrückungen und Verwüstungen hat die Herrschaft Gimborn umso empfindlicher getroffen, als viertens die Situation des Landes bergig, rauh, unfruchtbar und fast von allen Commerciën entblößet ist, wohero auch zu Friedenszeit sogar potior pars hominum mit Taglohn und saurem Schweiß das Brodt erwerben müssen.

Mit was für Dreistigkeit mag also der supplicantische Anwaldt²⁾ in der übergebenen Supplication einem höchsten Reichsgericht vorgeben, es seye der letztere Krieg gantz leidentlich, und der hiesigen Landtschafft eher vor- als nachtheilig gewesen. Es ist solches eine schändliche Erdichtung und ein elendes Geweib der größten Unwahrheiten, welches man zwar einem höchsten Gericht in den allerbittersten und gehässigen Ausdrücken glauben, mit nichten aber erweislich zu machen gedenket. Ebenso hat supplicantischer Anwalt grob injungiret, da er die gutherzige Creditores, so hiesigem Landt Geld avanciret, mit dem Namen Wucherer belegt, und ein und andere ehrenrührische Expression sich gebrauchet. Allein es ist solche anzäpfig und schmachsüchtige Schreib- und Denckungsart dem Character und eingewurtzelten üblen Gewonheit des gegentheiligen Concipienten Wever gantz eigen, der

1) Vgl. G. Sommerfeldt, Zur Geschichte des Rekrutierungswesens in der Herrschaft Gimborn-Neustadt, 1715—1800 (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 14, 1900, Seite 173—179).

2) Wever.

hiervon mehrmahlen Specimina von sich gegeben, und dieses ohnverschämte Handwerk schon längstens getrieben hat.

Ich gestehe zwar gerne mit ihme, daß das Herzogthum Berg, die Graffschafft Marck, ungleich mehreres gelitten haben, als die hiesige Herrschaft, allein was für eine Consequence wollen die Supplicanten hieraus erzwingen? Der Verlust eines Reichsthalers fället dem Armen weit härter als 20 und mehrere Thaler dem Reichen, und so auch thuen 100000 Thaler Kösten dem hiesigen Amt weit empfindlichere Schmerzen verursachen, als eine und zwey Millionen dem Hertzogthum Bergen oder Graffschafft Marck, alß deren Ländereyen ungleich größer und fruchtbarer seindt. Es hat supplicantischer Anwaldt in dieser Betrachtung das Augenmaas stark verfehlet.

Es könnte bey vorerzehnten erbarmungswürdigen Umstandt wohl nichts billiger seyn, als daß Serenissimus die freye Güther pro nunc et citra consequenciam zu Soulagirung des ohnehin enervirten Landes zu Concurrentz gezogen, ja es haben hierunter Serenissimus den Anfang gemaeht, die eigene freyadeliche Güther zum Opfer gegeben, und somit abermahlen ein immerwährendes Denckmahl ihrer ohnerschöpflichen landesväterlichen Lieb, Clementz und Sorgfalt gestiftet, und bethätiget, wie nahe Ihnen die Wohlfahrt des Landes am Hertzen liege, und wie nichts empfindlicher in denen Augen eines Landesherrn seyn könne, als die armen Unterthanen durch die harte Kriegsoppression niedergedrückt zu sehen. — Wenn nun ex praemissis sattsahm erhellet, daß die Resolutio clementissima de dato 22 Maii längstens in rem judicatam geschritten, und solche in jure wohl fundiret und mit Beyspielen benachbahrter Länder bedecket seye, und die gegenüber von Supplicanten zu Erschleichung deren Appellationsprocessen angebrachte narrata durch obige documentirte Geschichtserzehlung genugsahm widerleget, und in ihre schändliche Blöße gestellet worden —, sochem nach lebe ich der tröstlichen Zuversicht, es werden Ewer hochgräffliche Excellence nach Dero beywohnenden Gemüths Äquanimität und hoher einsichtlicher Begabnus den Ohnfug deren Kläger selbst erkennen, soforth gnädigst geruhen, dieselbe a limine judicii ab und zu Gelobung der diesfals ergangenen hochfürstlichen Verordnung verweysen zu lassen, idque cum refusione expensarum; Ewer Excellence unterthäniger Engelbert von Escherich, Hochfürstlich Schwartzbergischer Rath, und Oberamtman der freyen Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt. — „Bericht in Sachen Freyherrn von Neuhoff, Ley und Consortes contra das fürstlich Schwartzbergische Oberamt Gimborn“.

Die sehr ausführliche polemische Erwiderung des gegnerischen Advokaten Dr. Philipp Jakob Rasor traf beim Reichskammergericht am 22. Februar 1768 ein¹⁾. Gustav Sommerfeldt.

1) Staatsarchiv zu Wetzlar a. a. O., Blatt 135—150.

Das Unterrichtswesen in Kleve am Ende des 18. Jahrhunderts.

Über die klevischen Unterrichtsanstalten am Ende des 18. Jahrhunderts liegen uns zwei interessante Berichte vor; der eine ist 1791/92 von der klevischen Kammer nach Berlin erstattet¹⁾, der andere steht in den „Statistischen Mitteilungen über das Roer-Departement“, die der erste französische Präfekt in Kleve, Dorsch, im Druck herausgegeben hat²⁾. Der erste lautet an seinen bezeichnenden Stellen:

„Die römisch catholischen Seelsorger, deren die meisten sind, entfernen sich merklich von der alten Bahn. Viele von ihnen leben schon und lehren toleranter, verlieren dadurch nichts bei ihren Gemeinden, gewinnen in der allgemeinen Achtung und können desto mehr Gutes stiften. Die protestantischen Landschulen verbessern sich, und ein nützlichcs zu Wesel für Schulmeister eingerichtetes Seminarium befördert diese Absichten. Die Classen der Geistlichen zeigen im gantzen denkende und rechtschaffene Männer.

Der akademischen Lehrer sind noch zur Zeit zu Duisburg mehr als die äusserst geringe Zahl dortiger Studierenden zu erfordern scheint. Es war ein oft gewünschter Entschluss, dass zu Duisburg ein theologischer Lehrstuhl für die lutherische Confession errichtet worden, wo sich die Studierenden für die lutherischen Canzeln in Holland ausbilden konnten. Die neuen Edicte in Religions-Sachen müssen hier einen Einfluss haben; sonst weiss man nicht, wie es zugehet, dass der neue Hörsaal noch nicht von einem Ausländer besucht wird. Auf dem im vorigen Jahre eingerichteten römisch-catholischen Gymnasium zu Emmerich³⁾ ist stärkere Frequenz zu erwarten, obgleich arme Clevische Eingesessene noch immer gerne die Vortheile mitnehmen werden, die ihnen auf der Universität zu Douais in Flandern aus einer dortigen Fundation zufließen. Die beiden Gymnasien zu Cleve und Wesel sind ziemlich dotiret; das letzte besser, als das erste. Sie haben gute Schullehrer; aber die Zahl der Schüler ist nicht stark. Pensionsanstalten entstehen neben her, wechseln und fallen.

Das Lesen ist unter allen Ständen reichlich, eben so allgemein als ehemals das Trinken, und thut, nachdem die Köpfe sind, ohngefähr subjektivisch dieselbe Wirkung; für den Staat aber ist wohl bey der Veränderung der Neigungen nichts gebessert. Der Neuerungssüchtige ziehet aus dem unschuldigsten Blatte Gift und lässt den Honig zurück. An grösseren und kleineren Orten fehlet es an Clubbs oder Societäten

1) Berl. St. A. Gen. Dir. Kleve Tit. V n. 10.

2) Dorsch a. a. O. S. 115 ff. (Berl. Bibl.).

3) Amtlich gibt das dortige Gymnasium heute an, im 8. Jahrhundert gegründet worden zu sein. Das Gymnasium in Wesel wurde 1545, das in Mörs 1582 gegründet; das klevische ging bald ein, als die Franzosen ins Land kamen.

nicht, die ihren unstreitigen Nutzen haben, und nur dann ausarten, wenn sie bey den geringeren Classen des Nährstandes Pflegeörter des Müßigganges werden.“

Besonders Günstiges wurde über das Kollegiatstift in Rees gemeldet. Dieses hatte eine Schule gestiftet, in der arme Kinder ohne Unterschied der Religion in nützlichen Beschäftigungen unterwiesen wurden, wie z. B. in Spinnen und Weben; das Stift lieferte die Materialien, die Fabrikate bekamen die Kinder und deren Eltern. Leiter der Schule, die in einem Jahre 50 Kinder unterrichtete, war aus reiner Freude an der Sache der Kanonikus Eskes. Es ist begreiflich, wenn die Regierung wünschte, dies schöne Beispiel möchte Nacheiferung finden.

Die Kammer berichtete weiter, dass die meisten katholischen Schulmeister und Pastoren niederdeutsch (platt!) unterrichteten und predigten¹⁾, und sie wollte dies abgestellt sehen. In Berlin wurde an den Rand des Berichtes die eigenartige Randbemerkung gesetzt, „ob die Einweihung des gemeinen Mannes in die Bekanntschaft mit der hochdeutschen Sprache und folglich mit den darinn geschriebenen Schriften zumahl in den jetzigen Zeiten (französische Revolution!) eher für schädlich als für nützlich zu halten sey?“ Gerade jetzt war auch in Emmerich wieder eine deutsche Schule eingerichtet worden, an der unter einem Seminaristen aus Wesel Kinder aller Konfessionen unterrichtet wurden. In Emmerich bestand ferner eine Königliche Akademie, die dem Kreuzherren-Konvent anvertraut war; sie hatte damals fünf Professoren und 30—40 Jünglinge.

Der andere Bericht, von Dorsch verfasst, gibt die Zustände der Zeit an, als die Franzosen kamen, und natürlich vom französischen Standpunkte aus. Ich lasse ihn wörtlich hier folgen:

„Instruction publique.

Elle était presque totalement négligée dans ces contrées, même avant que la guerre n'y eût porté son fléau destructeur.

Les écoles primaires étaient abandonnées à des maîtres dont la plupart ne connaissaient point le calcul, et savaient à peine lire et écrire le jargon du pays. Dans les communes catholiques ils étaient tenus de servir le prêtre à l'office et de toucher l'orgue. Peu recevaient un salaire fixe; presque tous ne subsistaient que de la bienfaisance des parens. Les écoles n'étaient surveillées que par les ministres du culte qui bornaient leur surveillance à ce que les enfans apprissent le catéchisme: delà vient qu'il y a encore des communes entières, ou personne ne sait écrire. Il en était autrement du petit nombre d'écoles protestantes dans le pays prussien: aucun instituteur n'était reçu à moins qu'il n'eût étudié, pendant quelque temps, dans le seminaire des

1) Stosch erzählt in seinem Reisebericht von 1741 (Berg. Gesch.-Ver. XV, S. 218), dass „der hiesigen (Wesel!) Einwohner dialectus sehr mit dem holländischen übereinstimmt und das Holländische von Jedermann verstanden wird“.

instituteurs à Emmerich, et qu'il n'eût acquis les connaissances dont il avait besoin pour instruire la jeunesse.“

Le gymnase de Gueldres se distinguait encore par les objets utiles qu'on y professait, et par la bonne méthode de l'enseignement. C'est au zèle éclairé de monsieur de Coninx, chancelier du roi de Prusse, que l'on doit la restauration de ces études. A Clèves et à Meurs, il y avait des gymnases pour instruire la jeunesse protestante dans les langues anciennes, dans les mathématiques, dans l'histoire et les connaissances qui y ont rapport. Le gouvernement nommait lui-même les professeurs et subvenait à leurs appointemens. Le recteur du gymnase de Clèves est le citoyen Maas, vieillard respectable, dont l'élément est la littérature ancienne. Il a traduit du hollandais, l'histoire de la Palestine et a enrichi sa traduction d'observations et de cartes précieuses. Les élèves protestans, après avoir terminé le cours d'étude dans ces sortes d'écoles secondaires, allaient à l'académie de Duisbourg, à l'autre rive du Rhin, ou dans une autre université prussienne. Les étudiants catholiques, en quittant les gymnases, complétaient leurs études dans l'université de Cologne“.

Wilhelm Meier.

Zu den mittelalterlichen Malereien in der Apsis von St. Severin in Köln.

Im 93. Hefte dieser Zeitschrift (S. 129 f.) hatte ich als späteste Zeitgrenze für die Entstehung der Malereien der Chorkappen in der Apsis von St. Severin, welche von dem Scholaster Mag. Andreas, dem Thesaurar Theodorich sowie den Kanonichen Jakobus und Mag. Nikolaus gestiftet wurden, den Oktober 1273 festgelegt. Ich nahm dabei an, dass der als nächster Scholaster nach Andreas nachweisbare Gerardus, Sohn des Vogtes Waldeverus, erst um jene Zeit vorkomme. Wie ich aber nach der Drucklegung meiner Arbeit fand, erscheint dieser Magister Gerard Scholasticus urkundlich schon am 25. Oktober 1269, also volle vier Jahre früher, als Testamentsvollstrecker des Chorbischofs Otto (Nrh. Ann. XXXII, 92) und nochmals genau ein Jahr danach (Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln III nr. 27, S. 20). Schon im Dezember 1254 ist bei St. Severin ein Magister Gerardus als Zeuge nachweisbar (ebd. II, nr. 330), wohl derselbe. Wie so der terminus ad quem vier Jahre zurückzuverlegen ist, so kann der terminus a quo für die Ausmalung drei Jahre vorgerückt werden. Wie ich dargelegt habe, ist der erste Stifter, der Scholaster Andreas, frühestens für den Juni 1252 zu belegen; der von Alfter (a. a. O.) genannte zweite Stifter, der Kustos (Thesaurar) Theodoricus kommt in dieser Würde urkundlich nicht vor (vgl. meine Abhandlung S. 130), wohl aber noch im Dezember 1254 (neben dem obigen Zeugen Magister Gerardus) ein Thesaurar Gerardus eben-

falls als Zeuge (Ennen u. Eckertz a. a. O. II, nr. 330)¹⁾. Da nun der Scholaster Andreas und der Thesaurar Theodorich gleichzeitig als Stifter bei St. Severin anzusetzen sind, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Mitstifter Theodorich das Amt des Schatzmeisters frühestens im Jahre 1255 erhielt. Wir können daher die Entstehungszeit der Fresken auf die Jahre 1255 bis 1269 25. Oktober einkreisen, was genau der Datierung, die Schnütgen schon 1887 vorschlug, entspricht.

H. Hermann Roth.

1) Das häufige Vorkommen des Namens Gerhard im alten Köln braucht uns nicht zu verwundern; es war sprichwörtlich geworden. Lindemann (Gesch. d. dtsh Lit.⁴, Freibg. 1876, S. 153 Anm. 1) führt die Redewendung „hä rōf Girret“ (= er stirbt bald) an, d. h. er ruft seinen Sohn oder nächsten Verwandten, der natürlich Gerhard heisst, an sein Sterbelager. Rudolf von Ems nennt in seinem zwischen 1220 und 1225 entstandenen Epos seinen Helden, einen der in der ganzen Welt hochangesehenen kölnischen Handelsherren, ebenfalls „den guten Gerhard“. Vgl. auch Alex. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, Köln 1862, S. 39, Anm. 5.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 8. Oktober 1912.

Auf der Pfingstversammlung war beschlossen worden, Heinsberg solle zu Herbst den Historischen Verein in seinen Mauern sehen. Da sich dort die notwendigen Vorbereitungen nicht so schnell erledigen liessen, wählte der Vorstand als Ort der Herbsttagung Köln.

Gegen 10¹/₂ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schrörs, die zahlreich besuchte Versammlung. Er ging von dem Gedanken aus, dass für die Geschichte des Vereins keine Stadt eine ähnliche Bedeutung habe wie Köln durch seine eigne grosse Geschichte, durch das in ihm lebendige historische Interesse wie auch als Gründungsort und eigentlicher Sitz des Vereins. Zahlreiche Einladungen aus kleinern Orten erleichterten dem Vereine die Durchführung seines Hauptwerkes, Ortsgeschichte zu beleben und Heimatsinn zu wecken. Köln bedarf solcher Anregung nicht; hier will der Verein höchstens der alten wie der neuen Stadt seine Huldigung darbringen. In dem neuen Dreikönigengymnasium, dessen Direktor bereitwilligst die prächtige Aula zur Verfügung gestellt hatte, begrüßte gleichsam ein Teil der alten Kölner Universität die Teilnehmer. Herr Beigeordneter Laué überbrachte die Grüsse der Stadt und des verhinderten Oberbürgermeisters und erkannte nachdrücklich die Bedeutung des Historischen Vereins im Rahmen der heutigen Kulturbestrebungen an. Der Herr des Hauses, Gymnasialdirektor Dr. Francke, fügte der Begrüssung die herzliche Einladung bei, bald wiederzukommen, Nachdem an Stelle des am Erscheinen verhinderten Schriftführers des Vereins Dr. Stoffels als Schriftführer für die Versammlung gewählt war, erstattete der Schatzmeister, Herr Buchhändler Schilling, den Kassenbericht und erhielt für die Rechnungsablage

des vorigen Jahres Entlastung. Die bisherigen Revisoren erklärten sich bereit, auch die neue Rechnung zu prüfen.

Der Vorsitzende schlägt als Ort der nächsten Versammlung Düren vor. Seit 21 Jahren habe dort keine Tagung mehr stattgefunden. Auch sei es wichtig, gerade für diese Versammlung einen leicht erreichbaren Ort zu wählen, damit recht viele Mitglieder zur Neuwahl erschienen. Mit schmerzlichem Bedauern vernahm die Versammlung, dass Herr Professor Schrörs wegen anderer dringender Berufsgeschäfte den Vorsitz niederzulegen sich genötigt sieht.

Die Reihe der Vorträge eröffnete der Direktor des Kunstgewerbemuseums in Köln, Herr Dr. Creutz. Er sprach über „Kölner Frühgotik“. Unter ihren geistigen Quellgründen berücksichtigte er vor allem die religiöse Mystik jener Zeit. Aus der Buchmalerei der Klustereinsamkeit entwickelt sich das Tafelbild, dessen Goldgrund das Unkörperliche, Jenseitige andeutet. Die Neigung zu Licht und Durchgeistigung der schweren Materie findet in der Architektur den vollendeten Ausdruck im Chor des Kölner Domes. Die Technik bevorzugt das transluzide Email auf hellem Silbergrund. Den bunten Edelstein ersetzt der lichte Krystall. Mit Hilfe von Lichtbildern führte der Redner die Zuhörer in die Zeit des beginnenden Dombaues, zeigte Abbildungen aus einem Graduale des Minoritenklosters von 1299 und Kruzifixe aus der Sammlung Schnütgen, aus St. Severin und dem germanischen Museum als Zeugen der wundervollen Feinheit frühgotischer Plastik in Köln. Die chinesischen Stoffe der Sammlung Schnütgen, der Stoff im Domschatz zu Danzig und die Kasel in Schloss Braunsfeld zeigen den Einfluss chinesisch-mongolischer Kunst auf die Frühgotik. Im Klarenaltar, im Chorgestühl des Domes und in den Werken von Meister Wilhelm und Stephan Lochner nannte der Redner zum Schluss die Perlen dieser Kunstentwicklung.

Herr Kaplan Gescher aus Köln-Sülz legte die Früchte gründlicher Studien über „die Kölner Diözesansynoden im Mittelalter“ vor. Er ging von den frühern Forschungen auf diesem Gebiete aus und würdigte dabei eingehend die Studien Binterims. Die bischöflichen Synoden, die zum erstenmal für das Jahr 588 bezeugt sind, leben unter Bonifatius wieder auf. Eine einwandfreie Nachricht über eine Kölner Synode begegnet erst im 11. Jahrhundert. Seit dem 12. Jahrhundert fanden dieselben

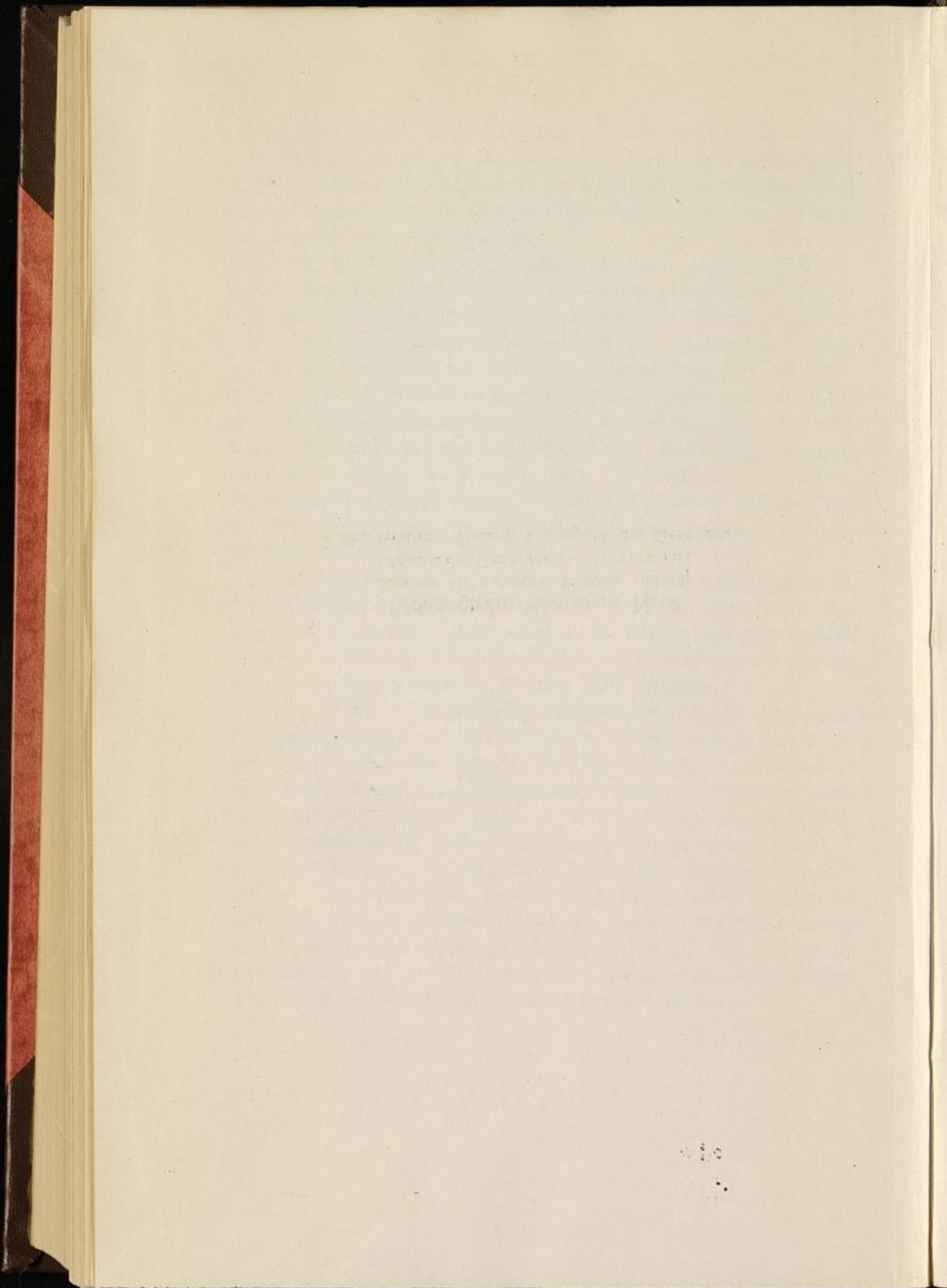
anscheinend jährlich statt, seit dem 14. zweimal im Jahre. Die Hauptaufgabe derselben war nicht die Ausübung der Gerichtsbarkeit, sondern die seelsorgerliche Einwirkung auf Klerus und Volk. Herr Geheimrat Professor Dr. Stutz zollte den Studien des Redners seine Anerkennung.

Der Konservator am Schnütgen-Museum, Herr Dr. Witte, sprach über die Ziele, welchen die Sammlung Schnütgen dienen will, und bereitete dadurch geschickt auf den Besuch derselben vor. Unserm verehrten „Patriarchen“ der rheinischen Kunstarchäologie verdanken wir eine Urkundensammlung grössten Stils, die er nicht als einen Kirchhof der Kunst, sondern ein kirchengeschichtliches Anschauungsbuch betrachtet wissen will. Die alte Kunst soll nach ihm nicht die Norm sein, welche man kopiert, sondern der Same, der Früchte trägt. Der Schluss des Vortrags löste eine lebhaft und herzliche Ovation der ganzen Versammlung für den hochherzigen Sammler und verehrten Freund des Historischen Vereins aus.

Ausserhalb der Tagesordnung fand Herr Oberlehrer a. D. Roth Gelegenheit zu einer Bemerkung über die Gemälde in der Apsis von St. Severin, über welche er im letzten Heft der Annalen berichtet hatte. Er konnte nunmehr ihre Herstellung mit Sicherheit in die Zeit zwischen 1255 und 1269 ansetzen.

Nachdem der Vorsitzende den Rednern gedankt, gings zum Schnütgen-Museum, wo Dr. Witte, Dr. Creutz und Domkapitular Schnütgen selbst die Führer machten. Gegen 3 Uhr fanden sich treue Freunde des Historischen Vereins in stattlicher Zahl im grossen Saale der Bürgergesellschaft zum gemeinsamen Mittagessen zusammen. Aus des Vorsitzenden Munde erklang das Lob der alten Colonia, die das Mittelalter übereinstimmend so hoch gefeiert und bewundert habe. Herr Domkapitular Schnütgen erteilte in unübertrefflichem Humor den Rednern der Versammlung ihre Zensur. Herr Gymnasialdirektor Dr. Brüll fand begeisterte Zustimmung, als er den verehrten Domkapitular als Menschen, Priester, Kunstfreund und Vorstandsmitglied feierte.

Joseph Stoffels.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Wie
:

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
Centimetres

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

| Blue | Cyan | Green | Yellow | Red | Magenta | White | 3/Color | Black |
|------------|------------|-------------|--------------|-----------|---------------|-------|------------|-------|
| Light Blue | Light Cyan | Light Green | Light Yellow | Light Red | Light Magenta | White | Light Grey | Black |
| Dark Blue | Dark Cyan | Dark Green | Dark Yellow | Dark Red | Dark Magenta | White | Dark Grey | Black |

Pädagogische Hochschule Neuß
Seminar für Politische Bildung und für
Didaktik der Geschichte und der Erdkunde
= Abt. Politische Bildung u. Didaktik der Geschichte =

Zig
-8-

